Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

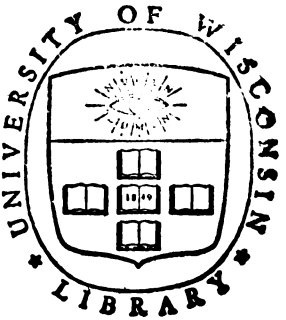

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums
und Erzstifts Magdeburg.

37. Jahrgang 1902.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.
Magdeburg 1902.

Druck und Ausgabe von Th. Wulfert, Schönebeck a. E.

Digitized by Google

Den Vorstand bildeten im Jahre 1902:

1) Professor Dr. **Hertel**, 1. Vorsitzender und Redakteur;
2) Direktor des K. Staatsarchivs **Dr. Ausfeld**, 2. Vorsitzender;
3) Stadtarchivar **Dr. Neubauer**, Sekretär;
4) Kaufmann **Friedr. Ribbentrop**, Kassenführer;
5) Oberlehrer **Setzepfandt**, Bibliothekar.

Digitized by Google

474176
AUG 29 1939

Inhalt:

AP
G389.4
37

1. Die ältesten Stadtrechnungen der Stadt Calbe. Von G. Hertel. . . . . S. 1—67.
2. Ueber die Datierung eines Briefes des Papstes Gregor IX. Von G. Hertel. . . . . S. 68—71.
3. Eine Episode aus der Kirchengeschichte der Gemeinde Warsleben. Von Moritz Riemer. S. 72—84.
4. Der Burgwall Hoge im Schoenfeldisch-Camernschen See. Von Heinrich Bekel. . S. 85—90.
5. Irrungen zwischen der Stadt Oebisfelde und denen v. Bülow (1429—32). Von E. Ausfeld. S. 91—102.
6. Beiträge zur magdeburgischen Wüstungskunde. Von G. Lorenz. . . . . S. 103—111.
7. Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts (1536 bis 37). Von G. Liebe. . . . . S. 112—128.
8. Der Name Dodeleben zum viertenmale. Von Dr. med. Sunder. . . . . S. 129—142.
9. Mitteilungen aus dem Eimersleb'schen Pfarrbuche. Von Moritz Riemer. . . . S. 143—162.
10. Die Nebenaltäre im Dom, den anderen Stiftskirchen und den Parochialkirchen. Von G. Hertel. . . . . S. 163—176.
11. Die Kleiderordnungen des Erzstifts Magdeburg. Von Dr. G. Liebe. . . . . S. 177—189.
12. Einige Aktenstücke, das Rathaus in der Sudenburg betreffend. Von Dr. Walter Möllenberg. . . . . S. 190—195.
13. Ueber den Tod und die Begräbnisse der Magdeburger Erzbischöfe. Von G. Hertel. S. 196—225.
14. Maulbeerbaumpflanzungen in und bei Magdeburg. Von Prof. J. Mänß. . . . . S. 226—244.
15. Wilhelm Ribbeck, der Freiheitskämpfer und Glaubensstreiter. Von Oberl. R. Setzepfandt. S. 245—254.
16. Kleine Mitteilungen. 1. Der lange Stein bei Seehausen. 2. Erinnerungen an O.-Bm. Francke. 3. Datierung einer Urkunde für das Kloster U. L. Fr. 4. Militärschulen in Magdeb. S. 255—264.
17. Literatur. . . . . S. 265—286.
18. Vereins-Chronik. . . . . S. 287—290.
19. Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1901. . . . . S. 291.
20. Register. . . . . S. 292—298.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die ältesten Stadtrechnungen der Stadt Calbe.

Von G. Hertel.

Auf die Wichtigkeit der Stadtrechnungen nicht allein für die Geschichte der Stadt selbst, sondern auch für die Kulturgeschichte ganz besonders ist schon oft genug hingewiesen. Man wird, wenn man die Geschichte einer Stadt schreibt, garnicht umhin können, gerade die Stadtrechnungen zu durchforschen und man wird dann freilich auch die Befriedigung haben, ihnen dafür reichen Stoff entnehmen zu können. Stadtrechnungen aus dem 15. Jahrhundert sind fast in allen Städten, deren Archiv nicht ein besonders ungünstiges Geschick getroffen hat, wie z. B. Magdeburg, noch ziemlich zahlreich vorhanden und es wird vielleicht noch einmal eine systematische Verarbeitung derselben vorgenommen werden. Dagegen werden solche aus dem 14. Jahrhundert nicht mehr allzuviele erhalten sein. Demnach wird auch das hohe Alter der hier unten folgenden Stadtrechnungen aus den Jahren 1374, 1377, 1378, 1381, 1382 die Veröffentlichung derselben rechtfertigen. Für die Stadt Calbe geben sie wichtige Nachrichten über den Bau eines neuen Rathauses, des Ratskellers, mehrerer Bergfriede und Thore und mancherlei andere über die inneren Verhältnisse der Stadt und der Bürgerschaft, ferner über die Beziehungen zum Landesherrn und der Umgegend und manches andere. Für die Geschichte der Sitten, der Handwerke, des Handels, Preise der Waren u. s. w. stehen sie an Wert anderen Stadtrechnungen gleich. Interessant sind sie ferner durch die Menge eingestreuter deutscher Ausdrücke und Sätze, welche oft die lateinischen Ausdrücke erklären und gleichsam wie Glossen anzusehen sind. Jedenfalls ist der größte Teil des Inhaltes wert, veröffentlicht zu werden und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht vollständig und nicht mehr im Original erhalten sind.

Digitized by Google

Sie stehen in einem Buche, in welchem sich vorn eine Abschrift des Erbbuches des Amtes Calbe von 1642 befindet und sind in klarer schöner Schrift von derselben Hand geschrieben, die auch jenes Erbbuch geschrieben hat. Ich vermute, daß die Abschrift von Kinderling, der bis 1808 Diaconus in Calbe war und durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und der Sprachkunde sich eine rühmlichen Namen erworben hat, herrühren. Leider hat der Abschreiber nichts über die Herkunft der alten Rechnungen angegeben, nur bisweilen angemerkt, daß in seiner Vorlage Blätter fehlen, auch einige schwierige Abkürzungen nachgemalt, woraus man sicher schließen kann, daß ihm die Urschrift vorgelegen hat. Die Abschrift ist im Allgemeinen zuverlässig, wenn man auch hier und da kleine Versehen bemerkt. Daß der Abschreiber aber eine Person gewesen sein muß, die mit dem Lesen mittelalterlicher Schriftstücke vertraut war, läßt sich aus der Abschrift wohl erkennen, und dies dürfte uns wieder auf Kinderling hinführen, der einen großen Eifer für die Sammlung geschichtlicher Dokumente besaß. Er hat jedenfalls das Original in dem ganz ungeordneten Archiv der Stadt Calbe gefunden und abgeschrieben. Ob aber und wo das Original noch erhalten ist, vermag ich nicht anzugeben.

Die Rechnungen sind lateinisch geschrieben und sie sollen auch in dem Abdruck in ihrer ursprünglichen Form wiedergegeben werden, weil eine ganze Menge von Dingen dabei mit lateinischen Worten bezeichnet werden, die sich sonst nicht häufig finden. Der Schreiber der Rechnungen, wohl der einige Male erwähnte Stadtschreiber, der im Ratskeller seine Wohnung hatte, war aber in der lateinischen Sprache nicht sehr sicher, wie die zahlreichen grammatischen Fehler beweisen, auch ließ ihn wohl häufig die fremde Sprache im Stich und er fuhr dann mit einem deutschen Worte oder Satze fort; oft setzt er auch zum lateinischen Worte die deutsche Uebersetzung. Dies macht diese Rechnungen auch für den Sprachforscher interessant. Die deutschen Worte sind im Abdruck durch Kursivschrift hervorgehoben.

Ein besonderes Interesse verdient die Rechnung von 1382 darum, weil in ihr auch Beziehungen auf jenen unglückseligen Fastnachtstanz (17. Februar) sich finden, bei dem der Erzbischof

Digitized by Google

das Leben verlor. Auch andere das ganze Erzstift berührende Dinge werden in den Rechnungen erwähnt, in der Hauptsache aber haben sie für die Stadt Calbe Wichtigkeit.

Ich habe die Rechnungen in der Form, wie sie in der Abschrift vorliegen, wiedergegeben, obwohl vielleicht einige Kürzungen hätten eintreten können. Der Umstand aber, daß eigentlich nur von 2 Jahren dieselben ganz vollständig erhalten sind, hat mich von Auslassungen absehen lassen. Bei der letzten Rechnung von 1382 hat der Abschreiber schon selbst gekürzt. Zum besseren Verständnis aber habe ich eine Anzahl von Anmerkungen hinzugefügt; auch in der Abschrift selbst finden sich einige, die zum Teil berücksichtigt werden mußten.

Anno domini MCCCLXIIII dominica, qua cantatur Reminiscere (26. II.), consules civitatis Calve Jan Smed, Conrad Rodensleben, Joh. Dus, Heyno Schile isto die sunt constituti et introducti ab antiquis consulibus et intromiserunt se omnia percepta et exposita, sicuti consuetudo est et statuta extendunt praedictae civitatis.

Nota: Infrascripta sunt acta per praedictos consules in praesenti anno et haec sunt exposita generalia in pretio:

Feria 6. post Oculi (10. II.) habuerunt primum plebiscitum et consumpserunt in prandio $3^1/_2$ lotonem cum illis, quibus (!) consules invitaverunt.

Dominica, qua canitur Oculi (5. III.), dederunt 2 marcas domino de Barby in reverentiam.

Item dederunt 2 marcas domino Gobelino, magistro curiae domini archiepiscopi, in reverentiam.

Item dederunt Bernardo de Sprone 1 marcam in reverentiam.

Item dederunt $^1/_2$ marcam Bussoni Duse,[1]) capitaneo archiepiscopi, in reverentiam.

Dominica die, qua canitur Judica (19. III.), dederunt $6^1/_2$ fl. pro una cupa cerevisie Tzerwistensi, quam dederunt domino Petro archiepiscopo in reverentiam.

---

[1]) Busso Dus war Hauptmann des Erzstifts. Sollte er in Verwandtschaft stehen mit dem Ratsherrn Johann Dus in Calbe?

Digitized by Google

Feria 2. post Judica (21. III.) dederunt Contzoni Bodeker 5 florenos pro vestitu servorum Nicolai et Janes.

Item dederunt 7 fl. pro vestitu Michahelis et Martini Knepeles.

Feria 4. ante Palmarun (23. III.) dederunt 4½ sol. pro uno pisce proprie *eyn carpe*, quem dederunt domino archiepiscopo in reverentiam.

Dominica die Palmarum (26. III.) dederunt xc marcas domino Petro archiepiscopo in subsidium emptionis castri Wanzleben.[1])

Sabbato vigilia Pasce (1. IV.) dedernnt ½ lotonem Lymanno *klockenere*.

Feria 6. post Quasimodogeniti (14. IV.) habuerunt plebiscitum et consumpserunt ad istum prandium 3 lotones cum illis, quibus invitaverunt.

Feria 3. post Misericordia (18. IV.) dederunt 3 lotones Cononi Bryngeto ex parte antiquorum consulum.

Dominica die, qua cantatur Cantate (30. IV.) dederunt 3 flor. Christiano Bolten pro structura, quam fecit in scolis.

Feria 6. vigilia Johannis ante portam Latinam (5. V.) dederunt 4 solidos pro una *lampreda*, quam dederunt domino archiepiscopo in reverentiam.

Feria 5. post festum Walburgis (4. V.) dederunt 30 marcas domino Petro archiepiscopo in precariam vernalem.

Feria 6. in festo Pentecostes (26. V.) dederunt 3 lotones pro ovis et panibus, qui debent ad stipam in ecclesia.[2])

Item dederunt ½ fl. Conrado Herren pro bove civitatis ad pabulandum per hiemem.

Feria 6. post Corporis Christi (3. VI.) dederunt 2 marcas Bussoni Homburge pro expensis, quas Nicolaus

[1]) Schloß Wanzleben war bereits am 17. März 1373 vom Erzbiſchof Peter zurückgekauft, die Kaufſumme aber nicht vollbezahlt. Vgl. Hoffmann. Geſch. der Stadt Magdeburg 2. Aufl. I. S. 166.

[2]) Ueber dieſe zu Pfingſten in der Kirche verteilte Spende iſt ſonſt nichts bekannt.

Digitized by Google

Bismarcke consumpsit ad dominum Bussonis in tribus diebus.[1])

Item dederunt 5 sol. pro esoce, fiebat Nicolao de Bismarcke in reverentiam.

Feria 3. post Bartholomei (29. VIII.) dederunt 2 marcas pro una cupa cerevisiae Tzerwistensis, quam dederunt domino de Barby ad nuptias.

Feria 2 post Michaelis (2. X.) dederunt 1 fl. fistulatoribus domini Henrici principis de Anehalt, quos misit ad consules.

Feria 3. post Galli (17. X.) dederunt 2 marcas pro una cupa cerevisiae Tzerwistensis, quam dederunt Nic. Bismarcke[2]) ad nuptias.

Item dederunt $^1/_2$ marcam Gloren Kamerstorpe pro vectura cerevisiae versus Borchstal.

Feria 6. post Omnium Sanctorum (3. XI.) dederunt 4 solidos pro piscibus, quos dederunt domino de Barby in reverentiam et Nicolao de Bysmarck.

Feria 2. post Martini (13. XI.) dederunt $12^1/_2$ sol. Bodoni Mercenario pro sexaginta lignorum ad secandum.

Item eodem dederunt Johanni Scriptori $^1/_2$ fl. pro bove civitatis ad pabulandum per hiemem.

Item eodem 1 lotonem in censu ex parte Joh. de Wistele.

Feria 4. anta Elisabeth (15. XI.) dederunt 2 marcas pro uno plaustro cerevisiae Czervistensis, quod dederunt domino archiepiscopo in propria praesentia.

Feria 5. die Clementis (23. XI.) dederunt $4^1/_2$ sol. piscatoribus pro sexaginta lignorum ad traducendum.

---

[1]) Diese Stelle ist unklar. Vielleicht ist zu lesen: Bussonem. Busso Homburg ist jedenfalls der adlige Besitzer des Gutes in Brumby, dessen Nachkommen noch lange dort gesessen haben.

[2]) Nicolaus von Bismarck genoß schon unter Erzbischof Dietrich großes Ansehen. Er war auch Stiftshauptmann und Vollstrecker des Testaments des Erzbischofs. Er scheint unter seinen Nachfolgern diese einflußreiche Stellung behalten zu haben. Er kommt in vielen Urkunden jener Zeit vor. Seine Hochzeit fand auf seinem Schlosse Burgstall statt.

Digitized by Google

Item dederunt 3 sol. 2 den. Ghiseken, qui vexit ligna ad theatrum.[1])

Item dederunt 2 marcas domino archiepiscopo in precationem (*bede*) autumpnalem.

Item consules consumpserunt $2^1/_2$ sol. in reysa Magdeburg et Wanzleve.

Item dederunt $1^1/_2$ lotonem Johanni Tylen ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt $^1/_2$ fl. pro una serra et pro clave ante valvam Brumby.

Item dederunt 16 grossos portenatori domini archiepiscopi per commune arbitrium.

Item dederunt $^1/_2$ lotonem Hermanno Molnere, proprie *vor eyne wrange to dem kanen.*

Item dederunt 3 lotones ex parte antiquorum consulum, qui fuerunt citati in Magdeburg.

Item dederunt $1^1/_2$ fl. Martino Lenten et Johanni Tylen pro reysa in Wanzleve ex parte domini archiepiscopi.

Item dederunt I marcam domino Nicolao Stephani.

Item dederunt X marcas in censu Alberto Deven.

Item dederunt X marcas proprie *den Kovorden*[2]) in Magdeburg.

Item dederunt X marcas in censu proprie den Schartowen.

Item dederunt 2 marcas in censu filiabus Bastiani Saltwedelen.

Item dederunt 5 marcas in censu proprie den Marschalken.

Item dederunt 5 marcas domino Petro altaristae.

Item dederunt 1 marcam relictae Hinzoni de Hoye.

Item dederunt 1 marcam Bussoni Homburge in censu.

Item dederunt 7 marcas sancto Stephano.[3])

---

[1]) Das theatrum oder Schauhaus, in dem die Waren zum Verkauf ausgeſtellt wurden, lag am Markt.

[2]) Familie in Magdeburg, ebenſo die folgenden.

[3]) Kirche S. Stephani in Calbe.

Digitized by Google

Item dederunt magistro parvulorum 1 marcam in pretio.

Item dederunt Michaheli Scriptori 2 marcas in pretio.

Item dederunt 1 marcam Martino Knepele in pretio.

Item dederunt 2 fl. Jane nunciatori servo.

Item dederunt 1 fl. Nicolao et Jane pro ocreis.

Item dederunt 7 marcas sancto Stephano ex parte antiquorum consulum.

Summa totalis expositorum generalium tenet 200 marcas $8^1/_2$ marcam cum $7^1/_2$ quintis.

Exposita pro novis balistis et pro reformatione antiquorum;

Balistarius dicitur Magister Tidericus et summa est 3 marcae minus 4 fl.

Exposita generalis structurae:

Feria 4. ante Judica (15. III.) dederunt $1^1/_2$ lotonem pro reformatione portae circa stupam lapideam.

Item dederunt $^1/_2$ lotonem Nicolao Boken pro reformatione praedictae portae.

Feria 5. octava Petri (10. VIII.) dederunt 3 quintales Nicolao Boken pro reformatione phale[1]) ante valvam figulorum.[2])

Feria 4. die Clementis (23. XI.) dederunt 6 denarios pro sex magnis clavis ad turrem castrensem.[3])

Item dederunt 5 lotones Cononi Wonynge, venerunt sub tecto turri castrensi (!).

Item dederunt 6 denarios pro vinculo ante valvam figulorum.

Item dederunt 9 quintales Nicolao Boken et Nicolao Tymmermanne pro reformationi turri castrensi.

Item dederunt $1^1/_2$ lotonem Nicolao Boken et Nicolao Tymmermann pro gerulo in celario.

---

[1]) phala = propugnaculum, Bergfried, hölzerner Turm.

[2]) Valva figulorum, das Gröperthor, hat im Norden der Stadt, dicht am Schlosse, gelegen, durch welches der Weg nach der Gröperei, einer nördlichen Vorstadt, führte.

[3]) Dies kann nur der Turm des Schlosses sein, nicht ein Feldhüterturm, wie Kinderling in Klammer hinzusetzt.

Digitized by Google

Item dederunt $^1/_2$ lotonem Nicolao Boken pro reformatione domus, proprie *dat wechterhus.*

Item dederunt tres lotones Matthie Fabro pro reformatione compedis et pro reformatione portae ante valvam *groperynge.*

Item dederunt 1 lotonem Ottoni Palme pro vectura lapidum.

Summa expositorum generalis structurae tenet 1 marcam cum dimidio lotone.

Exposita novi propugnaculi circa mediam stupam in antiquo foro.

Feria 6. post Johannis Baptistae (30. VI.) dederunt $1^1/_2$ marcam cum lotone pro 3 *mandlis* lignis quercinis.

Feria 5. post Michahelis (5. X.) dederunt Thomae Klockenere $3^1/_2$ solidum pro fossura fundamenti ad propugnaculum.

Item dederunt $5^1/_2$ solidum Matthiae *murmestere* in precio, proprie *dy den borchfrede undermurede.*

Item dederunt 1 marcam cum lotone Nicolao Boken et Nicolao Tymmermanne, *dy dar den borchfreden howen.*[1])

Item dederunt 1 flor. Cononi Contzen pro 4 sexagenis tegularum ad propugnaculum.

Item dederunt 1 *lot* in precio magistro Heynen, qui texit propugnaculum.

Item dederunt 4 flor. in precio Johanni Greven, proprie *dat dy den borchfreden klickede.*[2])

Feria 4. die Ceciliae virginis (22. XI.) dederunt Musenbrode 5 quartales pro 5 paribus cardinum et uncorum.

Item dederunt eidem 3 quartales pro 3 sexagenis clavorum.

Item dederunt $^1/_2$ fl. pro 8 sexagenis clavorum tegularum.

Item dederunt $^1/_2$ marcam pro $2^1/_2$ choro cymenti.

Item dederunt $3^1/_2$ lotones pro parvis lateribus.

Item dederunt $^1/_2$ lotonem Hermanno Tylen, proprie *vor nagelholt.*

---

[1]) D. h. die das Holz zu dem Burgfrieden behauten.

[2]) Klicken, mit Kalk bewerfen.

Digitized by Google

Item dederunt 1½ fl. cum ½ quartali Johanni Helpere et suo socio pro vectura lapidum et arenarum ad propugnaculum.

Item dederunt tres lotones Heysoni *vormanne* pro vectura lapidum.

Summa expositorum propugnaculi in antiquo foro 5 marcas 1 fl. 2½ quartale.

Exposita precii vigilum:

Dominica Laetare (12. III.) 1 marcam minus 7 quartalia vigilatoribns in pretio.

Sabbato vigilia Palmarum (25. III.) 3 fl. cum lotone vigilibus.

Dominica prima post Pasce (9. IV.) 1 marcam minus 5 quintas vigilibus in pretio et campanatori.

Item eodem die tribus janitoribus 21 solidos in pretio.

Sabbato vigilia Pentecostes (20. V.) 3 fl. vigilatoribus in pretio.

Feria 6 vigilia Johannis Baptistae (23. VI.) 3 fl. vigilibus in pretio.

Feria 3 post Jacobi (1. VIII.) 3 fl. vigilatoribus in pretio.

Feria 6. die Bartholomaei (24. VIII.) 3 fl. vigilibus in pretio.

Feria 2. die Galli (16. X.) 3 fl. cum 1½ lotone vigilatoribus in pretio et campanatori.

Item eodem die tribus janitoribus 21 solidos in pretio.

Dominica die sanctae Elizabet 3 fl. minus lotone vigilibus in pretio.

Dominica die vigilia Nativitatis Christi (24. XII.) 1 marcam cum quartali vigilibus et ad offertoriales.

Dominica die ante Purificationis Marie (30. I.) 3 fl cum ½ lotone vigilibus in pretio.

Item eodem die tribus ianitoribus 21 solidos in pretio.

Summa expositorum pretii vigilum et ianitorum tenet 11½ marcam cum 5 quartalibus.

Digitized by Google

Exposita novi aggeris ante figulos.[1])

Primo dederunt Johanni Vogesbendere 4½ fl. in precio proprie vor 80 *roden to grafende.*

Item dederunt Johanni Grevere 5 lot minus quartali in precio proprie *dat hy den graven rumede, dar dat wolve sculde liggen unde den graven makede vor dem wolve.*[2])

Item dederunt 3 lot Heynoni Beten et Johanni Hermans sdxifragis in Brumby pro 5 *mandlis* magnorum lapidum proprie *dufsteyn*, venerunt ad testudinem.

Item dederunt eisdem 9 lot pro 54 plaustra lapidum, venerunt ad aggerem.

Item dederunt ½ marcam Johanni Nyelande pro 2½ choro cymenti, venit ad testudinem.

Item dederunt 3 fl. Henningo lapiscide et suis sociis in precio, qui fecit testudinem in aggere.

Item dederunt eisdem 1 sol. in bibalibus.[3])

Item dederunt 3 quartales Mathie fabro pro 4 uncis ad aggerem.

Item dederunt ½ lot pro plumbo ad uncos proprie *intolodende.*[4])

Summa totalis expositorum novi aggeris ante figulos tenet 3½ marcam ½ lotonem.

Summa summarum omnium expositorum totius anni circumquaque exposita inclusa continet in argento II^{c} marcas 23 marcas minus 5 quartalibus.

Anno domini MCCCL XXI incipiunt omnia percepta praedictorum consulum.

Nota in isto anno hii impetraverunt concivium, primo: Symon Horneborge de Tupel[5]) dedit 4 lot.

---

[1]) D. i. Vor der Gröperei (Schloßvorſtadt). Was dieſer agger, Damm, iſt, geht nicht klar hervor. Er diente doch wohl zur Befeſtigung, da er gewölbt wurde, und befand ſich alſo dicht am Thore.

[2]) Gewölbe, testudo.

[3]) Trinkgelder, die ſehr oft gegeben zu ſein ſcheinen, wie dieſe Rechnungen beweiſen.

[4]) Einlöten, plumbum, Lot, Blei.

[5]) Tupel, jetzt wüſt, nach Zens zu gelegen, ſcheint damals noch beſtanden zu haben.

Digitized by Google

Paul Scroder dedit 1 fl.
Hans von Boystorp dedit ½ fl.
Hans Fricken dedit 3 lot.
Cone Peine von Lopelinge dedit 1 fl.
Jacob Hoyveldes dedit 1½ fl.
Symon der Bademuderynne dedit ½ fl.
David *der joden scolmester* dedit 1 fl.
Olde Horneborge de Tupel dedit 1 fl.
Dreus von Pemelte dedit 1 fl.
Meyer Landesberch dedit ½ marcam.
Hanne *und* Symon *er sone* dederunt 3 fl.
Gheverd Hermans dedit 1 fl.
Jachand *dy jode* dedit ½ marcam.
Moske *jode* dedit 1 fl.
Heyne von Byere dedit 1 fl.
Mauritius Pasdach dedit 1 fl.
Fuczeke *jode* dedit 1½ fl.
Johannes de Wedegast pro gratis habet.
Eyle von Hilgenstad dedit 1½ fl.
Contze de Arnstede dedit ½ fl.
Summa concivii tenet 3 marcas cum ½ fl.
Percepta de navibus propie *saltschep*:[1])
Hans Woltzik dedit ½ fl. de duabus phaselis.
Tylo Fricken dedit ½ fl. pro una navi ex parte Petri Meyneken.
Item dedit ½ fl. pro una navi ex parte Henzel Michels.
Henczel Scone dedit 1 lot de suo phaselo.
Heynemann de Mysne dedit ½ fl. de duabus parvis navibus.
Henzel Michels dedit 1½ fl. pro 3 navibus.
Summa navium tenet 1 marcam minus lotone.[2])

Hier fehlen einige Blätter. Das Folgende scheint zum Jahre 1378 zu gehören.[3])

[1]) In Calbe wurde das aus Staßfurt angefahrene Salz verladen.
[2]) Hieraus ergiebt sich, daß die Mark zu 4 Gulden gerechnet wurde, ein Lot einen Viertelgulden betrug.
[3]) Anmerkung des Abschreibers, dem danach die Urschrift vorgelegen hat.

Digitized by Google

Item dederunt 4½ marcam 1 fl. cum 1¼ quartali Mathie Quotze pro damno suo, quod computavit dominis.

Item dederunt 7 fl. relicte Johannis Gevekensteyns pro equo et aliis rebus, quos hospes eius amisit in proelio.

Item dederunt 1 fl. Heynoni Ghiseken et Glorien Kamerstorpe pro vectura musti versus Magdeburg ex parte domini (oder dominorum).

Item dederunt 7 fl. Nicolao Pallansgreven pro equo suo.

Item dederunt 5 grossos crucifixos pro reysa in Konre.

Item dederunt sagittari equitantes versus Magdeburg in negotio civitatis consumpserunt 5 quartales in expensis.

Item dederunt 3 lotones Glorien Kamerstorpe pro reysa in Konre ex parte domini archiepiscopi.

Item dederunt 2½ fl. in offertorialibus famulantibus civitatis et cursoribus domini archiepiscopi.

Item dederunt 5½ fl. *meyster* Bernde pro renovatione balistarum.

Item dederunt 8 denarios pro sporta proprie *eynen lokedorf.*[1])

Item dederunt 7 fl. pro plaustro cerevisiae cum vasis, quod dederunt domino archiepiscopo in reverentiam.

Item dederunt 18 solidos cum 4 denariis sectoribus lignorum in precio.

Item pro duabus palis 3 denarios.

Item dederunt 1½ fl. piscatoribus in precio proprie *to ysende.*[2])

Item 1 marcam domino Henrico in Goddesgnaden in censu de theatro.

Item dederunt 1 lotonem in censu pro salixta[3]) Johanni Scivere.

Item dederunt 3 marcas Oltzen Slutere ex parte antiquorum consulum.

---

[1]) lode = Weide, alſo Weidenkorb.

[2]) Das Aufeiſen der Saale oberhalb der Mühle gehörte auch noch ſpäter zu den Obliegenheiten der Fiſcher.

[3]) Soll wohl heißen pro salictu, Weiden, deren Anpflanzung dem Förſter oblag. Man wendete dieſer Sache große Sorgfalt zu.

Digitized by Google

Item dederunt 4½ lot Hannen Jude ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 4 grossos janitoribus domini archiepiscopi.

Item 3½ solidum sectoribus lignorum.

Item 18 denarios pro vectura lignorum, item 8 denarios eidem.

Item pro carbonibus 9 denarios.

Item 2 solidos Johanni Holtwerde et Lamme in pretio.

Item dederunt 1 marcam pro vasis in Czerwist ex parte consulum.

Item 2 marcas cum lotone Claus Koke in Czerwist ex parte consulum antiquorum.

Item ½ fl. uxori Gerken in Tzerwist ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt ½ lot nuncio eunti in Hadmersleben.

Item dederunt 4½ marcas Conrado Gronynge ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 5 fl. cum 1 lotone in precio Johanni Nyckeldle, qui vexit carrucam[1]) in estate.

Item dederunt 10 marcas Conrado Herren ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 1 marcam Johanni Boselude.

Item dederunt 1 marcam rectori scholarum in celario.

Item dederunt 1½ marcam Arnoldo scriptori in celario.[2])

Item 1 marcam Merten Knepele in precio.

Item dederunt 1 marcam Hinrico magno servo[3]) in precio.

Item 3. flor. Jane minori servo in precio.

Item dederunt 1 lot uni nuncio eunti in Halverstad.

Item 2 solidos nuncio eunti in Halle.

Item Cononi Schucken 10 marcas ex parte antiquorum consulum.

---

[1]) **Carruca** ist der der Stadt gehörige Karren, der zum Fortschaffen von allerlei Dingen, besonders wohl beim Bauen, benutzt wurde.

[2]) Der Stadtschreiber hatte seine Wohnung im Ratskeller.

[3]) Der große Stadtknecht ist wohl nur der ältere, länger im Dienst stehende.

Digitized by Google

Item dederunt 2½ marcam cum lotone Nyelande ex parte antiquorum consulum.

Item consumpserunt 1½ marcam in prandio feria sexta ante Reminiscere. Advocatus, scabini, novi consules et officiati comederunt cum dominis antiquis.

Item comederunt 5 lotones in prandio, quoniam dominus praeprositus[1]) et optimi concives comederunt cum dominis.

Item dederunt 30 marcas domino archiepiscopo in precariam vernalem.

Item dederunt 50 marcas domino archiepiscopo in precariam autumnalem.

Item dederunt 80 marcas domino archiepiscopo in subsidium expensarum.

Item ½ marcam, quam consumpserunt, quando solverunt praedictam pecuniam judeo in Magdeburg.

Item 10 marcas den Schartowen in censu.

Item 10 marcas Alberto Deven.

Item 10 marcas den Kovorden tho Magdeburg.

Item 5 marcas domino Marschalko.

Item 5 marcas domino Petro altaristae.

Item 1 marcam uxori Bussonis Homburges.

Summa expositorum generalium tenet 300 marcas 24 marcas 3 lotones cum 2 quartalibus.

Incipit registrum expositorum edificii vel structurae novi celarii sub novo atrio et novi muri ante valvam aquaticam anni supradicti (1376?).

Dominica die, quo cantatur Letare Jerusalem dederunt 5 fl. cum ½ lotone filiis Krusen in Glote pro lapidibus.

Item eodem die dederunt 5 fl. cum ½ lotone pro lapidibus in Glote Nicolao Popitz et suo socio.

Feria 4 ante Judica dederunt 1 lotonem in precio duobus servis, qui cumularunt lapides antre atrium.

Feria 3 post Judica dederunt 6 solidos cum 3 denariis quatuor servis in precio, proprie *dy dat steyngrede ut dem*

[1]) Der Propſt von Gottesgnaden.

Digitized by Google

nyen rathuse brachten und leyden den groten steyn tho sammende vor dem rathuse.

Feria 4 post Palmarum dederunt 11 fl. pro lapidibus in Glote Nicolao Popitz et suis sociis.

Sabbato post Quasimodogeniti dederunt per istam septimanam 10 solidos in pretio quatuor servis, proprie *dy dar dic erde uthdrogen von dem vulmete des ersten kellers.*[1])

Item dederunt 18 denarios *vor achte schuppen unde vor 2 bintzel unde vor eine snepe* (svepe?)[2])

Item dederunt 1 lot proprie *vor eynen lederne selen.*[3])

Sabbato post dominicam Misericordia Domini dederunt per istam septimanam 8 solidos quatuor servis laborantibus super foveam lapideam et muratoribus in bibales.

Item dederunt 9 lot pro lapidibus in Glote Nicolao Popitz.

Item dederunt ½ fl. filiis Krusen pro lapidibus ibidem.

Item ½ fl. pro lapidibus Tylen *by dem dyke.*

Item dederunt ½ lotonem Hasenkoppe pro sex diebus quos laboravit super foveam lapideam.

Sabbato post Jubilate dederunt per septimanam 6 solidos muratoribus et 4 servis in libales et qui laborarant supe foveam lapideam.

Item dederunt 1 fl. Nicolao Tysiken in Glote pror lapidibus.

Item dederunt 4 solidos cum 2 denariis pro lignis proprie *stecholt.*[4])

Sabbato post dominicam Cantate dederunt 1½ marcam Johanni Scape pro uno equo.

Item dederunt 4 solidos in bibales et ad balneum[5]) muratoribus et aliis servis.

---

[1]) Aus diesen Angaben geht hervor, daß drei Keller oder vielmehr 3 Abteilungen im Ratskeller gewesen sind.

[2]) Schuppen = Schippen, bintzel = Bindseil, Bindfaden, snepe oder svepe unbekannt.

[3]) selen = Seil.

[4]) Vielleicht Staken, Stakholz; es kommt noch öfter vor.

[5]) Es ist beachtenswert, daß der Rat den Arbeitern, besonders den Maurern, öfter Geld zum Baden giebt, ein Beweis, welche Wichtigkeit man demselben schon damals beilegte. Die Bäder wurden in den Badestuben, stupa, genommen.

Digitized by Google

Item dederunt 7 lotones pro lapidibus in Glote Tylen by dem dyke.

Sabbato post dominicam Vocem Jucunditatis dederunt 3 solidos per istam septimanam muratoribus et servis in bibales.

Item dederunt 3½ fl. pro lapidibus in Brumby Jane Beyten, Homode et suis sociis et Homele et suo socio.

Item dederunt 8½ lot pro lapidibus in Glote Nicolao Popitze.

Sabbato vigilia Pentecostes dederunt ½ marcam pro 2½ choro cymenti Snydewinde.

Item per istam septimanam dederunt 2 solidos in bibales muratoribus et servis, qui laborarunt in celario novo.

Sabbato in festo Pentecostes dederunt 2 sol. per istam septimanam muratoribus et servis ad balneum.

Item dederunt ½ fl pro lignis proprie *stecholte* Bardes.

Item dederunt 2 marcas cum lotone pro quinque trabibus.

Item dederunt 5 marcas cum lotone pro 31 lignis quercinis.

Item dederunt 7 fl. pro vectura praedictorum lignorum.

Sabbato post Corporis Christi dederunt per istam septimanam 4 sol. cum 3 den. tribus servis, qui laborarunt in novo celario pro quatuor diebus, proprie *dy den kelre rammeden.*

Item dederunt 1 marcam cum lotone pro lapidibus in Glote Tylen by dem dyke et Nicolao Tysiken et Nicolao Popitze.

Item dederunt 2 sol. muratoribus et servis ad balneum.

Sabbato post Urbani dederunt per istam septimanam ½ fl. in pretio quatuor servis, qui exportarunt terram ex primo celario ultimum fundamentum.

Item dederunt 3 sol. in bibales et ad balneum muratoribus et servis.

Item dederunt 7½ sol. sex servis in pretio, qui exportarunt terram ex medio celario.

Item dederunt ¼ fl. pro lapidibus in Brumby Heyne Beyten.

Digitized by Google

Sabbato post Primi et Baserini (? Feliciani) dederunt per istam septimanam 5 sol. sex servis, qui laborarant ante valvam castrensem.[1])

Item dederunt 1½ fl. in pretio Glorien Kamerstorpe pro vectura lignorum proprie *sparholt.*[2])

Item dederunt 3½ sol. Tzintener et suis sociis, proprie *dat sie den keller rammeden.*

Sabbato post Viti et Modesti dederunt Johanni Popitz 3 fl. 1 lotonem pro lapidibus in Glote.

Item Hermann Homele 3½ lot pro lapidibus in Brumby.

Item dederunt 7 lotones pro lapidibus in Glote Hanse Joden et suis sociis.

Item eodem Johanni 3½ fl. pro lapidibus in Glote.

Item dederunt Hermann Homele ½ lotonem pro lapidibus.

Item Heine Beyte in Brumby 1 lotonem pro lapidibus. Claus Tyseken in Glote 1 fl. pro lapidibus.

Sabbato post Johannis Baptistae dederunt Johanni Popitze 9 lotones pro lapidibus in Glote.

Item dederunt Rubelhunen 4 lotones pro lapidibus in Brumby.

Item dederunt Johanni Krusen 3 fl. pro lapidibus in Glote.

Item dederunt 3 sol. quatuor servis laborantibus in pretio.

Item dederunt 8 marcas minus ½ fl. muratoribus in pretio proprie *vor die twene keller tho wolvende.*

Item dederunt 4½ fl. pro 12 lignis quercinis et pro vectura lignorum.

Item dederunt 9 lotones pro 15 lignis proprie *sparholt to dem borchfreden boven dem waterdore.*

---

[1]) Das Burgthor ist wohl zu unterscheiden von dem Gröperthor. Jenes führte aus der Burg heraus auf die Straße, lag aber wohl noch innerhalb der Stadtmauer, während dieses aus der Stadt hinaus in die Vorstadt führte.

[2]) Sparrenholz, zu Dachsparren.

Digitized by Google

Item dederunt 2 marcas in pretio magistro Johanni proprie *dy den borchfreden heu.*

Item dederunt 1½ fl. pro vectura lignorum in Barby Jane Smede.

Item dederunt 3 fl. pro duabus rotis ad carrucam.

Item dederunt ½ marcam pro 9 *mandlis* clavorum ad valvam.

Item dederunt 3 fl. pro uncis in duobus celariis et proprie *achte ringhe.*

Item dederunt 4½ lot *vor spuntnegele unde karren to byndende unde radebussen*[1]) *unde bycken to makende unde vor eyn paar hespen to dem scranke.*

Item dederunt 1 marcam in pretio proprie *vor den endelsten kelre by Jan Bodekir dy erde uthodragende.*

Item dederunt 2 marcas pro lapidibus in Glote Nicolao Tyseken et Nicolao Popitze.

Item dederunt 2 marcas pro lapidibus in Brumby Jane Beyten, Hermanno Homele et eorum sociis.

Item dederunt 1 marcam 1 lotonem Johanni Sokelande proprie *vor 28 bol,*[2]) *dy dar quamen to den doren.*

Item dederunt 1½ marcam Johanni Rutensteyne *vor veyr dore und den piller*[3]) *tho howende.*

Item dederunt 1 marcam pro magnis lapidibus. proprie *eckesteyn.*

Item dederunt 2 marcas pro vectura magnorum lapidum in Berneborch et in Roswicz.[4])

Item dederunt 1 fl. in pretio pro duabus reysis in Berneborch.

Item dederunt 2 fl. in pretio Rutensteyne proprie *vor den pillere tho murende in dem middelsten kelre.*

Item dederunt 5 fl. cum lotone pro vectura lapidum in Glote Jane Smede, Gloren Kamersdorpe

---

[1]) radebussen, Radbüchſen, am Wagen.

[2]) Bohlen.

[3]) Pfeiler.

[4]) Roſchwitz bei Bernburg.

Digitized by Google

Feria 3. post Bartholomaei dederunt 2 marcas pro lapidibus in Glote Nicolao Tysicke, Nicolao Popitz et sociis illorum.

Item dederunt 4 sol. cum 4 denariis duobus servis in pretio, proprie *by den kalk löschen.*

Feria 5 post Egidii dederunt 2½ marcam pro 12½ choro cymenti Snydewinde.

Item dederunt 1 fl. in pretio Hinzoni Kamerstorpe, qui vexit terram de foro pro duobus diebus.

Item dederunt 1½ marcam Hermanno Molner pro antiqua nave proprie *dar man den myddelsten keller mede schaledc.*

Item dederunt 2 marcas in pretio Rutensteyne et Nicolao, proprie *dy dye twene kellershalze mureden.*

Item dederunt 1 lotonem pro duabus seris, proprie *dy dar quamen vor beyde wolvede kelre.*

Feria secunda post Nativitatis Mariae dederunt 4 fl. in pretio *meyster* Heynen, proprie *dat hy den borchfreden deckede boven dem waterdore.*

Item dederunt 1 fl. pro tegulis *to dem borchfrede.*

Item dederunt ½ fl. pro sex sexagenis clavorum.

Dominica die post festum S Mauritii dederunt 9 lotones pro lapidibus in Glote Tyle Merwitz et Nikolao Popitze.

Item dederunt ½ fl. Meus Bome pro vectura lapidum unius diei.

Feria 4 post festum Michahelis dederunt 3 fl. in pretio Nicolao Pallasgreven pro vectura lapidum sex dierum in Barby.

Item dederunt 9 lotones Nicolao Obitze in pretio pro vectura lapidum in Brumbye.

Itum dederunt 3½ fl. Cononi Byle in pretio pro vectura apidum sex dierum in Roswytz et in Brumbye.

Feria 3 in communi septimana dederunt 9 lotones pro apidibus in Brumbye Jane Beyten et suis sociis.

Dominica die post Dionysii dederunt Nicolao Obitze 1½ fl pro vectura lapidum.

Item dederunt Johanni Plocke ½ fl. pro vectura lapidum.

Item dederunt Jacobo Korne ½ fl. pro vectura lapidum.

Digitized by Google

Item dederunt ½ marcam Johanni Boselude pro vectura lapidum.

Dominica post Gallum dederunt ½ marcam proprie *den wellerluden*[1]*, dy den myddelsten keller beslugen.*

Item dederunt 1 lotonem pro saxaginta straminum proprie *dar men dy wellere mede makede.*

Item dederunt ½ fl. Ghiseken in pretio pro vectura lapidum.

Dominica die ante Symonis Judae dederunt ½ fl. in pretio Cononi Bunen pro vectura lapidum.

Item dederunt 16 marcas in pretio magisto Michaheli et meyster Clawese et suis sociis proprie *vor dy muren vor dem borchdore tho murende unde vor dat dor tho wolvende.*

Dominica die post Simonis et Judae dederunt 13 sol pro duabus seris, proprie *blockslot*, Slotmanne in Magdeburg.

Item dederunt 1 lotonem pro lignis proprie *stecholt* Deghenhardo Kalen.

Item dederunt ½ lotonem pro 4 capisteriis Grawelocke.

Item dederunt 1 lotonem in pretio Mauricio Pasdaghe et Hermanno de Wispitz pro quatuor diebus, quibus laborarunt.

Item dederunt 5 sol. Kramstalle pro funibus et capisteriis, proprie *strenge unde molden.*

Item dederunt 22 denarios Johanni de Halle proprie *vor selen unde bintzel.*

Item dederunt 3½ lotonem Johanni Fricken proprie *vor twu tunnen unde vor drie schock bestene strenge*[2].)

Dominica die post Martini dederunt 2½ lotones Jane Bodekir in pretio pro ligatura vasorum et carrucae, proprie *vor dy kalkvat unde karre to bindende.*

Item dederunt 3 quartales Nicolao Bocele proprie *vor dat watervat to bindende.*

Dominica die post Catherinae dederunt 2½ fl. in pretio *meyster* Hanse Tymmermanne proprie *vor dat dor unde dy porten to maken vor dem borchdore.*

---

[1]) Wellerleute, die die Wellerwand (weller), aus Lehm und Stroh (stramina) hergeſtellt, auf die Wände des Keller auftrugen.

[2]) Baſtſtränge, Stricke.

Digitized by Google

Item eidem Johanni ½ marcam proprie *vor dy dorntzen to makende, dy in dem kellere stad.*

Item eidem 1 fl. proprie *vor den rad tho makende, dy up dem nyen rathuse stad.*

Item 1 fl. eidem in pretio proprie *vor bochstelle*[1]) *tho makende unde den dreger intoleggende in den keller unde dy brede to vorsnydende, dy up den middelsten keller liggen.*

Item dederunt eidem Johanni 2½ marcas in pretio proprie *vor dat molendor tho makende unde vor dy dorntze tho makende up dem rathuse unde vor den groten dreger boven dem keller.*

Item dederunt 1 fl. Nicolao Smede proprie *vor stecholt.*

Dominica ante festum Nativitatis Christi dederunt 3 fl. in pretio Gerkoni Musenbrode proprie *vor veir hespen, dy dar quamen tho dem molendore.*

Et eidem dederunt ½ marcam in pretio proprie *vor veyr valthenger*[2]) *unde vor twene rynge, dy dar quamen tho den twen kellerdoren.*

Item dederunt eidem 1 fl. pro X sexagenis clavorum.

Item dederunt eidem ½ lotonem proprie *vor eyn par hespen unde haken unde vor eynen aneworp*[3]) *dy dar quamen to der dorntze by dem bruggedore.*

Item dederunt eidem 1 lot in pretio proprie *vor neghen schock,*[4]) *twu schuppen to beslande unde vor eyne nye howen.*

Item dederunt eidem 1½ fl. in pretio proprie *vor neghen schock orde to scherpende.*

Item dederunt 1½ fl. pro suffertura duorum equorum.

Item dederunt 1 lot proprie *vor twe asyserne.*

Item 1 quartale proprie *vor twene aneworpe to der dorntze up dem rathuse.*

Item dederunt eidem ½ marcam in pretio proprie *vor twe par hespen und vor twene ringe, dy dar quamen to den anderen twen doren in dem kellere.*

---

[1]) Büchergestell.

[2]) Unbekannt.

[3]) aneworp, Anwurf, Klopfer?

[4]) Hier fehlt offenbar ein Wort, vielleicht negele,

Digitized by Google

Item 3 lot proprie *vor 23 groter negele, dy dar quamen to dem dreger.*

Item dederunt ½ fl. proprie *vor hespen unde haken, dy dar quamen to der dorntzen dore an dem keller.*

Item *eyn lot vor 1 schock negele, die der quamen to der selven dorntzen.*

Item *eyn lot* proprie *or veyr bende, d dar quamen to der winden.*

Item dederunt ½ fl. proprie *vor en schock treppennegele.*

Item dederunt 5 quartalia *vor twe par hespen unde haken, dy dar quamen to des scrivers kameren*[1]) *unde to der dore, dar men up den keller gheyt.*

Item dederunt eidem 3 fl in pretio proprie *vor 3½ schock negele, dy dar quamen to dem nyen vordersten borchdore.*[2])

Item dederunt 2½ fl. *vor twu hespen unde vor twene haken, dy dar quamen tu dem selven dore.*

Item dederunt 5 lot proprie *vor veir bende unde vor eyn overvel,* item *vor twu melen unde vor twe bende dar tho tho dem selven dore.*

Item dederunt eidem 3½ lot in pretio proprie *vor twe hespen unde twene haken und vor eyne sluthespen tho der porten.*

Item dederunt 1 lot proprie *vor eynen haken unde vor eynen klinchaken*[3]) *vor eyne sluthespen to der singelen.*[4])

Item dederunt ½ lot *vor twene hespen, dar dy sper*[5]) *uppe liggen.*

Item dederunt ½ lot *vor twe bende unde vor eyne steckhespen to dem waterdore.*

Item dederunt 3 quartalia proprie *vor eynen aneworp to der molenporten.*

---

[1]) Der Stadtſchreiber wohnte alſo am Eingange zum Ratskeller.

[2]) Danach hatte das Schloß 2 Thore, von denen das vordere jetzt erſt gebaut war. S. oben.

[3]) Haken mit Klinke zur Schließhespe.

[4]) Zingel, cingulum, gemauerter Gang oben an der Stadtmauer.

[5]) Dies können nur Sparren ſein.

Digitized by Google

Item dederunt Jane Smede ½ marcam pro vectura lapidum in Glote.

Item eidem 1 fl. pro una trabe, quae venit ad estuarium in celario.

Item pro 1 tunna cerevisiae Calvensis ½ fl. proprie *dy ward den ysluden.*[1])

Item dederunt ½ marcam Glorien Kamerstorpe in pretio pro vectura lapidum in Berenborch et in Glote.

Item dederunt 1½ lot Heydeken Kremere pro unguento.

Item dederunt ½ marcam Conen Gronynge pro pluteis et pro fovea arenae.

Item dederunt 3½ fl. Conrado Herren pro vectura lapidum.

Item Heynen Homele 3 lot.

Item dederunt Robbelhune 1 marcam et ½ lotonem pro lapidibus.

Item dederunt 11 sol. serratoribus in pretio.

Item dederunt Johanni Krusen 1½ fl. pro lapidibus.

Item saxifragis in Brumby 1 fl.

Cone Joden et socio suo 1½ fl. pro lapidibus in Glote.

Item dederunt 3 quartalia *meyster* Matthiesen.

Item dederunt 3 sol. in pretio proprie *dy dy dornsen klickeden upp dem bruggedore.*

Item dederunt ¼ fl. proprie *vor twe folmete*[2]) *uttogravende to dem vordersten kellershalze.*

Item dederunt 9 lot Cononi Bunen pro vectura lapidum.

Item dederunt 1½ lotonem Jane Meystere pro vectura lapidum.

Item dederunt 1½ fl. Hintze Kamerstorpe pro vectura lapidum.

Item dederunt ½ fl. Johanni Lenten pro vectura lapidum.

Item dederunt 18 Mark Johanni Nyelande pro cymento, proprie *anderthalf schok wischeple.*[3])

---

[1]) Eisleute sind die das Eis aufschlagenden Fischer.

[2]) Fundament, im Volke: Füllmund.

[3]) Hier ist wohl das Wort „schok" zu tilgen.

Digitized by Google

Item eidem 3 fl. cum lotone proprie *vor dritteyn hundert tegelsteyns.*

Item eidem deeerunt 5 fl. proprie *vor veir dusent tegeles, half eyn, half andere.*

Item dederunt 1 lot in pretio Mathie Smede pro una sera.

Item dederunt 1 fl. Claus Kanneghiter pro 1 equo, qui laboravit 10 septimanas ante carrucam.

Item dederunt $2^1/_2$ marcam cum $1^1/_2$ lot in pretio proprie *dem knechte, dy dy sandkarren vorde* 32 *weken.*

Item dederunt 6 marcas Cononi Rodensleven pro avena et pro foeno.

Item dederunt 1 marcam in pretio Gerken Musenbrode proprie *vor* 12 *scho to dem waterdore unde vor twe schock negele unde vor ses par hespen to den erkenern to dem rathuse.*

Item dederunt 1 sol. Marquarde proprie *vor stecholt unde schüppen.*

Item dederunt 3 fl. Jane in pretio, proprie *dat hie halp arbeyden by der karren den sommer over.*

Item dederunt $^1/_2$ marcam in propinationem, quando recesserunt.

Item dederunt 1 fl. Jacob Contzen pro pluteis.

Item dederunt 1 fl. pro 20 libris plumbi.

Summa aedificii tenet 100 marcas 43 marcas.

Incipit registrum expositorum generalium praedictorum consulum praesentis anni LXXVII.

Feria sexta post Reminiscere (27. II.) habuerunt primum plebiscitum et invitaverunt officiatos civitatis et consumpserunt in isto prandio in expensis in cerevisia 5 lotones.

Dominica die, qua canitur Oculi (1. III.) dederunt 1 fl. fistulatoribus domini Ludofi de Hartzrode.

Feria quarta post Oculi (4. III.) dederunt $5^1/_2$ fl. pro uno plaustro cerevisiae Czerwistensis, quod dederunt domino Petro archiepiscopo in reverentiam.

Digitized by Google

Item dederunt 3 grossos in propinationen janitorum domini archiepiscopi.

Dominica die, qua canitur Judica (15. III.) dederunt 5 fl. pro vestitu servorum Hennynghi et Janes.

Sabbato vigilia paschae (28. III.) dederunt $1^1/_2$ lotonem pro carnibus, fiebat servis civitatis[1])

Feria secunda in festo Paschae (30. III.) dederunt 5 fl. pro uno plaustro cerevisie, quod dederunt domino Tyderico rectori parvulorum[2]), in reverentiam ad suam primam missam.

Item in eadem septimana dederunt 7 lotones pro uno bove Kersten Hoysen.

Feria sexta post Qaasimodogeniti (10. IV.) habuerunt secundum plebiscitum et invitaverunt officiatos, consumpserunt in illo prandio 3 lot.

Item dederunt $1^1/_2$ lot Tyloni Smede ex parte antiquorum consulum pro uno ligno.

Item dederunt 3 fl. Jacobo Vormanne pro reysa in Anghermunde[3]) ex parte domini archiepiscopi.

Dominica die, qua canitur Vocem Jucunditatis (3. V.) dederunt $2^1/_2$ lotones pro atro (?) panno Johanni lucario.

Item dederunt 5 marcas domino archiepiscopo proprie tho dem landgraven[4]) tho hulpe upper Jerse (?)

Item dederunt 5 lot fistulatoribus ex parte domini de Barby.

Item dederunt $1^1/_2$ fl. Dorynge Vlaemynge proprie *vor eynen wels*, fiebat domino archiepiscopo.

Item dederunt $1^1/_2$ lotonem Bussen Mülinge in pretio pro reysa in Tanghermünde.

---

[1]) Nach Beendigung der Fastenzeit erhielten die Stadtknechte Fleisch.

[2]) Dieser ist wohl derselbe, der oben rector scholarum heißt, ein Geistlicher, der jetzt ins geistliche Amt trat, indem er seine erste Messe hielt.

[3]) Das ist Tangermünde, wo sich damals der Kaiser Karl IV. aufhielt.

[4]) Diese Stelle ist unklar, Jerse nicht bekannt. Vielleicht liegt hier ein Lesefehler des Abschreibers vor.

Digitized by Google

Item dederunt 1½ fl. Ghiseken in pretio pro duabus reysis in Wanzleve.

Item dederunt 2½ fl. pro ½ plaustro cerevisiae quod dederunt Nicolao in reverentiam, qui fuit iuvenis in celario.

Item dederunt 6 marcas proprie *in der stad nud.*

Item dederunt tres marcas cum 1 fl. pro 2 plaustris cerevisiae Tzerwistensis domino archiepiscopo in reverentiam, dum imperatrix erat in Magdeburg in festo dominorum.[1])

Item dederunt 6 grossos nuncio domini archiepiscopi, qui portavit literam consulum de Halle.

Item consules consumpserunt 1 marcam in tribus reysis in Magdeburg, quoniam dominus archiepiscopus misit pro eis.

Item dederunt 6 marcas cum 1½ fl. ex parte antiquorum consulum ad judaeos.

Item dederunt 1 fl. pro ocreis servorum.

Item dederunt 1 lotonem in pretio Krumreyen pro duabus reysis in Sconebeke.

Item dederunt 9 fl. pro vectura lapidum ex parte domini archiepiscopi.

Item dederunt 3 lotones pro reysa in Sconebeke Johanni Boselude ex parte domini archiepiscopi.

Item dederunt 1 fl. in pretio pro reysa in Meydeborch Hintzen Kamerstorpe, qui vexit scolares domini.

Item dederunt 2½ lotones in pretio Johanni Lenten pro vectura cerevisie in Magdeburg.

Item dederunt 5 lotones Conen Bilen in pretio pro 5 diebus versus Merseborch.

Item dederunt in offertoriales familiae civitatis 16 sol.

Item dederunt Hasen janitori domini archiepiscopi 3 quintinos in offertoriales.

---

[1]) Ueber den Aufenthalt der Kaiserin in Magdeburg ſ. Hoffmann Geſch. der Stadt Magdeb. 2. Aufl. I. S. 171. Aus dieſer Stelle der Rechnung geht hervor, daß die Städte und gewiß auch andere zu den Koſten, die dem Erzbiſchof aus dem Beſuch der Kaiſerin erwuchſen, beitrugen.

Digitized by Google

Item alio janitori dicto Tarata domini archiepiscopi 3 quintinos in offertoriales.

Item dederunt 1 ½ lot in offertoriales proprie *mynes heren loperen.*

Item dederunt 15 sol. per annum proprie *to bodelone.*

Item dederunt 3 fl. pro piscibus, fiebant domino archiepiscopo in reverentiam.

Item dederunt fistulatoribus civitatis in pretio 3 fl.

Item dederunt ½ fl. pro piscibus, fiebant Hennynge de Ammensleve.

Item dederunt ½ marcam pro sectura lignorum.

Item dederunt 1 lot coquo in pretio.

Item dederunt 2½ lot Clawese Lenten pro vectura cerevisiae in Magdeburch.

Item dederunt 30 marcas domino archiepiscopo in precariam vernalem.

Item dederunt 50 marcas domino archiepiscopo in precariam autumpnalem.

Item dederunt 10 marcas Alberto Deven in censu.

Item dederunt Bernardo Kovorden 10 marcas.

Item dederunt Wernero Scartowen 10 marcas.

Item dederunt Rodolfo Marscalke 5 marcas.

Item domino Petro altaristae 5 marcas.

Item uxori Bossonis Homburge 1 marcam.

Item rectori scholarum 1 marcam in pretio.

Item scriptori in celario 2 marcas in pretio.

Item Merten Knepele 1 marcam in pretio.

Item dederunt 2 marcas pro vestitu scriptoris et Martini.

Item dederunt 3 fl. Jane janitori servo.

Item 1 marcam Hennyngo Vromelinge.

Item dederunt 26 marcas minus fl. Oltzen Slitere proprie *vor synen scaden.*

Summa expositorum generalium tenet 150 marcas 41 marcas minus 3 quintinis.

Exposita pretii vigilum et valvatorum:

Dominica die, qua canitur Oculi (1. III.) dederunt 3½ fl. in pretio vigilibus.

Digitized by Google

Feria 5 ante Pasche festum (26. III.) dederunt $3^1/_2$ fl. vigilibus.

Dominica die, qua canitur Quasimodogeniti (5. IV.) dederunt $3^1/_2$ fl. vigilibus in pretio.

Item eodem die dederunt 1 lot pro $^1/_2$ tunna cerevisiae Calvensis, quam dederunt vigilibus ad debibendum.

Item eodem die dederunt 22 sol. in pretio tribus valvatoribus.

Sabbato vigilia Peutecostes (16. V.) dederunt $3^1/_2$ fl. vigilibus.

Dominica ante Johannis Baptistae (21. VI.) dederunt $10^1/_2$ lot vigilibus in pretio.

Item dederunt 22 sol. janitoribus in pretio.

Feria secunda die Bartholomaei (24. VIII.) dederunt $3^1/_2$ fl. vigilibus in pretio.

Dominica die post Galli dederunt $3^1/_2$ fl. vigilibus in pretio. Item 1 lotonem pro $^1/_2$ tunna cerevisiae istis in propinationem.

Item dederunt 22 sol. tribus janitoribus in pretio.

Feria 5 vigilia Nativitatis Christi (24. XII.) dederunt 11 lotones in pretio vigilibus.

Item janitoribus 22 sol.

Dominica post Purificationis Mariae (1. II.) dederunt vigilibus $3^1/_2$ fl.

Item dederunt 3 marcas cum 1 fl. in pretio custodi turris ecclesiae.

Item dederunt 9 fl. pro custodia montis Johanni Nyenstede, Heydecke Bome, Johanni Ghiseken

Summa tenet $15^1/_2$ marcas cum 11 quartalibus.

Summa totalis aedificii, expositorum generalium, pretii vigilum continet in argento 300 marcas 50 marcas minus $1^1/_2$ fl.

Anno domini MCCCLXXVII feria sexta post Jnvocavit (20. II.) consules electi scilicet Jan Smed, Cone Rodensleve, Hans Bornekope, Jacob Contzen. Dominica die, qua cantatur Reminiscere, sunt constituti ab antiquis consulibus, isto die intromiserunt se ad omnibus recipiendis et exponendis (!),

Digitized by Google

sicuti consuetudo et statuta civitatis Calve extendant. Primo in perceptis generalibus antiqui consules praesentaverunt novis consulibus 8 marcas cum $^1/_2$ fl.

Item receperunt 5 lotones cum quartali ex parte antiquorum consulum a Mathia Quotze.

Item 5 fl. a advocato molendini ex parte antiquorum consulum.

Item $1^1/_2$ fl. de locis pannicidarum[1]) in die sanctae crucis (14. IX.).

Item $^1/_2$ fl., pro quo vendiderunt antiquam valvam, quae fuit ante valvam castrensem.

Item de locis pannicidarum in theatro receperant 7 fl.

Summa perceptorum generalium tenet 12 marcas minus 3 quartalia.

Percepta de navibus, proprie *saltschep*.

Nitze Kral dedit 1 lotonem de uno phaselo.

Hentzel Tytyren dedit $^1/_2$ fl.

Walter Petz dedit 1 lotonem.

Ketzeler dedit 1 lotonem.

Hempel Kocher dedit 1 lotonem.

Summa tenet $1^1/_2$ fl.

Percepta de concivio, proprie *burmal*.

Hans Smed de Lobechune dedit $1^1/_2$ fl.

Stephen Wilde dedit $^1/_2$ marcam.

Hans Hoyman von Jesere[2]) dedit 3 fl.

Claus Scomekir van Centz dedit 1 fl.

Jacob van Quernvorde dedit $^1/_2$ fl.

Herman Wiboldes van Gandertzim[3]) dedit 1 fl.

Claus van Alvensleve pro gratis.

Luder groten Albrechtes dedit 1 marcam.

Wrage de Droyse dedit 3 fl.

---

[1]) Die pannicidae, Gewandschneider, Tuchhändler, hatten außer auf dem Schauhause (theatrum) noch besondere Verkaufsstände auf dem Markte. An Kreuzerhöhung (14. September) fand und findet noch jetzt in Calbe ein Jahrmarkt statt.

[2]) Jeser, jetzt wüst südlich von Calbe, bestand damals noch als Dorf.

[3]) Gandersheim.

Digitized by Google

Claus Slawick dedit 1 fl.
Peder Rosenvelt dedit $^1/_2$ fl.
Hermen Hennynges van Ponleve[1]) dedit $^1/_2$ marcam.
Merten van Barby dedit $^1/_2$ fl.
Hintze van Oppin dedit $^1/_2$ fl.
Hans van Emmete dedit 1 marcam.
Hans Stake van Sudenborch dedit $^1/_2$ fl.
Meyster Hanse Tymmermanne pro gratis.
Summa tenet 6 marcas cum 1 fl.
Percepta excessuum.
Uxor Meyeres dedit 1 marcam.
Filius Meyeres dedit $^1/_2$ marcam.
Cone Granowe dedit 5 sol.
Hans Mitzen dedit 5 sol.
Hans Wosteland dedit 3 fl.
Claus Kanneghiter dedit 8 marcas pro excessu.
Cone Kruse dedit 1 fl.
Summa tenet $11^1/_2$ marcam.
Percepta exactionis aestivalis.
Summa exactionis antiqui fori tenet 22 marcas 1 fl. cum $4^1/_2$ quartali.
Summa novi fori tenet 18 marcas 2 lotones $1^1/_2$ quartale.
Summa latitudinis[2]) tenet $21^1/_2$ marcas minus $^1/_2$ lotone.
Summa plateae militum[3]) tenet 20 marcas 3 lotones minus $^1/_2$ quartali.
Summa exactionis extraneorum tenet 1 marcam cum 3 quartalibus.
Summa totius exactionis aestivalis tenet 80 marcas $9^1/_2$ fl. cum $7^1/_2$ quartali.
Percepta exactionis hiemalis:
Summa antiqui fori tenet $21^1/_2$ marcam $1^1/_2$ lot.
Summa nvoi fori tenet 21 marcas 51 lot 1 quartale.
Summa latitudinis tenet $21^1/_2$ marcam minus $2^1/_2$ fl. 2 quartale.

---

[1]) Polleben im Anhaltiſchen.
[2]) Die Breite, Straße in Calbe.
[3]) Die Ritterſtraße daſelbſt.

Digitized by Google

Summa plateae militum tenet $19^1/_2$ marcam $6^1/_2$ lotonem.

Summa exactionis extraneorum tenet 1 marcam cum lotone.

Summa totius exactionis hiemalis tenet 84 marcas cum 9 lotonibus.

Summa totalis exactionis estivalis et hiemalis tenet 150 marcas 17 marcas cum $2^1/_2$ quartali.

Percepta pretii vigilum estivalis.

Summa antiqui fori tenet $3^1/_2$ marcam 3 lotones.

Summa novi fori tenet 3 marcas $4^1/_2$ lotonem.

Summa latitudinis tenet $3^1/_2$ marcas cum lotone.

Summa plateae militum tenet 5 marcas minus fl.

Percepta pretii vigilum hiemalis:

Summa antiqui fori tenet $3^1/_2$ marcam $^1/_2$ lotonem.

Summa novi fori tenet 3 marcas $5^1/_2$ lotonem.

Summa latitudinis tenet $3^1/_2$ marcam cum lotone.

Summa plateae militum tenet 5 marcas minus 3 lot.

Summa totalis pretii vigilum estivalis et hiemalis tenet 30 marcas cum $11^1/_2$ lotone.

Summa vecturae lapidum tenet 21 marcas $1^1/_2$ fl. cum $^1/_2$ quartali.

Summa totalis omnium perceptorum generalium, excessuum, concivii, exactionis, pretii vigilum et vecturae lapidum continet in argento 250 marcas $3^1/_2$ lotonem minus 1 marca.

Exposita eorundem consulum anno praesenti, primo in expositis generalibus:

Feria sexta ante dominica Oculi (27. II.) habuerunt primum plebiscitum et consules invitaverunt officiatos civitatis, consumpserunt in isto prandio 10 sol.

Feria secunda post dominicam Oculi (2. III.) dederun pro vestitu servorum 5 fl. minus lotone, scilicet Janes et Hinrikes.

Feria quarta ante dominicam Laetare (4. III.) dederunt $^1/_2$ fl. Johanni Helpere pro vectura in Wanzleve ex parte domini archiepiscopi.

Digitized by Google

Item dederunt 1 marcam pro duobus choris avenae, fiebant domino archiepiscopo in reverentiam.

Feria quarta post dominicam Judica (18. III.) dederunt 2 marcas cum lotone pro vestitu scriptoris et Martini Knepel.

Sabbato ante dominicam Resurrexi (28. III.) dederunt 1½ lotonem pro carnibus, fiebant Hinrico et Jane.

Item dederunt ½ lotonem pro una sera proprie *malenschlot.*

Feria secunda in festo Pasche (30. III.) consumpserunt 2 sol. in isto prandio, proprie *do me um dy merke red.*[1])

Feria quinta in festo Paschae (2. IV.) dederunt 1 fl. pro duabus tunnis cerevisiae, fiebant concivibus proprie, *do sy dy bome nedder howen to Granowe.*[2])

Item eodem die consumpserunt 3 sol. in uno prandiot quando consules fuerunt in laboribus civitatis.

Feria sexta post dominicam Quasimodogeniti (10. IV.) habuerunt secundum plebiscitum et consules invitaverunt officiatos civitatis, consumpserunt in isto prandio 9 sol.

Item dederunt ½ fl. pro griseo panno, fiebat Johanni lucario.

Feria tertia post dominicam Misericordia (14. IV.) dederunt, 1 fl. proprie *vor dy goten to makende in dem kelre.*

Dominica die, in qua canitur Jubilate (19. IV.) dederunt 1½ fl. pro bove Johanni Schryvere.

Item dederunt 1 fl. Johanni lucario pro plantatione salicum.

Item dederunt 2½ fl. eidem Johanni pro sectura lignorum,

Item dederunt 2½ marcam cum lotone sex sagittariis, qui fuerunt in Borch, pro expensis et pretio.

Item dederunt 2 grossos nuncio domini archiepiscopi Magdeburgensis.

Item dederunt 9 fl. cum 1½ lotone 12 sagittariis pro reysa in Brunswick proprie *up dy Wenden.*[3])

---

[1]) Prozeſſion, um die Feldmark zu ſegnen und Fruchtbarkeit zu erbitten.

[2]) Granau, jetzt wüſt in der Feldmark von Calbe, ſcheint damals wüſt geworden zu ſein.

[3]) Der Zug der Magdeburger unter dem Hauptmann Buſſo Dus gegen die Wenden auf Jerxheim fiel ſchon in das Jahr 1373. Vgl. Hoffmann I. S. 167.

Digitized by Google

Item dederunt ½ fl. in pretio Johanni Helpere pro reysa in Wanzleve ex parte domini archiepiscopi.

Item dederunt 7 marcas cum 4½ lotone 13 sagittariis et armigeris pro reysa Jerxkitzim in pretio et pro expensis.

Item dederunt 6½ lotones pro duabus seris *vor dy dorntzen unde vor den rad in der dorntzen.*

Item consumpserunt ½ fl. in reysa in Magdeburg.

Item consumpserunt ½ fl. in uno prandio, proprie *do man dy vorde besach to Ockstede, to Tregow.*[1])

Feria secunda post Bartholomaei (31. VIII.) consumpserunt in tribus diebus in Magdeburg unam marcam, proprie *do sye dy domheren unde dy hovetlude vorbodet hadden.*[2])

Sabbato ante festum Exaltationis sancte Crucis. (16. IX.) Busso Homburg et duo consules fuerunt in negotio civitatis in Magdeburg, consumpserunt ½ marcam in ista reysa.

Item dederunt 2 sol. uni nuncio eunti in Czerwist, in Wanzleve et in Schonebeke.

Item dederunt 2½ sol., proprie *do sy dat gelt beleyden to Magdeborch.*

Item consumpserunt 5 lotones, proprie *do sye dy hovetman von Gatersleve hadde vorbodet.*

Item consumpserunt 1 fl. in reysa Meydeborch, proprie *do sye dy domheren vorbodet hadden.*

Item dederunt 5½ fl. pro reysa in Hadmersleve tribus sagittariis pro XI septimanis.

Item consumpserunt in reysa Barby 1½ lotonem, proprie *do sy myn her van Barby hadde vorbodet.*

Item consumpserunt in reysa Papenstorf[3]) in via et in reversione in expensis 2½ marcam, proprie *do sy dem hovetmanne waren nareden, do me ergnante dorp vorbrante.*

---

[1]) Beide Orte wüst bei Löbnitz und Förderstedt.

[2]) Diese Reisen hängen wohl mit dem Streite des Erzbischofs mit dem Domkapitel zusammen.

[3]) Papstdorf an der Grenze des Braunschweigischen und Halberstädtischen Gebiets wurde 1381 von Erzbischof Ludwig zerstört. Vergl. Schöffenchronik S. 283. Demnach scheint dieser Teil der Rechnung in jenes Jahr zu gehören.

Digitized by Google

Item pro reysa in Groten Weddingen 3 fl. cum ½ lotone proprie *dar was dy voged mede unde unse burge wol sessentwintig.*

Item consumpserunt 1½ lotonem in reysa Barby proprie *do sy dy domherren unde hovetlude vorbodet hadden.*

Item dederunt 7 fl. tribus sagittariis in pretio pro quatuor septimanis, qui fuerunt in Hadmersleve.[1])

Item dederunt 3 fl. familiis civitatis in offertorium.

Item dederunt Deynhardo Koke 1 fl. pro expensis Bussonis Duses, capitanei domini archiepiscopi.

Item dederunt 3 lotones Hermann Tylen, proprie *vor eyne renne unde dat hie dy schutten hadde vord tho Burch.*[2])

Item dederunt 11 fl. pro expensis, quos consumpserunt armigeri, dum fuerunt in reysa proprie *tho Calve up dem werdere*[3]) bina vice.

Item dederunt 15 den. pro luminibus ad theatrum.

Item dederunt ½ marcam, proprie *den vischeren, dy dat ys braken de winter over vor der molen.*

Item dederunt 22½ sol. sectoribus lignorum, proprie *vor seven platz holtes.*

Item dederunt 6½ marcam Nyelande ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 1½ marcam Heynoni Scrodere ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 10 marcas in Czerwist ex parte antiquorum consulum.

Item dederunt 12 marcas Tylen Trutzelen ex parte antiquorum consulum.

Item 3 marcas armigeris Oltzen Sluten, Jan Nyensteden, Cone Bile, Heydeke Bom, Wragen, Hanse Hunleven.

---

[1]) Bei Hadmersleben waren in jener Zeit öfter Räubereien vorgefallen.

[2]) Die Priegnitzer, waren 1378 in das Erzſtift eingefallen und waren bis die Umgegend von Magdeburg vorgedrungen. Gegen dieſe war jener Feldzug gerichtet, an dem die Calbeſchen Schützen theilnahmen. S. Hoffmann I. S. 171.

[3]) Calbe an der Milde. Vergl. Schöffenchronik S. 284.

Digitized by Google

Item 1 marcam pro ultimis expensis, proprie *do sye dy ratherren hadden koren.*

Item dederunt 1 marcam cum lotone Hanse Vederen, domino Ysenborge et plebano de Rosenburch.

Summa generalis tenet 71 marcas cum 10¹/₄ quartali.

Exposita precariae et eensus:

Primo dederunt domino archiepiscopo 30 marcas in precariam vernalem.

Item dederunt eidem domino Petro archiepiscopo 50 marcas in precariam autumpnalem.

Item dederunt 10 marcas Alberto Deven in censu.

Item dederunt 10 marccs den Kovorden in censu.

Item dederunt 10 marcas den Schartowen in censu.

Item dederunt 5 marcas den Marschalken.

Item dederunt 5 marcas domino Petro altaristae.

Item dederunt 5 fl. exulibus[1]) in censu.

Item Conen Gronynge 1 marcam.

Item Deynhardo Koke 1 marcam.

Item Clawese Smede 1 marcam in censu.

Item dederunt 20 marcas sancto Stephano.

Item rectori parvulorum 1 marcam in pretio.

Item Henrico magno servo 1 marcam in pretio.

Item Alberto notario in celario 1¹/₂ marcam.

Item Martino Knepele 1 marcam in pretio.

Item Jane minori servo 3 fl. in pretio.

Summa precariae, census et pretii familiarum tenet 150 marcas minus ¹/₂ marca.

Exposita edificii et novae viae lapideae ante valvam Brumby.

Johanni Schape ¹/₂ fl. pro lignis quercinis ad valvam aquaticam.

Item dederunt ¹/₂ fl. Alberto Tymmermanne et Hermanne Putzerde in pretio, qui sectaverunt valvam praedictam.

---

[1]) Das Stift der Elenden in Calbe, bei dem der Rat also ein Kapital geborgt hatte.

Digitized by Google

Item dederunt 7 lotones in pretio Gerconi Musenbrode pro diversis fabricatis a festo Paschae usque ad festum Pentecostes.

Item dederunt 9 fl. pro lapidibus in Glote ad viam lapideam ante valvam Brumby Krusen in Glote.

Item dederunt $2^1/_2$ marcam pro lapidibus Nicolao Popitze.

Item dederunt 1 lotonem pro pariete ante valvam Brumby.

Item dederunt $9^1/_2$ lotonem pro lapidibus in Glote Krusen.

Item dederunt $9^1/_2$ lotonem pro lapidibus in Glote Krusen.

Item dederunt 1 fl. pro lignis quercinis, proprie *to der loven vor dem rathuse.*[1])

Item dederunt 3 fl. pro fossa super borchty.[2])

Item dederunt $^1/_2$ fl. Ingersleven pro duabus septimanis, qui vexit carrucam.

Item dederunt $3^1/_2$ fl. cum $^1/_2$ lotone pro lapidibus in Glote Claus Obitze et Hanse Krusen.

Item dederunt 18 den. Sokelande pro funibus et palis.

Item dederunt 9 fl. pro fossa ante valvam Brumby et pro fossa retro latitudinem.

Item dederunt $1^1/_2$ lotonem pro fune, venit ad valvam aquaticam.

Item dederunt $1^1/_2$ fl. pro lapidibus in Glote Krusen.

Item dederunt 3 marcas minus fl. pro vectura arenae et argillae.

Item dederunt 3 fl. minus lotoni servo, qui vexit, carrucam.

Item dederunt 7 marcas in pretio proprie *den steynwechsettern* ante valvam Brumby.

Item dederunt $^1/_2$ marcam illis praedictis in bibales et pro balneo.

---

[1]) Das Rathaus hatte alſo dem damaligen Bauſtil entſprechend Erker und Arkaden.

[2]) Der Bürgerthie, Thie, jenſeits der Saale.

Digitized by Google

Item dederunt 5 fl. in pretio proprie *deme rammestotere.*

Item dederunt 1/2 marcam proprie *vor kalk unde lemen, dar men den keller mede denekede (?) unde deme klyckere to lone.*

Item dederunt 6½ fl. proprie *vor dy dorboden*[1]) *vor dem borchdore.*

Item dederunt 1 fl. Tylen Rore in pretio, proprie *dat hy dy boden vor dem borchdore unde dy schiltwechterbuden deckede.*

Item dederunt 2½ lot *meyster* Beteken in pretio pro sex diebus, proprie *dat hy dy borchfreden vrevende.* (?)[2])

Item dederunt 2½ marcas, proprie *vor dy wechterbuden* proprie *vor holt, negele, latten, kalk, tegel, vor klycken unde dem tymmermanne to lone.*

Item dederunt 5 lotones Doryng Vlamynge proprie *vor sandvore unde lemvore.*

Item dederunt 9 lotones Musenbrode proprie *vor 9 schock negele, vor hespen unde haken, de tho den borchfreden quamen unde to den boden.*

Item dederunt ½ fl. pro unguento, proprie *wagensmeer* Kramstalle.

Summa aedificii et viae lapidee continet in argento 29 marcas cum 9 quintinis.

Sequuntur exposita pretii vigilum, quorum summa est et quidem vigilum, janitorum, arcubuli (in turri ecclesiae) et custodiae montis, est 29 marcae 9 lotones cum quintino.

— (Es fehlen hier einige Blätter).

Anno domini MCCCLXXXI feria sexta ante dominicam Reminiscere (9. III.) erant consules civitatis Calve electi Johannes Scryvere, Oltze Sluter, Heyno Scrodere et Heyno Schilt. Dominica die, in qua canitur Reminiscere, erant constituti, ipso die intromiserunt se in omnibus recipiendis et exponendis sicuti statuta praedictae civitatis Calve se extendant, primo in receptis generalibus.

---

[1]) Thorbude für den Thorwächter.

[2]) Jedenfalls falsch gelesen, wie kurz vorher auch das Wort denekede.

Digitized by Google

Albrecht Kremer dedit $2^1/_2$ fl. in censu super festum pasche.

Item receperunt 7 lotones de locis pannicidarum in diebus nundinis.

Item vendiderunt $1^1/_2$ sexagenarium lignorum Hermanno Bedere pro 9 fertonibus.

Item Albrecht Kremer dedit $2^1/_2$ fl. in censum de domo sua.

Item Hans Swin dedit 7 lotones in censum de casa sua.

Hinrik Scroder dedit $1^1/_2$ fl. in censum de casa sua.

Cone Quotz 1 fl. de domo Hennynghi Groten.

Item vendiderunt unum phaselum pro $1^1/_2$ fl. Johann Holtynde.

Item quatuor judaei dederunt $2^1/_2$ marcas.

Item receperunt $1^1/_2$ marcam de locis pannicidarum hic in theatro Calvis.

Summa tenet 9 marcas cum $^1/_2$ fl.

Recepta de concivio proprie *burmal*:

Glore Scultichte de Werkelezeke[1]) dedit 1 fl.

Hermen Tamme dedit $^1/_2$ fl.

Mathias Kronsben dedit $^1/_2$ fl.

Wichman Godscalk dedit $1^1/_2$ fl.

Pedor Smedeberch dedit 3 lotones.

Hintze Duve dedit $^1/_2$ fl.

Wessle *de jode* dedit 1 fl.

Arnoldus Nachterstede pro gratis.

Summa tenet $1^1/_2$ marcam minus lotone.

Recepta de excessibus proprie *broke:*

Hennyng Kramstal dedit 2 marcas.

Nicolaus Wyben dedit 1 marcam.

Summa excessuum tenet 3 marcas.

Recepta in denariis, qui diountur *wege pennynge:*

Dominica prima, in qua canitur Oculi 6 sol.

Dominica secunda 6 sol. cum 3 denariis.

Dom. tertia 5 solidi minus 2 denariis.

---

[1]) Werkleitz im Kreiſe Calbe.

Digitized by Google

Dom. quarta 5 solidi.
Dom. quinta 4 sol. cum 4 denariis.
Dom. sexta 4 solidi cum 2 denariis.
Dom. septima 6 sol. cum 2 denariis.
Dom. octava 5 sol. cum 3 denariis.
Dom. nona $5^1/_2$ solidi.
Dom. decima $6^1/_2$ solidi minus uno denario.
Dom. XI., in qua canitur Exaudi 1 sol.
Dom. XII. Spiritus Domini 5 sol.
Dom. XIII. Benedicta $3^1/_2$ sol.
Dom. XIV. 5 sol. 3 den.
Dom. XV. $5^1/_2$ sol.
Dom. XVI. Respice in me 5 sol.
Dom. XVII. Dominus illuminatio 5 sol. minus 2 den.
Dom. XVIII. Exaudi Domine 6 sol.
Dom. XIX. Dominus fortitudo $4^1/_2$ sol.
Dom. XX. Onmes gentes 2 sol.
Dom. XXI. Suscepimus 3 sol. cum 3 den.
Dom. XXII. Ecce deus 32 den.
Dom. XXIII. Dum clamarem 4 sol.
Dom. XXIV. Deus in loco $6^1/_2$ sol.
Dom. XXV. Deus in adiutorium 6 sol.
Dom. XXVI. Respice Domine 6 sol. cum 3 den.
Dom. XXVII. Protector noster 5 sol. cum 2 den.
Dom. XXVIII. Jnclina Domine, in qua erat festum Michahelis $4^1/_2$ sol.
Dom. XXIX. Miserere mihi $3^1/_2$ sol. cum 2 den.
Dom. XXX. 3 sol. cum 5 denariis.
Dom. XXXI. 6 sol. minus 1 den.
Dom. XXXII. Salus populi cum Symonis et Judae 7 sol. cum 1 den.
Dom. XXXIII. Omnia, quae fecisti 5 sol. cum 3 den.
Dom. XXXIV. In voluntate tua $5^1/_2$ sol.
Dom. XXXV. Si iniquitates 5 sol. cum 5 den.
Dom. XXXVI. Dicit Dominus 6 sol. minus 2 den.
Dom. vacante XXXVII. 5 sol. minus 4 den.
Dom. XXXVIII. Ad te levavi 4 sol. cum 3 den.

Digitized by Google

Dom. XXXIX. Populo Syon 4½ sol.
Dom. XL. Gaudete in Domino 3½ sol.
Dom. XLI. Memento 3 sol.
Dom. XLII. Dum medium silentium 2 sol.
Dom. XLIII. infra octavam Nativitatis 18 den.
Dom. XLIV. In excelso throno 1 sol.
Dom. XLV. infra octavam Epiphaniae 13 den.
Dom. XLVI. Omnis terra 3 sol. cum 3 den.
Dom. XLVII., qua canitur Adorate 3½ sol.
Dom. XLVIII., qua canitur Circumdederunt 8 sol.
Dom. XLIX., qua canitur Exsurge Domine 5 sol.
Dom. L., qua canitur Esto mihi 4½ sol.
Dom. LI., qua canitur Invocavit 4 sol.
Dom. LII., qua canitur Reminiscere 5 sol. cum 3 den.

Summa in denariis antiquis tenet 3½ marcam minus 2 denariis, 10 solidis pro floreno computatis.

Summa in novis tenet 3 marcas 2½ lotonem cum 1 den.; 8 sol. pro floreno computatis

Summa tota in denariis antiquis et novis tenet 6½ marcam cum 2½ lotonibus.

Nota eodem anno praetacto consules receperunt de vectura lapidum. Summa istius, sicut habetur in foliis receptorum, continet in argento 17 marcas cum 4½ lotone.

Sub eodem anno recepta exactionis aestivalis continet in argento 80 marcas 7½ fl. cum 2 den. antiquis,

hiemalis 82 marcam 3 lot ½ quart.

Summa pretii vigilum 15 marcas cum 7 lot.

Summa exactionis extraneorum 2 marcas ½ lot.

Summa totalis exactionis aestivalis, hiemalis, pretii vigilum et exactionis extraneorum tenet in argento II^{c} marcas 2½ lot, ½ quart. cum 2 denariis antiquis, minus una marca.

Summa totalis omnium receptorum generalium concivii, nummorum viarum, ambarum exactionum, pretii vigilum et extraneorum et vecturae lapidum continet in argento II^{c} marcas 36½ marcam 10½ quartale cum 2 denariis antiquis.

Exposita eorundem consulum in praesenti anno praedicto, primo in expositis generalibus:

Digitized by Google

Feria sexta ante dominicam Oculi (15. III.) habuerunt consules primum plebiscitum et invitaverunt officiatos civitatis, consumpserunt in ista comestione 1 marcam cum $1^1/_2$ lotone.

Feria tertia post dominicam Judica (3. IV.) dederunt $1^1/_2$ marcam pro vestitu servorum pro 16 ulnis.

Item dederunt Johanni lucario 23 sol. cum 3 den. pro $1^1/_2$ sexagenario lignorum et pro plantatione salicum.

Item dederunt $1^1/_2$ lotonem pro carnibus in vigilia paschae, quae fiebant Hinrico et Jane.

Item dederunt 20 den. pro carnibus, quae fiebant arcubulo[1]) et Johanni lucario.

Item dederunt $^1/_2$ fl. pro panno, fiebat Johanni lucario.

Item dederunt $^1/_2$ fl. uni nuncio eunti in Werryngrode cum litera una ex parte Ryperti de Schirstede.

Feria sexta post dominicam Quasimodogeniti (26. IV.) habuerunt secundum plebiscitum et invitaverunt officiatos civitatis, consumpserunt in ista comestione 5 lot in expensis.

Feria tertia post dominicam Misericordia Domini (30. IV.) venerunt consules de magna Salina et habuerunt colloquia cum consulibus hic pro precaria Domini et consules invitaverunt illos, consumpserunt in isto prandio $3^1/_2$ lotonem in expensis.

Item dederunt $7^1/_2$ fl. pro vestitu scriptoris et sui suffraganei pro 10 ulnis de longo panno.

Item dederunt quatuor grossos boemicos janitori domini archiepiscopi.

Item feria quinta ante Ascensionem domini (16. V.) consules equitaverunt in Stasfurde cum domino archiepiscopo,[2]) in reversione consumpserunt cum consulibus de Stasfurde 1 fl. in prandio.

---

[1]) Turmwächter.

[2]) Der Abschreiber bemerkt, daß dieses schon der Erzbischof Ludwig gewesen sei. Dies ist nicht möglich, da dieser erst im Juni seine Ernennung dem Domkapitel und den Ständen anzeigte, er auch selbst noch nicht nach Magdeburg gekommen war, sondern noch im Juni in Thüringen oder Brandenburg war. Im Mai genehmigte auch der Papst erst die Verzichtleistung des Erzbischofs Peter. Dieser muß also damals am 16. Mai von Calbe nach Staßfurt gereist sein.

Digitized by Google

Item dederunt 2 marcas domino Meyneconi[1]) capitaneo in propinam in proficuum civitatis.

Item dederunt $^1/_2$ fl. Tyloni balneatori pro balneo Ryperti de Schirstede, qui fuit met decimus octavus.

Item dederunt 3 lotones pro quatuor polipis proprie *carpen*, quos pisces dederunt archiepiscopo in reverentiam et domino Meyneconi.

Item dederunt 7 sol. cum 2 denariis pro panibus, quos dederunt ad stipam in festo pentecostes.

Item $1^1/_2$ lot consumpserunt in tertio plebiscito, quod habuerunt feria sexta post festum Johannis Baptistae.

Item dederunt 5 fl. cum lotone decano ad s. Nicolaum in novo foro ex parte relictae Quotzes.

Item dederunt $2^1/_2$ lotones pro refectione trium serarum.

Item dederunt $^1/_2$ fl. Jane Smede pro bove ad pabulandum.

Item dederunt $9^1/_2$ lotonem pro una domo foris civitatis, quam dederunt consules suspensori.[2])

Item dederunt 1 marcam Cononi Quotze ex parte Hinrici Bukes, qui percussebat (!) unum servum in theatro.

Item dederunt $1^1/_2$ fl. duobus custodibus in pretio, qui visitaverunt rubeta de festo Pentecostes usque ad festum Galli.

Item $4^1/_2$ lotonem dederunt venatori domini Saxoniae et vectori, qui vexit ferinam, quam praedictus dominus misit consulibus in reverentiam.[3])

Item feria sexta post Michahelis (4. X.) consules habuerunt quartum plebiscitum cum officiatis, consumpserunt in ista comestione 1 fl.

Item dederunt $^1/_2$ fl. pro balneo Bussonis Duses capitanei et pro balneo advocati et familiae domini Magdeburgensis bina vice.

Item consumpserunt $3^1/_2$ sol, cum concivibus in cerevisia in Brumby et Assendorp.

---

[1]) Der Stiftshauptmann Meineke von Schierſtädt.

[2]) Der Henker, suspensor, hatte von da an immer ſeine Wohnung außerhalb der Stadt, vor der Schloßvorſtadt.

[3]) Geſchenke von Wildpret wurden den Städten öfter von fürſtlichen Jagdherren gemacht.

Digitized by Google

Item dederunt $3^1/_2$ lotones pro tribus novis seris ad turres.

Item dederunt 1 fl. pro ocreis servorum.

Item $1^1/_2$ fl. consumpserunt in duabus comestionibus, quando fuerunt invitati antiqui consules et optimos (!) concives, quando comederunt ferinam, quam misit dominus Wentzlaus dux Saxoniae.

Item dederunt $^1/_2$ fl. pro duobus mutonibus, quos dederunt consules Ruste in Magdeburg in reverentiam ex parte civitatis.

Item 1 lotonem Johanni Scryvere in censum pro una insula.

Feria tertia vigilia Nativitatis Christi (24. XII.) dederunt 3 fl. cum $1^1/_2$ lotone in offertoriales familiariis civitatis et cursoribus domini archiepiscopi et domini Meyneconis et (?) capitanei.[1])

Feria quarta post Epiphaniam (8. I.) fuerunt consules de magna Salina hic Calvis et consules invitaverunt eos, consumpserunt cum illis in duabns comestionibus $^1/_2$ marcam in expensis et in cerevisia.

Item dederunt 3 fl. in pretio *deme volherden.*[2])

Item 2 grossos *vor eyn malenschlot.*

Item dederunt 4 marcas Bussoni Duse capitaneo in propinam in proficium civitatis.

Item dederunt $1^1/_2$ marcam cum 4 grossis in pretio fistulatoribus.

Item 18 den. pro lucibulo reformando.

Item dederunt 13 sol. minus 1 den. Johanni lucario in pretio pro uno sexagenario lignorum cum 2 sexagenis ad secandum.

Item 3 quartalia in pretio, *dy den rolant neder nam.*

Item dederunt 2 marcas *meyster Bernde, dy eme de stad ghif, dy wile hie der stad werckmeyster ys.*

Item 6 den., *dy den pol*[3]) *tho sammede schuppede.*

---

[1]) Das Wort „et" ist jedenfalls zu streichen.

[2]) Fohlenhirten.

[3]) pol, Pfuhl, Unrat, Schmutz.

Digitized by Google

Item dederunt rectori parvulorum 1 marcam.
Item Nicolao suffraganeo 1 marcam.
Item Hinrico Buke magno servo 1 marcam.
Item Jane juniori servo 3 fl.
Item dederunt 3 marcas in proficium civitatis.
Summa generalis tenet 33 marcas.

Exposita precariae et redditibus (!):

Domino Lodewico archiepiscopo 30 marcas super festum Walpurgis.[1])
Item eidem domino 50 marcas super festum Michaelis.
Item den Kovorden 10 marcas.
Item den Schartowen 10 marcas.
Item Alberto Deven 10 marcas.
Item Rudolfo Marschalke 5 marcas.
Item domino Petro altaristae 5 marcas.
Item provisoribus exulum 2½ marcam.
Item filio Nicolai Smedes 8 marcas.
Item Deynhard Koke 1 marcam.
Item dominis in Gratia Dei 1 marcam.
Item S. Stephano 1 marcam.
Summa precariae et redditibus tenet 100 marcas cum 35½ marca.

Exposita structurae vel aedificii:

Primo dederunt magistro Johanni carpentario 1 fl. in pretio pro novo cippo ad secandum.
Item dederunt ½ marcam pro lapidibus in Brumby Heynò Beyten cum suis sociis.
Item dederunt 4 sol. in pretio Johanni carpentario proprie *vor eynen krutzebom to behowende* et pro refectione trabium in antiquo celario.
Item dederunt 20 den. in pretio servis laborantibus circa currus super foveam.
Item dederunt 3 sol. servis laborantibus in fossa et qui duxerunt carrucam.
Item dederunt 2 marcas Johanni Boselnde pro uno equo.

[1]) Walpurgis (1. Mai) war Ludwig noch gar nicht Erzbiſchof.

Digitized by Google

Item 5½ fl. Bersen de Wispitz pro uno equo.

Item ½ marcam pro lapidibus in Brumby Tyle Sleten cum suis sociis.

Item dederunt ½ lotonem cum 5 denariis pro sexagena funium.

Item dederunt 5 sol. in pretio, qui vexit carrucam et suo socio pro duabus septimanis.

Item dederunt 3 sol. cum 4 den. in bibales et pro balneo, proprie *deme murmestere unde synen sellen.*

Item 1½ fl. pro lapidibus Tyle Slenten.

Item ½ fl. pro lapidibus Waltero.

Item 1½ fl. pro lapidibus Heyne Beyten.

Item 4 den. Tylen Tzerwstmanne in pretio.

Item 1 soli Johanni Stephano pro 4 plaustris lapidum.

Item 2 fl. pro lapidibus Assendorpe in Brumby.

Item dederunt ½ marcam pro avena Jacobo Contzen, quae data est equis ad pabulandum.

Item dederunt 7 fl. cum lotone pro 34 pluteis et pro 25 lignis in Barby.

Item 6 sol. servis laborantibus super foveam et muratoribus in balneo et in bibales.

Item dederunt 1½ lotonem pro duabus tynis et 1½ tunna proprie *kakvad* Kersten Ottersleven.

Item dederunt 7 lotones in pretio Johanni Botele et Tzintenere, proprie *dat sie den borchfreden deckeden unde klickeden by dem borchtorne.*

Item dederunt 1½ lotonem Heynen Schilde *vor schufkarren unde latten.*

Item dederunt 9 quartalia in Magdeburg proprie *vor schuppen, schufkarren unde drageboren.*

Item dederunt 1½ fl. Tyle Slente in Brumby pro lapidibus.

Item 5½ sol. in bibales et pro balneo muratorum.

Item dederunt ½ marcam Johanni Assendorpe in Brumby pro lapidibus.

Item dederunt ½ fl. uni servo in pretio ducenti bigam pro duabus septimanis.

Digitized by Google

Item 1 lotonem in pretio socio adiuvanti.

Item dederunt post festum Pentecostes ½ fl in pretio Johanni Nykelde pro duabus septimanis, qui vexit carrucam.

Item 2 sol. in pretio servo suo iuvanti ei circa carrucam.

Item dederunt 3½ sol. pro vectura aquae.

Item 4½ sol. pro vectura aquae et muratoribus in balneo.

Item dederunt ½ fl. Johanni Nyckelde et suo socio in pretio.

Item 2½ sol. cum 1 den. muratoribus circa currus super foveam lapideam.

Item dederunt 1½ lotonem pro foeno.

Item 3½ sol. pro vectura argillae ad antiquum theatrum.

Item dederunt 28 denarios pro sudis ad propugnacalum circa turrim castrensem.

Item dederunt 7 lotones minus 6 den. in pretio Johanni Nyckelde et suo socio pro tribus septimanis pro vectura carrucae.

Item dederunt ½ lot Heynoni Ghiseken, qui fecit scampna circa murum adhuc sunt, proprie *bocke*.

Item dederunt 3 fl. cum ½ lotone Musenbrode pro circumquaque fabricatis a festo Paschae usque ad festum Johannis Baptistae.

Dominica die post festum s. Jacobi (28. VII) dederunt ½ fl. duobus servis ducentibus carrucam.

Item dederunt ½ fl. pro lignis proprie *stecholt*.

Item dederunt 2½ sol. ad debibendum muratoribus, et servis laborantibus circa murum in fossa.

Item dederunt 13½ sol. antiquo Ghiseken pro vectura aquae.

Item dederunt 3 fl. in pretio Johanni Botele, proprie *dat hie den Brumbyschen torn bynnyne klickede.*

Item dederunt 2½ lot Johanni Duse pro fune, proprie *dar men den lemen mede uptoch.*

Item dederunt 1 fl. carrucariis pro duabus septimanis.

Item dederunt 5½ sol. cum 2 den. ad debibendum et pro balneo muratorum et servorum.

Digitized by Google

Item dederunt 11 den. Goden proprie *vor eynv schufkarre*

Item dederunt 18 den. pro duabus tunnis proprie *dar men kalkvad ut makede.*

Item dederunt 5 lotones in Glote Tyseken pro lapidibus.

Item dederunt 1½ fl. cum quartali pro lignis emptis in Barby.

Item 2½ sol. ad debibendum muratoribus et servis.

Item carrucariis ½ fl. in pretio.

Feria secunda post festum s. Laurentii (12. VIII.) dederunt 4 sol. minus 4 den. pro vectura aquae.

Item dederunt ½ fl. Johanni Meyneken et suo socio, qui vexerunt carrucam.

Item dederunt 3½ fl. pro lapidibus Woltero in Brumby.

Item dederunt 6½ fl. cum lotone Nicolao Pobitze in Glote pro lapidibus.

Item dederunt 5 sol. 4 den. carrucariis.

Item dederunt 2½ sol. lucario Johanni.

Item dederunt 18 marcas minus ½ fl. magistro Hinrico muratori. in pretio.

Item dederunt 5½ marcam Snydewinde pro cymento.

Item dederunt 3 marcas cum ½ fl. Aben Michels pro pluteis, tegelis et lignis aliis.

Item dederunt 5 quartalia servis ad debibendum et pro abluendis lignis.

Item dederunt 3 fl. pro avena Godeken.

Item dederunt 1 marcam pro avena Claus van Weddinge.

Item dederunt 1 fl. Conen Gronynge pro avena.

Item dederunt 3 lotones pro avena uni de Jerwitz.[1])

Item dederunt ½ marcam *meyster* Hinrico et suis sociis proprie *vor dat gad to murende unde vor eynen piler to der zingelen.*

Item dederunt ½ fl. Johanni Botele, proprie *dat hy de boden undermurede up dem alden rathuse.*[2])

[1]) Gerwitz im Anhaltiſchen.

[2]) Der Abſchreiber macht hierzu folgende Bemerkung: „Es muß alſo das alte Rathaus geweſen ſein, auf welchem der Erzbiſchof Ludwig

Digitized by Google

Item dederunt 8 marcas cum fl. Johanni Nyelande pro cimento et pro lateribus.

Item dederunt 1 marcam una cum $1^1/_2$ lotone pro lignis quercinis in Barby.

Item dederunt $^1/_2$ marcam cum quartali in Barby proprie *bole*.

Item dederunt $^1/_3$ fl. carrucariis.

Item dederunt $2^1/_2$ sol. ad debibendum muratoribus et servis.

Item dederunt $2^1/_2$ fl. pro avena.

Item dederunt 3 lotones cum $1^1/_2$ quartali serratoribus in pretio.

Item dederunt 13 sol. pro vectura aquae *alden* Ghiseken.

Item dederunt eidem $^1/_2$ marcam pro vectura avenae et argillae.

Item dederunt 18 den. Heydeken Kremere pro unguento.

Item dederunt 3 lotones pro tribus seris ad turrim Brumbycensem.

Summa istius tenet 63 marcas $9^1/_2$ lotonem.

Exposita ad novum murum retro Conen Doven et ad novam valvam Brumbiscensem et ad propugnaculum:

Primo dederunt Snydewinde 2 marcas pro 10 choris cementi.

Item dederunt $4^1/_2$ lot. pro lapidibus Slenten in Brumby pro 29 pluteis.

Item $9^1/_2$ lotonem Assendorpe et suo socio pro 60 pluteis.

Item 1 fl. cum 4 den. magistro Hinrico et suis sociis pro tribus septimanis ad debibendum et pro balneis.

Item 1 fl., qui duxit carrucam et suo socio pro duabus septimanis.

---

den unglücklichen Tanz anſtellte, der mit ſeinem Tode endigte. Es erhellet auch aus dieſem und dem folgenden, daß etwas Schaden durch das Feuer geſchehen iſt." Indeß glaube ich nicht, daß aus dieſer Angabe ein Schluß auf jenes Ereignis gemacht werden kann, denn der Ausdruck „de boden" bedeutet nicht Fußboden, ſondern die Bude. Auch iſt von einer Beſchädigung durch das Feuer garnicht die Rede.

Digitized by Google

Item 2 sol. magistro Hinrico et suis sociis ad debibendum.

Item 1/4 fl. carrucario et suo socio pro una septimana.

Item 1 lotonem magistro Hinrico et sociis ad debibendum et ad balnea.

Item 1/2 fl. carrucario et suo socio pro una septimana.

Item 2 1/2 sol. magistro Hinrico et sociis ad debibendum.

Item 1/2 fl. carrucariis pro una septimana.

Item 2 1/2 lotonem Petro theolonario pro ligno quercino.

Item 1 fl. Nicolao Pallasgreve in pretio pro vectura lapidum.

Item dederunt 1 1/2 fl. Jane Smede pro vectura lapidum.

Item 9 quartalia Nicolao Obitze in Glote pro lapidibus.

Item 15 den. magistro Hinrico in bibales.

Item 1/4 fl. carrucario et suo socio pro septimana.

Item 2 1/2 marcas Nyelande pro 12 1/2 choris cimenti.

Item dederunt 5 1/2 marcam magistro Hinrico muratori proprie *vor 12 1/2 rode.*

Item 1 1/2 marcam eidem magistro Hinrico proprie *vor dat stucke der hammeyden (?) to murende vor dem Brumbischen dore.*

Item dederunt 1 lotonem pro reformatione unius serae proprie *malenschlot.*

Item dederunt 3 marcas Musenbrode in pretio pro diversis fabricatis a festo Johannis Baptistae usque in crastinum s. Elisabeth (20. XI.), proprie *vor twu hespen, vor achte benden, twu melen, twe schock groter naghele, vor seven schock spundnagele, vor sevendehalf schock latennagele, vor eynen stock*[1]) *to beslande, dy dar steyd in dem Brumbyschen torne.*

Item dederunt 11 1/2 fl. magisto Johanni carpentario pro 30 diebus ad laborandum pro nova valva et propugnaculo ante valvam Brumby.

Item eidem Johanni 1/2 fl. pro quindena ad debibendum et pro balneo; item 18 denarios in propinam eidem Johanni.

[1]) Stock, Geldstock.

Digitized by Google

Item 2½ lotones pro lapidibus in Brumby Slente et Assendorpe,

Item 4½ fl. pro avena Heynoni Schilde et Davide Jude et villanis particulatim.

Item dederunt 14 den. Kersten Ottersleven in pretio *vor kalkvad to bindende.*

Item 1 den. Johanni de Barby pro quinque palis proprie *sehuppen.*

Item dederunt ½ lotonem Heydeken Bremere pro unguento.

Item dederunt 5½ fl. magisto Johanni carpentario proprie *dat hie dy dorntze upnam unde satte dy wedder unde vor dy treppen unde dy slyng to makende.*[1])

Item dederunt ½ fl. *vor eyn watervad* Heynen Scrodere.

Item dederunt 1 fl. pro lapidibus Tylen Slenten in Brumby.

Item 5 lotones cum quartali pro avena.

Item 15 denarios *vor stecholtz* Conzen Borndregere.

Item 6 denarios Pomitze pro vectura aquae.

Item dederunt 5 fl. cum 1½ lotone Oltzoni Slutere pro vectura lapidum et arenae et pro vectura lignorum et straminibus.

Item dederunt 3 fl. cum 5 quartalibus Musenbrode in pretio pro diversis fabricatis in proficuum civitatis a feria secunda Elysabeth usque in tertiam feriam post Invocavit (25. II.)

Item dederunt solidum pro funibus et *selen* Grawelocke.

Item 5½ sol. pro unguento Kramstalle.

Item dederunt 1 marcam Johanni Steynen pro pabulo proprie *rovoder*[2]) per aestatem et hiemem duorum equorum.

---

[1]) Dieſe Stelle dürfte eher auf den Schaden, der bei dem unglücklichen Faſtnachtstanz entſtand, zu beziehen ſein. Sie iſt wohl ſo zu erklären: Der Zimmermann (carpentarius) nimmt die dorntze (heizbares Gemach) auf, d. h. die Dielen und legt ſie wieder und macht Treppe und Geländer (sling) wieder. Auch der Abſchreiber weiſt auf dieſe Stelle hin.

[2]) Rauhfutter.

Digitized by Google

Item $^1/_2$ marcam magistro Hinrico mercatori in subsidium vestitus sui.

Summa muri retro Conen Dovens tenet 29 marcas cum 1 denario.

Summa tota circumquaque aedificii continet in argento 92 marcas $1^1/_2$ lotonem cum 1 denario.

Summa pretii vigilum, valvatorum, custodiae montis tenet 32 marcas cum lotone.

Exposita equitationis proprie *des redes:*[1])

Feria secunda post Judica (1. IV.) fuerunt consules in Magdeburg, cum post eis miserunt canonici et consules de Magdeburg, consumpserunt in ista reysa $3^1/_2$ fl. in expensis.

Feria tertia ante festum Pentecostes (28. V.) fuerunt consules cum domino archiepiscopo trans Fonam[2]) cum aliis civibus, consumpserunt in isto prandio 7 lot in reversione.

Item consumpserunt consules in duabus reysis in Magdeburg $6^1/_2$ lotonem ex parte relictae Quotzes, dum fuerunt citati.

Item $2^1/_2$ fl. cum $^1/_2$ lotone, quos· consumpserunt in prima reysa concives, qui fuerunt in Klotz[3]) ex parte dominorum de Magdeburg.

Item $2^1/_2$ marcam cum quartali in reysa, quando fuerunt ante Twiflingen,[4]) quos consumpserunt.

Item consules consumpserunt $1^1/_2$ fl. in ista reysa, quando consules Magdeburgenses miserunt post eis.

Item consules consumpserunt $4^1/_2$ lotonem in ista reysa, quando canonici miserunt post eis, proprie *dat se hulden scolden.*

---

[1]) Es ist dasselbe, was sonst als reysa bezeichnet wird.

[2]) Fuhne. Die Veranlassung zu dieser Reise ist unbekannt.

[3]) Klötze in der Altmark.

[4]) Schloß Twieflingen bei Schöningen wurde 1381 von den Magdeburgern und ihren Verbündeten genommen. S. Schöffenchronik S. 282.

Digitized by Google

Item equitaverunt cum novo domino versus Lobenitz[1]), consumpserunt in reversione cum concivibus in isto prandio $3^1/_2$ lotonem.

Item consumpserunt in uno prandio 1 marcam cum $^1/_2$ lot cum concivibus in ultima reysa, quando fuerunt in Unsborch de nocte.

Item in una reysa versus Magdeburg consumpserunt $3^1/_2$ lot.

Item in secunda reysa post festum Michahelis consumpserunt 11 quartalia in civitate Magdeburg.

Item $2^1/_2$ lotonem, quando persolvebant precariam autumpnalem dicto Flor vor den Joden.[2])

Item dederunt $^1/_2$ fl. Johanni Boselude pro vectura in Meydeborch, proprie *hern Meyneken[3]) unde mynes heren schaffere von Meydeborch.*

Item 4 grossos pro vexillo ante Papstorf.

Item 7 marcas cum $1^1/_2$ fl. quas consumpserunt in reysa ante Papestorf[4]) et in Langelam in quinque diebus a feria secunda in die Martini (11. XI.) usque ad sabbatum in cerevisia, in carnibus in pane, in pabulo et sufferratura et pro comestione et pro balneo in reversione et pro sallario, qui equitarunt.

Item $1^1/_2$ marcam consumpserunt in reysa Hallis, *da sie unsem heren van Meydeborch waren nareden umme de gulde, dy hie vorsetten wolde.*

Item $2^1/_2$ lotonem consumpserunt in reysa Magdeburg, proprie *do sie die domheren hadden vorbodet.*

Item dederunt 9 fl. in pretio duobus sagittariis, qui fuerunt novem septimanas in Papstorf.

Item eisdem $^1/_2$ fl. in propinam.

---

[1]) Wohl Löbnitz bei Staßfurt, wohin die Calbiſchen Bürger den Erzbiſchof Friedrich auf ſeinem Wege nach Staßfurt geleiteten. Auf dieſer Reiſe blieben ſie dann wohl in Unſeburg über Nacht.

[2]) Bekannte Magdeburger Bürgerfamilie.

[3]) Der Stiftshauptmann Meinecke von Schierſtedt.

[4]) Ueber den Zug des Erzbiſchofs gegen Papsdorf, an der Grenze des Braunſchweigiſchen und Halberſtädtiſchen Gebiets, und gegen Langeln, nördlich von Wernigerode, ſ. Schöffenchronik S. 283.

Digitized by Google

Summa equitationis tenet 19 marcas cum quartali.

Summa totalis omnium expositorum generalium, precariae, aedificii, pretii vigilum, custodiae montis et equitationis continet in argento 300 marcas 12½ marcas, 9 quintinas cum 1 denario.

Anno domini MCCCLXXXII feria sexta ante dominicam Reminiscere (28. XVI.) erant consules electi Deynhardus Koc, Conradus Herren, Johannes Schap, Johannes Plok et dominica die, in qua cantatur Reminiscere (2. III) erant confirmati et introducti ab antiquis consulibus.[1])

Hermen Klockener dedit ½ fl. in censu super festum Paschae de domo sua foris civitatem.

3 fl. a vidua Tylonis *by der erde*[2]) pro camera in domo Bagutarum[3])

Item receperunt 9 lotones de locis pannicidarum in die nundinarum.

Item ½ marcam de locis pannicidarum in theatro.

1 fl. Cone Quotz de domo sua in platea ranarum[4])

Vom Bürgermahl werden berechnet 3 Mark 1½ Lot.

Von Strafgeldern 2½ Lot.

Von 2 Salzschiffen oder Kähnen ½ fl.

Vom Schoß, sowohl im Winter, als im Sommer, von Einheimischen 99 Mark 1 Quentchen 5½ alte Groschen, von Auswärtigen 7 fl. weniger 1 Quentchen und vom Wachgelde 15 Mark 3 Lot.

Summa summarum omnium receptorum totius anni continet in argento 200 marcas 13½ marcam 6½ lotonem cum ½ quintino.

Unter den Ausgaben steht die precaria vernalis mit 30

---

[1]) Die folgende Jahresrechnung giebt der Abschreiber nur im Auszuge.

[2]) Name eines Calbischen Bürgers.

[3]) Dieses Beguinenhaus ist wohl das Hospital s. Annae.

[4]) Froschstraße (Paddenstraße) ist sonst nicht bekannt.

Digitized by Google

Mark und zwar noch Domino Lodewico archiepiscopo, obgleich dieſer ſchon am 17. Februar geſtorben iſt.[1])

Auf den Sonntag Vocem iucunditatis (11. Mai) wird angemerkt: 2 marcas pro una cupa cerevisiae, quam dederunt domino Friderico archiepiscopo in propinam.

Nach dem Frohnleichnamstage wird angemerkt:

Dederunt 7½ lotonem suspensori in pretio pro expensis, proprie dar hie scolde Beten Peckers hebben gebrannt.

Ihretwegen worden noch 4 sol. Reiſekoſten nach Magdeburg und 7 Quentchen an den Turmwächter ad ignibilia ausgegeben, ferner 1½ sol. für die Unterhaltung der Peckers während 12 Wochen.[2])

Einem Bürger von Hameln Johann Gronemann werden für eine an ihm verübte Thätlichkeit (excessus) 15 Mark gegeben. Dieſe Sache machte eine Reiſe nach Hameln nötig.[3])

Für die Stadtweide auf dem borchty iſt für 4½ fl. ein Kahn angeſchafft worden.

Exposita aedificii vel structurae:

Consules dederunt 2½ lotones Johanni Schape pro ligno quercino, quod venit ad falam ante valvam figulorum.

Item dederunt 5 lotones in pretio duobus carpentariis scil. Alberto Tymmermanno et Hermanno Putzerde.

Item 1 sol. illis praedictis carpentariis in bibales.

Item dederunt 6½ fl. pro pluteis in Barby, qui venerunt ad cameram et ad aestuarium[4]) in theatro.

Item dederunt 9 lotones carpentariis in pretio, proprie *dat sy dy dorntzen bedeleden unde dy kammeren makeden up dem rathuse.*[5])

Item 7 quintinas pro tribus lignis quercinis, *dy under dy delen quamen in dy dorntzen.*

[1]) Der Erzbiſchof ſcheint alſo die Frühjahrsbede vorweg erhoben zu haben.

[2]) Ueber dieſen Kriminalfall, der mit der Verbrennung der Bete Peckers geendet zu haben ſcheint, iſt nichts bekannt.

[3]) Auch hierüber wiſſen wir nichts Näheres.

[4]) Aestuarium-dorntze, heizbares Gemach.

[5]) Dieſe und die folgende Eintragung bezieht ſich vielleicht auch auf den vom Feuer auf dem Rathauſe angerichteten Schaden.

Digitized by Google

Item 1 lotonem pro tribus tunnis et straminibus ad aestuarium.

Item dederunt 7 lotones in pretio *meyster* Hinrico, proprie *dat hy dy dorntzen undermurede und dat dorntzenfenster utlieu.*

Item dederunt $3^1/_2$ lotonem Woltero in pretio, proprie *dye dye dorntzen klickede unde plockede.*[1])

Item dederunt 2 lol. olden Ghiseken pro vectura argillae.

Item $^1/_2$ lotonem *vor eyn klinkenslot.*

Item 1 fl. pro cymento, *dy dar to der dorntzen quam.*

Item dederunt 5 lotones pro cardinibus et uncis ad cameram et pro 16 sexagenis clavorum ad idem cameram et aestuarium.

Item dederunt $^1/_2$ fl. Johanni Plocke et Conrade Herren pro vectura pluteorum et argillarum.

Ad propugnaculum foris valvam Brumby.

Item dederunt 1 marcam cum $1^1/_2$ lotone Snydewinde pro 4000 laterum majorum et minorum.

Item $5^1/_2$ lotonem Musenbrode pro cardinibus et uncis ad propugnaculum.

Item dederunt $1^1/_2$ fl. pro $^1/_2$ sexagena pluteorum ad propugnaculum.

Item dederunt 1 fl. Conrado Herren pro vectura arenae et laterum et cimentorum.

Item 25 den. pro quinque plaustris lapidum.

Item $1^1/_2$ fl. Tyloni Rore, qui tegebet propugnaculum.

Item $2^1/_2$ lotonem pro virgultis et sudis.

Item 3 quentinos pro quinque tegulis et dimidia sexagena straminum.

Item $3^1/_2$ fl. Johanni Nyelande pro 4 choris cementi.

Item 5 lotones Johanni Greve et suo socio proprie *dy den berchfrieden deckeden.*

Item $^1/_2$ fl. Alberto Tymmermanno et Hermanno Putzerde, qui sectaverunt fenestras ad propugnaculum.

---

[1]) Auch dieſe Arbeiten dienten wohl zur Reparatur des Feuerſchadens.

Digitized by Google

Item 1½ lotonem fabro pro reformatione serarum ante valvam Brumby et ante castrum castrensem.

Item dederunt ½ fl. pro lignis ad lobium foris theatrum.

Item ½ lotonem pro una statua ad lobium.[1])

Exposita ad murum, ad casam et ad phalam foris valvam figulorum:

Primo dederunt 3½ sol. duobus servis pro duobus fundamentis ad praedictum murum.

Item 3 lotones duobus servis, qui destruxerunt antiquam casam et pro fundamento.

Item 13 den. muratoribus in propinam.

Item dederunt ½ fl. pro pluteis.

Item 28 den. pro lignis ad trabes in casa.

Item dederunt 2 marcas pro cemento Snydewinde.

Item 5 fl. pro lapidibus in Brumby.

Item ½ fl. Johanni Schape pro vectura lapidum.

Item dederunt ½ fl. Johanni de Empten pro vectura arenae.

Item 1 lotonem Johanni Plocke pro vectura lapidum.

Item dederunt 20 den muratoribus in propinam et pro balneo.

Item dederunt 4 marcas minus 1 fl. magistro Hinrico in pretio proprie *vor seventeyn roden.*

Item dederunt ½ fl. pro lignis Kempen et Conrado Herren ad valvam figulorum.

Item 3 lotones in pretio carpentariis duobus pro reformatione valvae et portae aquaticae.

Item dederunt 9 lotones Musenbrode in pretio pro circumquaque fabricatis ad valvam figulorum et ad portam aquaticam in antiquo foro.

Item dederunt eodem 1½ lotonem pro uncis et cardinibus et tenaculis ad turrim castrensem.

Item 3½ sol. pro sepe sub valva castrensi.

---

[1]) Das Schauhaus hatte alſo auch eine Laube, Säulengang. Statua iſt Säule, Pfeiler.

Digitized by Google

Item dederunt 5 lotones pro structura ante domum Johannis Swynes proprie *vor dat vorbowe.*

Item 2 sol. pro unguento Henning Kramstalle.

Summa totius aedificii tenet 18 marcas 1 fl. 7 quintinos cum 1 denario.

Exposita pretii vigilum et valvatorum et arcubuli.

Summa tenet 14 marcas 11 lotones.

Exposita equitationis:

In reysa Wantzleve et in Alvensleve consumpserunt $5^1/_2$ fl. in expensis cum 7 den. in quatuor comestionibus. Item pro avena et pro foeno 5 lotones. Item $1^1/_2$ lotonem pro suffertura. Item 18 denar. pro balneo armigerorum.

Item dederunt $4^1/_2$ fl. armigeris et sagittariis in sollarium et nuncio, qui equitavit ex parte domini episcopi tres reysas.

Summa istius tenet 11 fl. $3^1/_2$ lotonem cum 1 denario.

Exposita reyse Plawe:

Dominica die post Jacobi comederunt armigeri in celario, comederunt in isto prandio et in cerevisia $1^1/_2$ fl.

Item pro plaustro cerevisiae et pro una tonna cerevisiae Calvensis 2 marcas, receperunt super currum.

Item $4^1/_2$ lotonem pro butiro.

Item 1 lotonem pro sale.

Item 5 lotones pro panibus.

Item $4^1/_2$ lotonem pro 10 maldris caseorum.

Item 1 fl. pro media perna.

Item 7 lotonet pro tribus lateribus carnium.

Item 2 marcas in prompta pecunia.

Item $2^1/_2$ lotones pro sufferratura.

Item $4^1/_2$ lotonem pro avena Denardo Koke.

Item 1 lotonem pro *selen* et *strenghe.*

Item 1 lotonem pro speciebus.

Ista omnia receperunt super currum.

Haec infrascripta dederunt in solarium.

Primo Wraghen $2^1/_2$ marcam cum suis sociis.

Item $1^1/_2$ marcam sex sagittariis proprie *votschütten.*

Item 9 lotones Johanni Plocke.

Item servo suo $^1/_2$ fl.

Digitized by Google

Item Heydeken Bome $^1/_2$ marcam.

Item Nyenstede 9 lotones.

Item Jane Smede cum servo 1 marcam.

Item Johanni Nyckelde auriga $^1/_2$ fl. in pretio.

Item $^1/_2$ fl. Hinrico Buke servo civitatis iuvanti iuniorem.

Item 1 lotonem servo iuvanti iuniorem.

Item $^1/_2$ marcam Deynardo Coneken.

Item 5 fl. cum lotone Johanni Emten cum $^1/_2$ curru.

Item 5 fl. cum lotone Johanni Schape cum $^1/_2$ curru.

Item 5 fl. cum lotone Conrado Herren.

Item 1 fl. pro tribus tunnis et duabus mattis (?) proprie *fluchten.*[1])

Item 5 fl. cum lotone S. Stephano.

Item 5 fl. cum lotone uni viro de magna Salina in pretio.

Item $1^1/_2$ fl. pro panibus, quos panes Hinricus servus dominorum in Czerwitz (attulit?)

Item $^1/_2$ marcam Heynoni Scredere.

Item $^1/_2$ fl. Claus Styden pro equo.

Item $^1/_2$ fl. Hintzen Kempen.

Item 1 fl. Fricken Hoppenmenger pro equo et servo.

Item 1 fl. relictae Johannis Scryveres pro equo suo.

Item $1^1/_2$ fl. Johanni Lenten pro septimana.

Item $^1/_2$ fl. Claus Barde coquo.

Item $^1/_2$ fl. Korren pro equo.

Item $^1/_2$ fl. Tylen Trutzele pro equo.

Item $^1/_2$ fl. Gregorio Trutzele.

Item $^1/_2$ Johanni Otten.

Item $^1/_2$ fl. Michel Golditz pro equo.

Item 9 quintinos Albrecht *vor lesch (?) und tzeter to dem banner up dye waghene.*

Item $1^1/_2$ lot Johanni Konyngheswick pro suffertura

Item 3 den. Nicolao Botele.

Item 1 grossum Conen Buten pro labore suo ad carrum.

---

[1]) Geflecht, Flechtwerk, Matte (?).

Digitized by Google

Item 9 den. Heynori Scrodere, quos exposuit proprie *in dem here.*

Item dederunt 1 maram Conen Quotze pro medicinalia ex parte Johannis Lenten et Heydeken Bomes.

½ fl. pro sufferratura Tyloni Broyselen.

16 den. pro crateribus.

2 den. pro flagello.

3 quintinos pro duobus gladiis amissis in reysa Plawe.[1])

Summa in reysa Plawe tenet 25½ marcas cum 3½ lotone.

Item pro reysa versus Anghern[2]) 3½ fl. cum lotone quem armigeri consumpserunt in comestionibus et in cerevisia, proprie *do kerende dy weppener to Wolmerstede wedder.*

Item feria secunda post Nativitatis Christi (29. XII.) fuerunt armigeri proprie *in der Marke* ex parte Bussen Duses capitanei consumpserunt in ista reysa 7 fl. in expensis et in parata pecunia, quam secum receperunt.

Item dederunt ½ fl. pro sufferratura Gericoni Musenbrode.

Item dederunt 3 lotones Gloren Kamerstorpe.

Item dederunt ½ fl. Johanni Plocke pro reysa praedicta.

Summa tenet 9 fl. minus lotone.

Summa totalis equitationis continet 30 marcas 7 fl. 1 lot cum 1 den.

Summa summarum omnium expositorum continet in argento 2½ marcas 19 marcas 7 quintinos cum 1 denario.

---

[1]) Burg Plaue wurde vom Erzbischof Friedrich ohne Erfolg belagert. S. Hoffmann I. S. 175.

[2]) Der Zug richtete sich am 14. August 1382 gegen Gebhard von Klötze auf Schloß Angern, der Magdeburger Bürger beraubt hatte. S. Schöffenchronik S. 285. Hoffmann I. S. 175.

Digitized by Google

Glossar.

Aestuarium, dorntze, heizbares Gemach 23. 54.
aneworp, Thürklopfer? 54.
arbeyden 24.
arcubulus Thurmwächter 37. 41. 57.
armigeri, weppener 57.
asyserne (?) 21.
atrium Rathhaus 14.
Bademuderyn Bademutter 11.
bagutae Beguinen 53.
balistae 7.
balneator Bader 42.
balneum 15.
banner 58.
bede, precatio, precaria 6.
bedelen dielen 54.
beleyden begleiten 33.
bende Bänder 22. 49.
beslan, beslagen (mit Eiſen) 21. 49. (mit Brettern) 20.
bibales Trinkgeld 10. 36. 49.
biga zweirädriger Karren 45.
binden, ligatura 18. 20.
bintzel Binfaden 15. 20.
blockslot, sera 20.
bochstelle Büchergeſtell 21.
bocke, scampna 45.
bode Bude 47.
bodelon Botenlohn 26.
bol Bohle 18. 48.
bom, plur, bome 32.
borchfrede, borchfriede, propugnaculum 8. 55.
borchthy Bürgerthie 36. 54.
bowen auf, über 21.
bred, plur. brede 21.
breken 34. 45.
brennen, verbrennen 54.
broke, excessus 38.

Digitized by Google

bruggedor Brückthor 21.
burmal, concivium 29. 38.
butirus Butter 57.
Campanator, klockener 9.
apisterium Molde 20.
cardines Haspen 8.
carpe, polipus Karpfen 4. 42.
carruca 13. carrus Karren 58.
casa Bude (?) 56.
chorus Scheffel 8.
celarium Keller 7.
cementum, cym. Kalk 8.
cippus ad secandum Sägebock (?) 44.
compes Verschluß (?), Haspe 8.
cupa Kufe 3. 54.
cursor, loper 12. 26.
Debibendum, ad, Trinkgeld 46.
decken, mit Ziegeln 19.
dyk Teich 15.
dor Thür, Thor 18.
dorbode Thorbude 37.
dorntze, aestuarium, heizbares Gemach 21.
dorntzenfenster 55.
dragebore 45.
dreger, gerulus 21.
dufstein, magni lapides 10.
Eckesteyn, magni lapides 18.
endelste kelre hinterster Keller 18.
equitatio, red Ritt, Reise 6.
erkener 24.
esox Lachs 5.
Fabricata 36. diversa 49. circumquaque 56.
fala, phala Bergfried, hölzerner Turm 7. 54. 56.
familiarii Stadtdiener 43.
fenestram sectare ein Fenster aushauen 55.
ferina Wild 42. 43.
fistulatores Pfeifer 5. 43.

Digitized by Google

fluchten matte, Flechtwerk 58.
foenum Heu 14. 57.
fossura fundamenti 8.
fovea lapidum Steinbruch 15, arenae Sandgrube 23.
funis Seil 36. 50.
Gad (?) 47.
gerulus, dreger 7.
ghif, praeterit. von geven 43.
gote Goſſe 32.
grafen graben 10.
grave Graben 10.
griseus pannus graues Tuch 32.
groperynge Gröperei 8.
gulde Wertſachen 52.
Haken 21.
half eyn, half andre 24.
hammeyden (?) 49.
helpen, praeterit. half 24.
her Heer 59.
hespen 18. 21.
howe Haue 25.
howen hauen; praeterit. heu 18. howen 32.
hulden huldigen 51.
hulpe Hülfe 25.
Janitor Thorwärter 9.
ignibilia Brennſtoff 54.
inleggen 21.
inloden einlöten (plumbum) 10.
jode Jude 11
ys breken Eis brechen 34.
ysen eiſen 11.
yslude Leute, die das Eis aufſchlagen 23.
Kalk löschen 19.
kalkvat, vas 20. 45. — binden 49.
kamer Kammer 22.
kan, phaselus 6.
karre, carrus, carruca 18. 20.

Digitized by Google

kelre, keller, cellarium 19. 23.
kellershals Kellerhals, Eingang 19. 33.
klicken mit Kalk bewerfen 8.
klicker 37.
klinkhaken 22.
klinkenschlot Schloß mit Klinke 55.
klockener, campanator 4.
knecht, servus 24.
krutzebom Kreuzbaum 44.
Lampreda Fisch 4.
landgraven 25.
lapiscida Steinbrecher 10.
latten 37.
latennegele 49.
lateres parvi kleine Ziegel 8. maiores, minores 55.
latus carnium Speckseite 57.
lem Lehm 37.
lemvore Lehmfuhre 37.
lesch? 58.
lodekorf, sporta Weidenkorb 11.
loper cursor 26.
loto Lot 3.
love Laube vor dem Rathhaus.
lucarius Förster 25.
Maken machen 10.
maldrum caseorum 57.
molenschlot, sera, Schloß 32. 43. 49.
mandlum Mandel 6.
medicinalia Medizin 59.
meyster 20.
mele (?) 22. 49.
merke die Mark 32.
molde, capisterium 20.
molendor Mühlthor 21.
molenporte Mühlpforte 22.
murator Maurer 15.
mure Mauer 20.

Digitized by Google

muren mauern 20.
murmester 8. 45.
mustum Moſt 12.
Naghel. negele 22. 49.
naghelholt 8.
nariden, praeterit. nareden nachreiten 33. 52.
nedernemen niederlegen 43.
nud Nutzen 25.
nundinae Jahrmarkt 38.
Ocrea Stiefel 1.
offertoriales Opfer 9.
officiatus Beamter 24.
ord Spitze 21.
overvel (?) 22.
Palus Schippe 36. 50.
pannicida Tuchſchneider, — händler 29.
par Paar 21.
perna Schinken 57.
phaselus Kahn 29. 38.
piller, piler, statua Pfeiler 18. 47.
platz holtes Stoß 34.
plaustrum cerevisiae Fuder Bier 10. 57.
plocken pflöcken 55.
pluteus Brett 23.
pol Pful, Unrat 43.
polipus, carpe 47
porte Pforte 20.
portenator Pförtner 6.
propina 49. propinatio 24. Willkommen, Trunk.
propugnaculum, phala, Bergfried 8.
Quintum, quintale, quintinum Quentchen 7.
Rad Geräth (?) 21 33.
radebussen Radbüchſen 18.
rammen 16. 17.
rammstoter Rammſtößer 37.
red Ritt 6. 51. praeterit von riden 33.
reysa, equitatio Reiſe 6.

Digitized by Google

renne Rinne 34.
ringh 18. 21.
rode Rute 10. 49. 56.
rovoder, pobulum Rauhfutter 50.
rumen räumen, reinigen 10.

Sal Salz 57.
salictus Weidicht 12.
sallarium, sollarium Sold 52. 57.
saltschep Salzschiffe 11.
sandkarre 24.
sandvore Sandfuhre 37.
scade Schaden 27.
schaffer Schaffner 52.
scampna Böcke 46.
schalen mit Brettern verschlagen 19.
scherpen schärfen 21.
schiltwechterbode Schildwächterbude 36.
scolmester Schulmeister rector scolarum 11.
schrank 18.
schufkarre Schiebekarre 45. 47.
schuppe, palus Schippe 15.
schuppen schippen 43.
schutte Schütze 43.
sectura lignorum Holzschneiden 26.
sel, funis 15. 57. lederne.
selle Gesell 45.
sepes Zaun (?), Einfassung 56.
sera Schloß 32.
serrator Schlosser 23.
singel s. Zingel.
sling Geländer ? 50.
sluthespen Haspe zum Schließen 22.
snepe (?) 15.
sollarium s. sallarium.
sparholt Sparrenholz 17.
sper Sparren 22.
species (?) 57.

Digitized by Google

sporta, lokedorf 11.
spuntnegele 18. 49.
statua Pfeiler 55.
steyngrede Geröll 14.
stecholt, (?) ligna 15. 16. 46. 50.
steckhespe 22.
steinwechsetter Steinſetzer 36.
stock Geldſtock 49.
stramina Stroh 20.
strenge funes, Stränge 20. 57. aus Baſt.
stucke Stück 49.
stupa lapidea Steinſtube 7.
sudus Pfahl 55.
sufferrat ura, suffertura Hufbeſchlag 21. 57.
suspensor Henker 42. 54.

Tegelsteyn, tegula 8. 24.
testudo, wolwe Gewölwe 10.
theatrum Schauhaus 6. 54.
torn 49.
treppe 50.
teppennegele 22.
tunne, tunna 20. 28. 55.

Uncus Haken 8.
undermuren mit einer Mauer unterfangen 8.
unguentum, wagensmer 23. 56.
upnemen (die Dielen) 50.
upthyen, präterit. uptoch 46.
uthdragen hinaustragen 18.
utheu, praeterit. von uthowen 55.

Valthenger (?) 21.
valva Thor 7 Thorflügel 29.
vectura (cerevisiae, arenae, lapidum) Fuhre 5.
venator Jäger 42.
vexillum Fähnlein 52.
vigil, vigilator Wächter 9.
virgultum Geſträuch 55.
voged Voigt 34.

Digitized by Google

volherd Fohlenhirt 43.
vorboden kommen lassen 33.
vorbowe, structuara ante domum 56.
vorde (?) 33.
voren fahren 14.
vormann Fuhrmann 9.
vorsetten in Pfand geben 52.
vorsnyden 21.
votschütten Fußschützen sagittarii 57.
vreven (?) 37.
vulmete, folmete, fundamentum 15. 33.
Wagensmer, unguentum 37.
waterdor, valva aquatica 17.
watervat 20. 50.
wechterhus 8.
wegepfennige, denarii 38.
weke Woche 24.
weller Wellerwand 20.
wellerlude,die die bereiten und verarbeiten 20.
wels, Fisch 25.
weppener, armigeri Bewaffnete 59.
werkmeister 43.
winde 22.
wischpele 23.
wolwe, testudo Gewölbe 10.
wolwe, wölben 17.
wrange 6.
Zeter, tzeter (?) 55.
zingel, singel 22. 47.

Anmerkung: Die durch Zahlen angegebenen Stellen sind bei den meisten Wörtern nicht alle, an denen sie vorkommen. Es ist natürlich, daß einzelne Wörter häufig, manche dagegen nur ein oder einige Male vorkommen.

Digitized by Google

Ueber die Datierung eines Briefes des Papstes Gregor IX.

Von G. Hertel.

Am 7. Mai 1232 erteilte Papst Gregor IX. dem Erzbischof von Magdeburg Vollmacht gegen Räuber und Plünderer der Kirchengüter in der Kirchenprovinz Magdeburg mit Strafen unnachsichtig vorzugehen. Die Urkunde lautet:

Gregorius episcopus servus servorum dei venerabili fratri Magdeburgensi archiepiscopo salutem et apostolicam benedictionem. Imminens sedis apostolice omnium ecclesiarum sollicitudo nos ammonet, ut eis favorem congruum impendamus, quo iustitia conservetur earum et iniuriatorum suorum insolencia comprimatur. Ex parte siquidem tua fuit nobis humiliter supplicatum, ut, cum nonnulli malefactores diversarum diocesium impie in ecclesie tue bona crassentur tamquam deputate sint eis in direpcionem et predam, et eorum prelati super exhibenda tibi de illis iusticia se tepidos exhibeant et remissos, auctoritatem in eis compescendi tante presumpcionis excessum tibi misericorditer concedere dignaremur. Eapropter fraternitatis tue precibus inclinati presencium tibi auctoritate concedimus, ut in raptores et predones bonorum, que predicta ecclesia infra Magdeburgensem provinciam obtinet, nisi per diocesanos suos, quos super hoc duxeris requirendos, compulsi fuerint ad satisfactionem debitam impendendam, libere possis censuram ecclesiasticam exercere. Nulli ergo omnino liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem

Digitized by Google

dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Interampnis Nonis Maii, pontificatus nostri anno sexto.[1])

Auf diese Urkunde nimmt v. Mülverstedt in einem Aufsatze: Zur Chronologie der Erzbischöfe Albrecht (II.) und Burchard (I.) Bezug, indem er sagt:[2]) „Eine der letzten an ihn (Albrecht II.) gerichteten Urkunden wird die Bulle Papst Gregors IX. d. d. Anagnie Non. Maii (7. Mai) anno sexto (also 1232) wegen der Räubereien von Kirchengütern sein, doch ist nach Art der Päbstlichen Canzlei der Name des Erzbischofs von Magdeburg nur durch einen Punkt angedeutet." Diese Notiz fand der ausgezeichnete, sorgfältige und kritische Gelehrte August Potthast, der damals mit der Sammlung der Regesten der Päpste beschäftigt war, und verwertete sie auch für den ersten Band seiner Regesta pontificum, der 1874 erschienen ist. Er erkannte aber sofort, daß das Datum der bisher noch nicht gedruckten Urkunde falsch sein mußte, da am 7. Mai und an den folgenden Tagen der Papst in Interamnae war, von wo er vom 7 – 12. Mai mehrere Schreiben erlassen hat. Demnach veränderte er das Datum in Non. Martii (7. März) anno pontificatus VI. d. h. 1233, denn das Pontifikatsjahr Gregors beginnt mit dem 19. März. Potthast registrierte daher die Bulle zum 7. Mai 1232 hinter Nr. 8922, verwies aber zugleich auf den 7. März 1233, wo man sie nun auch unter Nr. 9114 findet. Wer also Potthasts Regesta Pontificum benutzt, wird immer im Zweifel sein, welches Datum denn nun das richtige ist.

Wenn der Name des Erzbischofs in dem Briefe angegeben oder auch nur, wie es häufig geschah, mit dem Anfangsbuchstaben A angedeutet gewesen wäre, so würde Potthast gewiß den Fehler nicht in der Tagesangabe gesucht haben, sondern da, wo er wirklich liegt, nämlich in der falschen Ortsbezeichnung. Da aber der Papst Gregor im März 1233 sich wirklich in Anagni aufgehalten hat, so vermutete Potthast mit ziemlichem Recht, daß in dem nur in Abschriften vorhandenen Briefe das

[1]) Sie findet sich im Cop. 6 (LVII.) fol. 278 und Cop. 16 (II) fol. 179 im hiesigen K. Staatsarchiv.

[2]) Magdeb. Geschichtsbl. II (1867) S. 12 Anm. 5.

Digitized by Google

Datum verschrieben, also Maii statt Martii gesetzt sei. Und da der Name des Erzbischofs nicht angegeben oder nicht angedeutet war, so konnte kein Schluß aus der Thatsache gezogen werden, daß Erzbischof Albrecht schon am 15. Oktober 1232 (wahrscheinlich ist dies der Todestag) gestorben war. Wenn der Brief des Papstes am 7. März 1233 geschrieben wäre, so mußte jener schon vom Tode des Erzbischofs Nachricht haben, denn man hätte ihn unmöglich ein halbes Jahr darüber in Unkenntnis gelassen. Dann hätte der Brief also auch nicht mehr an Albrecht gerichtet sein können. Potthast war also lediglich auf jene Angabe in den Geschichtsblättern angewiesen und wurde durch diese zu einem ganz falschen Schlusse veranlaßt.

Das Tagesdatum Non. Maii ist nämlich richtig, aber der Ausstellungsort ist nicht Anagnie, sondern Interampnis, wie er auch richtig in dem später erfolgten Abdruck der Urkunde bei Sudendorf[1]) angegeben ist, und wie er sich auch in den beiden Abschriften im Kön. Staatsarchiv findet. Von diesen beiden hat v. Mülverstedt wahrscheinlich die im Cop. 16 benutzt, denn diese findet sich allein im Urkunden-Repertorium des Staatsarchivs angegeben. Jedenfalls steht das fest, daß er sich eines Lesefehlers schuldig gemacht und dadurch Potthast irre geführt hat, dessen angesehenes und viel gebrauchtes Buch nun wieder andere irre führen muß.

Aber damit hat der Irrtum noch kein Ende. In den Magdeburgischen Regesten II. Nr. 972 giebt v. Mülverstedt ein Regest dieser Urkunde und zwar nach dem Druck bei Sudendorf. In einer Anmerkung dazu macht er darauf aufmerksam, daß Potthasts Vermutung, die Urkunde dem 7. März 1233 zuzuweisen, falsch sei, weil der Ausstellungsort in der zu Grunde liegenden Quelle verschrieben sei. Ich weiß nicht, woher v. Mülverstedt jenes Datum des Briefes genommen hat, aber wohl kaum anderswoher, als aus Cop. 16 (oder 6) des ihm unterstellten Archivs. In beiden Abschriften aber steht sicher und deutlich Interamnis (bezüglich Interampnis), so daß freilich Potthast zu dem Irrtum verführt werden mußte, weil v.

[1]) Braunsch. Lüneb. UB. IX. S. 188.

Digitized by Google

Mülverstedt fälschlich Anagnie statt Interampnis geschrieben hatte. Aber trotzdem dieser bemerkt, daß ein Fehler im Ausstellungsort vorliege, und obgleich Sudendorf richtig diesen Interamnis angiebt, setzt nun v. Mülverstedt in den Regesten — Laterani, also ein neuer Fehler, der neue Verwirrung anrichten kann, wenn man sich nicht auf Sudendorf verlassen will. Das richtige Datum des Beieses lautet, wie oben angegeben ist: Interampnis Non. Maii, pontificatus nostri anno sexto, also der 7. Mai 1232.

Dieser Fall zeigt, wie ein Irrtum fortzeugend neue muß gebären.

Digitized by Google

Eine Episode aus der Kirchengeschichte der Gemeinde Warsleben.

Von Moritz Riemer.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges ist ohne Zweifel die dunkelste Epoche in der Geschichte unsers deutschen Vaterlandes. Vergebens sucht unser Auge nach lichten Punkten, auf denen es einmal ausruhen, an denen es sich erfreuen könnte. Ueberall Nacht und Dunkel. Auch das helle Licht, das von dem evangelischen Kirchenliede in jener trüben Zeit ausgestrahlt wurde, auch das milde Licht, das das evangelische Pfarrhaus in die Nacht des Elendes hinaussandte, vermag uns nicht über die dichte Finsternis des Unglücks, die damals über Deutschlands Gauen lagerte, hinwegzutäuschen. Davon wissen die Chroniken der Städte ebenso gut zu erzählen, wie die mehr oder weniger ausführlichen Notizen, die der evangelische Landpastor in sein Kirchenbuch eintrug. Wo die Chronisten aber ganz verstummen, da reden dann oft genug die Dorffluren, an denen noch der Name eines verwüsteten Dorfes haftet, eine um so deutlichere Sprache. Fortgepflanzt durch die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht erhalten solche Namen die Erinnerung an jene Zeit in unserm Volke frisch und lebendig, und noch heute erzählt man sich im Volke allerlei von den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges.

Ein solcher Krieg mußte auf die ganze Bevölkerung, besonders aber auf die Landbewohner, einen entsittlichenden Einfluß ausüben. Der Wohlstand, dessen sich die Bauern bis zum Jahre 1618 erfreuten,[1]) war für Jahrzehnte hinaus ver-

[1]) Freytag, Bilder a. d. deutsch. Verg. III. S. 101 ff.

Digitized by Google

nichtet. Auf den Aufschwung, den das geistige und sittliche Leben auch in den Dörfern infolge der Reformation genommen hatte, mußte ein tiefer Niedergang folgen. Die Kraft des Volkes wurde in mehr als einer Beziehung gebrochen, und erst Jahrhunderte konnten das wieder gut machen, was jene drei Jahrzehnte verdorben hatten. Daß damals die Landgemeinden nicht völlig dem materiellen und geistigen Ruin anheimfielen, das ist nicht zum wenigsten ein großes Verdienst der evangelischen Kirche. Die durch sie herbeigeführte religiöse und sittliche Erneuerung des deutschen Volkes läßt sich auch hier mit voller Deutlichkeit nachweisen. Denn es waren vor allem die evangelischen Landpastoren, die sich gerade in dieser schweren Zeit als treue Haushalter über Gottes Geheimnisse, als treue Hirten ihrer Gemeinden, als überzeugte Vorkämpfer für die Wahrheit des Evangeliums trefflich bewährt haben.[1]) Als solche haben gerade sie aus der in den Wogen des dreißigjährigen Krieges untergehenden Kulturwelt gerettet, was zu retten war. Das konnte nun freilich nicht viel sein: die alles vernichtende Wucht der Kriegsfluten war zu groß. Aber mit dem Wenigen, was noch übrig war, haben es die Pastoren unternommen, ihre Gemeinden wieder zu bauen. So kam es, daß die Arbeit der Pastoren nach dem dreißigjährigen Kriege oft noch schwerer war, als während des Krieges selbst. Denn hier galt es zu stärken, zu trösten, zu halten, dort aber eine geistig und sittlich tief gesunkene Gemeinde wieder zu heben, ja oft genug geradezu das Tote zu neuem Leben zu erwecken. Das war schon an und für sich eine schwere Aufgabe. Wie aber mochte sie gelöst werden, wenn sich noch ihrer Lösung ganz besondere Schwierigkeiten entgegenstellten. Davon möchte das folgende auf Grund einer alten Kirchenchronik einiges erzählen.

Zum besseren Verständnis dürfte ein kurzer Blick auf die Erlebnisse der Gemeinde während des dreißigjährigen Krieges durchaus angebracht sein. Es ist eine Landgemeinde Niedersachsens, in der sich die nachfolgenden Vorgänge abgespielt haben. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Dörfern Wars-

[1]) Baur, das ev. Pfarrhaus S. 152 ff. Freytag a. a. O. S. 115 f.

Digitized by Google

leben und Altona. Beide sind gegenwärtig zu einem Dorfe verschmolzen, und so können auch wir uns bei der Darstellung einfach des gegenwärtig allgemein gebräuchlichen Namens Warsleben für unsere Gemeinde bedienen.

Bekanntlich wurde Niedersachsen erst etwa seit 1625 in den Krieg hinein gezogen, als der gefürchtete Wallenstein gegen den Dänenkönig Christian aus Schlesien heranrückte. Um diese Zeit machte sich auch zum ersten Male in der Gemeinde Warsleben die Unruhe des Krieges bemerkbar. Wohl auf die Schreckenskunde von dem Herannahen Wallensteins verkauften die Einwohner ihre einzige kleine Kirchenglocke, und teilten den Ertrag unter sich. Was anders, als die Furcht, die Feinde möchten ihnen die Glocke rauben, konnte die Dorfbewohner zu diesem Schritte bewegen? Gar bald mußten sie es auch selber erleben, daß ihre Furcht durchaus nicht unbegründet war. Denn die kaiserlichen Truppen trieben auch hier ihr allbekanntes Unwesen. Ueber Einzelheiten deckt hier die Chronik — man darf sagen — einen wohlthuenden Schleier. Aber wenn man jetzt in unsrer Gemeinde ein wüstes Branntweintrinken findet, so darf man darin wohl einen Versuch der Bauern sehen, sich über den Jammer und das Elend der Zeit hinwegzutäuschen. Das aber wurde durch eine unglückliche Verkettung der Umstände für das Dorf sehr verhängnisvoll. An einem Montage in der Fastenzeit kam ein Trupp kroatischer Reiter vor das Dorf. Es war im ersten Morgengrauen. Sie sandten ihren Trompeter in das Dorf, um einen Führer nach dem benachbarten Dorfe Barneberg zu requirieren. Hier hatten die Bauern in ihrer Verzweiflung einen Kroaten erschlagen, wofür jener Trupp an dem unglücklichen Dorfe Rache nehmen sollte. Das erste Haus, an das der Trompeter kam, war eine Branntweinbrennerei, in der auch gleich der Branntwein getrunken werden konnte. Dort hatte eine Anzahl von Bauern bereits die ganze Nacht „bacchanalia beym Branntwein celebrieret.“ Aufgeregt durch den starken Genuß des Branntweins und daher nicht mehr fähig, die Folgen eines solchen Handelns abzusehen, schießt einer der Gäste jener Branntweinschenke den Trompeter vom Pferde. Das Pferd läuft zu den noch immer vor dem Dorfe haltenden übrigen

Digitized by Google

Soldaten zurück, und nun rücken diese ein. Sie finden ihren Trompeter erschossen vor der Branntweinschenke liegen. Das entflammt ihren Zorn auf das höchste. Das Dorf wird an allen Ecken angezündet, die Einwohner werden niedergemacht, und — die aufgehende Sonne scheint auf einen rauchenden Aschenhaufen. Das Dorf ist mit Ausnahme weniger Häuser zerstört. — Von einer kirchlichen Versorgung, von einem Pastor hören wir nichts. Man kann wohl kaum noch zweifeln, daß auch er bei jenem Blutbade umgekommen ist.

Auch in den späteren Jahren des Krieges müssen die Kriegsnöte, die Warsleben auszuhalten hatte, noch sehr groß gewesen sein. Denn der Pastor, der seit 1632 daselbst das Pfarramt verwaltete, verließ aus diesem Grunde das Dorf und blieb mehrere Jahre fort. Das begegnet uns in dieser Zeit öfter. Das Dorf lag in Asche, die Einwohner waren getötet oder geflohen — was sollte da noch der Pastor länger auf den Trümmern des Dorfes weilen, die doch nur noch lichtscheuem Gesindel zum Aufenthalte dienten? Man könnte versucht sein, namentlich im Rückblick auf die furchtbare Zerstörung von 1626 auch hier ein gleiches anzunehmen. Aber das war doch nicht der Fall. Die zähe Lebenskraft des Bauern, seine Liebe zur angestammten Heimat bewahrte auch hier das Dorf und die Gemeinde vor dem völligen Untergang. Man versuchte es, neues Leben aus den Ruinen hervorblühen zu lassen. Das konnte ja freilich wegen der andauernden Kriegsnöte nur in sehr unvollkommenem Maße geschehen, aber es geschah doch. Der Pastor und der Schulmeister fehlten allerdings. Da nahm sich denn der Pastor des kaum eine Viertelstunde entfernten Nachbardorfes Ausleben der verwaisten Gemeinde an. Er ließ auch die Kinder von Warsleben dort zur Schule gehen. Waren also dort die Verhältnisse derartig, daß der Pastor und der Schulmeister ihres Amtes walten konnten, wenn auch sicherlich nur mit großer Mühe und unter großen Schwierigkeiten, so darf man wohl mit Recht folgern, daß auch der Pastor in Warsleben hätte bleiben und sein Amt versehen können. Die kirchliche Behörde urteilte damals ebenso. Denn nach seiner Rückkehr wurde dieser fahnenflüchtige Pastor vor sein Konsistorium citiert und mußte sich,

Digitized by Google

wie die Chronik berichtet, „eine gute Reprimade, daß er seine Gemeinde etliche Jahre verlassen, gefallen lassen." Wir haben also hier einen der seltenen Fälle, daß ein evangelischer Pastor seinen Posten verließ, weil er die Leiden seiner Gemeinde nicht mit ihr teilen wollte. Man wird kaum annehmen, daß seine Wirksamkeit in der Gemeinde so ernstlich und nachdrücklich war, als es die Zeitumstände erforderten. Das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Pastor, was doch die erste Grundlage einer pastoralen Thätigkeit bildet, konnte hier nicht vorhanden sein. Wenn man ihn darum in der Gemeinde allgemein nur den „lüttjen Herrn Johann" nannte, so dürfte diese wenig respektvolle Benennung auf eine geringe Achtung der Gemeinde vor ihrem Pastor schließen lassen.

Zieht man alle diese Umstände in Betracht, so wird klar, daß von einem kirchlichen Leben in dieser Gemeinde kaum die Rede sein kann. Der Krieg hatte die Einwohner hart mitgenommen. Man muß sich geradezu wundern, wie sie die schweren Schicksalsschläge wieder verwunden haben. Die kirchliche Versorgung der Gemeinde hatte gerade in den schwersten Zeiten viel zu wünschen übrig gelassen, sodaß auch dieses lindernde Mittel nicht wie bei anderen Gemeinden beruhigend und stärkend wirken konnte. Somit bot sich der pastoralen Arbeit hier ein recht hartes, steiniges Arbeitsfeld.

Das trat erst recht eigentlich zu Tage, als 1656 der bisherige Pastor starb. Bei der Neubesetzung der Stelle erhoben sich nämlich Schwierigkeiten, die uns heute kaum verständlich sind, die uns aber einen höchst interessanten Einblick in die Denkweise der damaligen Zeit thun lassen. Der Fall ist sehr eigenartig und dürfte deshalb auch in weiteren Kreisen Interesse erwecken.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst kurz die rechtlichen Verhältnisse, die bei der Neubesetzung in Betracht kamen. Die Pfarrstelle zu Warsleben war in der vorreformatorischen Zeit vom Kloster Marienthal bei Helmstedt mit Mönchen besetzt worden. Der Abt dieses Klosters war also der Kirchenpatron von Warsleben. In der Reformationszeit wurde das Kloster aufgehoben, und in dieser herrenlosen Zeit hat sich aller Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit nach die Gemeinde Warsleben eigenmächtig einen evangelischen Pastor berufen. Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der nachreformatischen Zeit wurde das Patronatsrecht des Abtes vom Kloster Marienthal auf einen Professor der theologischen Fakultät der Universität Helmstedt übertragen, der den Ehrentitel eines Abtes von Marienthal erhielt. Dieser allein hatte das Besetzungsrecht über die Warsleber Pfarre. Von einer Mitwirkung der Gemeinde bei der Neuwahl eines Pastors ist nirgends die Rede. Nach dieser Ordnung der Verhältnisse wurde damals gehandelt. Wenden wir uns nun den Einzelheiten zu.

Bereits 1655 wurde von dem damaligen Patron, dem Professor Haspelmacher, der Gemeinde ein gewisser Stephan Schrötter aus Erfurt als Pastor präsentiert. Gegen die Kandidatur dieses Mannes erhob sich nun aber in der Gemeinde ein energischer Widerspruch. Er ging von den Hofbesitzern aus und wurde — wenigstens stillschweigend — von dem Präsidenten des Fürstentums Halberstadt, einem Herrn von Lüderitz, der in Uepplingen residierte, gebilligt. Es wurde schließlich ein schriftlicher Protest von dem größten Teil der Gemeinde gegen den neuen Pastor bei dem Patron eingereicht. Begründet wurde dieser Protest damit, daß Schrötter ein famulus communis bei der Juliusuniversität in Helmstedt gewesen war. Diese Begründung ist für uns sehr befremdlich; denn die Stellung eines famulus auf der Universität ist und war stets eine bevorzugte Ehrenstellung. Sie kann unmöglich der Grund sein, jemanden nicht als Pastor annehmen zu wollen. Nun handelt es sich allerdings um einen famulus communis. Das Ehrenrührige muß demnach in dem Beiwort communis zu suchen sein. Aber was war nun ein famulus communis? Eine ausreichende klare Antwort auf diese Frage wird sich kaum geben lassen, weil diese Einrichtung der Universität Helmstedt ganz vereinzelt dasteht. Am wahrscheinlichsten dürfte es sich um die Stellung eines Pedells handeln. Nur soviel steht fest, daß die famulatura communis einst durch den Rektor der Universität dem designierten Pfarrer von Warsleben übertragen war. Allem Anschein nach war dem damals sehr be-

Digitized by Google

dürftigen Studenten der Theologie nur durch die Uebertragung dieses Amtes die Vollendung seiner Studien ermöglicht worden. Auf diese seine frühere Stellung gründeten die Warsleber ihren Protest[1]).

Der Protest der Gemeinde wurde von dem Patron zunächst angenommen. Der Professor Haspelmacher zog nähere Erkundigungen über seinen Kandidaten ein, die alle sehr günstig lauteten. Daraufhin bestand er auf seinem Rechte und berief den Stephan Schrötter gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinde zum Pastor von Warsleben. Das war natürlich ein sehr mißliches Beginnen. Aber der Patron hoffte wohl, daß die Gemeinde ihr Vorurteil — denn das war es doch — über kurz oder lang aufgeben würde. In dieser Hoffnung täuschte er sich aber gründlich.

Die ersten Kämpfe und Leiden begannen für den neuen Pastor sehr bald nach dessen Einführung. Der Herr von Lüderitz, der, wie schon bemerkt wurde, in einem Filialdorfe von Warsleben mit seiner Schwester wohnte, veröffnete den Kampf. Er sowohl wie seine Schwester hatten sich bis dahin als treue Anhänger der lutherischen Kirche bewiesen und waren daher

[1]) Die obige Darstellung stützt sich auf die Angaben eines kurzen Lebenslaufes des Pfarrers Schrötter in einem Kirchenbuche der Kirche zu Ohrsleben. Nach allen Drangsalierungen seitens der Warsleber Gemeinde hatte sich der Pfarrer Schrötter nämlich nach Ohrsleben begeben. Hier ist er nach mehreren Jahren friedlicher Arbeit auch gestorben. Sein Nachfolger hat den in Frage kommenden Lebenslauf verfaßt. Ihm verdanken wir es, wenn wir über den famulus communis nicht völlig im Dunkeln bleiben, vielmehr mit großer Wahrscheinlichkeit darin die Stellung des Pedellen wiederfinden. — Die Warsleber Pfarrchronik läßt uns hier völlig im Stich. Um so dankenswerter sind die Mitteilungen des Ohrsleber Kirchenbuches, die alleine das Dunkel über der ganzen Sache lichten. Für unser modernes Empfinden scheint der Protest der Warsleber Gemeinde mit dem Hinweis auf die famulatura communis wenig begründet; er wurde ja auch zurückgewiesen. Man hat das Gefühl, als ob der tödliche Haß der Bauern noch einer andern Quelle entsprungen ist. Aber unsre völlig einwandfreien kirchlichen Chroniken wissen davon nichts. In der damaligen Zeit war es also verständlich, wenn eine Gemeinde an einem Pastor der früher fam. com. gewesen war, Anstoß nahm.

Digitized by Google

auch in Warsleben zur Kirche und zum Abendmahl gegangen. Die Besetzung der Pfarrstelle mit einem Pastor, der früher ein famulus communis gewesen war, veranlaßte diese beiden — die angesehensten Glieder der Gemeinde — ihren bisherigen Wohnsitz aufzugeben. Wie mußte nicht schon dieser, doch gewiß nicht mißzuverstehende Weggang auf die übrigen Gemeindeglieder zurückwirken! Welchen Eindruck mußte es aber erst machen, als dieser Herr in Halberstadt öffentlich zum reformierten Bekenntnis übertrat? Das war doch ein Protest gegen den neuen Pastor, wie er deutlicher und nachdrücklicher von Seiten einer so hochgestellten Persönlichkeit kaum möglich war. Ein solches Verhalten mußte für die Wirksamkeit des neu eingetretenen Pastors in der Gemeinde die allerschlimmsten Folgen haben. Denn nun glaubten sich natürlich die Bauern gedeckt durch ein solches Beispiel und traten gegen ihren Pastor in einer Weise auf, die man in der sogenannten guten alten Zeit kaum für möglich halten wird.

Es war noch verhältnismäßig harmlos, wenn man ihm mit Nichtachtung oder auch Verachtung begegnete. Dazu bot sich jede Woche zweimal die beste Gelegenheit. Zu den Einnahmen, oder wenn man will, zu dem Gehalt des Pastors gehörte ein Mittagsmahl an jedem Sonn- und Festtag auf dem Hofe zu Warsleben und ein Mittagsmahl an jedem Donnerstag auf dem Hofe zu Altona. Der erstere Hof wurde von einem Sohne des Professors Haspelmacher, der letztere von einem gewöhnlichen Kolonus verwaltet. Der Herr Haspelmacher jr. war ein Mann von seltener Begabung und Bildung. Aber auch er vermochte sich nicht über den engen Gesichtskreis der Bauern zu erheben und bewahrte dem neuen Pastor gegenüber eine durchaus ablehnende Haltung. Nun hatte ja aber der Pastor das Recht, am Sonntag und Festtag eine Mahlzeit von ihm zu fordern. Ein Zusammentreffen, ja ein Zusammeneſſen mit dem Pastor schien unvermeidlich. Was aber that der Inhaber des Hofes, der Mann von Besitz und Bildung? Sobald am Sonntag der Gottesdienst beendigt war, und der Pastor auf den Hof kam, zog sich der Herr Haspelmacher mit den Seinigen zurück und ließ sich nicht blicken. Der Pastor mußte dann seine Mahlzeit ganz allein auf einem Zimmer einnehmen, und die Magd, die ihm

Digitized by Google

das Essen auftrug, war das einzige menschliche Wesen, das er aus dem Hause zu sehen bekam. Erst nachdem der Pastor gegessen hatte und wieder fortgegangen war, ließ Haspelmacher für sich und seine Familie den Tisch decken.

Erlaubte sich schon der hochgebildete Mann ein solches Benehmen dem Pastor gegenüber, so konnte man von dem ungebildeten Inhaber des Hofes zu Altona gewiß nichts besseres erwarten. Kam der Pastor am Donnerstag um 11 Uhr vormittags dorthin, so that man zunächst sehr erstaunt, daß er schon da sei. Man empfing ihn mit freundlichen Worten: „Ja, ja Pastor, kommt ihr schon? Wir haben allhier noch auf kein Mittagbrod gedacht. Setzet euch indessen nieder. Die Magd hat noch etwas zu verrichten; darnach soll sie Feuer machen." Nach diesem Empfange ließ man den Pastor wieder alleine in einer Stube oder auch im Hausflur warten. Es ist klar, daß er recht lange warten mußte; denn offenbar war 11 Uhr vormittags damals die Mittagsstunde. Wurde dann erst das Feuer angezündet, wo das Essen doch schon fertig sein sollte, dann wird man noch recht lange warten müssen, ehe man seine Mahlzeit einnehmen kann. Wenn dann endlich nach solchem langen verdrießlichen Warten der Pastor sein Essen bekam, so mußte er auch hier wieder ganz allein essen.

Was bezweckte dieses Verhalten der beiden Inhaber der Höfe zu Warsleben und Altona? Man wollte es dem Pastor recht fühlbar zeigen, wie geringe Achtung man vor ihm hatte. Er war es nicht wert, an demselben Tische mit den Hausgenossen zu essen. Man stellte ihn mit dem verachtetsten Manne des Dorfes auf eine Stufe, nämlich mit dem Schweinehirten, und die Chronik schließt ihren Bericht mit der Bemerkung: „Daher zu schließen, daß man den Pastor vor einen unehrlichen Mann angesehn, mit dem man nicht essen und trinken wollte." Und das alles nur, „weilen er famulus communis bey der Julius-Universität gewesen war!" Das waren aber doch Demütigungen, die schließlich auch dem demütigsten und geduldigsten Manne zuviel werden mußten. So suchte denn der Pastor diese wirklich lästigen Mahlzeiten abzulösen. Die Inhaber der beiden Höfe waren dazu auch bereit. Sie gingen

Digitized by Google

auf den Vorschlag des Pastors ein, aber wieder in einer Weise, die es so recht klar und deutlich zeigt, was für eine geringe Achtung sie vor ihrem Pastor hatten. Nach der Magdeburger Kirchenordnung betrug der Geldeswert jeder Mahlzeit 12 gute Groschen. Das hätte der Pastor mit Fug und Recht verlangen können. Was aber boten die beiden Bauern? Statt 12 nur 2 gute Groschen! Man wird sagen: Wie konnte der Pastor darauf eingehen? Es wäre doch hier entschieden ein festes energisches Auftreten am Platze gewesen und die beiden hätten durch die Kirchenbehörde gezwungen werden müssen, den gesetzlich festgesetzten Betrag für die Mahlzeiten zu zahlen. Aber wohl aus falscher Friedensliebe unterließ der Pastor ein solches Vorgehen. Ja, er erklärte seinem Nachfolger gegenüber: er wäre auch zufrieden gewesen, wenn man ihm garnichts dafür gegeben hätte; er wolle lieber ein geringes nehmen, denn sich noch länger so verächtlich traktieren lassen. — Das sind doch Verhältnisse, die unserm jetzigen Denken einfach unverständlich erscheinen, und man hat Mühe, sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Doch es kam noch besser.

Die mannigfachen Aergernisse bei den Mahlzeiten sind oben als verhältnismäßig harmlos bezeichnet. Mit Recht. Denn hier machte sich nur eine gewisse Nichtachtung des Pastors geltend. Aber diese Nichtachtung steigerte sich weiter zur Verachtung, ja, zuletzt zu einem Haß, der auch vor der rohen Gewaltthat nicht mehr zurückschreckt.

Die ganze Einwohnerschaft des Dorfes Warsleben stand dem Pastor, der einst famulus communis gewesen war, höchst unfreundlich gegenüber. Sechs Bauern hatten jedoch noch einen ganz besonderen Haß auf ihren Pastor geworfen und es sich geradezu zur Lebensaufgabe gemacht, ihn fortzuschaffen — wenn nicht anders, so unter Anwendung der äußersten Gewalt, d. h. aber durch Mord. Die Chronik begnügt sich — hier möchte man sagen: leider! — nur mit Andeutungen: man würde sonst ein noch klareres und vollständigeres Bild von den Kulturzuständen unsrer Gemeinde gewinnen können. Aber auch die wenigen Andeutungen sind schon recht vielsagend.

Zunächst erklärten jene sechs Bauern dem Pastor: Er solle

Digitized by Google

sich wegpacken, und, wo er den Schlagbaum nicht finden könnte, wollten sie ihm denselben weisen. Diese Frechheit macht doch ganz den Eindruck, als wäre sie irgendwie öffentlich in einer Versammlung oder drgl. geschehen. Es mögen zwischen dem Pastor und der Gemeinde einige scharfe Auseinandersetzungen stattgefunden haben, die bei der feindseligen Stimmung der Gemeinde und dem Haß jener sechs, man möchte fast sagen, Verschworenen recht wohl denkbar sind. Dabei kam es dann zu jener Aeußerung. Offenbar aber folgte der Pastor der Aufforderung nicht, und lehnte das freundliche Anerbieten, ihm den Schlagbaum zu zeigen, dankend ab. So kam es denn, vermutlich eines Sonntags, zu einer recht aufregenden Scene. Als der Pastor in die Kirche gehen wollte, umringte man ihn in der festen Absicht, ihn zu töten. Es dürften die besonneneren Kirchgänger gewesen sein, die diese böse Absicht verhindert haben. Ein zweites Attentat verübten die sechs mordlustigen Gesellen gegen das Leben des Pastors, als dieser einst in das benachbarte Dorf ging, um dort für den abwesenden pastor loci einige Amtshandlungen zu verrichten. Jene Bauern hatten ihre Schuppsäcke mit Steinen gefüllt und gingen hinter dem Pastor her, um ihn an einer günstigen Stelle des Weges zu steinigen! Welcher glückliche Umstand das verhindert hat, wissen wir nicht; es hat auch schließlich nur wenig Interesse für uns. Viel interessanter ist der tödliche Haß, den diese Leute gegen ihren Pastor hegten, ein Haß, der erst in der Vernichtung seines Gegenstandes volle Befriedigung finden konnte. Hierin geben sich jene Bauern so recht als Kinder des dreißigjährigen Krieges zu erkennen. Ein Menschenleben gilt ihnen garnichts. Wer ihnen nicht paßt, wird aus dem Wege geräumt, und wenn es der eigne Pastor ist. Eine milde erzieherische Einwirkung konnte hier nur wenig ausrichten, oder vielmehr garnichts. Nur die volle Strenge des Gesetzes, das feste Eingreifen der Obrigkeit vermochte Abhilfe zu schaffen. Das geschah auch wirklich.

Jene sechs Rädelsführer mußten zuletzt an sich selber die Wahrheit des Sprichwortes erfahren: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Sie gingen in ihrer Frechheit soweit, daß sie den Pastor „als einen Ihresgleichen“ bei dem Gerichte

Digitized by Google

verklagten. Um die Bedeutung dieser Thatsache recht zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß der Bauernstand damals noch lange nicht die Rechte besaß, die er heute besitzt. Er galt doch immer noch mehr oder weniger als der servus, der Sklave des römischen Rechtes. An eine Gleichberechtigung der gewöhnlichen Bauern mit den Vertretern des Adels oder der Geistlichkeit war damals nicht zu denken. Darum war es eine ganz unerhörte Frechheit, wenn jene Bauern den Pastor als einen, der mit ihnen auf gleicher Stufe steht, verklagten. Auch hier also wieder die tiefe Geringschätzung des Pastors. Auf diese Anklage hin wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet, die die völlige Schuldlosigkeit des Pastors und die niederträchtige Bosheit der Bauern aufdeckte. Die Behörde griff fest und entschieden ein. Die Bauern wurden auf das strengste bestraft, und dadurch dem Pastor endlich Ruhe und Sicherheit geschafft. Damit war der erbitterte Kampf zwischen dem Pastor und seiner Gemeinde zu Gunsten des ersteren entschieden.

Aber damit war noch nicht gegeben, daß sich nun auch das ganze Verhältnis zwischen dem Pastor und seiner Gemeinde zu einem freundlichen gestaltete. Der alte Groll und die alte Feindschaft dauerte noch fort, wenn sie sich auch nicht in derselben Weise regten. Das geht aus folgendem hervor. Am Sonntag Lätare des Jahres 1664 geriet das Pfarrhaus in Brand. Der Brand wurde zwar bald gelöscht und blieb auf das Wohnhaus beschränkt, aber der Pastor verlor doch fast all sein Hab und Gut. Was von dem Feuer verschont blieb, das wurde von den Bauern gestohlen. Das Pfarrhaus selbst war aber von dem Brande so beschädigt, daß es fortan unbewohnbar war. Infolgedessen mußte sich der Pastor mit dem Schulmeister in die ohnehin schon beschränkten Wohnlichkeiten des Schulgebäudes teilen. Natürlich waren derartige Wohnungsverhältnisse auf die Dauer unhaltbar. Der Pastor fühlte das. Er suchte darum die Wiederherstellung seines Hauses zu beschleunigen. Aber weder der Patron noch die Gemeinde waren zur Beihilfe zu gewinnen. Zuletzt blieb dem Pastor nichts anderes übrig, als selbst Hand an das Werk zu legen, und aus dem halbverbrannten Gebälk

Digitized by Google

und anderm minderwertigem Holze das Pfarrhaus notdürftig zusammenzuflicken.

Die Personen und die Verhältnisse, die uns hier entgegengetreten sind, wollen aus ihrer Zeit heraus verstanden werden. Aber auch dann tragen sie doch noch des Eigenartigen genug an sich. Diese Bauern, deren Stolz einen Pastor, der früher famulus communis gewesen war, nicht verträgt, dürften nur wenige haben, denen sie an die Seite gestellt werden können. Ob sie sich anders verhalten hätten, wenn die Persönlichkeit des Pastors eine andre gewesen wäre, das muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürften aber die geschilderten Zustände einen vollgültigen Beweis für den entsittlichenden und verrohenden Einfluß des dreißigjährigen Krieges und für die Schwere der pastoralen Arbeit in der nachfolgenden Zeit liefern.

Digitized by Google

Der Burgwall Hoge im Schoenfeldisch-Camernschen See.

Von Heinrich Bekel.

Zu den Mitteilungen des Herrn Professors Dr. Hertel in seiner Abhandlung „Wüstungen im Jerichow'schen" über die unter Nr. 77 genannte Wüstung Hage (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1899 Heft 2 S. 242) sei unter Bezugnahme auf seine Bitte an die Eingesessenen, in dieser Hinsicht Forschungen anzustellen, auf Grund von örtlichen Quellen zur Ergänzung folgendes hinzugefügt:

Aus dem im Schoenfelder Pfarrarchiv befindlichen „Feldregister von dem im Stifte Magdeburg belegenen Dorfe Schoenfeld zum Separations-Erdzweck vermessen im Jahre 1800" geht zunächst hervor, daß die Gemarkung Schoenfeld aus den beiden combinirten Feldmarken Schoenfeld und Hanau besteht. Sodann werden unter der Ueberschrift „Feldmark Hanau" zunächst Uferreviere des Schoenefeldisch-Camernschen Sees aufgeführt, „die hinter der See liegen", und die zum Teil Hanauische Wöhrd heißen: dann aber Uferreviere „auf der Schoenefeldischen Seite", unter denen neben dem Hanauer Werder besonders das Revier interessirt, welches als „der sogenannte Borgwall" näher bezeichnet wird, welcher, wie weiter gesagt wird, größtenteils von der See umgeben und vormals mit einigen Eichen, Espen und Birkenbusch bewachsen war, 7 Morgen 30 □-R. groß, der aber, wie in einer Anmerkung hinzugefügt ist, bis auf einiges Strauchwerk ganz Raum und von dem letzten Elbwasser — gemeint ist der Elbdurchbruch im Jahre 1799 — fast gänzlich ruinirt ist.

Diese Halbinsel im Schoenfeldisch-Camernschen See ist auf der topographischen Karte des preußischen Generalstabes von 1880

Digitized by Google

Blatt Sandau noch deutlich zu erkennen und, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe, in dieser Gestalt im Großen und Ganzen noch heute vorhanden. Die Oberfläche der Halbinsel freilich scheint unter den vielen Elbdurchbrüchen, deren Hochwasser über sie hinweggebraust ist, ihr Aussehen sehr geändert zu haben. Heute besteht der größte Teil der Halbinsel aus einer ebenen und niedrigen Wiese und nur an dem am weitesten in den See hineinragenden Ufer befindet sich ein rechteckiger, höherer Ackerfleck, der mit Getreide bestellt ist. Auch ist heutigentags die Halbinsel entschieden kleiner als im Feldregister von 1800 angegeben war; und gewährt es den Eindruck, als ob das in gleicher Höhe liegende Festland einst noch zur Halbinsel hinzugehörte, und als wenn einst die Einbuchtungen des Sees noch viel tiefer landeinwärts gegangen wären, wie mir auch bestätigt worden ist, daß hier mancherlei Zuschüttungen stattgefunden haben.

Der lange, schmale, flußartige See ist gegenüber der Halbinsel am schmalsten und es dürfte hier einst von dieser nach dem jenseitigen Ufer eine Brücke geführt haben, wie dies die Reviere am gegenüberliegenden Gestade, welche „vorderes und hinteres Brüggholz" heißen und die vor der hohen Uferweide liegen, noch deutlich verraten.

Der Name Burgwall nun, der an dieser Halbinsel haftet, die Reminiscenz an eine Brücke, die einst hier über den See geführt und die Erzählung im Munde der Schoenfelder, daß in dortiger Gegend am See vor Zeiten noch Mauersteinreste gefunden seien, weisen deutlich auf eine einstmalige menschliche Siedelung hin.

Hier werden wir jedenfalls die 1370 erwähnte villa Hage, die schon 1440 wüste Dorfstätte Hoge heißt, zu suchen haben.

Selbst der Name dieser Wüstung scheint solche Annahme zu bestätigen. Zunächst unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß er deutscher, insbesondere niederdeutscher Herkunft ist. Schon die doppelte Schreibung Hoge und Hage in den Urkunden beweist, daß der Name mit dem plattdeutschen Doppelvokal ao gesprochen sein dürfte. Da hierbei von den Sprachkundigen das a als Hauptvokal angesehen wird, hat der Name Hoge nichts mit hoch zu thun, sondern entspricht dem hochdeutschen Hag. So findet

Digitized by Google

sich ja auch in Danneils Wörterbuche der altmärkisch plattdeutschen Mundart das Wort Haog'n verzeichnet mit der Erklärung „ein auf irgend eine Weise eingefriedigter Raum." Ebenso finden wir in Adelungs grammatisch kritischem Wörterbuch der hochdeutschen Mundart bei dem im Hochdeutschen wenig mehr gebräuchlichem Worte Hag unter anderen folgende Erklärungen: „Einmal bedeutete Hag einen jeden Zaun und eine jede einem Zaun ähnliche Befriedigung um einen Raum. So wurde es in dem ehemaligen Kriegswesen auch von einem Walle ingleichen von einem Palisadenwerk gebraucht. Ferner bezeichnete Hag einen mit einem Hage eingeschlossenen Ort. So wurde ehedem sowohl im Deutschen als in den verwandten Sprachen ein jeder eingefriedigte Acker, ein eingeschlossener Raum, ja oft ein Haus, ein Hof auf dem Lande oder ein Dorf selbst Hag genannt." Nach diesen Erklärungen dürfte die Bezeichnungen Burgwall und Hoge ungefähr identisch sein nnd zugleich darauf hinweisen, daß einst die villa Hage von solchem Wall umgeben war.

Um nun das einstmalige Vorhandensein dieses Burgwalles im Schoenfeldisch-Camernschen See zu erklären, sind 2 Annahmen möglich.

Zunächst kann man annehmen, daß der Burgwall Hoge ursprünglich ein wendischer Burgwall war, der hernach von den Deutschen besiedelt wurde.

Jedenfalls entspricht es der Gewohnheit der Wenden, ihre Burgwälle in Sümpfen und ähnlichen unzugänglichen Orten anzulegen, wie es ja auch in dem Bericht des Juden Ibrahim-ibn-Jacub über die Slavenlande im Jahre 973 (Beilage zu Widukinds sächsischen Geschichten in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Band VI. neubearbeitet von W. Wattenbach) heißt: „Wili-Grad (Meklenburg) ist gebaut in einem Landsee wie die meisten Burgen der Slaven. Wenn sie nämlich eine Burg errichten wollen, so suchen sie einen Wiesenboden, der reich an Wasser und Riedgras ist, und stecken da einen runden oder viereckigen Platz ab nach der Form und dem Umfang, den sie der Burg geben wollen. Dann graben sie um denselben einen Graben und häufen die ausgegrabene Erde auf. Mit Brettern und Balken wird diese Erde so fest gestampft, bis sie die Härte von Pisé erreicht hat.

Digitized by Google

Sobald die Mauer bis zur beabsichtigten Höhe ausgeführt ist, wird an der Seite, welche man dazu auserwählt, ein Thor abgemessen und von diesem aus eine hölzerne Brücke über den Graben gebaut."

Und in der That dürfte es für eine solche Anlage im nördlichsten Teile des alten Liezizigaues kaum einen günstigeren Ort gegeben haben als unsre Halbinsel im See, die sich auf der Schoenfelder Seite hinter einem kleinen Höhenzug verbirgt, während auf der gegenüberliegenden Seite des Sees die steilen Abhänge des Schoenfelder Berg-Plateaus ziemlich nahe an das Ufer herantreten.

Haben wir aber hier einen wendischen Burgwall vor uns, so liegt der Schluß nahe, daß die Halbinsel auch nach der Landseite zu durch einen Graben abgeschlossen war, und so eine richtige Insel im See bildete, wie ja das genannte Feldregister von 1800 die Stätte als „fast ganz von der See umgeben" schildert, und die erwähnten Einbuchtungen die Ueberreste eines solchen Grabens sein könnten.

Der Name Hoge, den dieser Burgwall führte, dürfte dann erst von den holländischen Kolonisten, die, von Bischof Anselm von Havelberg gerufen, die Sitze der alten Wenden einnahmen und vielleicht auch innerhalb des Burgwalles sich niederließen und die den ursprünglich wendischen Namen durch einen deutschen ersetzten, herrühren.

Man kann aber auch annehmen, daß die villa Hage eine deutsche Neugründung war. In dem Falle dürfte sie das Ergebnis einer späteren Kolonisation sein, denn nachdem alles hoch gelegene Land zwischen Elbe und Havel ca. 1170 vergeben war, hören wir von neuen Kolonisten, die sich in den Niederungen besonders dem Fiehner Bruch und Trüben-Sumpf niederließen. Dann würde unser Burgwall weniger dem Zweck des Schutzes vor Feinden als vielmehr dem Zweck der Abwehr der Wasserfluten seinen Ursprung verdanken; da nach Eindeichung der Elbe durch die Holländer bei Elbdurchbrüchen, die sicher früher viel häufiger waren als jetzt, der Hauptstrom des aufgestauten Hochwassers seinen Lauf auf den Schoenfeldisch-Camernschen See zu nehmen

Digitized by Google

pflegte, das ja selber ohne Zweifel nichts weiter als der Ueberrest eines alten Elbarmes ist.

Wir würden dann eine Anlage vor uns haben, ähnlich wie bei den nordfriesischen Inseln wider das landverschlingende Meer, bei den sogenannten Halligen, deren Anblick Johannes Dose in seiner Erzählung aus der Zeit des Unterganges des Nordstrandes „der Kirchherr von Westerwohld" mit den Worten schildert: „Wie mittelalterliche Burgen sahen die Warfe aus und ihre Dächer ragten empor wie aus rasenbekleideten Ringwällen."

Aus solchem Aussehen würde es sich dann auch erklären, warum unsre Halbinsel oder Insel im Schoenfeldisch-Camernschen See im Volksmund den Namen Burgwall erhielt.

Ein eigenes Zusammentreffen ist es ferner, daß eine der Halligen genau denselben Namen wie unser Burgwall, nämlich „Hoge"[1]) führt, so daß man fast auf den Gedanken kommen könnte, Bewohner der friesischen Inseln oder der Insel Hoge selbst, deren Eiland oder Warf das Meer verschlang, seien hier die Kolonisten gewesen und hätten sich in der Weise der alten Heimat eine neue gegründet. Sonst erscheint es wenigstens einigermaßen wunderbar, warum von Deutschen grade unsre Halbinsel oder Insel als Wohnplatz ausersehen wurde, da es doch, wollte man sich in der Nähe des Sees niederlassen, genug höher gelegene Punkte gab, die für eine Siedlung geeigneter waren.

Welche von den beiden vorgetragenen Annahmen nun die richtige sein mag, ob bei unserm Hoge ein wendischer Burgwall oder eine deutsche Neugründung vorlag — ich möchte mich eher für das erstere entscheiden — das wird sich heutigentags nicht nicht mehr mit Sicherheit feststellen lassen, da der Burgwall gänzlich verschwunden ist und weder Urkunden noch alte Geschichtsquellen darüber Auskunft geben.

---

[1]) Joh. Dose bringt freilich den Namen der Halligeninsel Hoge mit hoch zusammen. Er sagt: Hoge das heißt die Hohe. Ich lasse die Richtigkeit dieser Deutung dahingestellt. Unmöglich wäre sie nicht, zumal diese Eilande nicht blos durch künstliche Deiche, sondern zum Teil auch durch natürliche Höhen von Meersand, von sogenannten Dünen vor den Wogen geschützt sind; indes scheint mir die Ableitung von Hag-Umwallung auch hier natürlicher zu sein.

Digitized by Google

Jedenfalls aber giebt uns über das Endschicksal dieser Siedlung die Notiz in dem Feldregister von 1800, daß unsere Halbinsel durch den Elbdurchbruch von 1799 fast gänzlich ruinirt sei, den Fingerzeig, daß die villa Hage in der Zeit zwischen 1370 und 1446 durch das Hochwasser der Elbe zerstört sein dürfte, und daß ein Wiederaufbau angesichts der Gefahr der Wiederholung einer solchen Katastrophe aufgegeben wurde.

Ihre einstmals beherrschende Lage im See erklärt es dann weiter, daß der See von ihr den Namen to der Hoge erhielt, der freilich später verloren ging, und daß von ihr auch die Uferlandschaften des Sees den Namen empfingen und ihn bewahrt haben bis auf den heutigen Tag; denn wenn jetzt die ganze Schoenfelder Feldmark, welche um den See herumliegt, Hanau und Teile von ihr diesseits und jenseits Hanauer Werder und Hanauische Wöhrde heißen, so liegt auch darin der alte Name Hage verborgen, indem aus Hagen-Au durch Zusammenziehung Hanau wurde.

Digitized by Google

Irrungen zwischen der Stadt Öbisfelde und denen von Bülow. (1529—32).*)

Von Dr. E. Ausfeld.

An einem Tage der ersten Decemberhälfte des Jahres 1529 ritten die Brüder und Vettern Curt, Albert und Ludolf von Marenholz in Öbisfelde ein, um, wie sie sagten, Streitigkeiten zwischen der Stadt und denen von Bülow schlichten zu helfen. Als sie die Stadt wieder verlassen wollten, fanden sie die Thore verschlossen; die Leute aber auf den Straßen trieben ihren Spott mit ihnen und erst nach einigen Verhandlungen ließ man die Herren hinaus und nach Hause reiten. Ueber solch unziemliche Behandlung lief natürlich bald beim Rathe der Stadt eine Beschwerde der Betroffenen ein, in der sie mit einer Klage beim Erzbischof drohten, falls keine genügende Begründung oder Entschuldigung des Vorganges an sie gelangte. Auch ersuchten sie die Städter, vor gegebener Genugthuung ihrem Amt und Gericht fern zu bleiben und sich nichts darin zu schaffen zu machen.

Ratmänner und Gemeinde von Öbisfelde erließen alsbald eine Antwort auf der von Marenholz Ansprache. Der Kurfürst — Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Markgraf von Brandenburg, Kurfürst von Mainz — habe ihnen hart befohlen, ein gutes Aufsehen auf ihre Thore zu haben. Da nun an jenem Tage die Bürger allesammt auf dem Rathause zu thun gehabt und deshalb die Aufsicht bei den Thoren gefehlt, hätte man diese auf gemeinsamen Beschluß zugeschlossen, damit Niemand hereinkäme, Schaden zu thun, wie das ja leider an vielen Enden des

*) Nach zum Teil noch nicht verzeichneten Akten des Staatsarchivs Magdeburg.

Digitized by Google

Erzstifts geschähe. Sie wüßten wirklich keine Ursache, warum sie gegen die Herren etwas hätten vornehmen sollen.

Wenn nicht alles täuscht, sind hier Rat und Gemeinde von Öbisfelde nicht streng bei der Wahrheit geblieben, sondern haben mit leeren Ausflüchten die Tatsache beschönigen wollen, daß sie denen von Marenholz einen rechten Possen mit Behagen gespielt hatten. Aber freilich, ohne Grund war dies nicht geschehen. Dennn längere Zeit schon[1]) dauerte ein Streit zwischen ihnen und denen von Bülow, an welche das erzbischöfliche Schloß Öbisfelde seit 1485 verpfändet war. Man konnte sich über verschiedene Punkte der Öbisfelder Privilegien und über die Auslegung der Rechte des Schloßinhabers nicht einigen. So waren natürlich diejenigen, die sich der letzteren annahmen, ungern gesehene Gäste in der Stadt.

Ein Verzeichnis der Streitpunkte ließ der Rat dem Dom capitel in Magdeburg zugehen, damit dieses die Angelegenheit zur Verhandlung und Entscheidung führe. Wir lassen es hier im Wortlaute folgen.

„Zum ersten mit dem frembden bier, so itzt zu diesser zeit von unserm mitburger Clawsz Sluther durch Vicken von Bülaw angeben zwey fasz Lutterisch bier hat einlegen wollen, dasselbig zu schenken.

Zum andern wohnen Juden in der stadt, die die armen lewthe auszwuchern und unszern burgern in aller nahrung den vorkauff thun.

Zum dritten hat er dem rathe eyne thorbude vor dem Magdeburgischen thore mit gewalth genohmmen und seynen voigt dorein gesatzt.

Zum vierden hatt ehr unszern burgern ettliche rodewischen genohmmen, welche doch im gemeynen Dremmeling gerodt seynd.

Zum fünften lest uns Vicke von Bülaw inlegen durch seynen richter und andere seyne voigthe an(ohne)erkenthnusz des rechten, dem privilegio zuentkegen.

Zum sechsten lest er unsz das holtz, das wir vor

[1]) Vergl. Gesch.-Bl. Bd. III. S. 182 ff. den Aufsatz von G. v. Bülow.

Digitized by Google

unszer gelth erkeuffen, auch das wir aus dem Dremmeling, das gemein ist, gewinnen, durch seine wagenknechte mit gewalth nehmen und uff die borck fhuren.

Zum siebenden lest er die burger in andern gemeynen holtzern, do sye vor alder fewrholtz gehawen, pfanden und die exszen nehmen.

Zum achten bedrengt ehr unszer kuhe- und schwein-hirthen, das sye mit unszerm qweck in sommertage nicht uff seynen stopplen, von welchen er seyn korn abgebracht, treyben noch hüthen müssen.

Zum newnden hatt er unsz armen lewthen die vischerey in den gemeynen wassern verbotten und lest unszern bürgern die waden nehmen, do doch frömbde, der von Berthensleve, Marnholthe und seyn eygene pawren vischen und die burger doch von alder gefischt. Des müssen sye sich nuhn gentzlich enthalden.

Zum zehenden. Szo das recesz zu Calbe gemacht auszweyszet, das man das grammath bisz su sanct Micheles tage solde hegen. Nu lest er gleichwoll qweck doreyn treiben und unsz armen leuthen dasselbig gentzlich abefretzen."

Beigefügt sind dieser Aufstellung noch die folgenden Beschwerdepunkte mit darüberstehender Bezeichnung:

„Dusse nachvolgende antzeigung syn unszeren heren dem hochwirdigen capittel belangende.

Thom ersten verwusting der vehsting alsze mitt knicke und heggen gantz umme Ovesfelde uthgerodeth und gantz vorwuhstett.

Thom andern mit dem dorpe Vistede, de se van der stadt uthe dem gerichte genohmmen, dat sze doch von alder und stedes by gewesen.

Thom dridden, datt sze de entpfangung der fursten hartt vor der brugge, datt vorhen nicht gescheen ist. (?)

Thom veerden de wischen, de by der Alre gerodet werden, vor seck und ohre erven vorschriven und nichtt inhebber desz huszes."

Das Domcapitel unternahm sofort die Beilegung des Streites und ordnete die Domherren Joachim von Lattorf und

Digitized by Google

Johann von Walwitz nach Halberstadt ab, um mit den dortigen erzbischöflichen und bischöflichen Räthen zu verhandeln. In einem Schreiben vom 11. Januar 1530 aber wurde nur dem Kardinal Albrecht Bericht erstattet und zwar ganz im Sinne der Öbisfelder. Als Veranlassung des neuerlichen Streites wird hier angegeben, daß Vicke von Bülow einem Bürger in Öbisfelde gestattet habe, Lutterisch (Königslutter) Bier in die Stadt einzuführen, um es deren Privilegien zuwider in seiner Behausung auszuschenken. Dieses Bier habe der Rat wegnehmen, in den Ratskeller führen und daselbst verschenken lassen. Darauf hätte Vicke von Bülow einige seiner Freunde, darunter die von Marenholz und von Bartensleben, zu sich beschieden. Die Bürger aber, nichts Gutes ahnend, hätten die Thore zugehalten, diejenigen aber, die schon eingelassen waren, wären ungehindert wieder hinausgelassen worden. Die von Marenholz hätten nun den Bürgern auflauern lassen, sodaß diese sich nicht sicher aus der Stadt herausbegeben konnten; hätten auch wirklich etliche von ihnen angerannt. Selbst Klage zu führen aber wagten die Bürger nicht sondern sie hofften, das Domkapitel werde ihre Sache in die Hand nehmen und ihre Privilegien schützen; sonst würde das Städtlein im Grund verderben und die Leute würden von dannen gejagt werden. Besonders hoben die erzbischöflichen Räthe noch hervor, daß dem Berichte der Öbisfelder nach die von Bülow die 4 Dörfer Saalsdorf, Mackendorf, Wahrstedt und Velpke für Braunschweigisch ansähen und sie vom Herzog zu Lehen empfangen haben sollten. Auch habe sich Vicke von Bülow öffentlich vernehmen lassen, diese 4 Dörfer seien sein Erbgut, und während sie doch klärlich im erzstiftischen Steuerregister befunden würden, wollte jener keine Steuer davon geben lassen. Der Kardinal möge die Streitpunkte der Stadt und namentlich die Sache der 4 Dörfer auf einem anzusetzenden Tage untersuchen lassen. Das Beste wäre ihrer Meinung nach, das Haus Öbisfelde von denen v. Bülow wieder einzulösen oder in andere Hände zu geben. Der Rat der Stadt werde dabei stattlich (d. h. mit Geld) zu Hülfe kommen, auch stehe das meiste Geld auf Zinsen bei etlichen Klöstern und die Angelegenheit werde so nicht allzuschwer zu ordnen sein.

Digitized by Google

Bezüglich der 4 fraglichen Dörfer fügen die Räte ein Schreiben des Erzbischofs Ernst an Vicke von Bülow vom 8. November 1501 in Abschrift bei, in welchem dieselben ausdrücklich als dem Erzstift steuerpflichtig aufgeführt worden waren.[1])

Die Zusammenkunft der Magdeburger Domherren und Räte in Halberstadt fand am 28. Januar 1530 statt.[2]) Zugegen waren Graf Bodo zu Stolberg-Wernigerode, Joachim v. Lattorf, Johann von Walwitz, der Hauptmann des Stifts Halberstadt Philipp von Meisenbuch, der Amtmann zu Wolmirstedt Gebhard von Alvensleben, Dr. Laurentius Zoch und Hofmarschall Baltzer von Trotha. Man beschloß, zu gelegener Zeit und Wettertagen, etwa in den nächsten Fasten, sollten etliche erzbischöfliche Räte und Herren des Domcapitels in Magdeburg nach Öbisfelde abgeordnet werden, um dort nach gehörigen Erkundigungen die beiden Parteien zu einer Einigung zu vermögen. Käme eine solche über den einen oder andern Punkt nicht zu Stande, so würden der Erzbischof und seine Räte zu entscheiden haben. Inzwischen aber sollten die von Bülow wider Rat und Gemeinde zu Öbisfelde ganz friedlich stehn und sie bei ihren Privilegien, Gebrauche und Gewohnheiten lassen. Auch sollen die Bürger in den Gerichten der v. Marenholz und der von Bartensleben unbeschwert bleiben. Dafür möchten sich aber die von Öbisfelde auch gemäß ihrer Schloßverschreibung gehorsamlich halten und ihren Keller mit gutem tauglichem Bier versehen.

Es kam erst am 25. Oktober desselben Jahres (1530) zu der angekündigten Versammlung in Öbisfelde. An diesem Tage fanden sich daselbst ein: Graf Bodo zu Stolberg-Wernigerode

[1]) So erscheinen sie auch in einem Steueranschlag des Erzstifts v. J. 1516 (St. A. Magdeburg, Copiar 131 Fol. 15). Hingegen sind die 4 Dörfer nicht aufgeführt in der Anlage der 50. Pfennigs v. J. 1533 (Ebenda, Akten Erzstift. M. II No. 84, Vol. I. Fol. 19). Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, welche Bewandtnis es mit diesen widersprechenden Angaben habe. Jedenfalls wird auf den Karten des Erzstifts und des Herzogthums Magdeburg dessen Grenze bei Öbisfelde ungefähr der Aller entlang und mit Ausschluß jener Dorfschaften angegeben.

[2]) St. A. Magdeburg, Copiar 72 Fol. 7.

Digitized by Google

Hofmeister, Ernst Graf und Edler Herr von Heldrungen Domdechant, Sebastian Edler von Plotho Dompropst, Joachim Edler von Plotho und Dr. Laurentius Zoch. Ich gebe im Folgenden die erörterten Streitpunkte in der Reihenfolge der oben mitgeteilten Öbisfelder Aufstellung und füge zur Erklärung sowohl einige ältere Nachrichten als auch die Abmachungen bei, die in den nächsten Jahren noch getroffen worden sind.

1. Bier. Laut einer Urkunde des Erzbischofs Ernst von Magdeburg vom 20. September 1490[1]) waren die v. Bülow mit dem Rat von Öbisfelde darüber einig geworden, daß hinfort kein Bürger daselbst Gardelegisch noch anderes fremdes Bier in Stadt oder Gericht führen noch schenken solle, sondern allein das Bier, das die Bürger selbst brauten. Dabei hatte ein jeder Bürger von einem jeden Gebräu dem Erzbischof oder dem Inhaber der Burg 5 neue Groschen anstatt des bisherigen Eingangszolls zu geben, dem Rate der Stadt aber 8 neue Groschen für den Kaufpfennig, den er für das fremde Bier bisher genommen. Wenn aber die Bürger in Zukunft von Feuer oder sonstwie Schaden nähmen und nicht mehr das Nöthige leisten könnten, dann mögen der Rat zu Öbisfelde und die Leute in dem Gerichte wider fremdes Bier verschenken oder schenken lassen. Für Gäste und wandernde Leute soll der Rat in seinem Keller die Woche 4 Faß mit Braunschweigischem, Zerbster oder Einbecker Bier schenken oder verkaufen.[2])

Die jetzt vorliegende Streitfrage wegen Einbringung von Lutterischem Bier beschloß man zwei Magdeburgischen Räten und zwei Beauftragten des v. Bülow zur Entscheidung aufzugeben. Ueberdies aber wurde bestimmt, daß die von Öbisfelde „bei dem Privilegio des Bierschenkens halber gegeben alles seines Inhaltes bleiben sollen."[3])

2. Juden. Die früheren Privilegien von Öbisfelde hatten

[1]) St. A. Magdeburg, Urkunden des Erzstifts M., Öbisfelde No. 13a.

[2]) Man vergleiche hierzu die bei Walther, Merkwürdigkeiten aus der Magdeburgischen Historie, Theil VI, S. 41f, 56f abgedruckten Öbisfelder Privilegien v. J. 1448 und 1471.

[3]) Staats-Archiv Magdeburg Copiar 72. Fol. 37 b.

Digitized by Google

so viel ich sehe, die Juden nicht berührt. Jetzt wurde ihretwegen bestimmt: „Wenn der Kardinal im Erzstift keine Juden dulden will, sollen sie auch in Öbisfelde nicht geduldet werden; werden sie aber im Erzstift geduldet, sollen sie auch hier gleich andern Mitbürgern alle Unpflicht und Bürgerrecht thun und pflegen."

Auf einem Tage zu Wolmirstedt, am 16. Mai 1532,[1]) den die Magdeburger Domherren Fürst Georg von Anhalt, Joachim v. Klitzing, Sebastian v. Plotho, ferner Gebhard v. Alvensleben, Amtmann in Wolmirstedt, und Lippold v. Klitzing, Amtmann in Jüterbog, abhielten, wurde dann festgesetzt: Die Juden, die in bürgerlichen und unfreien Häusern sind, sollen gleich andern Bürgern ihre Unpflicht thun und geben.

3. Thorbude. Wegen der Thorbude vor dem Magdeburger Thore und wegen des Hauses, das die von Bülow auf dem Stadtgraben gebaut, soll, da die Parteien sich nicht einigen konnten, auf Bericht der Räte der Kardinal entscheiden. Die Entscheidung brachte der erwähnte Tag zu Wolmirstedt 16. Mai 1532: „Die von Öbisfelde sollen nicht allein die bisher strittige Thorbude, sondern die an allen drei Thoren hinfort bestellen, doch sollen sie keinen Thorwärter ohne Wissen und Willen der von Bülow annehmen. Auch sollen die Thorwärter allezeit erstlich dem Erzbischof und dann dem von Bülow als Inhaber des Hauses Öbisfelde vereidigt werden und es soll sonderlich bei Nacht ohne der von Bülow Wissen und Willen Niemand ein- oder aus-, noch am Tage fremde Reiter durchgelassen werden." „Das Haus auf dem Graben sollen die von Bülow behalten und gebrauchen, hat der Rat nachgelassen."

4. Rodewiesen im Drömling. Die Versammlung vom 25. October 1530 entschied, die Commissarien sollten die Rodewiesen besichtigen, ob sie in dem Drömling lägen, und die Aeltesten sollten ihre Aussagen machen, ob die Orte, darauf die Wiesen gerodet, im gemeinen Drömling lägen oder nicht. Wäre es der Fall, sollten sie denen bleiben, die sie gerodet. Wo sie aber in anderen Hölzern gelegen wären, die

[1]) St.-A. Mgdbg., Cop. 72, Fol. 73b.

Digitized by Google

nicht zum Drömling gehörten, so sollten sie dem Hause Öbisfelde auch folgen.

1532 wurde dann bestimmt: „Die von Öbisfelde sollen gänzlich davon abstehen, die Rodewiesen im Drömling zu benutzen, jedoch sollen die von Bülow diejenigen, die jene Wiesen gerodet, auf Gemeindeland soviel Wiesen roden lassen als sie zuvor im Drömling gehabt.

In dem Vertrage der Stadt Ö. mit denen von Oberg vom Jahre 1444[1]) war vom Drömling wohl, aber nicht von gerodeten Wiesen in demselben die Rede gewesen.

5. Gerichtsstand. Mit Beziehung auf eine Stelle des Oberg'schen Privilegs[2]) entschied man 1530: „Es sollen auch die Inwohner und Bürger zu Ö. außerhalb der Fälle im Privilegio ausgedrückt durch die von Bülaw oder die Ihren nicht eingelegt, sondern durch sie bei demselbigen gelassen werden, also daß wider sie nichts vorgenommen, sie seien dann zuvor mit Rechte ausgeklagt."

6. und 7. Holzungsberechtigung im Drömling und anderen Waldungen. Das vom Erzbischof Friedrich bestätigte Oberg'sche Privileg hatte festgestellt:[3]) „Die Bürger haben von uns und unseren Nachkommen die Freiheit, daß sie sich der Hölzer zu ihrer Feuerung bedienen und solches Feuerholz nach Öbisfelde führen mögen, das nicht in Heggen und Knicken (also in eingefriedigten Bezirken) gehauen ist und besonders an Eichen- und Birkenholz, daran uns und unsern Nachkommen Schaden geschähe, sondern die Drömlinge ist gemein einem jedwelchen zu holzen zu allen seiner Nutz und Behuf allerwege." Dann hatten i. J. 1520[4]) Vicke und Heinrich von Bülow mit den Bürgern einen neuen Vertrag zu Calbe a. S. wegen des Holzens im Drömling errichtet, worin jene Oberg'schen Abmachungen bestätigt wurden aber zugleich bestimmt ward, daß die Stadt das Eichenholz im Drömling nur für ihre Brücken und Gebäude gebrauchen, nichts davon aber verkaufen dürfe. 1530 nun setzte man wegen der Klagen der Öbisfelder fest, daß

[1]) S. Walther a. a. O. VI. S. 34 u. 40.
[2]) Walther a. a. O. S. 44.
[3]) Walther a. a. O. S. 43.
[4]) Walther a. a. O. S. 68f.

Digitized by Google

sie ihr „Feuerwerk" aus den gemeinen Hölzern wie zuvor hauen sollten, ausgenommen Eichen- und Buchenholz [1]) Keiner solle dem andern Holz wegführen, geschähe es, solle es auf Ansuchen erstattet werden.

8. Viehtrift. Ueber diese scheinen besondere Abmachungen nicht bestanden zu haben. Jetzt (1530) wurde auf die Beschwerde der Öbisfelder bestimmt, sie sollten überall ihr Vieh treiben, wo das bisher gestattet war, „die abgepflügte Trift soll denen von Öbisfelde auch wiederum zugestellt und sie daran fürder nicht gehindert werden."

9. Fischerei. Auch diese finde ich weder in dem Oberg'schen noch in anderen Verträgen der Stadt Öbisfelde berührt. Dem entspricht es, wenn bei der Beratung zu Öbisfelde am 25. October 1530 eine genaue Festsetzung erfolgte, die hier im Wortlaut folgen möge.[2])

„Der Fischerey halben in der Aller obir der stadt sol es also gehalten werden. Nachdem die von Obisfelt angezeigt, das sye obir vorwerthe zeit ahne hinderung in der Aller allenthalb bis in die Peterswische gefischet, des inen doch dye von Bülaw nicht gestendig, ist es dermasz vorvasset, das die von Obisfelt solche ohre gerechtigkeit und angeben beweisen sollen, dazu inen commissarien sollen verordent werden, doch also, das sye sich mittler zeit, eher sye diese beweysung ausfhüren, des orths der fischerey gentzlich enthalten sollen, ader (aber) beneden der stadt sollen und mogen die von Obisfelt von den von Bülaw ungehindert fischen. Und woe sye dan beweisen werden, das sye und ohre vorfharen ungehindert in der Aller gefischet, alsdan sollen und wollen sye die von Bülaw bei derselbigen gerechtigkeit, wie sye beweysen werden, auch lassen und darynne ferner keyne hinderung oder inhalt thun."

Es ist nun auffallend, daß man sich i. J. 1532 zwar auf diese Anordnungen bezog, die angekündigten und aufgegebenen Beweisführungen aber mit keinem Worte berührt werden.

[1]) Ich lasse dahingestellt, ob es an der ersten Stelle Buchen oder an der letzteren Stelle auch Birkenholz heißen soll.

[2]) St. A. Magdeburg, Cop. 72 nach Fol. 37e.

Digitized by Google

10. Grummeterndte. Der Vertrag von Calbe v. J. 1520 hatte, wie in der Beschwerde der Öbisfelder angegeben, über die Grummeterndte bestimmt,[1]) es solle ein jeglicher zu Öbisfelde das Seine vor Michaelis abbringen und nicht länger hegen. Die von Bülow sagten nun (1530) zu, diese Bestimmung beachten und nicht vor Michaelis Vieh auf die Wiesen treiben zu wollen.

Außer den von den Öbisfeldern schriftlich niedergelegten Streitpunkten waren noch andere Zwistigkeiten zwischen ihnen und denen von Bülow auf dem Tage zu Öbisfelde zur Sprache gebracht worden. Die wichtigsten mögen hier noch kurz berührt und erörtert werden.

Zunächst die Mastgerechtigkeit. Man bezog sich hier auf die Bestimmungen des Oberg'schen Privilegs von 1444 und des Vertrages von Calbe von 1520.[2]) Hier war gesagt, daß bei geringer Mast — „wan mast", also wenn Eckern und Eicheln nicht geraten waren — die Inhaber des Schlosses das Recht haben sollten, eine „Ecke" des gemeinen Holzes (Drömling) für sich einzuhegen und die Schweine der Bürger davon fern zu halten. Bei voller Mast aber sollten die Stadtschweine überall gleiches Recht mit den Schloßschweinen haben. Die neue Bestimmung von 1530 sah vor: Die von Bülow sollen wenn nicht volle Mast ist auch über dem Landhagen (einem Wald östlich von Öbisfelde) noch eine Ecke Holzes zur Mast zu hegen Macht haben; sonst aber soll es bei den Oberg'schen und Calbischen Abmachungen bleiben.

Weder das Oberg'sche Privileg noch der Vertrag von Calbe enthalten etwas über die Jagdgerechtigkeit. Wir wissen daher nicht, auf welchen Streitfragen die 1530 aufgesetzte Anordnung beruht: „Der Büchsen und anderer Wehre halben soll es bis auf unsers gnedigsten Herrn des Cardinals Zukunft in Ruhe stehen, doch daß sich die von Öbisfelde mittler Zeit enthalten, Wiltpreth als Hasen, Rehe und Schweine zu schießen, darumb

[1]) Walther a. a. O. S. 70.

[2]) Walther a. a O. S. 43 und 60.

Digitized by Google

sie desfals ihr Ebentheuer stehen mögen;[1]) aber Anthvögel (Enten) und Reiher sollen ihnen unverboten sein." 1532 verfügte man dann, mit dem Hasenschießen solle es nach dem vorigen Receß gehalten werden, diejenigen aber, die das Gebot übertreten, sind von denen von Bülow in Strafe zu nehmen.

Ein weiterer Streitpunkt betraf die Reinigung des Stadtgrabens. Man verpflichtete auf dem Tage zu Wolmirstedt 1532 den Rath, den Graben zu reinigen und zu eisen, „dafür wollen die v. Bülow, doch aus Gutwilligkeit und keiner Pflicht, ihnen auf Ansuchen und Bitten, wenn der Rath beisammen, des Jahres viermal zwei oder drei Essen Fische in dem Mühlenteich, Stadtgraben oder an anderen Orten zu fangen erlauben." Dieser Bestimmung widerspricht es einigermaßen, daß Kardinal Albrecht den Öbisfeldern durch Urkunde vom 24. Juli 1531 ausdrücklich das Fischen im Stadtgraben freigegeben hatte.[2])

Eine dringende Mahnung erließ man schließlich auf dem Öbisfelder Tag von 1530 an beide Parteien, sich in Zukunft zu vertragen: die Städter sollen sich gegen die von Bülow alles gebührlichen Gehorsams, wie sie zu tun schuldig, halten, welcher aber dawider täte, der soll durch den Erzbischof unnachlässig an Leib und Gut gestraft werden, „doch der von Bülow an ihrer Schloßverschreibung unschädlich." Die von Bülow aber sollen die von Öbisfelde bei ihren Freiheiten, Privilegien und altem Herkommen lassen und ferner nicht beschweren, und sich ein Teil gegen den andern allenthalb freundlich halten.

Die oben (S. 93) mitgeteilten Anzeigen der Stadt Öbisfelde, welche Verfehlungen derer von Bülow gegen den Erzbischof und das Domkapitel betrafen, sind auf den Tagen zu Öbisfelde und Wolmirstedt kaum berührt worden. Nur der traurige Zustand der Festungswerke der Stadt wurde Gegenstand der Erörterung zwischen dem Erzbischof und der Stadt, wie wir aus einer Urkunde des ersteren und einem Revers der

[1]) Auf ihre eigene Gefahr handeln.

[2]) Walther a. a. O. S. 73 f. — Staatsarchiv Magdeburg, Urkunden Öbisfelde Nr. 16.

Digitized by Google

letzteren vom 24. und 25. Juli 1531[1]) erkennen. Es wird den Bürgern gestattet, die Befestigung der Stadt an Mauern, Stadtgraben, Wassergraben und Wällen, die fast verringert, verwachsen, verfallen und niedergetreten sind, wiederum zu bauen, aufzuführen, zu räumen und in baulichem Wesen zu erhalten.

Das Pfandschaftsverhältnis derer von Bülow zu Öbisfelde fand in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts sein Ende Damit erledigten sich die mancherlei Mißhelligkeiten, die auch des Weiteren zwischen ihnen und der Stadt bestanden und zu schriftlichen Beurkundungen geführt hatten.[2])

---

[1]) Die erzbischöfl. Urkunde abgedruckt bei Walther a. a. O. S. 73f; der Revers im St. A. Magdeburg, Öbisfelde Nr. 16.

[2]) Walther a. a. O. S. 81ff.

Digitized by Google

Beiträge zur magdeburgischen Wüstungskunde.

Von G. Lorenz.

1. Die in Alvenslebens Topographie erwähnten Wüstungen.

Obwohl Alvenslebens Topographie schon mehrfach für die Wüstungskunde benutzt worden ist, so dürfte es sich doch lohnen, einmal eine vollständige Zusammenstellung der Namen zu geben, die A. als Namen von ehemaligen oder wüstliegenden Dörfern anführt.

Wir haben zwar seit Kurzem im 38. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ein zuverlässiges Verzeichnis der Wüstungen des Nordthüringgaus von G. Hertel, aber abgesehen davon, daß dieses Verzeichnis sich nur auf einen Teil des Erzstifts bezieht, so sind auch wohl innerhalb dieses Gebiets die Forschungen noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Manche der aus den Urkunden festgestellten Namen lassen sich noch nicht sicher lokalisiren, und manche Namen werden mit der Zeit noch hinzugefügt werden können. So erwähnt z. B. Alvensleben eine ganze Anzahl von Namen ehemaliger Ortschaften, die von Hertel nicht nachgewiesen sind.

In der folgenden vollständigen Liste der Alvenslebenschen Wüstungen sind diejenigen Dörfer, die nur zu Alvenslebens Zeit infolge des großen Krieges noch wüste lagen, später aber wieder aufgebaut sind, ohne Zusatz gegeben; ich habe sie nicht weggelassen, weil ihre Kenntnis ja auch von Interesse ist. Die übrigen Namen sind entweder solche von Wüstungen, die bereits in bisherigen Wüstungsverzeichnissen erwähnt sind — dann habe ich den Nachweis hinzugefügt —, oder solche, die ich noch nicht habe nachgewiesen finden können — dann sind sie, des schnellen Ueberblickes wegen, mit Sternchen (*) versehen; die

Digitized by Google

letzteren gehören zum größten Teil dem Jerichower und dem Saalkreise an, für die ein solches sorgfältiges Wüstungsverzeichnis, wie es das Hertel'sche für den Holzkreis bedeutet, noch nicht vorhanden ist.[1])

Für die Nachweise gebrauche ich folgende Abkürzungen:

D (ohne Zahl) = Danneil, zur Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse im magdeburgischen Holzlande. I.

D (mit Zahl) = Danneil, Visitationsprotokolle des Kreises Jerichow.

F = Förstemann, die Wüstemarken im Reg.-Bez. Merseburg. (Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung. 1834 I, 1—78, 1836 II.)

G = Götze, Kirchenvisitationsprotokolle des Jüterboger Kreises. (Magdeb. Gesch.-Bl. X. 1875).

H (ohne Zahl = Hertel, die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. (Bd. 16 der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.)

H (mit Zahl) = Hertel, die Wüstungen des Nordthüringgaus. (Bd. 38 der Geschichtsquellen.)

M = Maaß, Festschrift des Aller-Vereins. 1889.

L u. M = Lehrmann und Müller, Heimatskunde der Kreise Kalbe u. s. w. Staßfurt 1895.

R = Rungwerth, Heimatskunde des Kreises Wolmirstedt.

R K = Reischels Karte zu Hertel, Wüstungen des Nordthüringgaus.

W = Winter, die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze. (Magdeb. Gesch. Bl. 1868 und 69.)

W K Wanderkarte von Magdeburg und Umgegend. J. Neumann-Magdeburg.

Die gesperrt gedruckten Namen geben die Artikel an, unter denen die Wüstungsnamen in Alvenslebens Handschrift erwähnt sind; die in Klammern dahinter stehende Zahl die Seite des Artikels in der Handschrift der Magdeburger Stadtbibliothek.

[1]) Für die Jerichower Kreise ist ein solches im 34. Band der Geschichtsblätter (1899) gegeben; die Wüstungen bei Aken sind im 18. Bande S. 35 behandelt. H.

Digitized by Google

A Holzkreis.

Acken (1): Schloß Glorub (jetzt Ziegelei Lorf!)

Calbe (27): D. Klein Bieren W, H 31 — D. *Leidersdorf (Leversdorf? H 214) — D. Zuchau — D. Gramsdorf — D. Mokrena W, H 245 — D. Flochau W, H 115.

Neu Gattersleben (106): D. Ockstedt W, H 273 — D. Nieder-Erxleben W, H 99 — D. Elgau W, H 87.

Unseburg (151): D. Mackstedt H 229 — Schloß Schadeleben H 329.

Wanzleben (156): D. Desdorp (Diesdorf.) — D. Barndorf (= Bahrendorf R, H 24) — D. Zennewitz (1438) L u. M 19, H 422 — D. Schapendal (1438.) L u. M 19, H 330.

Möllenvogtei (92): D. Holwege (1530) H — D. *Werbdorf — D. Sankt Michael H 239 — Kloster U. L. Frauen H.

Dompropstei (92): D. Höderstedt (Kreis Querfurt.)

Stift S. Sebastian (92): D. *Leukenitz.

Sudenburg (92): D. Mariendorf H 230.

Kloster Alten Haldensleben (4): D. Kulitz (1533) M 70, H 212 — D. Benz M 72, H 28 — D. Bode M 73, H 229.

Kloster S. Lorenz (92): D. Insleben (1113) H 175 — D. *Martiz (1275) — D. Belitz (1280) H — D. *Lindau (1284).

Kloster S. Agneten (92): D. *Güntzell (1313) — D. *Alten Coricht (1477.)

Kloster Berge (16): D. *Barmdorf? — D. Pretlitz (937) H 303 — D. Stottersdorf (Rottersdorf? H 315) — D. *Dittersdorf — D. Istatesdorf H 368 — D. *Wadmerswegen — D. Witrichsdorf R S. 8, H 399 — D. *Biszum — D. Liboldsdorf H 215 — D. Winidisconburg D, H 402 — D.*Trunsite.

Eichenbarleben (44): D. *Eichen Supplingen — D. Volksdorf (im Braunschweigischen.)

Dreileben (40): D. Kleindrackenstedt D, H 71 — Gut *Germsdorf.

Schermbke (134): V. *Brumby.

Digitized by Google

Pesikendorf (118): D. Pesikendorf H 288.

Ummendorf (150): D. Oster Eilsleben H, H 83 — D. Saltzsch (1389) H, H 357 — D. *Wermesleben — D. *Zelsche.

Üplingen (152): D. Groß Üplingen (vgl. H 384) — D. Neuendorf (944) M 63, H — D. *Porsheim (944.)

Sommerschenburg (141): D. Eikenstedt M 55, H 82 — D. Allendorf M 56, H 12 — D. Oster Badeleben M 58, H 19 — D. Hohendorf H 156 — D. Elersdorf M 59, H 88 — D. Etgersleben M 60, H 103 — D. Reinstäde H, H 267.

Bartensleben (13): D. Bendorf (bei Helmstedt).

Alvensleben (8): D. Ellerselle M 8, H 90 — D. *Zöbritz — Schloß Bärwinkel (Musikenburg) — D. Hußing M 39, H 166 — D. Zerbitz M 10, H 423 — D. Graßendorf M 9, H 134 — D. Hermersleben M 75 — D. Dost M 82, H 69 (Dorst?) — D. Niendorf M 1, H 261 — D. Podegrin M 11, H 293.

Neuhaldensleben (107): Kirche Steinfurt M 69, H 357 — D. Mansdorf (451) D — D. Großen Hermsleben (1479) D, H 151 — D. *Lütgen Hermsleben — D. Mildehovede D.

Ütze (153): D. Koldenhagh D.

Rögetz (124): D. *Hingeldorf — D. Rehagen D, H 308 — D. Schlafförde D — D. Mittenwenden H — D. *Jarenbach — D. *Lesbungen — D. *Czeten (?) — D. *Roldefelde R K (Koldefeld bei Borne?) — D. *Kraßefelde — D. Schönefelde W K sw. v. Salchau im Letzlinger Forst — D. Lubberinge (Lubbernize? H 225) — D. Die Leucke D (?) R K (Lauke bei V. Lübberitz) — D. Dresyn H (?), H 70.

Angern (11): D. Palnitz (1448) D, H 283 — D. Macksthal (1448) D, H 187 — D. Kenerte.

Kloster S. Pankraz (162): D. Osterstedt (1335) D, M 77, H 279 — D. Listen (1306) D, R S. 37, H 217.

Kloster Ammensleben (10): D. *Norddodeleben — D. *Banndorf — D. *Ulnig — D. *Siensdorf — D. *Dychsdorf — D. *Heinrichsdorf — D. Poteriz H, H 298 — D. Barmsdorf — D. Elerßel R S. 37, H 89 — D. Deben H, H 61

Digitized by Google

— D. Tüpel H, H 381 — D. *Vardersleben — D. *Listern — D. Bleßez R S. 36 — D. Einbecke D, H 86.

Altenhausen (5): Schloß „die Uhlenburg" (prähistorischer Burgwall).

B. Jerichower Kreis.

Burg (24): D. Blumenthal D LX — D. Ziblicke (= Zilbeck?) — D. *Schalieben — D. Posdorf D 3 — D. Obergutter H — D. Kirchgutter H — Zur Wisch D XXVIII — D. Niemdorf D XLVI — D. *Löbelin — D. Lüdersdorf D 3 — D. Loßau (Lostau) — D. Kriel D 3 — D. *Hohenhagen — D. Plumperdunk D 3 — D. *Werder — D. Goßel D 3 — D. Uberfunder D 3 — D. Leben H.

Nigrip (112): D. *Hohenhanen — D. Lütgen Seden D LII — D. Schadberge D 3.

Hohenseyden (69): D. *Webben — D. Dorre D 3.

Grabau (58): D. *Lütgen Grabau — D. *Rodekendorf — D. Tögelsdorf (V. Ziegelsdorf) — D. Rodensdorf D 73? — D. *Kame — D. Boltzum (V. Polzuhn) — D. *Zeibekendorf — D. *Scholippe — D. *Zeuberg — Die Madel (V. Madel) — D. Kener (V. Kähnert) — D. *Kleinsteglitz — D Ykendorf H — D. *Schroptz.

Crüssau (32): D. Pritzetz H — D. Pfennigsdorf (V. Pennigsdorf).

Gladau (52): D. *Klein Gladau — D. *Klopfsdorf.

Tuchim (148): D. Lützen Tuchim — D. Golpfesdorf H — D. Gottsun H.

Parchum (117): Burg *Dogemundt — D. Golitz H? — Die Wische D 3 — D. *Schölde — D. *Forde — D. *Rorbeck — D. Caldrune H?

Parey (116): D. *Lützen Parey.

Alten Platho (7): D. *Holzdorf.

D. *Bensdorf (15).

Brettin (21): D. Langenhusen (1465) H — D. Rosenthal (1465) (Rittergut R.) H — D. *Jeßko (1477) — D. Bucholz (1477).

Seydorf (139): D. Rottersdorf (1521) H, H 315 — D. Harsdorf (1521) H, H 145 — D. Schrottorf (1521) H,

Digitized by Google

H 340. Diese 3 Dörfer sind dicht westlich bei Magdeburg gelegen gewesen.

D. Bellin (14).

Böhne (19): D. Hohenbünzke H — D. Dersen D 3 („Dersische Hufe"), H.

Hohen Gören (67): D. *Hagewerde — D. Werwerde D 3.

Neuen Klietz (108): D. Banen (1464) = Bähne — D. Makede (V. Marquede) — D. Markau H — D. Bünzke (V. Bünsche) — D. *Weritze — D. Kökte H — D. *Solgau — D. *Jalin — D. Borchstall H — D. Kerstedt H — D. Clasdorf H? — D. *Felin — D. Remel H — D. Honewerke H — D. *Wüst Gantz.

Schadberge (130): D. Rosian (1376).

Tretzell (147): D. Klepsdorf (Kleps).

C. Jüterboger Kreis.

Jüderbock (75): Schl. Borchsdorf (Borgisdorf) — D. Lichterfelde* — D. Wirchsdorf* — D. Werbick (Werbig.) —

Luckenwalde (89): D. Rnlsdorf (Ruhlsdorf.) —

Welsdorf (154): D. Milispful.* —

Zinne (169): D. Zum Pful G S. 135 — D. Studtnitz* — D. Scharpfenbruch G S. 140 —

Dahme (33): D. Surmendorf* (1388) — D. Wauendorf? (Nauendorf?) — D. Kenwitz H? — D. Grovendorf? (Grevendorf?) — D. Ölgersdorf* — D. Debsdorf* — D. Wendorf* — D. Schweckendorf* (1638) — D. Lübsdorf (Liebsdorf.) —

D. Saalkreis.

Alsleben (3): D. Nieder Etlau* (1455) — D. Tschast* — D. Losewiz H — D. Sickewiz F 397 — D. Garresel F 436 D. Miest F 43 — D. Motenitz F 464 — D. Bornene* — D. Balbsdorf* — D. Drogeniz* H — V. Beisdorf (Piesdorf.)

Trebnitz (146): D. Mazenitz* (1456) —

Digitized by Google

Rotenburg (126): D. Holmdorf F 437? — D. Katzena F 438 — D. Brentyn F 396 — D. Kargel* —

Lobjün (78): D. Lütgen Cathau* —

Wettin (160): (1283) D. Podegrätz* — D. Klösnitz — D. Lobesitz F 365 — D. Loberitz H — D. Donitz H — D. Podelsee F 422 — D. Doleven H? — D. Neckwitz F 444 — D. Glintz F 443 — D. Politz H — D. Gothau F 360 — D. Prolleskendorf F 445 — D. Boyen* — D. Uberſee — D. Ginitz — D. Goſtiz F 7? D. Tuchelbeck* — D. Brauendorf F 424 — D. Selnewitz* (Sennewitz) — D. Dacheritz (a. Fuhne) F 43 — D. Prebitz F 371? — D. Lertz* — D. Sußolb*? — D. Rinnewitz* — D. Lobenditz* — D. Gorowitz (Görbitz?) — D. Nerſitz* — D. Werſe* — D. Tunnelwitz* — D. Caporkow H — D. Saſtuwitz* — D. Kuritz* — D. Dolne* — D. Trebſitz* — D. Setenitz* — D. Plotze* — D. Vobesitz* — D. Buttendal* — D. Ubeden H? — D. Waſſendorf F 423? — D. Umſteden* — D. Viendorf* — D. Schlewitz* — D. Schobelnitz H (Schobelitz) — D. Lutzgerowen* — D. Ubelitz* — D. Lubesitz H (Lobesitz) — D. Koſel* — D. Kotzendorf* — D. Zleswitz*? — D. Veckewitz — D. Timbruck* — D. Worisin* — D. Oſterau* — D. Mußitz* — D. Bohene* — D. Ohmisdorf* — D. Turolb* — D. Rodekolle* — D. Robeken* — D. Stamelsdorf* — D. Papenitz* — D. Stemkenholz* — D. Bernelle* — D. Sollewitz* — D. Franckendorf H — D. Plons H (Plontz) — D. Presgelwitz H? (Preßwitz) — D. Zuſtow H (Zuſchtau) — D. Lutkenow* — D. Werigersdorf* — D. Ubeſt* — D. Ganitz H (Gamitz) — D. Prisdorf* — D. Kloſenitz* — D. Doritz H (Dorritz.) —

Kroſigk (76): D. Kempendorf F 463 — D. Hohndorf F 410 — D. Tieſſen F 468 — D. Redtwitz H? (Reckewitz) —

Merbitz (100): D. Mieſt (1480) G — D. Goeſt H —

Hohenthurm (68): D. Alkendorf F 409 —

Giebichenſtein (51): D. Groß Roſchitz und Klein Roſchitz F 467? („Rotſch") — D. Klein Wörmlitz* — D. Hondorf H — D. Krotendorf F 361 — D. Branitz (1427)

Digitized by Google

— D. Harsdorf — D. Inwenden — D. Wenigen Canehn* — D. Poppendorf F 370 — D. Rogewitz H? (Rodewitz) — D. Rogetz* — D. Pranfreitz?* — D. Ropin* — D. Westerdorf F 208? (Westdorf) — D. Grutzen H? (Gruite) — D. Wormsdorf F 385? (Wernsdorf) — D. Friedtrichsdorf F 386 (Fredersdorf) — D. Kubell* — D. Steffendorf* — D. Etschwertz H? (Schwärtz) — D. Malderitz F 459 — D. Osterdorf* — D. Brennewitz* — D. Gotlitz H (Götelitz) — D. Harinigsdorf* — D. Westendorf F 375 — Naue Werk (Kl. Neu Werk?) — D. Kersitz* — D. Werlingsdorf* — D. Ubizehne* — D. Schwertzau H (Schwarzau) — D. Geubenitz* — D. Pristenwelch* — D. Groß Jüderbogk* — D. Klein Jüderbogk* —

E. Herrschaft Querfurt.

Querfurdt (120): D. Tecklitz F 351 = Döcklitz — D. Printz F 352? (Pönitz) — D. Zaglitz F 353 — D. Kriebitzsch* — D. Thaldorf — D. Holtzendorf* — D. Benitz* — D. Haglitz* — D. Ecklitz F XVII — D. Theiditz* — B. Marienzell F 354 — D. Harpenau* — B. Luthersburg (Lutisburg).

2. Wüstungsnamen der Sotzmannschen Spezialkarte (1800).

A. Holzkreis.

Zips (b. Löbnitz a. Bode) = Zübs b. Brumby H 417 — Billingsdorf (nördl. v. Stemmern) H 33 (b. Sülldorf) — Lütgen Salpke (b. Salpke) H 324 (Klein- oder Wendisch Salbke) — Nalpke (b. Borne) H 253 (östl. v. Borne) — Schaaf Thal (östl. v. Pesekendorf) H 330 (Schafthal) — *Ockendorff (b. Kl. Wanzleben) — Oslebener Zollkrug (b. Barneberg) vgl. H 272 (Klein Offleben) — Gr. und Kl. Wolfshausen (b. Süpplingen) H 409, 410 — Grassendorf (b. Süpplingen) H 134 — Pachwitz (b. Clüden) R K (Packwitz nördl. v. Uthmöden).

B. Jerichower Kreis.

Wittstock = Kol. Wittstock b. Buckau — Dangelsdorf = Gut D. b. Görzke — *Diedersdorf (westl. Hohenziatz) —

Digitized by Google

*Gühsen (b. Loburg) — *Porschwinkel (nordwestl. v. Gübs) — *Gienau (nördl. v. Carith) — Neblitz (südl. v. Carith) = D. Nedlitz? — *Schildau (östl. v. Gommern) — *Wetelitz östl. v. Gommern — *Krakeborn (südl. v. Leitzkau) — *Sielitz (südwestl. v. Leitzkau — *Glaun (nordwestl. v. Leitzkau).

3. Wüstungsnamen der Neumannschen Wanderkarte.

Stinitz (westl. d. Straße Glöthe—Eickendorf) = Steinitz H 358 — Makröne (östl. v. Atzendorf) = Mokrene H 243 — „Alte Dorfst." Eikendorfer Kock = Kökte — Köttlingen (nördl. v. Atzendorf) = Kethlingen H 191 — Emecke (nördl. v. Atzendorf) = Neimcke H 254.

Bemerkung.

Zu den oben mitgeteilten Wüstungen aus Alvensiebens Topographie erlauben wir uns zu bemerken, daß viele Namen falsch geschrieben und daher nicht als neue Wüstungsnamen anzusehen sind. Wenn z. B. bei Ummendorf die Wüstung Zelsche genannt ist, so ist dies gleich dem ebenda angeführten Seltsch (Selschen), Trunsite ist das oft vorkommende Trumsice u. s. w. So verdienstlich die Topographie für andere Verhältnisse sein mag, so ist sie gerade hinsichtlich der Wüstungen sehr unzuverlässig. Das ist auch der Grund, warum ich bei der Sammlung der Wüstungen für den Nord-thüringgau auf dieselbe keine Rücksicht genommen habe, sondern nur auf die eigentlichen Quellen, die Urkunden und Akten, zurückgegangen bin, die ja Alvensleben auch nur zu Gebote gestanden haben. Es ist auch nicht zu läugnen, daß Alvensleben nur einen kleinen Teil der bekannten Wüstungen angeführt hat, die ihm zufällig bei seinen Studien aufgestoßen waren. **Hertel.**

Digitized by Google

Die Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts 1536—37.

Von G. Liebe.

Die 1537 von den Stiftern Magdeburg und Halberstadt wider Kursachsen betriebenen Rüstungen haben zwar keine kriegerische Verwendung gefunden, indessen ist auch die Kenntnis solcher Vorbereitungen von Interesse, weil Maß und Art der kriegerischen Organisation eines Territoriums oder einer Gemeinde einen Einblick in deren politische, wirtschaftliche und soziale Zustände gewähren. Denn die vier Grundprinzipien, von denen das deutsche Kriegswesen nach einander beherrscht wird, Heerbann, Feudalritterschaft, Söldnerthum, stehendes Heer, folgen sich keineswegs in regelmäßigen Abschnitten, vielmehr weist jede Stufe noch Reste der früheren auf und es ist ein Zeichen fortgeschrittener Entwickelung, wie weit das Ueberlebte abzustoßen und durch Neues zu ersetzen gelungen ist. Das sechszehnte Jahrhundert ist auch auf diesem Gebiete eine Zeit des Uebergangs, denn das Söldnertum der Landsknechte, das die Schlachtfelder beherrschte, war zu sehr abhängig von den materiellen Mitteln des Kriegsherrn, um jedem zur Verfügung zu stehen und nur langsam vermochte das Rittertum seinen Vorurteilen zu entsagen und in der neuen Schöpfung des Offizierstandes mit der herrschend gewordenen Waffe des Fußvolks in Verbindung zu treten. Bezeichnender Weise hatten sich schon im fünfzehnten Jahrhundert mit den wirtschaftlichen auch die politischen Machtverhältnisse verschoben, denn nur wer über reiche Mittel verfügte, konnte Söldnermassen in die Wagschale werfen. Daher der unverhältnismäßige Einfluß der Städte, die es vermochten, das Rittertum aufzusaugen, indem sie zahlreich dessen arme

Digitized by Google

Angehörige in Sold nahmen, daher die rasch wachsende Bedeutung Kursachsens vermöge seiner Silbergruben, deren Erträge Albrecht den Beherzten zum kriegsgewaltigen Helfer des Kaisers machten. Dagegen blieb das arme Brandenburg immer wesentlich auf die eingeborenen Streitkräfte beschränkt.

Im Erzstift Magdeburg verbot weniger Armut und geringer Umfang als der geistliche Charakter der Landesherrschaft eine so straffe Organisation und moderne Ausgestaltung der militärischen Kräfte, wie sie beispielsweise Landgraf Philipp von Hessen in einem weder durch Reichtum noch durch Größe hervorragenden Territorium gelungen war, indem er die Stände zu Bewilligungen und die Unterthanen zur Dienstleistung heranzuziehen wußte Der geistreiche Kunstliebhaber, der jetzt in der Person Kardinal Albrechts den erzbischöflichen Stuhl einnahm, hatte am allerwenigsten Aehnlichkeit mit den streitbaren Kirchenfürsten, die uns manchmal im Mittelalter begegnen. Die Rüstung, die er notgedrungen anlegt, macht einen recht veralteten Eindruck und stellt eigentlich einen längst überwundenen Typus dar, zumal einem so modernen Gegner wie Kursachsen gegenüber. Der Erkenntnis dieses Typus soll die Darstellung der Rüstungen von 1537 dienen, der Beantwortung der Frage: welches waren im ausgehenden Mittelalter die kriegerischen Hilfsmittel eines mäßigen Mittelstaates, der auf seine Unterthanen angewiesen war?

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Ursache jener Rüstungen: es war der alte, plötzlich akut gewordene Streit über die magdeburgische Burggrafschaft. Dieses Amt, ursprünglich nichts Geringeres als die Vogtei, d. h. die oberste Gerichtsherrlichkeit des Erzstifts, war 1269 von dem Lehns-Inhaber Burchard Edlen von Querfurt an die Herzöge von Sachsen veräußert worden, mit der Zeit aber so zusammengeschmolzen, daß nur die burggräflichen Rechte in der Stadt Halle übrig blieben. An diesen aber hielten die nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen trotz ihrer Geringfügigkeit fest, um einen Fuß im Erzstift zu behalten, das ebenso wie Halberstadt mehr und mehr zum gierig betrachteten Zankapfel zwischen ihnen und den Brandenburgern wurde. Konnte den Magdeburger Kirchenfürsten

Digitized by Google

auch die Ausübung von Rechten in ihrer Stadt durch einen fremden Landesherrn nicht erwünscht sein, so hatte doch deren rein formaler Charakter — die Bannleihe an die dortigen Gerichtsbeamten — Anlaß zu ernsthaften Zerwürfnissen nicht gegeben, bis die latente Feindseligkeit unter Kardinal Albrecht zu Tage trat. Der längst glimmende Zündstoff des religiösen Gegensatzes zwischen ihm und den sächsischen Nachbarn flammte auf, als 1534 die der neuen Lehre anhängenden Mitglieder des Halleschen Rats von Albrecht in die Verbannung getrieben sich an Kurfürst Johann Friedrich als Burggrafen um Hilfe wandten und dieser dem Kardinal das Recht der Ausweisung bestritt. Daß dem Kurfürsten die Gelegenheit zur Einmischung in die innern Angelegenheiten des Erzstifts willkommen war, ist nicht zu verkennen und Albrecht rüstete sich zunächst zu einem diplomatischen Feldzuge. Endlose mündliche Verhandlungen unter Beihilfe befreundeter Fürsten und immer bedrohlicher anschwellende Schriften und Gegenschriften wechselten einander ab. Endlich erging seitens der zu Zerbst versammelten Fürsten, Kurfürst Joachims, Landgraf Philipps, Herzog Heinrichs von Sachsen u. a., unter dem 23. Februar 1538 ein für Albrecht ungünstiger Beschluß: er nahm ihn nicht an, sondern machte nach dem Wunsche des Domkapitels die Sache beim Kammergericht anhängig, was natürlich zur Folge hatte, daß er darüber hinstarb.[1])

Kein Zweifel, daß in diesen Jahren die Dinge mehrmals auf des Schwertes Schneide gestanden haben, davon zeugt ein Vorgang, dessen undatierter Bericht aus den dreißiger Jahren stammt und der ganz auf die zugespitzte politische Situation paßt, die wir eben betrachtet haben. Zu Wurzen beim Spiel nahm Herzog Heinrich von Braunschweig dem Kurfürsten Johann Friedrich hundert Thaler ab, darunter etliche des Erzbischofs von Magdeburg. Auf des Herzogs Worte, mit denen er eins von diesen Stücken aufhob: „Wie, um den Pfaffen, der wird Euer

[1]) Hülße, Der Streit Kardinals Albrecht mit dem Kurfürsten Johann Friedrich um die magdeburgische Burggrafschaft (Jahrgg. 1887 dieser Zeitschrift).

Digitized by Google

Liebden noch zu thun geben?" erwiderte der Kurfürst: „Ich hab mit diesem Pfaffen nichts zu thun." Als der Herzog darauf die Hand forderte, reichte der Kurfürst erst die Linke und auf besonderes Verlangen die Rechte, worauf der Herzog sagte: „Ich sage Euer Liebden zu, daß ich bei Euer Liebden Land, Leute und Leib wider diesen Pfaffen zusetzen will." Der Bericht fügt hinzu: „Und es wird von einem Glaubwürdigen geredet, daß der Erzbischof, wenn das Getreide eingebracht ist, überzogen werden soll."[1]) Dies würde auf den Sommer 1536 passen, denn ausführlich setzt Albrecht seine Mobilisirungspläne in einer Instruction für das Domkapitel auseinander, die kein Datum trägt, aber auf eine am 1. August eingetroffene sächsische Gesandtschaft Bezug nimmt. Die betreffende außerordentlich unterrichtende Stelle lautet: „Wir befinden auch ferner zu Rat, nachdem uns und unserm Erzstift an der Stadt und Schloß zu Halle trefflich und viel gelegen und aus des Kurfürsten zu Sachsen beschehener Werbung und Instruction sich allerlei thätlicher Zugriff zu befahren, denn dieselbig einer Verwahrung fast gleichsieht, daß wir unser Sach sollen in acht haben, damit wir nit übereilt werden. Derwegen wir bedacht, unser Herren und Freund zu ersuchen und die zu bitten, auf uns Achtung zu geben und ob sich etwas zutrüge, uns mit Hülf, Rat und Beistand nit zu verlassen, zu dem daß wir seit der Zeit der angetragenen Werbung erfahren und verwarnt sind, daß gemeldeter Kurfürst zu Sachsen sich allbereits bei seiner Liebden Herren und Freunden thut bewerben und bei denselben um Hülf, Rat und Beistand wider uns thut ansuchen, daraus sein Vorhaben nunmehr klar genug erscheint. Desgleichen ist uns auch geraten worden, daß wir hin und wieder unser Kundschaft ausschicken sollen an die Ort, da itzo die Kriegsleute zu Roß und Fuß bei einander sein, und gute Achtung auf die geben lassen, durch wen die itzo bestellt und künftig möchten bestellt werden, und ob wir befinden würden, daß sich unser Widerteil darum annehmen würde, daß wir alsdann uns befleißigen, vorzukommen und solche Kriegsleut zu bestellen und in unser Hilf zu bringen. Item daß wir auch etliche Haupt-

[1]) Staatsarchiv Magdeburg Erzstift A I 428.

Digitized by Google

leute itzo in Geheim sollten besprechen lassen und die mit Wartgeld zu verbinden, ob uns in einer Eil Reuter oder Knecht von Nöten sein würden, daß sie uns die zuführen sollten.

Desgleichen ob der Kurfürst zu Sachsen würde unterstehen, uns zu überziehen und dann für gut angesehen würde, die Stadt Halle mit Kriegsvolk zu besetzen, daß wir in Eil zu solchem Kriegsvolk kommen möchten und die Stadt und Schloß vor des Feindes Gewalt so lang erhalten, bis wir der mit Zuthun unser Herrn und Freunde auch unser Unterthanen zu Hilf und Entsatz kommen möchten.

Daß wir auch itzo alsbald mit den verwandten Fürsten, Grafen, Ritterschaft und Städten in Geheim und ad partem handeln sollen, damit wir die erstlich zu unser Hilf behalten und wissen mögen, wessen und wieviel Trostes wir von einem jeden zu gewarten und auf wen wir uns verlassen sollen, und zum andern, daß sich dieselben in gute Gereitschaft und Gewahrsam schicken und rüsten, daß wir die in einer Eil, wenn es die Notdurft erfordert, zu uns mit ihrer Kriegsrüstung bringen mögen.

Daß auch nach Geschütz, Pulver, Proviant und andrer Notdurft, die zu den Sachen gehört, getrachtet würde, dadurch nit allein unsre Unterthanen, sondern auch andre, so wir in unser Hilf gebrauchen müßten, möchten unterhalten werden"[1])

Die hier vorgeschlagenen Maßregeln hat der bedrängte Fürst in der That nach einander getroffen, und wir können an ihnen das Näherrücken der Gefahr verfolgen. Die Mitteilung, daß Kurfürst Johann Friedrich sich bereits des Beistandes befreundeter Fürsten versichert habe, entspricht der Wahrheit: nach einer noch vorhandenen Aufstellung hatten sie sich insgesamt zu 18000 Mann zu Fuß und 3000 Pferden verpflichtet, einschließlich des sächsischen Kontingents. Ferner sollten sie für das vom Kurfürsten allein gestellte Geschütz 1000 Centner Pulver und 30 Büchsenmeister liefern.[2]) Ueber die zunächst erforderlich scheinende Maßregel, die Besatzung der bedrohten Stadt Halle, fehlen Nachrichten -- möglich, daß sie bei dem traurigen Zustande, in dem uns das erzstiftische Archiv überliefert ist, verloren gegangen sind, wahr-

[1]) St. A. M. Erzstift A I 455.

[2]) Hülße a. a. O. 279.

Digitized by Google

scheinlicher, daß dieser wichtige Schritt durch Albrechts gewöhnliches Leiden, den Geldmangel, verhindert wurde. Wenigstens hat er sich bemüht, den exponirten Punkt in besseren Verteidigungszustand zu setzen. Er berief den Wallmeister Jobst Sibicke, Bürger zu Braunschweig, um die Moritzburg, gleichsam die Citadelle von Halle, zu befestigen. Der am 16. März 1536 bereits abgeschlossene Kontrakt nennt als seine Aufgabe „ein Stück Wall mit Bergen, Wällen und Gräben." „Berg" ist in jener Zeit die technische Bezeichnung für einen s. g. Kavalier, eine Erhöhung im Zuge des Walles, von der aus hauptsächlich die Geschützwirkung stattfinden sollte. Nach den genauen Vorschriften soll der Wallmeister „einen Berg vom Wasser der Saale an schütten, der 12 Ruten im Grunde breit, 12 Ruten in die Länge, 12 Ellen hoch über die Gleiche der itzigen Mauern, damit der innere Graben gegen dem Berge wärts gefüttert geht, haben soll, doch die Brustwehr ausgeschlossen." Da die Morizburg im Westen von der Saale bespült wird, muß eine an diese stoßende Anlage sich an der Nord- oder Südfront des Schlosses befunden haben, wahrscheinlich an der ersteren, da nur diese an das freie Feld stieß, mithin einem Angriff unmittelbar ausgesetzt war. Dafür spricht auch die zur Bezeichnung der Außenseite angeführte Lage von Neuwerk. Der Berg soll zu oberst innerhalb der Brustwehr freien Platz behalten 46 Ellen im Quadrat, die Brustwehr soll 3 Ellen hoch, unten 12 Ellen dick sein, der Graben an der Außenseite 10 Ellen tief, im Grunde 6 Ruten weit. Also ein recht ansehnliches Werk! Außerdem soll der Meister Sibicke das Rondell gegenüber dem Thor und der Brücke — der Haupteingang an der Nordseite vermittelte den Verkehr mit Giebichenstein — 8 Ruten lang beschütten und den Graben ebenfalls unten 6 Ruten weit machen. Bau und Arbeiter soll er überwachen, das Holz „so in den Wall zu legen gehört," wird ihm geliefert. Als Lohn sind 1000 Gulden festgesetzt nebst zwei Sommer- und zwei Winterkleidern, dazu die Kost für ihn und zwei Knechte.[1])

Es handelt sich hier um einen der für jene Zeit charakteristischen Versuche, die alten wesentlich auf der Mauer

[1]) St. A. M. Copiar 73 f. 33.

Digitized by Google

beruhenden Befestigungen durch Erdwerke zu verstärken, die der Geschützwirkung besseren Widerstand entgegensetzten und ihrerseits der schweren Artillerie einen besseren Standpunkt boten als der Wehrgang einer Mauer. Man pflegte diese neuen Wallanlagen außerhalb des die alte Mauer umziehenden Grabens anzulegen, sodaß sich ein zweiter Befestigungsgürtel bildete; Braunschweig, woher der Meister Sibicke berufen ward, liefert mit seinen noch erhaltenen herrlichen Wallanlagen zwischen zwei Gräben ein klassisches Beispiel dafür. Stammte diese noch aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, so ist die gleiche Neuanlage in Ingolstadt 1537 durch Graf Reinhard von Solms geschaffen worden. Das ganze Prinzip war im Gegensatz zu der Steinbautechnik der Italiener ein wesentlich deutsches; sein Begründer war der Straßburger Hans Schermer. Charakteristisch dafür ist die ausgiebige, auch in dem Kontrakt Sibickes vorgesehene Verwendung von Faschinen und Bohlen, woher der Name Bollwerk geblieben ist. Auch das Außenwerk, Rondell, sehen wir schon als Erdwerk konstruirt statt der früher üblichen kolossalen Zwingertürme.

Ebenfalls der Sicherheit der Morizburg diente wohl die am 8. April erlassene Bestallung Hans Zimmermanns zum Hausmann auf dem „neuen Thurm bei unserm Stift allhier zu Halle." Es ist vermutlich der sechseckige Thurm über dem Ostportal nach der Stadtseite gemeint, der erst 1514—17 von Albrecht ausgebaut worden war und daher auch sein Wappen trägt. Die Bestallung läßt bedenkliche Zeitverhältnisse erkennen: Der Hausmann darf Tag und Nacht nicht von seinem Posten weichen, er soll auf Reiter, Feuer und andere Fährlichkeiten achten, wo Not vorhanden mit Glockenschlag und anderem Zeichen von sich geben, sich mit dem Blasen und sonst allenthalben als einem frommen Hausmann zusteht halten. Sein Lohn beträgt 16 Gld. jährlich, freie Kost auf drei Personen und Vespertrunk, Sommers 8 Ellen lundisch Tuch, 5 Ellen Parchent und Futterleinwand, Winters 8 Ellen Klaus oder Zwickauisch Tuch, $1^1/_2$ Ellen Hosentuch lundisch, 5 Ellen Parchent.[1])

[1]) Cop. 73 f. 39.

Digitized by Google

Nächst der Sicherung von Halle mußte der Magdeburger Landesherr auf die Gewinnung eines tüchtigen Feldhauptmanns bedacht sein, denn solche von Ruf pflegten viel umworben zu sein. Er gewann für diese Stellung Graf Hoyer von Mansfeld, dem die Bestallung vom Osterdienstag 1636 ein Jahrgehalt von nicht weniger als 500 Gld. zusagt, von Ostern kommenden Jahres an zu rechnen, „wenn Seine Kurfürstliche Gnaden Kriegshändel gebrauchen müßten." Doch behielt sich der Graf vor, nicht gegen Joachim und Georg von Brandenburg, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig dienen zu müssen.[1])

Einen Tag vorher waren fünf Einspännige angenommen worden mit der Verpflichtung, sich mit einem geschickten Pferde am Hofe zu halten und bei Verschickungen gebrauchen zu lassen. Sie erhielten jährlich 12 Gulden, als Sommerkleid 4 Ellen lundisch, $1^1/_2$ Ellen zu Hosen und Kappen, im Winter 6 Ellen zwickauisch Tuch, dazu jedesmal 4 Ellen Parchent und Stiefeln, außerdem 25 Gld. für ein unbrauchbar gewordenes Pferd, doch mußte es der Marschalk besichtigen.[2])

Das Institut der Einspännigen hat wesentlich zur Auflösung der alten Feudalreiterei beigetragen. Diese hatte allerdings in der Organisation ihren alten Charakter lange bewahrt. Obgleich seit dem dreizehnten Jahrhundert zahlreiche Ritter unabhängig vom Lehnsverbande um Sold dienten, blieb doch bis in's sechszehnte die unterste taktische Einheit für die Reiterei die Gleve, d. h. der Ritter mit seinem Gefolge, das zwischen zwei und sechs Pferden schwankte. Es wurde daher immer nur eine kleine Zahl Reiter angeworben, nämlich die Führer der Gleven, deren jeder dann wieder eine Anzahl mitbrachte. Daneben aber bildete sich in steigendem Maße die Sitte aus, einzelne Reiter anzuwerben, die alsdann auch nicht von Adel zu sein brauchten, obgleich dieser hartnäckig ein Vorrecht auf den Roßdienst behauptete. Dergestalt bildete sich erst eine gleichmäßig und zwar leichter bewaffnete Reiterei aus, während die aus Gleven zusammengesetzte immer Leute verschiedener Bewaffnung

[1]) St. A. M. Urkunden Erzstift XXIX 11.
[2]) Ebda. Cop. 73 f. 37.

Digitized by Google

umschloß, wie wir unten bei dem Lehnsaufgebot sehen werden. Neben diesen für den Krieg angeworbenen Einspännigern pflegte man kleine Trupps schon im Frieden zu halten, die den Sicherheits- und Nachrichtendienst versahen und zu gleicher Aufgabe auch im Felde verwendet wurden, mithin eine Art Feldgensdarmerie darstellten. Um eine solche Truppe wird es sich auch im vorliegenden Fall handeln. Größere Schaaren pflegte man von Reiterei wie vom Fußvolk erst im Ernstfall anzuwerben; auf diesem Felde hatte sich das militärische Unternehmertum unentbehrlich gemacht und Erscheinungen gleich den Landsknechtsobersten gezeitigt. Auch Albrecht trat mit mehreren solcher Männer in Verbindung, nachdem seit jenen ersten kriegerischen Vorbereitungen eine geraume Zeit verflossen war — er hatte wohl erst ein weiteres Anwachsen der Gefahr abgewartet. Am 24. Sept. 1536 bestellt er Anton von Sampleben, am 2. Nov. Braun von Bothmer, am 3. Nov. Busso von Veltheim, am 25. Nov. Wilhelm von Schachten,[1]) von denen der letztere in Diensten Landgraf Philipps von Hessen noch zu hohen militärischen Würden aufstieg. Des ersten Bestallung geht auf Lebenszeit, des zweiten auf 10, der beiden letzten auf drei Jahre. Jeder ist zunächst verpflichtet, mit vier bis fünf gerüsteten Pferden jederzeit zur Verfügung zu stehen, bei vorfallenden Kriegshändeln aber 300—400 Reiter aufzubringen nach Inhalt noch zu übergebender Artikel und sich dabei als Rittmeister gebrauchen zu lassen. Sie dienen also von Haus aus, wie es auch bei einem Teil der fürstlichen Räte damals Sitte war. Dafür wird ihnen zunächst jährlich ein zwischen 60 und 100 Gulden schwankendes Wartgeld zugesichert, aber erst vom Herbst des kommenden Jahres an gerechnet; im Kriegsfalle erhält jeder einen Monatssold von 30 bis 100 Gulden auf seinen Leib und Sold für alle Pferde „zu seinem Sattel". Die Erläuterung dieser Bestimmungen geben die schon erwähnten Bestallungsartikel, die sich im Konzept erhalten haben.[2]) Danach soll ein Rittmeister auf 142 gerüstete Pferde monatlich 100 Gulden auf seinen Leibhengst nebst Rüstung beziehen, außerdem

[1]) Cop. 73 f. 48, A Erzstift II 412, Urk. Erzstift IX 32.
[2]) St. A. M. A II 412.

Digitized by Google

einen Sold von 13 Gulden auf jedes Pferd seines Gefolges — offenbar die in den obigen Bestallungen festgesetzten fünf Pferde — von denen er aber zwei blos mit Jungen zu besetzen braucht. Ferner empfängt er je einen Sold auf einen Trommeter, Furier, Hufschmied, Wundarzt; vier Trabanten mit Doppelsold aus dem Haufen der Knechte werden ihm von Stifts wegen gestellt und besoldet. Ein recht mißliches Licht auf diese günstigen Bedingungen wirft freilich der Umstand, daß noch 1545 Bothmer als Stadthauptmann von Braunschweig eine Forderung wegen hinterstelligen Soldes erhob, da er nur einen Jahrsold empfangen habe.

Albrecht hatte also die gegen das Domkapitel geäußerte Absicht, „etliche Hauptleute mit Wartgeld zu verbinden", ausgeführt. Es war dies eine der Zeit geläufige Praxis, denn bei der Unmöglichkeit, wegen des hohen Soldes dauernd Truppen unter den Fahnen zu halten, war es von Wichtigkeit, sich wenigstens erfahrene Führer zu sichern, die unter den Kriegsleuten bekannt schnell eine Anzahl an sich zu ziehen imstande waren. Dies galt besonders für die Reiter, da hier der Adel noch überwog und alte Konnexionen viel ausmachten. „Wer zuerst wirbt, bekommt gemeiniglich das beste Kriegsvolk", sagte Philipp von Hessen.[1]) Das lockere Verhältnis des Wartegeldes wurde nur bei schon drohender Kriegsgefahr eingegangen und schloß immer die Verpflichtung zur Stellung einer Truppenzahl in sich, kriegerische Fürsten aber pflegten sich schon im Frieden einen Stamm tüchtiger Offiziere zu sichern, indem sie solche in feste Bestallung nahmen und und dann im Kriegsfall mit Geld und einem Werbeauftrag versahen. So finden wir stets eine Anzahl Rittmeister wie Fußhauptleute in Diensten Landgraf Philipps. Männer von Ruf vermochten sich so wohl mehrere Besoldungen zu sichern. Dem Busso von Veltheim mußte Albrecht zusichern, daß er, falls er ihn nicht brauche, dem König von Dänemark oder dem Herzog von Holstein zuziehen dürfe.

Nicht so unterrichtet sind wir naturgemäß darüber, wie sich Albrecht zu dem andern ihm gewordenen Ratschlage stellte:

[1]) Vgl. Paetel Organisation des hessischen Heeres unter Philipp den Großmütigen. 1897 S. 77.

Digitized by Google

etwaige Truppenansammlungen auskundschaften und die Leute für sich gewinnen zu lassen. Auch dies war ein wichtiges Hilfsmittel denn da Freund und Feind überall zu werben pflegte, kam viel darauf an, die Absichten des Gegners an seinen Truppensammlungen zu erkennen, die Leute wegzukapern und ihm so noch vor Beginn der Fahrt den Wind aus den Segeln zu nehmen. Vor allem galt es dabei, das Augenmerk auf die durch Beendigung eines Zuges dienstlos gewordenen Schaaren zu richten, denn der Krieg war ein Handwerk geworden wie andere und jeder Friedensschluß machte die Söldner brotlos. Dann hieß es:

Des Glückes wöll'n wir warten thun,
Es komm' heut' oder morgen,
Wir wöllen bald ein Herren han,
Drum dürfen wir nit sorgen,
Der uns das große Wochenlohn geit;
Käm' einer nur bald, es wär Zeit!
Der Wirt will nimmer borgen,
Ist unser größte Sorgen.

Um eine neue Anwerbung zu erleichtern, pflegten Haufen der Entlassenen beisammen zu bleiben; man nannte das „sich vergarden" — wahrscheinlich aus vergattern (vereinigen) entstanden, und stets wurden solche Schaaren als kriegerischer Zündstoff mit Mißtrauen betrachtet. So hielten es 1526 die magdeburgischen Hofräte für angebracht, als eine Anzahl Landsknechte sich bei Hildesheim angeblich für den König von Dänemark sammelte, die Ritterschaft des Stifts Halberstadt einzuberufen.[1]) Lebendig hat eine solche Rotte mit ihren wechselnden Absichten und Aussichten Raabe im Anfang von Unseres Herrgotts Kanzlei geschildert.

Schwerlich wird der geldarme Magdeburger Landsherr, da es ja nicht zum äußersten gekommen ist, eine Söldnerschaar in festen Dienst genommen haben, hatte er doch hinsichtlich der Mannschaften einen Rückhalt an seinen Unterthanen, dagegen waren weitaussehende Vorbereitungen unumgänglich notwendig für das artilleristische Material. Auch kriegserfahrenere Fürsten als der Kardinal hatten solches selten in genügender Menge zur

[1]) St. A. M. A II 441.

Digitized by Google

Verfügung und pflegten es bei Feldzügen durch geliehene Stücke zu ergänzen. Seit um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die „Büchsen" in Deutschland Verbreitung gewannen, treten sie überwiegend im Besitz der Städte auf, da in diesen die materiellen Mittel und technischen Fertigkeiten zur Herstellung sich vereinigt fanden. So sehen wir schon 1446 Erzbischof Friedrich die Stadt Halle um ihre große Büchse, den Strauß, bitten — vergeblich, weil ein Wagen zum Transport fehlte, ein bezeichnender Zug für den Gefechtswert dieser Ungethüme.[1]) Auch für Albrechts artilleristische Ausrüstung stellte Magdeburg stellte Magdeburg den Löwenanteil, indem es sich am 6. Decbr. 1536 verpflichtete, zwölf „gute Stück gemeines Feldgeschützes" zu stellen, dazu eine Last Pulver und 24 Centner Kugeln.[2]) Eine ständige Armirung besaßen wohl die fürstlichen Schlösser, doch läßt sich diese mit der städtischen nicht vergleichen. Auch Albrecht vermochte 1536 von dem Schlosse zu Gröningen nur zwei kleine Stücke, ein Falkonet achteinhalb Schuh lang und ein Quartierschlänglein elf Schuh lang auf die Moritzburg schaffen zu lassen; zwei gleiche stellten die von Hoym zu Wegeleben.[3]) Da alle diese Auskunftmittel nicht ausreichten, mußte das Fehlende durch Kauf ergänzt werden. Am 30. April 1537 lieferte Herzog Georg von Sachsen gegen 2000 rheinische Gulden 16 Stück grobes Geschütz: zwei Karthaunen, vier ganze, fünf halbe Schlangen und fünf Doppelhaken auf Böcken, davon etliche Stücke sein Wappen trugen.[4])

Wie die Beschaffung der Geschütze pflegte auch die der Bedienung mit Schwierigkeiten verknüpft zu sein. Ständiges Artillerieperſonal gab es überhaupt nicht, sondern nur Büchsenmeister, deren einer, höchstens zwei auf ein Stück gerechnet wurden. Meist aus Handwerken, die eine gewisse Vorbildung boten, Schmieden, Schlossern, Rotgießern, hervorgegangen und ebenfalls mit der Herstellung der Geschütze und der Pulverbereitung beschäftigt hat ihr Stand früh einen zunftmäßigen

[1]) St. A. M. A II 759.
[2]) Ebda Erzstift U XXII 110.
[3]) Ebda A II 70.
[4]) Ebda Sachsen U XIII 1.

Digitized by Google

Charakter angenommen, der der dritten Waffe lange einen untergeordneten Charakter gegenüber den beiden andern verschafft hat. Nur wenige Büchsenmeister blieben im Frieden in dauernder Bestallung als Zeugwarte, d. i. Materialverwalter, meist wurden sie im Kriegsfalle wie andre Söldner angeworben oder von befreundeten Herren und Städten entliehen. So vernahm der Rat von Zerbst, als er um 1450 zu Magdeburg durch einen Vertrauensmann wegen Annahme von Büchsenmeistern unterhandeln ließ, diese seien fast sämtlich vor Hildesheim oder gen Danzig gezogen.[1]) Ihrer drei erhielt Albrecht in dem eben erwähnten Vertrage zugesichert, andere warb er an. Nachdem 1536 Hans Kolb von Frankfurt auf ein halbes Jahr um 8 Gulden und ein Kleid bestellt war, folgten am Neujahrstage 1537 Simon Graßberger und Jacob Block auf ein Jahr gegen je 24 Gulden, 2 Kleider und den Schlaftrunk mit der ausdrücklichen Vermahnung, Geschütz, Pulver und Zubehör treulich zu verwahren und nicht verderben zu lassen.[2])

Verleiht auch das Söldnertum dem Kriegswesen des sechszehnten Jahrhunderts seine beherrschende Signatur, mit dem der hergebrachte Waffendienst der Unterthanen taktisch sich nicht messen konnte, so ist doch der letztere keineswegs in dem Maße in den Hintergrund getreten, wie es mit Rücksicht auf die geringen erhaltenen Nachrichten dargestellt zu werden pflegt. Grade jetzt, wo die landesherrliche Gewalt sich zu ihrer vollen Stärke ausbildete, waren die Fürsten nicht gewillt, eins ihrer Rechte einschlummern zu lassen und der Kriegsdienst der Unterthanen empfahl sich schon durch seine Billigkeit gegenüber den unerschwinglichen Forderungen der Söldner. Freilich war er nie zu weiteren Unternehmungen zu brauchen, sondern nur zur Landesverteidigung und alle Versuche einer Friedensorganisation, die sich um die Wende des Jahrhunderts zum Defensionswesen entwickelten, sind elend gescheitert. Der Kriegsdienst der Unterthanen zerfiel hergebrachter Weise in Lehndienst und Landfolge, ersterer von den Rittergütern zu Pferde, letzterer zu Fuß von den fürstlichen Aemtern und — da die Landleute großenteils als

[1]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg ed. Hertel III S. 904.
[2]) St. A. M. Copiar 73.

Digitized by Google

Hintersassen des schon mit Lehndienst belasteten Adels frei waren — überwiegend von den Städten geleistet. Für die damalige bedrohte Lage des Magdeburger Erzstifts war er neben den geringen Kosten auch darum von Wichtigkeit, weil er jederzeit zur Verfügung stand. Daher konnte Albrecht als letzte der in der angeführten Instruction erwähnten Maßregeln die Mobilmachung der ständischen Truppen eintreten lassen. Der vorbereitende Schritt dazu war die Musterung — um so nötiger, weil die Aufgebotenen ihre Rüstung selber zu stellen hatten. Sie fand für die Ritterschaft des Stifts Halberstadt am 30. April zu Wegeleben, für das Erzstift am 2. Mai vor Groß-Salze statt. Musterherren waren der Hofmeister Graf Adam von Beichlingen, Hofmarschall Balthasar von Trotha, der Halberstädter Stiftshauptmann Heinrich von Hoym, dazu am ersten Tage Philipp von Meysenbug, am zweiten Graf Wolfgang von Barby. Der Vorgang verlief so, daß der Hofmeister auf dem Musterplatz Junker und Reuter zu sich forderte — „seind um ihn geruckt" — und ihnen eröffnete, „die nit dermaßen sie zu dienen schuldig erschienen, was vor Ruhm man denen nachsagen würde und was auch S. Kfstl. Gnaden gegen denselben für Gefallen tragen würden, hätten sie zu bedenken." Darauf ließ man jeden einzeln vorbeireiten behufs Kritik seiner Ausrüstung. Im Halberstädtischen sollten 33 Rittergüter nebst den ehrbaren Mannschaften zu Hornburg, Schwanebeck, Oschersleben, Gröningen zusammen 129 Pferde stellen, es erschienen aber nur 70 einschließlich der 6 des Stiftshauptmanns, dazu kamen noch 14 vom Hofmeister, 5 vom Marschall, 2 vom Sekretär, 1 vom Boten zu stellende, denn die landesherrlichen Beamten wurden damals für gewisse kriegerische Leistungen nach ihrem Einkommen veranschlagt.[1]) Im Erzstift waren 30 Güter, die ehrbaren Mannschaften von Brumby, Hadmersleben, Süldorf, Salze, Staßfurt, Wanzleben und die Komthure von Aken und Berge zu insgesamt 188 Pferden pflichtig, von denen 127 erschienen.[2]) Zum Schluß hielt der Hofmeister eine Ansprache des Inhalts, die Fehlenden — übrigens meist entschuldigt, — übel Gerüsteten und mit geliehenem Pferd und

[1]) Ebda A Halberstadt 745.
[2]) Ebda A Erzstift II 414.

Digitized by Google

Harnisch Versehenen sollten sich bis Pfingsten in Bereitschaft setzen. Den Zweck umging er diplomatisch mit der Hindeutung, die Läufe ließen sich schwer an, da der Türke die Christenheit zu überziehen im Sinne hätte.

Die Zahl der zu stellenden Pferde schwankt von 1 bis 10 im Halberstädtischen, bis 15 im Magdeburgischen, beide von den Asseburgs zu stellen, eine Ausnahme bildet die ehrbare Mannschaft von Wanzleben mit 30. In der Minderzahl der Fälle war der Lehnsinhaber selbst oder sein Sohn erschienen, dann aber meist in voller Rüstung. Solche „Küriſſer" werden in Halberstadt 5, in Magdeburg 4 gezählt, von den übrigen waren 13, bezw. 32 Schützenpferde, d. h. mit Leichtgerüsteten besetzt, die übrigen Spießer mit leichtem Harnisch, Eisenhaube, langem Spieß. Die berittenen Schützen führen wie damals allgemein die Armbrust, nur einer aus Wanzleben eine Büchse.

Lehrreicher als diese letzten Reste einer veralteten Organisation, die mehr und mehr an Bedeutung verlor, ist die Landfolge, weil in dieser beschränkten Form des alten Heerbanns die Keime lagen, die später eine neue Glanzzeit deutschen Kriegsruhms heraufführen sollten und weil sie einen Anhalt zur Bevölkerungsstatistik giebt. Aus dem Erzstift zwar ist nur eine Nachricht erhalten: die Stadt Magdeburg verpflichtet sich in dem genannten Vertrage, 600 Mann mit Handrohren und anderer Wehr zu stellen. Ausführlicher sind die Halberstädter Nachrichten, die im Zusammenhange hier erwähnt werden müssen und weil sie Schlüsse auf die Magdeburger Verhältnisse zulassen. Musterungen sollten hier vor allem über die Anzahl der Dienstfähigen und ihre Bewaffnung Aufschluß geben; aufgeboten wurden diese im Ernstfalle niemals alle sondern nur ein nach den Umständen bemessener Prozentsatz. Eine solche Musterung ergab am dritten und vierten Mai 1537 in der Stadt Halberstadt 555 Mann, wozu noch etwa 100 Handwerksgesellen kamen, die als Nichtansässige nicht verpflichtet waren. In der Stadt Aschersleben fanden sich 377 Mann, dazu noch 245 aus den Vorstädten. Von den Aemtern ist nur das Musterungsprotokoll aus Gröningen und Hornburg erhalten. Ersteres zählte 119 Mann zu Kroppenstedt, 73 zu Gröningen, 103 zu Wegeleben, 101 zu Schwanebeck,

Digitized by Google

81 zu Kochstedt, 64 zu Hadersleben, 20 zu Rodersdorf, 25 zu Deesdorf, 30 zu Klostergröningen, im Ganzen 616. Hornburg zählte 138 in der Stadt, 60 in Veltheim, 23 in Osterrode, 38 in Roden, zusammen 359. In der Stadt Osterwiek wurden 215 Waffenfähige gemustert. Bei derartigen überall sich wiederholenden Musterungen wurde den pflichtigen Gemeinden stets eingeschärft, im Bedarfsfalle für die geforderte Zahl nur die brauchbarsten Leute auszuwählen, aber stets wiederkehrende Klagen bezeugen, daß man vielmehr grade das schlechteste Material loszuwerden suchte. Wieviel man damals in den Stiftern einzuberufen beabsichtigte, ist unbekannt; vielleicht gehört in diese Zeit ein undatierter Anschlag, der aber nach 1532 ergangen sein muß, wo der ebenfalls aufgezählte erzstiftische Kanzler Dr. Türk erst mit Ermsleben belehnt wurde.[1]) Die hier angeschlagenen Zahlen für die Städte entsprechen etwa den obigen: 200 Mann für Halberstadt, ebensoviel für Aschersleben, 60 für Osterwiek, 25 für Hornburg, 15 für Gröningen und Schwanebeck, das wäre für große Städte der dritte, für kleine der fünfte Mann, wie er auch sonst erscheint; im ganzen stellen die Städte 643 Mann. Sehr gering erscheinen dagegen die 13 Aemter mit 4—60 Mann veranschlagt, wozu noch 7 begüterte Adelsfamilien und Kloster Stötterlingenburg mit 2—16, Stift Gernrode mit 40 Mann kommen, im ganzen 274, noch nicht die Hälfte der Städte. Rechnen wir rund 1000 Mann Fußvolk, so werden wir für das Erzstift, wo Magdeburg allein 600 stellte, gut das Doppelte annehmen dürfen — immer noch eine mäßige Zahl. Auch der Zustand der Bewaffnung kann nicht sehr befriedigend genannt werden. Gut gerüstet erscheinen nur die Inhaber der bekannten Kroppenstedter Reiterhufen, 38 an Zahl, in Brustharnisch, Schurz, Aermeln, Handschuhen und Pickelhaube, 11 mit Armbrusten, die übrigen mit Spießen. Bei der Masse der Fußgänger besteht die Ausrüstung in kurzem Spieß, der nicht für voll gerechnet wurde und Messer, vereinzelt werden Langspieß, Hellebarde, Fausthammer, Tessack (kurzer Säbel), Brustharnisch, Pickelhaube erwähnt, gelegentlich auch ganz Ungerüstete. Nur in den größeren Städten treten Langspieß und

[1]) Ebda A Halberstadt 746, 747, 744.

Digitized by Google

Büchse, die vorgeschriebenen Waffen, in größerer Zahl auf. Diesem auch sonst gerügten Mangel pflegten die Waffenvorräte der fürstlichen Amtshäuser abzuhelfen; so sehen wir 1547, als Halle vor der Schlacht bei Mühlberg durch Moriz bedroht war, die Vorstädte und Dörfer aus dem Zeughaus der Moritzburg gerüstet.[1]) 1537 mußte Albrecht zu Neuanschaffungen greifen. Für das Amt Gröningen hat der Jude Isaak Meier eine Lieferung gemacht[2]) von 150 Brustharnischen nebst Armschienen, Kragen und Hauben, 100 Hellebarten, 50 Handrohren, wofür Albrecht den Betrag von 625 Thalern das Domkapitel aus der Landsteuer zu entrichten bittet.

Den Gemeinden und Klöstern lag neben dem Fußvolk der Landfolge auch die Rüstwagen zu stellen ob, welche Proviant und Gerät zu transportiren bestimmt, bei großen Zügen zu hunderten anwuchsen und den Troß zum schwerfälligen Hindernis machten. Der Anschlag der Landfolge für Halberstadt verlangt 52. Die Vorschrift für ihre Beschaffenheit, die für das Johanniskloster zu Halberstadt und den Althaldensleber Klosterhof Hakenstedt erhalten ist, fordert 6 Pferde, 3 Knechte, bestimmte Lebensmittel und Materialien wie 1 Tonne Butter, 1 Tonne Käse, 15 Seiten Treugefleisch (Dörrfleisch), 2 Schock Bratwürste, 2 Scheffel Erbis, 30 Hufeisen, Aexte, Hacken, Spaten, Krippenpfähle.[3])

Man muß die Ueberzeugung gewinnen, daß die in Albrechts Instruction sehr sachkundig vorgeschlagenen Maßregeln nur mangelhafte Ausführung gefunden haben. Damals kam es nicht zu einem gewaltsamen Austrage, der sicher für die Stifter verhängnisvoll geworden wäre, erst am 1. Januar 1547 zog Kurfürst Johann Friedrich in Halle ein, nachdem er auf die Nachricht von Herzogs Moriz Einfall in seine Lande das evangelische Heer in Süddeutschland verlassen hatte. Von Halle aus rief er die stiftischen Stände zur Stellung ihrer Mannschaft auf. Er schien am Ziel seiner Wünsche angelangt, als bald darauf die Schlacht bei Mühlberg seine Hoffnungen in Trümmer warf und das Verhängnis Deutschlands entschied.

[1]) Liebe Requisitionen auf S. Moritzburg 1547 (Neue Mitteilungen 1897 S. 457.)

[2]) St. A. M. A Halberstadt 745.

[3]) Ebda Halberstadt A 744, Erzstift A 413.

Digitized by Google

Der Name Dodeleben zum viertenmale.

Von Dr. med. L. Sunder.

Der Name Dodeleben hat bereits in älteren Jahrgängen unserer Geschichtsblätter Veranlassung zu eingehenden Erörterungen gegeben: 1868 veröffentlichte Danneil in denselben eine Arbeit: Entstehung und Bedeutung der Ortsnamen Hohen- und Niedern-Dodeleben, worauf in dem folgenden Jahrgang von 1869 v. Mülverstedt und Götze in eine Besprechung desselben Gegenstandes eintraten.

Die besondere Aufmerksamkeit, welche man damit diesem Namen geschenkt hat, verdient er in vollem Maße und zwar in erster Linie deshalb, weil er in durchaus verschiedenen, sich so scharf von einander trennenden Formen auftritt, daß wir ihn — wenigstens für unsere Gegend — als ein Unikum ansehen müssen.

Diese Formen sind die folgenden drei:

1) 21. September 937 Dudulon (Hohen-D.); iterum Dudulon (Niedern-D.).
   11. October 937 Tudulon, totam marcam in altera Tudulon.
   23. April 941 Dudulon, item Dudulon.
   29. Juli 946 Dudulun, in altera Dudulun.
   4. Juni 973 Dudulon, item Dudulon.
2) 1022 Dudulegon.
   1063 Tuthelogun, in der Copie Duthelogun.
   1108 Dodalege.
   1144 Dudeloge.

Digitized by Google

1209 Dudelege.
1238 Dodelige. Familienname.
1253 Dodelege. Familienname.
1428 Dodelege, in dem Gemeindesiegel von Niedern-Dodeleben.

3) 1279 Dodeleve, diese Form, sowie Dodeleben wird dann seit dem Ende des 14. Jahrhunderts allgemein üblich.

Wie man sieht, beschränkt sich die thatsächlich in Frage kommende Verschiedenheit dieser drei Namensformen ausschließlich auf die Endung; und haben sich daher die obengenannten drei Verfasser bemüht, diese Endungen, welche alle gleichmäßig als: lon — logun oder lege — endlich leve oder leben annahmen, zu erklären und zwar so — wieder alle drei Autoren gleichmäßig — daß dieselben lediglich als verschieden gestaltete Entwicklungsformen desselben Stammes angesehen werden müßten.

Heutzutage betrachtet man als maßgebend für die Erklärung eines Ortsnamens stets die älteste Form desselben und erlaubt sich von diesem Grundsatz nur dann eine Abweichung, wenn zwingende Gründe, wie Unechtheit, Verstümmelungen, oder offenbare Schreibfehler der Urkunde keinen anderen Ausweg übrig lassen.

Von derartigen Ausstellungen kann aber in unserem Falle absolut nicht die Rede sein: Dudulon ist uns achtmal, Dudulun zweimal in ächten Kaiserurkunden, die noch dazu in Nachbarorten — Magdeburg und Dornburg — ausgestellt worden sind, verbürgt und jeder Irrthum ausgeschlossen. Beide Dörfer hießen damals ohne jeden Zweifel Dudulon oder Dudulun.

Hieraus leite ich für mich die Berechtigung her, meinem Erklärungsversuch ausschließlich diese beiden ältesten Namensformen zu Grunde zu legen und die späteren — wenigstens vorläufig — gar nicht zu berücksichtigen.

Die erste und größte Schwierigkeit, welche uns hier bei Dudulon, wie auch sonst bei der Deutung der meisten Orts-

Digitized by Google

namen entgegentritt, ist natürlich die: wie soll man das Wort zerlegen, in Dudu-lon, oder in Dudul-on? Eine Entscheidung wird sich nicht anders treffen lassen als durch einen Vergleich mit gleichgebildeten Namen; und da weist schon v. Mülverstedt auf die Parallele hin, die zwischen den ältesten Formen für den Namen der Stadt Egeln, des Dorfes Wester-Egeln und unserem Dodeleben besteht; beide Egeln treten nämlich in ihrer frühesten Erwähnung als Egulon und Egulun auf und gleichen somit in ihrem Grundwort aufs Haar dem von Dudulon und Dudulun. Die Doppelform Egulon und Egulun muß aber unzweifelhaft in Egul-on, Egul-un getheilt werden und hat die Bedeutung: am — oder zum — (Blut) Egelbach; Heim am Egelbach.

Genau bei der Stadt Egeln zweigt sich von der Bode ein Nebenarm ab, der jetzt zunächst den Namen Schäfergraben führt, sehr bald aber, nach Aufnahme eines Baches, der von den Hügeln bei Hakeborn kommt, nach dem letzteren die Ehle genannt wird und schließlich gegenüber von Rothenföhrde den Hauptstrom wieder erreicht.

In früher Zeit wird der Abschnitt dieses Altwassers bei Egeln ebenfalls Ehle geheißen haben; es ist sogar möglich, daß der Hakeborner Bach einst gerade bei Egeln mündete, ein Verhältniß, das bei dem überaus geringen Gefälle der Bode-Niederung in der fraglichen Gegend durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Der Name Ehle kann aber nicht anders gedeutet werden als (Blut) Egel-Bach. Winter sagt, Magdebrg. G.-Bl. X. pag. 185 f.: „Die Jerichower- sowie die Ehle bei Egeln haben offenbar ihren Namen von einer gemeinsamen Wurzel. Diese dürfte keine andere sein, als egil, kontrahirt in êl, îl, der Igel, noch jetzt im Volk als bluotêl, bluotîl bekannt, der sich in kleinen Gewässern aufzuhalten pflegt. Dieses Wort mit aha (fließendes Wasser) zusammengesetzt giebt für das Altsächsische die Form Egilaha, für das Mittelniederdeutsche die Form êlâ, für das jetzige Platt: Ehle-Blutegelbach."

Digitized by Google

Es würde zu weit führen, wenn ich die Zusammensetzung von egil, êl, îl, Blutegel, mit anderen Grundworten nachweisen wollte; es sei hier nur kurz angeführt, daß auch egelbeke, êlbeke, eilbeke, îlbeke; egelsee, êlsee, îlsee mehrfach vorkommt. Wohl aber liegt es mir ob: zu beweisen, daß Egulon, Egulun aus Egula, Ehle hervorgegangen ist und festzustellen, welche Bedeutung die Endung on, un in Egulon, Egulun hat.

Erklärung des on, un in Egulon, Egulun und Dudulon.

Im germanischen Norden, in Schweden, Norwegen und Dänemark, tragen die Wasserläufe, Flüsse und Bäche mindestens ebensooft das Grundwort ån, sprch. on, als a, â: Svartån, der schwarze Fluß, das Schwarzwasser; Lillån, der kleine Fluß; Almaån, der Ulmenfluß, ebenso unzählige andere, und ist es dabei besonders auffallend, daß derselbe Flußname bald die Endung ån, bald å trägt. Das läßt sich aber sehr einfach erklären: ån ist nämlich nichts weiter als â, å mit dem bestimmten Artikel en, der in den nordischen Sprachen stets angehängt wird; also ån entstand aus âen.

Nun findet sich in Deutschland eine ganze Anzahl von Ortsnamen, deren Bestimmwort unzweifelhaft ein Fluß- oder Bachname ist, die dabei aber die Endung on führen und somit, wenn man bloß nach dem Laute urtheilt, den obigen nordischen Flußnamen auf on völlig gleichen. In der Heberolle des münsterländischen Klosters Freckenhorst, von deren zwei Handschriften die ältere noch in das 9. Jahrhundert hinaufreicht, wird ein Ort Muschin-on erwähnt; es ist das jetzige Müschen bei Laar, südlich von Osnabrück. Das Dorf hat seinen Namen von einem Bach erhalten, Muschin-a, d. i. Moschusbach, so genannt, weil an seinem Ufer die nach Moschus duftende Pflanze, der Waldmeister, asperula odorata, wuchs, die im schwedischen Volksdialekt mussika, myssike, in der schwedischen Schriftsprache myskemadra, bei Fritz Reuter

Digitized by Google

müsch (et rükt nâ idel müsch) genannt wird. Auch in anderen Ortsnamen findet sich dieses interessante Bestimmungswort:

Moxhe, bei Villers-le-Peuplier, Lüttich, im 10. Jahrhundert Moscha.

Müsch, Kreis Mayen, Regierungs-Bezirk Koblenz; 975 Musche.

Moskau, bei Osnabrück; vit. Bennon. ep. Muskene.

Mosbach, zw. Wiesbaden und Biberich; 1085 Muschebach.

Muschenheim, bei Gießen, 8. Jahrh. Muskanheim, entstanden aus Muskinaheim.

Um diese Liste nicht allzusehr auszudehnen, übergehe die hergehörenden zahlreichen nordischen Namen. Also diese Orte an den Moschusbächen (schwed. mysk, Moschus, Bisam) hießen: Moscha, Mosche u. s. w., aber auch einmal Muschinon.

W. Crecelius erwähnt in dem index bonorum et redituum monasteriorum Wirdinensis et Helmonstadiensis einen oder mehrere unbekannte Oerter in Holland: Aiturnon, Aiteron, Eiteron und Eitthera, d. h. eine Siedelung an einem Aitur-Fluß, Aitur-Bach, ein Wasserlauf mit einem darin — wegen des Fischfanges — angebrachten Gitter oder Gatter.

Langobardisch: ider, enthalten in iderzôn, Gitterzaun, Rothar 285; althochdeutsch etter; altnordisch eitr, aitr ist eine Zusammenziehung aus agi-dor (agidor, aidor, eder, ider); agi = Schreck, dor = Thüre; also agidor eine Oeffnung, ein Thor des Schreckens, eine Oeffnung, welche zwar den Ausblick, aber nicht den Eintritt in die Freiheit gestattet — Gitter, Gatter —, gewiß eine Wortbildung, die nur von einem Volke mit wirklich tief poetischem Gefühl ausgehen konnte. Der Name der Eider, alt Agidora, welche die Grenze zwischen Schleswig und Holstein bildet, ist so zu erklären; ebenso: Eitrach, Nbfl. der Iller; Eitterbach, Nbfl. der Haun; Aiterach, Nbfl. der Donau bei Straubing; Eiterach, Nbfl. der Donau in Baden; Eder, Nbfl. der Fulda, Tacitus Annal. 1. 56: Adrana, d. i. aitarin-â. Also auch hier wieder neben

Digitized by Google

Aiturnon, Eiteron, — Eithera in Holland und zu diesem Ortsnamen ein Flußname im schwedischen Halland: Ätterån oder Etterån.

Schmön bei Querfurt, 974 Smahon, später Smaoha, also hier on und â in einem Namen. Hameln, an der Mündung der Hamel in die Weser, wird in den tradit. Corbj. sowohl Hamalon als auch Hamala genannt.

Wenn ich nun noch einmal gegenüberstelle:

Muschin-on und Musken-a, Moscha,
Eiter-on und Either-a,
Smah-on und Sma-oha,
Hamal-on und Hamal-a,

so kann ich mich dennoch nicht entschließen, die Endung on der ersten Reihe als aus a-en entstanden anzusehen, sondern meine, das deutsche on oder un ist eine Contraktur aus a-um. Demnach halte ich Muschinon = Muschina-um, Heim am Moschusbach; Eiteron = Eitera-um, Heim am Gatterbach; Smahon = Sma-a-um, Heim am geringen Bach; Hamalon = Hamala-um, Heim am Hamelbach. Es sind ja alles dies' Ortsnamen und nicht zunächst Flußnamen.

Ebenso muß es sich mit Egulon, Egulun verhalten, das, aus Egula-um hervorgegangen, Heim am (Blut) Egelbach bedeutet.

Wenn ich nun in Rücksicht auf den Parallelismus zwischen Egulon, Hamalon und Dudulon auch in dem letzten Namen einen Fluß- oder Bachnamen annehme, in Dudul-on, — das aus Dudula-um, Heim am Dudul-Bach. entstanden ist — zerlege, so kann ich mich außerdem noch auf einen Vorgänger berufen, der, trotzdem ihm dieser Parallelismus und somit auch die vorhindargestellten sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen naturgemäß unbekannt waren, dennoch zu dem gleichen Resultate gelangte.

Förstemann, der Altmeister der deutschen Namenforschung, meint, wenn Dudulon wirklich mit den andern von ihm (F.) zusammengestellten Ortsnamen zusammengehöre, so stecke in

Digitized by Google

allen diesen ein noch unbekannter Ausdruck, der zunächst einen Fluß zu bezeichnen scheine und weist auf Wiggert hin, nach dem (neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, Halle 1834, VI. 2, 5. II) der Ort nach einem Bache Dude benannt sei.

Hierzu giebt Danneil in seiner schon mehrfach erwähnten Arbeit folgende Aufklärung. „Die von Förstemann im althochdeutschen Namenbuch angenommene Herleitung von einem Wasser Dude bei Hohen- und Nieder-Dodeleben geht aus vom früheren Pastor Meier in Hohendodeleben, der eine Poesie Dudulon geschrieben hat, leider ohne historische Nachrichten über die Vergangenheit des Ortes zu besitzen. Das von ihm als „Dude" bezeichnete Wasser zwischen Hohen- und Niedern-Dodeleben heißt in Hohendodeleben die „Röten", in Niedern-Dodeleben nachweislich schon seit Jahrhunderten „die Siegrenne". Sie beginnt als trockener, versiegter Graben an der Lüneburger Heerstraße, gewinnt Wasser aus einigen Quellen in den sogen. „Börneken" (d. h. kleine Quellen, von Born) der Niederndodeleber Feldmark, bildet auch eine Zeitlang die Grenze zwischen der Hohen- und Niederndodeleber Feldmark und fällt zwischen Niederndodeleben und Diesdorf in die Schrote."

Das Urteil Danneils über den Historiker Meier, ebenso wie das über die Angaben des Letzteren in Bezug auf den Bach Dude möchte ich doch nicht so ohne weiteres unterschreiben, und erlaubt uns die folgende kurze Darstellung vielleicht, einige Correcturen darin vorzunehmen.

„Christoph, Eusebius Meier", geboren zu Drakenstedt am 25. September 1738, wurde am 4. Juli 1761 Pastor zu Hohendodeleben als Nachfolger des Johann Friedrich Matthisson. Der Sohn des Letzteren ist der bekannte Dichter Johann Friedrich Matthisson, welcher in Hohendodeleben nach dem Tode seines Vaters am 23. Januar 1761 geboren wurde.

Pastor Meier starb am 12. März 1830; erreichte also, wie das von ihm begonnene, von seinen Nachfolgern fortgesetzte

Digitized by Google

Verzeichniß der Hohendodeleber Pastoren ausrechnet, das hohe Alter von 91 Jahren, 5 Monaten und 17 Tagen. Er hat außer dem Gedicht Dudulon genaue und sehr eingehende handschriftliche Aufzeichnungen über sein Pfarrdorf hinterlassen, die in besonderen Kapiteln über die Kirche, Pfarre, Schule, jedes einzelne Bauerngehöft sammt den zugehörenden Aeckern u. s. w. eine wirklich erstaunliche Menge Material beibringen und vielleicht sogar historische Nachrichten über Hohendodeleben umfaßten. Leider sind aber grade die Blätter, in welchen man die letzteren vermuthen dürfte, verloren gegangen (S. 2—7). Somit sind wir hierin auf das schon erwähnte Gedicht Dudulon allein angewiesen, welches von Meier 1792 begonnen wurde. Die (prosaische) Einleitung zu demselben beginnt folgendermaßen: „Der alte Name Dudulon kommt zuerst vor in der Schenkungsurkunde Kaiser Otto des I. an das von ihm gestiftete Moritz-Kloster in Magdeburg. Er ist hier von dem ersten Stifter des Ortes Dudo abgeleitet, von welchem auch der kleine Bach, welcher aus dem Teiche mitten im Dorfe fließt, die Dude genannt wird, sowie dem, welcher aus dem Hamelswinkel kommt, der Name Hamel gegeben ist."

Das Gedicht selbst, in welchem Meier seinen Pegasus in gewaltigem Galopp tummelt, ist in eine ganze Reihe von Gesängen eingetheilt; die zweite Strophe des ersten Gesanges lautet:

„Um ihn (den Thurm) her verbreiten sich,
hohe Dächer, niedere Hütten
an der Dude kleinem Quell.
Sie entspringet in der Mitten,
schlängelt sich durch Wies' und Anger
bis sie in die Hamel fließt,
mit ihr in die Schrod' und endlich
in die Elbe sich ergießt."

Diese wenigen Verse charakterisiren den lehrhaften Ton des Ganzen trefflich; daß aber Meier nicht ganz ohne historische Nachrichten war, folgt doch schon unzweifelhaft aus den

Digitized by Google

Worten der Einleitung; ob er freilich eingehendere besessen und wie er diese zu verwerthen im Stande war, können wir leider in Folge Fehlens grade der entscheidenden Blätter in der anderen Handschrift nicht mehr beurtheilen. Es hieße aber die ganze Frage verschieben, wenn man das Hauptgewicht auf das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein einer solchen historischen Kenntniß legen wollte, es handelt sich doch nur darum: hat Meier uns die Namen der Dodeleber-Bäche, wie sie zu seiner Zeit im Munde des Volks lebendig waren, richtig überliefert? und diese Frage muß mit einem entschiedenen ja beantwortet werden. Im Dorfe wird sogar noch jetzt die allerdings nur schwache Wasserader, welche aus dem Teich in der Mitte des Dorfes abfließt, die Dude genannt. Sie mündet in den heutzutage auch sehr wasserarmen Röte-Bach, der ehemals den Namen Hamel geführt haben muß, da der Ackerschlag in dem seine Quellen sich befinden, Hames- oder Hamelswinkel heißt. Herr Audorf, Hauptlehrer in Hohendodeleben, hatte die Güte mir mitzutheilen: 1) Der kleine Abfluß des Dorfteiches trägt auch heute noch den Namen Dude. 2) Der Ackerschlag heißt Hamelswinkel, und in ihm und im Niederndodeleber Felde finden sich Quellen zu einem kleinen Bach, der zwischen den Feldfluren die Grenze bildet. Man hat ihn vielleicht früher 3) Hamel genannt, jetzt aber ist der Name Röte allgemein gebräuchlich. Hamel und Röte ist identisch. 4) Die Siegrenne findet sich oberhalb der Röte. Sie scheidet auch die beiden Feldfluren; das Wasser versiegt jedoch. Möglich ist es, daß dieses versiegte Wasser wieder Wasser zu den Rötequellen liefert. Diese Angaben eines durchaus ortskundigen Mannes lassen keinen Zweifel aufkommen, daß die Darstellung Meiers keine licentia poetica war, sondern genau den thatsächlichen Verhältnissen entsprach.

Unser Bächlein Dude, dem hiermit wohl das Dasein gerettet ist, hieß nun nach Ausweis des Dudul-on 937 Dudul, in welcher Form der Stamm Dude durch das Suffix ul er-

Digitized by Google

weitert ist. Derartiges kommt auch sonst häufig vor und giebt es in Deutschland neben den Fällen, in welchen der Stamm direct mit â, bach, beke u. s. w. verbunden wird, gewiß zahlreiche Beispiele, bei denen der durch die Anhängesilbe — l mit den Umlauten: ul, al, ol, el, il vermehrte Stamm mit den genannten Grundworten zusammengesetzt auftritt:

Ohne Suffix.	Mit Suffix.
1. Stamm qvist, Zweig, Ast, Flußarm.	Vistula, die Weichsel, der ein Delta bildende Fluß; qvist-ul-â.
Kösten, Nbfl. des Mains. Quistinâ.	Zuisilâ, jetzt Wieselburg in Niederösterreich. Aus qvist-il-â entstand zuis-il-â, Wis-il-â.
Twiste, Nbfl. der Oste in Hannover. Quistirnâ.	
Twiste, Bach bei Arolsen. Tuistinâ.	
Twist im Burtanger Moor.	
2. Stamm mad, madu, meadow, med, Matte, Wiese.	
Matucha = Mat-acha, jetzt Mattig, Nbfl. des Inn.	Madel, Nbfl. der Saale bei Jena, Madahalaha = Madah-al-aha.
Medebeke, Mehmke, Metebach, mehrfach.	Madel, bei Eisenach.
3. Grind, ein aus Baumstämmen gebildetes Flußwehr.	
Grintaha, jetzt Gründau bei Gelnhausen, in Grintafo, 8. Jahrh., wüst bei Hersfeld.	Crintilaha 1021, Gründlach bei Erlangen.
	Grintila, 10. Jahrh., Spessart.
	Crintila, 9. Jahrh., Gründel bei Hörgertshausen — Mosburg. Crint-il-â.
4. haf, aequor, Wasserfläche.	
Curisches-, Frisches-, Pommersches-Haf.	Havela, Habola, die Havel; der Hafs verbindende Fluß.

Digitized by Google

5. Wabe, Nbfl. der Schunter in Braunschweig.
   Wapensis pagus, bei Arlon in Belgien, benannt nach einem Fluß.

6. Hamme, Nbfl. der Unter-Weser.
   Eine alte Form dazu und Erklärung des Namens vermag ich nicht anzugeben.

Hav-el-â, Hab-ol-â.
Wapel, Flüßchen am Jahdebusen; Adam v. Bremen: Waplinga pagus; Vaplivarii, die Anwohner der Wapel; viell. Kleefluß, vom schwed. väpling = Klee.
Hamel, Bächlein bei Dodeleben, in welche die Dudel mündete.
Hamel, Nbfl. der Weser.

Auch unser Stamm Dude, Dode, tritt sowohl einfach, als mittels des Suffix-l erweitert auf. Die folgende Liste darf aber keinen Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit erheben.

Dode, bei Järestad in Schonen, dod-a, Dodebach.
Duttehoi, d. i. Duttehöhe, ein Hügel bei Asnäs auf Seeland.
Dudden, Dutten, bei Rickert, Rendsburg.
Duingen, bei Alfeld-Hildesheim; tradit-corbj.-Duthungen, d. i. ungen an einer Dutha.
Dautphe, Dutphe, Grafschaft an der ob. Lahn Dudafhero marca, d. i. Mark an einer Dudaffa, an einem Dud-Bach.
Dommel, Nbfl. der Maas bei Mastricht. 704 Dut-
Dodon, in D.—, 9. Jahrh. in Flandern.
Duyte, Nbfl. der Haase. } unsicher.
Düthe, bei Papenburg. }
Dötling, Flurname bei Boimsdorf, Braunschweig.
Tötling, Flurname bei Rautheim, Braunschweig.
Dötel, Wiese bei Gr.-Sisbeck, Braunschweig.
Dolle, bei Wolmirstedt; 1220 dollen; entstand aus dodil-â, wie ehle aus egil-â. Der Ort hieß von jeher die Dolle, hat also seinen Namen nach einem Bach: „1420 ein Wasser, das heißet die Dolle, das licht

Digitized by Google

mala, 710 Dudmala; malr, melr, eine sandige, kiesige Uferstrecke.

Dodeweerd, in der Betau, Holland, d. i. Dodewerder, Dode-Insel.

auf Tangermünde." Der Fluß und Ortsname Dolle kommt mehrfach vor.

Toteln, wüst bei Breitenberg, Eichsfeld.

Die Bedeutung von dude, dode aber ist folgende:

Auf Seeland, besonders in den nördlichen Theilen dieser Insel, werden noch heute zwei Pflanzenarten mit dude, oder dode benannt:

1.) Der Taumellolch, lolium temulentum, das einzige unter unsern Gräsern, welches narkotisch wirkt.

2.) Die Trespe, Bromus secalinus, welche als lästiges Unkraut unter dem Korn vielfach wuchert.

Man darf also wohl Dudul als einen Bach erklären, an dessen Ufern der Taumellolch, oder die Trespe in großen Mengen wuchs. Die Anhängesilbe l scheint nämlich oftmals die Bedeutung zu haben, daß der im Stamme genannte Gegenstand in einer Mehrzahl vorhanden ist, wie z. B. die Vistula, die Weichsel, ein Fluß ist, der sich in eine größere Zahl von Aesten auflöst.

Die Namen für Flüsse und Bäche sind oft aus dem Pflanzenreich hergenommen; Nach der Erle: altnord. ölr, elrir; altschwed. alder, schwed. al; dän. el, elle; niederd. eller ist: Aller, Elde, Alster, Elster u. s. w. benannt. Fast ebenso oft findet sich die Weide: vidir, die Saalweide: selia, säl, sälg in derartigen Namen. Von Gesträuchen der Dorn: pyrnir, porn; der Wachholder: einir. Von niederen Pflanzen sahen wir schon oben den Waldmeister, myssika, den Klee, väpling dazu benutzt; außerdem kommt so die Binse, säf, die Segge, Schilf, Rohr, dag, tag. dak (weil sie zum Dachdecken benutzt wurden) vor. Zu dieser letzten Klasse gehört denn auch dude, dode, Taumellolch, Trespe. Die Erklärung von dude oder dode durch Taumellolch, Trespe bestätigt ebenfalls, daß Dudulon in Dudul-on und nicht in Dudu-lon

Digitized by Google

zerlegt werden muß; lon wäre der Dativ zu lô = Wald. In einem Walde wachsen aber die genannten Pflanzen gar nicht, sondern nur an Feldrainen und unter der Saat. Uebrigens ist auch unsere steppenartige Börde, wie G. Hertel in der Einleitung zu: Die Wüstungen im Nordthüringgau ausführt, niemals stark mit Bäumen, geschweige denn mit Wäldern besetzt gewesen.

Die beiden ältesten Repräsentanten der zweiten Reihe der Namensformen unseres Ortes: Dudulegon und Tuthelogun, die in Dudu-legon und Tuthe-logun zu trennen sind, unterscheiden sich von dem ursprünglichem Dudul-on zunächst dadurch, daß das Schluß-l des Stammes nun zur Endung herübergenommen ist. Einen derartigen Vorgang wird man wohl damit erklären dürfen, daß zur Zeit der Entstehung dieser neuen Formen die eigentliche Bedeutung des alten Namens im Volke nicht mehr lebendig geblieben, sondern unverständlich geworden war. Dieselbe Umgestaltung durch Herübernahme des schließenden l vom Stamme zu einer neuen, völlig unetymologischen Endung bin ich in der Lage, bei einer ganzen Reihe von Orten in Schonen ebenfalls nachweisen zu können. Es gibt dort nicht weniger als acht Dörfer, die ursprünglich Nyböle, Nybyle (ny = nen, Bol = Hof, also neuer Hof) hießen. Aus Nyböle ist aber Nybelöf geworden. Löf entspricht unserm lev, leve, leven, leben; Also ny-bol wandelte sich in ny-be-löf. Ebenso machte man in zwei Fällen aus Rabölle (ra, Grenze; bol, Hof; also Grenzhof) — Rabelöf = Ra-be-löf. Jedesmal mußte also bol das l lassen und an die neue Endung abgeben. Dudul-on, entstanden aus Dudula-um, hätte sich nun unter Herübernahme des l zur Endung in Dudu-lahon, Dudu-lohen umgestalten müssen; wir haben stattdessen: Dudu-legon, Dudulogun, also für h — g. Das ist aber, wie schon Goetze bemerkt, ein häufiges Vorkommniß: Fliedar-loha wurde zu Floer-lage; Stipen-lô zu Stip-laga.

Die Endform leve, leven, leben, welche zuerst mit legon,

Digitized by Google

logun, lege alternirend auftritt, später aber ausschließlich gebräuchlich wurde, — also Wechsel zwischen g und v, b — ist, wie schon meine Vorgänger durch zahlreiche Beispiele belegt haben, nicht allein in dem Namen Dodeleben aus legen hervorgegangen. Das Verzeichniß solcher Ortsnamen bei Goetze dürfte wohl umfassend genug sein und verweise ich den Leser auf dasselbe. Man hielt im Volke lege und leve für gleichbedeutend.

Die Entwicklungsreihe unseres Namens ist nach allem diesen meines Erachtens folgende:

Dudul-a-um, Dudul-on, Dudu-lohen, Dudu-logen, Dudu-legen, Dudu-leven, Dudu-leben.

Dodeleben gehört demnach zu Unrecht unter die Orte mit der Endung leben; hierin steht es aber nicht allein da:

Bretleben in Thüringen; Bretalaho, d. i. Breite Lache.
Wirschleben, nach Seelmann umgedeutscht aus Vissirobi.
Langeleben, Braunschweig; 1160 Langelage.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über das Verhältniß zwischen Hohen- und Niedern-Dodeleben: Hohendodeleben ist das primäre Dorf, die Stelle der ersten Siedelung am Dudelbach; Niederndodeleben aber das Tochterdorf, wie schon aus seiner Lage hart an der Grenze der alten und großen Dodeleber Feldmark hervorgeht.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus dem „Eimerslebischen Pfarr-Buche."

Von Moritz Riemer.

In den Archiven unsrer Landpfarren ruhen nicht selten Dokumente und Urkunden verschiedener Art, die als geschichtliche Quellen gewertet und verwertet sein wollen. Die Profangeschichte freilich kann diese Quellen entbehren. Ihre Aufgabe ist es, den Gang der Geschichte in großen, markanten Zügen zu zeichnen, sodaß ihr nur in ganz vereinzelten Fällen ländliche Pfarrarchive brauchbares Material liefern werden. Dagegen wird die Kirchen- und Kulturgeschichte — von der Lokalgeschichte ganz zu schweigen — manchen wertvollen Beitrag hier zu entdecken wissen. Die erstere, weil die Ereignisse und Strömungen, mit denen sie es zu thun hat, auch das entlegenste Dorf berühren. Die letztere, weil sie gerade bei den Landbewohnern das echte Volkstum in seiner urwüchsigen Kraft, noch nicht getrübt durch fremde Einflüsse, beobachten kann. Somit dürfte es kein müßiges Unternehmen sein, alte Kirchenbücher, Dorfchroniken, Pfarrakten und sonstige Zeugen der Vergangenheit aus ihrer ländlichen Verborgenheit hervorzuziehen. Man wird allerdings dabei vieles finden, was man als wertlos bei Seite lassen muß; aber einiges wird immer dabei sein, was Interesse und Beachtung verdient.

Hierher gehören in erster Linie die ausführlichen Pfarr-

Digitized by Google

bezw. Kirchenchroniken, die sich da und dort finden.[1]) Sie sind zwar gewöhnlich jüngeren Datums. Aber sie haben das große Verdienst, viele bemerkenswerte Erlebnisse der einzelnen Gemeinden aufbewahrt zu haben, deren Geschichte sonst völlig in Dunkel gehüllt wäre. Neben anderen ist auch das Pfarrarchiv von Eimersleben[2]) im Besitze einer solchen Kirchenchronik. Sie ist nicht unbekannt und unbenutzt geblieben;[3]) aber sie ist noch keineswegs in der Weise ausgenutzt, wie sie es verdient. Die nachfolgenden Mitteilungen werden diese Behauptung rechtfertigen.

Es empfiehlt sich jedoch, diesen Mitteilungen eine kurze Beschreibung der Chronik selbst voranzustellen. Sie trägt den Titel „Eimerslebisches Pfarr-Buch" und ist von dem Pastor Gottlieb Leberecht Zarnack, der das Pfarramt in Eimersleben von 1758 bis 1789 verwaltete, geschrieben. Er hat 16 Jahre daran gearbeitet, von 1764 bis 1780 und auch nach dieser Zeit hier und da noch einige Randbemerkungen hinzugefügt. Mit großer Mühe und Sorgfalt hat er alle ihm zugänglichen Nachrichten über Eimersleben zusammengetragen. Das Interesse, das ihn bei dieser Arbeit leitete, war zunächst durchaus praktischer Art. Er äußert sich selbst in dem „Vorbericht" folgendermaßen: „Wenn man sich bey dem Antritt eines Pfarr-Amtes bey denen Bauern oder sonst in dieser und iener Sache Raths erholen will, so kann man sich gewiß auf

---

[1]) Außer den schon von Behrends (Kreischronik 2. Bd. S. II.) angeführten findet sich eine solche Pfarrchronik auch in Warsleben. Auch das Kirchenbuch von Harbke darf für die Zeit von 1739—1782 als eine kirchliche Dorfchronik angesehen werden. In diesem Sinne habe ich auch die einzelnen Angaben des Kirchenbuches zu einem Gesamtbild zu verarbeiten versucht. (Zeitschr. f. prakt. Theol. XXI. S. 137).

[2]) Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle der zuvorkommenden Bereitwilligkeit, mit der Herr Pastor Martin in Eimersleben mir die Chronik zur Bearbeitung überlassen hat, dankbar zu gedenken.

[3]) Behrends a. a. O. und ebend. S. 453 f. (wörtlich) 457 ff.

Digitized by Google

ihre Aussage nicht verlassen. Privat Interesse macht, daß sie die Wahrheit nicht sagen, ia sie werden wohl darin einig, einen gewissen Umstand dem neuen Prediger nicht zu entdecken; oder eines und das andere abzubringen. Wenn nun ein Prediger alles getreulich aufgezeichnet hat, so findet der Nachfolger sogleich von allen nöthigen Unterricht, darauf er sich sicher gründen kann." Aber an dieses praktische Interesse schließt sich ein geschichtliches an. Denn bald nach den eben citierten Worten bemerkt der Verfasser der Chronik: „und da ich ein besonderer Liebhaber von Alterthümern bin, habe alles zusammengetragen, welches mir zu erfahren möglich gewesen ist." In der That: wir haben es mit einem großen Geschichtsfreund und tüchtigen Geschichtskenner zu thun. Er ist bewandert in den Quellen der Kirchengeschichte,[1]) der Profangeschichte,[2]) wie auch aller zu Eimersleben irgendwie in Beziehung stehenden Städte und Klöster.[3]) Die theologische Litteratur[4]) ist ihm ebenfalls nicht fremd. Aber auch die allgemeine Litteratur[5]) begleitet er mit seinem Interesse: er vergißt nicht, Auszüge aus den „Neuen Berliner Intelligenzblättern" über besondere Witterungsverhältnisse seiner Chronik einzuverleiben. Diese Vielseitigkeit hat ihn denn auch in den Stand gesetzt, eine wirklich brauchbare Chronik zu verfassen. Denn sie ist nach authentischen Quellen gearbeitet und verirrt sich nirgends in vagen Vermutungen oder luftigen Hypothesen. Da sich außerdem bei einzelnen unsicheren Quellen kritische Auseinandersetzungen finden, da endlich auch die

---

[1]) Socrates hist. eccl. Eusebius vita Const. M. Sozomenus hist. eccl. Commenius Hist. der Böhm. Brüder. Prudentius lib. II contra Symmachum. Augustin de vie. Dei u. a. m.

[2]) Paul. Preuß. Staatsgesch.

[3]) Meibom. de orig. Helm. Dreyhaupt Beschr. des Saalkr. Walther Memor. Magd. Gardeleg. Chron.

[4]) Buddaeus Instit. Theol. Dogm. Bannig. antiq. eccl. Böhmer de origin. iuris civilis.

[5]) Zeilerus contin. itiner. Germ. Praetorius Neue Weltbeschreibung.

Digitized by Google

Schreibweise überall klar[1]) und verständlich ist, so repräsentiert das „Eimerslebische Pfarr-Buch" auch nach heutigen Begriffen eine sehr gediegene Arbeit.

Soviel über den Verfasser, seine Leitmotive, seine Befähigung. Die Chronik selbst hat einen Umfang von 237 ziemlich eng beschriebenen Folioseiten. Der umfangreiche Stoff ist von dem Verfasser in 6 „Abtheilungen" eingeteilt, von denen jede wiederum in mehrere „Abschnitte" zerfällt, die sich aus einzelnen Paragraphen zusammensetzen. Darnach ergiebt sich folgende Disposition des Eimerslebischen Pfarr-Buches:

Vorbericht. (Seite 1—5.)

Erste Abtheilung. Von denen Kirchen-Patronen und der Gerichts-Obrigkeit zu Eimersleben aus dem uralten Geschlecht derer von Alvensleben. (Seite 7—48.)

Die andere Abtheilung. Von denen Predigern und ihren Einkünften. (Seite 49—96.)

Dritte Abtheilung. Von der Kirche und ihren Einkünften wie auch von der Einrichtung des Gottesdienstes. (Seite 97—138.)

Vierte Abtheilung. Von der Schule. (Seite 138—150.)

Die fünfte Abtheilung. Von der Gemeine zu Eimersleben. Seite 151—192.)

Die sechste Abtheilung. Einige Merkwürdigkeiten dieses Dorfes aus der gegenwärtigen Zeit. (Seite 193—237.)

Man ersieht aus diesen Ueberschriften, wie vielseitig der Inhalt sein muß, wie man auch aus den hinzugefügten Seitenzahlen ein Bild von der Gründlichkeit erhält, mit der die

[1]) Das verdient um so mehr Anerkennung, als ja das 18. Jahrhundert sich in bombastischen Phrasen gefiel und der Verfasser sich auch in dieser Kunst geübt hat. Er hat nämlich nicht nur an einzelnen Stellen der Chronik Proben seines dichterischen Könnens gegeben, sondern auch die Geschichte des von Alvenslebischen Geschlechtes in 800 Alexandrinern besungen. Dieses Werk ist ebenfalls noch im Pfarrarchiv zu Eimersleben vorhanden.

Digitized by Google

einzelnen Abschnitte behandelt sind. Die Schrift ist durchweg klar und leicht zu lesen. Ein besonderer Schmuck ist eine eingeklebte Silhouette mit der Unterschrift: Friedrich August von Alvensleben, Herz. Würt. Ober-Hofmeister, Ritter der Ord. St. Joh. und Hub. auf Erxleben, Isenschnibbe. nat 1703 d. 6. Sept. + 1783 d. 13. Sept. a. aet 80.

Wenn nun im folgenden aus diesem Eimerslebischen Pfarr-Buche Mitteilungen gemacht werden sollen, so dürfte am passendsten mit dem Lebenslauf des Verfassers begonnen werden. Er ist nicht sowohl der pietistischen Färbung wegen beachtenswert — sie ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwas ganz gewöhnliches — als vielmehr wegen der verschiedenen Schlaglichter, die auf die ganze kirchliche Lage der damaligen Zeit fallen. Die Schilderung der Gemeinde Eimersleben in religiöser und sittlicher Beziehung muß sich als notwendige Ergänzung dem Lebenslauf des Verfassers anschließen, da dieser nur bis zum Eintritt in das Eimersleber Pfarramt geschildert wird und wir doch auch die amtliche Wirksamkeit des Verfassers kennen lernen wollen.

1. Der Verfasser und seine Gemeinde.

Der Verfasser beschreibt seinen Lebenslauf folgendermaßen: Mein Geburtsort ist ein Dorf in der Altmark mit Namen Rhorberg ohnweit Saltzwedel. Mein Schöpfer ließ mich ao 1718 den 2ten Septbr. das Licht dieser Welt erblicken; mein Vater Joachim Christoph Zarnack war 43 Jahr daselbst Prediger und hatte mich in seiner 3ten Ehe mit meiner Mutter Anna Dorothea Elisabeth Wintern erzeuget. Schon von meiner Kindheit an weiß mich einiger guten Bewegungen des heiligen Geistes, und einiger wiederholten Anforderungen meines treuen Seelen Freundes an meinem Hertzen zu erinnern. Von meinem 4ten Jahr an bis zum 12ten hatte ich Privat Informatores, und den Beschluß dieses Periodi meines Lebens, den ich bey meinen Eltern zubrachte, machte mein Vater mit seinem eigenen Unterricht. Von 1732 bis 38 war ich auf Schulen. Zum Anfang frequentierte ich die Schule

Digitized by Google

auf der Neustadt und hernach auf der Altstadt Saltzwedel und zuletzt die Gardelegische. Anno 1738 bezog ich auf Ostern die Universität Halle und absolvirte ao 1740. Ob ich nun gleich meinen lieben Vater schon zum Anfang meiner Schul-Jahre verlohren, und kein baares Vermögen von ihm ererbet hatte, so hatte doch mein himmlischer Vater dergestalt für mich gesorgt, daß ich außer dem wenigen, welches mir von meiner Mutter Vermögen noch übrig war, zwei Gräflich Schulenburgsche Stipendia zu genießen hatte. Von 1740 bis 46 brachte meine Lebens Jahre mit Conditionieren zu. Anderthalb Jahr hielt mich bei einem Prediger zu Sannen, ohnweit Arendsee mit Namen Bertram auf. Vier Jahre informierte 3 junge Herren von Rinau zu Warburg bey Stendal, und zuletzt war ich drey Vierthel Jahr bey einer Prediger Witwe Köhlern zu Staffelde, woselbst ich zugleich Prädicante war.

(§ 15). Dieser Periodus war durch die Gnade des Herren für meine Seele sehr gesegnet; sintemahl mir so wohl mein Sünden Elend als auch meine gäntzliche Untüchtigkeit zu dem wichtigen Amte, dem ich mich geweihet hatte, aufgedecket; aber auch zugleich der Ueberschwang der Gnade in der offenen Fülle Jesu entdecket wurde, darin Leben und volles Gnüge zu finden ist. Der erbauliche Umgang mit dem redlichen Herrn Gen.-Superintendenten Nolten, und das Collegium biblicum, welches er wöchentlich mit denen Candidaten in dortiger Gegend hielt, hatte bei mir manche gesegnete Wirkung. An dem vorhin gedachten Orte, nemlich zu Staffelde und denen dazu gehörigen Dörfern Bünfeld, Arnim und Stornem sollte ich Prediger werden. Zween Patroni, die Herrn von Woldeck offerirten mir die Pfarre von freien Stücken, es kam auch sogar mit der Universität Frankfurt zum Proceß, wie dieselbige einen andern Prediger wählte; allein es war der Ort nicht, welchen mir der Ober-Hirte zugedacht hatte, und dieses zeigte sich noch deutlicher, als gedachte Pfarre nach 3 Jahren abermahls vacant wurde, und die

Digitized by Google

Herrn von Woldeck mich von Iptze aus dorthin vociren wollten, aber auch dasmahl so wenig als vorher in ihrem Vorhaben reacsiren konnten.

(§ 16). Iptze bey Gardelegen unter der Schulenburgschen Inspection, war der Ort, den die Vorsicht zum ersten für mich ersehen hatte. Die Grafen und Herren von der Schulenburg zu Betzendorf und Apenburg sind daselbst Patroni, und weil ich unter ihrem Patronat gebohren war, auch ihre Stipendia genossen hatte, so gefiel es ihnen, mich dorthin zu vociren, als der dortige Prediger Engelmann, der auch ein sehr scandaleuses Leben geführet, und sich überall berüchtiget gemacht hatte, wegen Transgression Königlicher Edicte in Heiraths Sachen ab officio removiret wurde, wie sich denn schon einer meiner Antecessorum mit Namen Kay auf gleiche Art seines Amtes verlustig gemacht hatte Ich ward darauf ao 1746 um Martini aus, dem Herrn General Superintendenten Nolten präsentiret, da ich schon von Gardelegen aus seit Michaelis die Predigten zu Iptze versehen hatte. Von der Berlinschen Reise ward ich dispensiret, und mußte in Stendal dreymahl über folgende Texte Röm. X, 4. Col. II 12. 13 und Hebr. XIII. 9 predigen. Die Vocation ward d. 10ten October ausgefertiget. Das Examen ging am Dienstag und die Ordination am Mitwoch nach Dom. XX post Trinit. vor sich, wo bey die beyden Magistri am Dohm, Cosmar und Alex mit zugegen waren. Der Anzug geschahe die Woche darauf und die Introduction verrichtete der Inspector Herr Schwerdt aus Apenburg in Gegenwart des Schulenburgschen Gerichts-Amt-Manns Schultzen Dom. IV Adventus.

(§ 17). Meine Wirthschaft führte im Anfang meine noch lebende Mutter, welche auch daselbst gestorben ist; doch verehelichte ich mich darauf ao 1747 um Johannis aus d. 13ten Jun. mit Helenen Catharinen Werneccien, einer Tochter Stephani Werniccii, Predigers zu Schmersan und Orpersdorf. Der Herr, der die besondre Barmhertzigkeit an uns

Digitized by Google

gethan hat, daß wir nicht nur äußerlich sondern auch in Ihm ein Hertz und eine Seele werden können, hat sich hierdurch und sonst überall zu dieser Ehe gnädig bekannt. Von denen uns darin geschenkten 3 Töchtern und einen Sohn, hat er uns die jüngste von den ersten (?) allein gelassen, und so wie wir die übrigen drey vor Seinem Thron gewiß wieder zu finden gedenken, so trauen wir es auch seiner Barmhertzigkeit zu, daß er die noch lebende vor Ihm gedeien lassen werde. Bald nach meinem Anzug am gedachten Orte, spührte ich eine besondere Probe der Fürsorge des Herren, in dessen Namen ich im Vertrauen, Er werde mich auf der schlechten Pfarre durchzubringen wissen, die nicht viel über 100 rtl. eintrug, den Ruf dorthin angenommen hatte. Des Herren Ober Hof-Meisters von Alvensleben Hochwohlg. erwählten mich in eben dem Jahre um Michaelis zum Prädicanten zu Polvitz, und vocirten mich das Jahr darauf zum ordentlichen Prediger daselbst um eben die Zeit. So wie ich nun dadurch ein größeres Feld bekam, den Saamen des Evangelii auszustreuen, so waren auch meine jährliche Einkünfte auf 50 rtl. verbessert, und mein Unterhalt sehr erleichtert. Da ich eben die erste Versicherung erhalten hatte, da ich zu meiner Hochzeit abreisen wollte, so verursachte diese wunderbahre Direction des Heylandes bey meinem Schwieger-Vater ein besonderes Nachdenken, als welcher im Anfang der schlechten Pfarre wegen in dieser Heirath nicht gern willigen wollte.

(§ 18.) In dieser Zeit that mir mein Erbarmer meine Augen noch heller auf, und die freie Gnade für alle Sünder in dem blutigen Verdienst Jesu ward mir recht klar, ja ich lernte erkennen, daß alle Gelehrsamkeit, eigener Fleiß, gesetzlicher Eifer und äußerer ehrbarer Wandel keinen zu einem Gott gefälligen Lehrer machen konnte, und man sich durch die Wunden, die man verkündigen sollte, erst selbst müßte entsündigen lassen, auch daß diese es wären, wo ein Hirte Jesu einzugehen hätte, wenn er bei seinen anvertrauten Schäflein so ausgehen wollte, daß selbige eine gesunde Seelen-

Weide hätten. Das veranlaßte mich in meiner Amtsführung Paulinisch zu denken: Ich halte mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch ohne allein Jesum Christum den gekreuzigten 1. Cor. II 2 und der treue Hirte, der sich seine Gemeinde mit seinem eigenen Blute erkauft hat, hat auch an manchen Seelen bestätiget, daß das Evangelium von Ihm eine Gottes Kraft sey, seelig zu machen, alle die daran glauben. Doch haben mich die Zeiten, die ich dabei erlebt habe, sehr oft an Augustini Worte erinnert: O bone Deus! in quae nos reservasti tempora. Denn es ist leider solche Zeit, daß man die Predigt von dem Blut und Wunden des Heilandes zur nota haereseos machen wollte, worin ich ebenfalls das meinige erfahren habe.

(§ 19.) Ueberdem gefiel es meinem lieben Herren in Iptze eine ganz besondere Probe über mich ergehen zu lassen, die er aber doch aus lauter Barmhertzigkeit zu unserem Besten gereichen ließ, ob sie gleich 4 Jahr durch dauerte. Als man die dortige Küsterstelle mit einem berüchtigten Menschen besetzen, und mein Gewissen dergestalt beschweren wollte, daß man von mir verlangte, bey dessen Vorstellung der Gemeine öffentlich zu erklären, daß ich ihn Amts und Gewissens wegen annähme, so konnte mich dazu ohnmöglich verstehen, da er noch überdem der ganzen Gemeine einen großen Anstoß gegeben hatte. Ein gewissenloser und bestochener Richter verhetzte die Patronen wieder mich, und die Sache wurde dem hochpreißl. Consistorio auf eine ganz verkehrte Art vorgestellet. Wie gerne hätte man, da man in meinem Leben und Wandel nichts finden konnte, in meiner Lehre was gefunden, um mich vom Amte zu bringen. Aber man beschloß einen Rath und es ward nichts daraus, denn hier war Immanuel. Der Inspector, welcher bei einer Kirchen Visitation was irriges finden sollte, mußte öffentlich auftreten, und die Gemeine flehentlich bitten, dem reinen Evangelio von Christo gehorsam zu werden, das ihnen verkündigt würde. Man suchte mir meine Einkünfte zu nehmen, und es geschah auch zum Theil wirklich, jedoch

Digitized by Google

ein hochpreißl. Consistorium drang darauf, daß mir alles restituiret werden mußte. Es wurde eine Commission erlangt und da sie ganz auf meiner Seite ausfiel, wurden die Acten untergeschlagen; der ungerechte Richter, welcher an der ganzen Sache schuld war, wurde, da er noch kurtz vorher gedrohet hatte, mich recht zu ängstigen, beym Mittags Essen da er unterschiedene seiner Freunde bey sich hatte, vom Schlage gerührt und mußte seinen Geist noch an eben dem Tage aufgeben. Endlich wußte der Herr Mittel und Wege zu finden, daß die unterschlagenen Acten zum Vorschein kamen, und da die Herren Patroni den Ausspruch des Consistorii kein Gehör geben wollten, so vocirte letzteres einen Küster, und schaffte mir zugleich nach 4jähriger Unruhe, Ruhe und Frieden. Was ich in dieser Zeit erfahren habe, weiß mein Herr am aller besten, ich lobe ihn aber jedennoch für diese und alle vergangenen Proben, denn durch sein Erbarmen sind friedsame Früchte der Gerechtigkeit dadurch befördert worden.

(§ 20 ist allem Anschein nach erst spät hier eingefügt worden.) So hatte ich nun Ruhe, und obgleich die Krieges-unruhen bald darauf, nemlich ao 1756, ihren Anfang nahmen, so empfanden wir doch wenig davon, weil uns Jesus mit seinen Gnaden Flügeln deckte. Als Gardelegen von Poliretzkischen Frantzösischen Husaren entsetzlich geängstiget ward, ging es freilich nicht ohne Furcht und Schrecken ab; doch wir sahen den Feind für das mahl nur in der Ferne. Das Commando, welches die Stadt zum andernmahl besetzte, besuchte unser Ortgen zwar bey nahe täglich, allein alles, und auch der gedoppelte Besuch auf der Pfarre ging gantz freundschaftlich ab. Nun gedachte ich an keine Veränderung, und aus dem Grunde hatte ich auch das an sich elende Pfarr-Haus zu etwas mehrerer Bequemlichkeit einrichten lassen; doch es war im Rath des Herrn ersehen, mich unverhofft an einen Ort zu senden, den ich nicht kannte. Als mein hiesiger Antecessor gestorben, trugen mir der Herr Ober-Hofmeister von Alvens-

Digitized by Google

leben die Pfarre zu Eimersleben von freien Stücken an, und alle Umstände zeugten von der Lauterkeit dieses Rufs, ja der Wink des Herrn, den ich so deutlich dabei wahrnahm, machte mich dargegen getrost und freudig, so wie mir dieses bey meiner unter mancherley äußerer Noth bisher fortgesetzten Amtsführung noch immer die größte Beruhigung giebet, daß ich zu der gantzen Sache nicht das aller Geringste beygetragen habe. Diese gantz unverhoffte Beförderung setzte meine Schwieger Eltern und andre Anverwandte in Erstaunen, als nach welcher Meinung ich ohnmöglich weiter befördert werden konnte, weil mir die Patroni in Iptze nicht wohl wollen. — Es folgt die Angabe der Texte von den verschiedenen mit dem Wechsel eines Pfarramtes zusammenhängenden Predigten, sowie eine allgemeine Bemerkung über die Wirksamkeit des Verfassers in Eimersleben, die nichts neues mehr bringen und darum übergangen werden können.

Aus § 21, der die „Folge der Prediger in Versen" enthält, seien nur die auf den Verfasser bezüglichen Verse, die als eine Probe der im Eimerslebischen Pfarrbuche sich findenden Poesien gelten können, mitgeteilt. Sie lauten:

Darauf hat Friederich August von Alvensleben,
Der jetzo für das Heil von unserer Kirche wacht,
Mir dem geringsten Knecht das Lehr Amt übergeben,
Da ich an keinen Ruf nach diesem Ort gedacht.
Mein Gott! Der Du für mich auf Golgatha gestorben,
Behalt mich Gottlieb doch aus freier Gnade Lieb,
Dein Blut, das Sündern Heil und Seligkeit erworben,
Erwecke stets in mir den Lieb's und Zeugen Trieb.
Laß mich als Leberecht aus deinen Wunden leben,
So lebe ich vor dir und in dem Amte recht,
So wirst du Geist und Kraft zu deinem Worte geben,
Ich Zarnack bitte dich, ich dein geringster Knecht.

Wir wenden uns nun der Schilderung der Gemeinde in religiöser Hinsicht zu. Davon handelt der dritte Abschnitt der

Digitized by Google

V. Abteilung, der die Ueberschrift trägt: Etwas von der moralischen Beschaffenheit der Gemeine. Auch dieser Abschnitt wird mit allgemeinen Erörterungen eröffnet (§ 1), die für uns kein besonderes Interesse haben: Dann aber geht die Schilderung gleich in medias res.

(§ 2.) Gegenwertig ist die gantze Gemeine wohl völlig überzeuget, daß ihnen Gottes Wort rein und lauter gelehret wird, und daß mich nach eines jeden Seligkeit von Hertzen verlanget in Christo Jesu, welches sie auch durch ihre allgemeine Liebe gegen mich genug beweisen, diese aber verstehe ich nicht von thätlichen Erweisungen durch Geschenke und Gaben, denn dergleichen habe ich nie gesuchet, und wenn es auch dann und wann von einigen aus gutem Hertzen geschehen ist, solches zwar mit Dankbahrkeit angenommen, aber derowegen keinen, wie manchmahl zu geschehen pfleget, öffentlich gepriesen oder für christlicher als andere gehalten, ich sehe hier nur auf ihr Zutrauen und gute Gesinnungen gegen mich, die ich allenthalben im Umgange mit ihnen wahrnehmen können. Aber auch deswegen kann ich keine allgemeinen Lobes-Erhebungen und Selig-Preisungen anstellen. Die Worte unsers Jesu: So ihr solches wißet, selig seyd ihr, so ihr es thut, gehen bey allen Ueberzeugungen von der Wahrheit leider oft weniz genug in Erfüllung. Man findet auch hier, wie an allen Orten, Leute von allerley Art: Auch die mögen wohl nicht fehlen, die der völligen Ueberzeugung von der Gewißheit der Auferstehung und denen zukünftigen Dinge in ihrem Hertzen wiederstehen, doch ist mir Gottlob nur ein eintziges Beyspiel von einer alten Frau bekannt geworden, die gesagt hatte: es würde wohl kein anderer Himmel seyn, als darin Kühe und Pferde kämen, und sie folglich nach ihrem Tode kein beßeres Schicksal zu gewarten habe, sie starb nach einer kurtzen Krankheit, ehe ich erfuhr, daß sie krank war, und hatte also keine Gelegenheit sie vor ihrem Ende zu prüfen und zu ermahnen, doch nahm ich die Worte Cohel. (Prediger Salomo) III 19 sq. zum Leichen Text, um andere zu warnen. An groben Sündern fehlet es auch nicht.

Digitized by Google

Nicht alle können sagen: Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andre Leute, Räuber, Hurer, Ehebrecher etc. und leider ist das Laster der Hurerei seit einiger Zeit gemeiner geworden, als in den ersten Jahren meines hiesigen Amts. In Absicht des Stehlens denken wohl manche, als jener, den ich von ferne auf Reisen urtheilen hörte: Stehlen sey eine gute Sache, wenn man nur nicht offenbahr würde, insbesondere macht man sich kein Gewißen darüber, anderer Felder und Fruchtländer zu berauben. Die Trunkenheit hat auch ihre Gönner. Betrügereien bleiben nicht gänzlich nach, und mancher glaubt, man könne sonst in Handel und Wandel nicht fort kommen. Bey Ablegung gerichtlicher Eide verfahren viele zu leichtsinnig, und machen sich so gar kein Gewißen, um Ehre und Vortheile willen, einen falschen Eid zu thun, doch ist es eine gar löbliche Gewohnheit, die manche zum Nachdenken bringen kann, daß die Gerichtsbeamten einen jeden, der einen Eid ablegen soll, zuförderst zu seinem Prediger schicken, um ihm zuvor das Gewißen zu schärfen. Zänkereien und Schlägereien bleiben auch nicht nach, und mancher handelt nach dem Grundsatz jener Frau, den sie aufs äußerste gegen mich vertheidigte, daß auf ein Schelt Wort jedesmahl eine Ohrfeige gehöre: Weil auch manche Ehemänner der Meinung sind, daß sie ihre nicht nach ihrem Sinn beschaffene Frauen durch Schläge bessern können, so müßen junge Weiber manchmahl den Zorn ihrer Männer auch wohl ohne Schuld mit schwerer Hand empfinden, und durch blutige Köpfe und verwundete Glieder stillen. In Absicht der Sonntags Feier habe ich eine fast allgemeine übele Gewohnheit bemerken müßen, aber auch solche noch nicht nach Wunsch abhelfen können. Diese besteht nicht in offenbahren Schwärmereien und Ueppigkeiten. Die jungen Leute gehen freilich zum Theil in großer Leichtsinnigkeit dahin, und ihre Zusammenkünfte von beyderley Geschlecht taugen bisweilen gar nichts, sonderlich wenn sie vor den Höfen auf den Gaßen bey einander sind. Nach dem 1763 geendigten Kriege wurde anfänglich auch fast nie ein Sonntag ohne

Digitized by Google

üppiges Tantzen und Schwelgen vollbracht. Doch dieses hat sich Gottlob geändert, die öffentlichen Ruhe Störungen haben aufgehöret, wenn auch hin und wieder heimlich noch etwas geschiehet. Auch die Soldaten betragen sich stille und sittsam nach dem 1770 geendigten Feldzug, und so wie einige vor dem Feldzug einen rührenden Abschied bey mir nahmen, so ist ihr Betragen bis jetzo noch so ordentlich, daß es mir zur Freude gereichen kann; ich meine hier insbesondere die so übele Gewohnheit, daß man mancherley Geschäfte auf den Sonntag vornimmt, die nicht dahin gehören, und dieses unter dem Vorwand, daß in der Woche keine Zeit dazu ist, unter anderen, daß Dienstbothen ihr Flachs des Sonntags wiethen müßen, und das Futter für das Vieh fürnehmlich in der Erndte häufig auch sogar mit Wagen eingebracht wird, und dergleichen mehr. Wenn man keinen Gottesdienst darüber versäumet, so ist man gantz geruhig dabey gewesen, und hat geglaubt, Entschuldigungen die Fülle zu haben, wiewohl auch solche durch das Betragen anderer hinlänglich wiederleget worden sind, als welche eben das Vieh und eben die Geschäfte gehabt und doch Rath schaffen können, ohne den Sonntag zu entheiligen. Die Predigt Jerem. c. XVII v. 19 sqq. hat derowegen fast jährlich einigemahl in der Erndte der Inhalt meiner Predigt werden müßen, es ist aber bey dem alten geblieben. Als ein fast allgemeines und herrschendes Uebel ist weiter der Aberglaube anzusehen. Auch gut meinenden Seelen steckt er tief im Hertzen, und ist oft so übertrieben, daß man es nicht genug bewundern kann. So wie man gewöhnlich Krankheiten, die einem nicht begreiflich genug sind, bösen Leuten zu schreiben will, so pflegt man auch zu allerhand abergläubischen Curen seine Zuflucht zu nehmen; ein sonst verständiger Mann in der Gemeine ließ sich diese Dinge nicht ausreden, so sehr ich ihn auch öfters bey dem mit ihm gehabten vielen Umgang eines anderen zu belehren suchte. Sachen, die bey gottesdienstlichen Handlungen gebraucht werden, sollen eine besondere Kraft wieder diese und jene

Digitized by Google

Krankheiten haben, als das Tauf-Wasser, das Gold vom Kelch und das Wachs von Altar Leuchtern; eine Frau, die einen ungewöhnlichen Blut-Fluß hatte, begehrte etwas vom Saum des Altar-Lakens, um solches zu Pulver zu brennen, und zwar dieses aus dem Grunde, weil eine mit gleicher Krankheit behauptete Frau durch Anrührung des Saumes am Kleide Jesu gesund worden wäre. Von dem Kranken-Abendmahl hat man gleichfalls allerley abergläubische Gedanken. Etliche glauben, sie müßten sterben, wenn sie es genießen und nehmen es deshalb nicht eher, bis der Tod auf der Zunge sitzet, andere es müße sich mit der Krankheit entweder nach dem Genuß bessern oder verschlimmern. (Am Rande: So ließ sich ein junger Mann, der ein heftiges und einige Tage anhaltendes Nasen Bluten hatte, das h. Abendmahl darreichen und wie ich hernach erfuhr, bloß aus dem Grunde, das Blut sollte sich darnach stellen.) Nur einige Beyspiele, man konnte unzählige andere anführen, zum Beweise wie nöthig auch unter Christen die paulinische Predigt an das heidnische Athen Act. (Apostelgesch.) XVII 22 noch gegenwärtig sey, indeßen habe ich wieder alle angeführte Sünden und böse Gewohnheiten, wenn ich sie gleich in ihrer häslichen Gestalt dargestellet, nicht so wohl gesetzlich geeifert, und eine bloße Ablegung aus eigenen Kräften verlanget, sondern die Leute vielmehr auf die Quelle ihres verderbten Hertzens geführet, und sie zu Jesu gewiesen, sich nicht nur allein von dergleichen Sünden, sondern überhaupt reinigen und bekehren zu lassen, da sie so dann von denselbigen zugleich würden entlediget werden. Von öffentlichen Verächtern der Gnaden Mittel habe bisher 2 Exempel an einen alten Mann und an einer gleichen Frau erlebet; sie ließen sich, nach dem sie in einigen Jahren nicht zur Kirche und zum heiligen Abendmahl gekommen, zwar endlich zurecht weisen, doch nicht so wohl aus innerer Ueberzeugung, sondern vielmehr aus Furcht, um den Genuß des monathligen Armengeldes zu kommen. Die letztere nahm ein klägliches Ende: Sie ward an einem

Digitized by Google

Morgen in des Nachbahrs Brunnen todt gefunden, ob aus Vorsatz oder wieder willen, läßt sich nicht bestimmen, doch ist das erste am glaublichsten, weil sie sich zuvor durch einige Reden verdächtig gemacht hatte. (Am Rande: Ao 1782 auch ein Bauer, der, nachdem er alles durchgebracht, sogar seine Kleidung versoffen, daß er nicht mehr in die Kirche und zum Abendmahl gehen kann.)

(§ 3.) Ein noch weit größerer Hause als die Classe der groben Sünder bestehet aus solchen, deren Gerechtigkeit nicht besser als der Schriftgelehrten und Pharisäer ist. Ihr Principium ist: mir kann niemand etwas Böses nachsagen, ich bin kein Dieb, kein Hurer, kein Ehebrecher, ich lebe mit Jedermann in Frieden, bete, lese, singe, gehe fleißig in die Kirche und ordentlich zum Abendmahl, was fehlet mir noch! ja diese Sprache führen auch solche noch oft, die schon an den Pforten der Ewigkeit stehen. Unbegreiflich ist es ihnen, daß alles dieses vor Gott nicht in Rechnung kommt, und sie nur als andere Sünder durch Jesu Verdienst aus Gnaden selig werden sollen, halten es auch wohl gar für einen schimpf, wenn man sie auf den Weg der armen Sünder zum Himmel weisen will; ich habe selbst ein Exempel, doch in einer fremden Gemeine erlebet, daß sich die Frau eines kranken Mannes deshalb gar sehr entrüstet und es für eine Beleid(ig)ung aufnahm, da der Kranke nie etwas gestohlen oder sonst groben Lastern ergeben gewesen, sondern jederzeit ordentlich gewandelt hätte. — —

(§ 4.) Bey dem allen halte ich mich versichert, daß der Herr, der die Seinen am besten kennet, jedennoch seine Glieder unter unserer Gemeine habe, wenn mir auch die wenigsten Proben davon offenbahr werden; indeßen hat er mich doch zu meiner desto größeren Beruhigung unterschiedener an Kleinen und Großen sowohl im Leben als auf dem Kranken-Bette sehen laßen. An denen Kleinen habe ich insbesondere bemerket, welcher Segen auf evangelischen Kern-Liedern ruhe, und welchen Einfluß sie auf die Hertzen haben: ich will

Digitized by Google

einige Beyspiele von einigen Kindern und der guten Würkung derjenigen Lieder auf ihre Seele anführen, die ich monathlich in der Schule zum Lernen aufgegeben habe. Ein 11jähriges Mädchen konnte sich an dem Liede: Jesu komm doch selbst zu mir pp. nicht satt beten und satt singen; sie erkrankte darauf, da sie ihrem Ende nahe war, sang ich es noch vor ihrem Bette nebst den Anwesenden und sie verschied indeßen freudig, daß auch iene gestehen mußten, sie hätten noch nie desgleichen bey einem Sterbe Bette gesehen und zugleich an sich selbst empfunden. Ein anderes 9jähriges Mädchen wurde von dem in der Schule gelernten Liede so eingenommen, daß es nicht davon schweigen konnte; es war das schöne Lied: Sey mir tausendmahl gegrüßet; ich habe selbst einmahl zu meiner innigen Freude gehört, daß dieses Kind sich vor dem Hof der Eltern gesetzt hatte, und indem ein großer Haufen Kinder spielte, gedachtes Lied mit solcher Inbrunst und Andacht absang, daß man sich darüber wundern mußte. Der Freund der Kinder nahm es bald hernach zu sich. — Es folgen nun noch mehrere Beispiele dieser Art und dann schließt dieser Paragraph mit den Worten: Bey der Präparation und Confirmation der Catechumenorum habe ich die herrlichsten Beweise von den Gnaden-Würkungen des heiligen Geistes jeder Zeit wahrnehmen können, und die letzte ist nie ohne einige Rührung der Kinder so wohl als auch vieler Anwesenden abgegangen, nur immer schade, daß solcher gute Same so bald wieder erstickt wird. Doch es bleibet immer etwas zurück, das zu seiner Zeit wieder lebendig wird und gute Früchte bringet.

(§ 5). Von denen Kindern komme ich auf die Erwachsenen: Als ich mein hiesiges Amt kaum ein Jahr verwaltet hatte, ward ich zu einer kranken Frau gefordert, die ich einige mahl besuchet. Das Wort Gottes bewies sich an ihr als eine Gottes Kraft. Nicht nur sie selbst erkannte, wie nöthig sie hatte, zu Jesu zu fliehen, und ging darauf mit wahrem Verlangen nach Gnade aus der Zeit. Ihr Mann ward bey

Digitized by Google

den mit ihr angestellten Unterredungen kräftig gerühret: Er fing einmahl bitterlich an zu weinen und hernach sagte er, wie er sich wohl eben keiner groben Sünden schuldig wiße, es würde ihm aber offenbahr, daß er dem ohnerachtet als ein armer Sünder in dem gekreuzigten Jesu Gnade zu suchen habe, den folgenden Tag wußte er sich von dem ihm aufgegangenen Gnaden-Licht so auszudrücken, daß ich mich darüber wundern mußte; er besuchte mich hernach einige mahl und seine Unterredungen waren mir jedes mahl zur Freude, hernach aber ließ er sich durch seine Kinder vom ferneren Besuch abhalten, damit er nicht unter die Pietisten gerechnet werden möchte. In deßen fand ich ihn nach einigen Jahren auf seinem Kranken und Todten Bette noch eben so gestellet. Anno 1760 und 61 war ein rechter Gnaden-Periodus, da ich unterschiedene Früchte von dem gepredigten Wort deutlich wahrnehmen konnte, doch mußte ich auch gewahr werden, daß Erweckungen noch keine Bekehrungen sind: unterschiedene die mir bekannt wurden, dünkten sich zu bald fertig zu seyn und setzten sich über andere weg, das aber gab betrübte Folgen. Eine Frau von 60 Jahren beschloß indeßen ihren Lauf selig: Diese ward von einigen, die bis weilen zu mir kamen, für wenig geachtet, weil sie nicht viele Worte machen konnte, sie war die letzte von denen, die ihre Bekümmerniß um ihr Seelen-Heil mir kund machten, diese letzte aber ward die erste. Nach einer Betstunde kam sie zu mir, und legte mir ihren Hertzens-Zustand dar und ich wieß sie zu dem, der keinen von sich weiset. Nach wenigen Tagen erkrankte sie, und ich besuchte sie fleißig. Weil es ihr noch an der Versicherung ihres Gnaden-Standes fehlte, so hatte sie auf ihrem Kranken Lager freilich trübe Stunden, und der Tod war ihr fürchterlich. Die letzten Stunden aber waren desto freudiger. In ihrer letzten Lebens Nacht rief sie mit einem höchst vergnügten Blick und fröhlicher Stimme den Vers mit besonderem Nachdruck aus: Du springst ins Todes Rachen pp. und man konnte die bey ihr vorgegangene Veränderung deutlich wahr-

Digitized by Google

nehmen. Nachdem sie noch einige mahl ausgerufen: O wie vergnügt bin ich verschied sie nach wenigen Stunden. —

Die nun folgende Erzählung von zwei alten Mütterchen, wie auch die am Rande beschriebene „Bekehrung" eines Soldaten und zweier Bauern, wie endlich auch die den ganzen § 6 ausfüllende Beschreibung der letzten Stunden des wohlseligen Herrn Cornets von Alvensleben, bewegen sich in demselben Tenor wie das obige. Sie haben also alle nichts eigenartiges und brauchen nicht ausführlich mitgeteilt zu werden. Auch aus dem letzten Paragraphen dieses Abschnittes, der sich mit dem Krankenbesuch beschäftigt, lassen wir nur die Thatsachen reden, nicht aber die daran geknüpften Erörterungen.

(§ 7.) — Bey etlichen findet sich eine rechte Wiedrigkeit gegen den Besuch des Predigers, und dieses aus der Ursache, weil sie glauben, daß sie wenn der Prediger kommt, sterben müssen, auch nicht gerne was vom Tode hören möchten. Aus diesem Grunde warf sich einst ein kranker Mann im Bette herum und kehrte mir den Rücken zu, als ich ungerufen kam und mit ihm reden wollte; zu einer sehr kranken Frau ward ich gerufen, als ich vom Tode zu reden anfing, fing eine Tochter ein überlautes Geschrei an, und rief einige mahl aus: ich kann meine Mutter nicht missen, ich will sie nicht missen, sie soll nicht sterben. Sie mußte endlich herausgebracht werden, weil ich vor ihrem Geschrei nicht reden konnte. Andere glauben in ihrem Christenthum so weit gekommen zu seyn, daß sie den Zuspruch des Predigers nicht nöthig zu haben gedenken; so ward eine Frau auf ihrem letzten Kranken-Lager befraget, ob man mich holen sollte, da sie aber geantwortet, daß sie Gott Lob selbst lesen und beten könne, welches mir Gelegenheit gab die Worte Jesu Math. IX 12. in ihrer Leichen-Predigt zu betrachten. Bey dergleichen Umständen hat mir der Krankenbesuch oft viel zu schaffen gemacht. — — Hiernächst habe mir es angelegen seyn lassen, dem Kranken die Bedenken zu benehmen, als ob man um des zu

Digitized by Google

hoffenden Accidens will. seinen baldigen Tod wünschte und ihm zur Erreichung seines Endzwecks bisweilen dienliche Medicamente mitgenommen, deren Gebrauch auch öfters gute Wirkung gehabt hat.

Diese Mitteilungen über den Verfasser des Eimerslebischen Pfarr-Buches und seine Gemeinde machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, sie können und sollen vielmehr noch in der verschiedensten Weise ergänzt werden. Aber sie vermögen schon jetzt ein Bild von dem reichen Inhalt, der großen Vielseitigkeit und dem ganzen Charakter dieser Pfarrchronik zu geben. Sie hat wirklich mehr verdient, als mit so kurzen Worten, wie es bei Behrends der Fall ist, abgefertigt zu werden.

Digitized by Google

Die Nebenaltäre im Dom, den anderen Stiftskirchen und den Parochialkirchen.

Von G. Hertel.

Dem Besucher des Doms werden sicherlich die vielen jetzt kahl und verlassen dastehenden Altäre auffallen, welche sich hauptsächlich auf den beiden Längsseiten und hinter dem hohen Chor befinden. Es sind dies die Neben- oder Votivaltäre, die sich in allen Kirchen des Mittelalters neben dem Hauptaltar, der für den allgemeinen Gottesdienst der ganzen Gemeinde diente, finden. Diese Altäre verdanken ihre Entstehung besonderen Stiftungen teils einzelner Personen, teils Familien oder Korporationen (z. B. Innungen) und waren mit eigenen Gütern ausgestattet, die zur Unterhaltung von Geistlichen für die gottesdienstlichen Handlungen bei diesen Altären und für den Gottesdienst selbst verwendet wurden. Die Geistlichen für diese Altäre waren die Vikare. Ihre Stellung unter den Geistlichen und in sozialer Beziehung, ihr Verhältnis zu den Domherren und ihre Thätigkeit u. s. w. bedarf noch der näheren Feststellung und Untersuchung. Wir verweisen zunächst auf die sehr sachlichen, wenn auch kurzen Angaben in dem Aufsatze v. Mülverstedts über die Altäre und Vikarien im Dom[1]) und auf den Aufsatz Brackmanns, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels[2]), wo die Verhältnisse jedenfalls ähnlich lagen, wie im Maddeburger Kapitel.

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 105 ff.
[2]) Harzzeitschrift XXXII. S. 32.

Digitized by Google

Nach Brandts Angabe[1]) finden sich jetzt noch 23 solcher Altäre im Dom, während im Mittelalter es über 40 gewesen sein sollen. Aus ihrem jetzigen Zustande läßt sich nur für wenige noch der Name feststellen, wie es Brandt gethan hat, der mancherlei interessante Nachrichten bringt. Die Namen der übrigen finden sich in einer Matrikel, die v. Mülverstedt in dem angeführten Aufsatze veröffentlicht. Sie soll sich vor einer Handschrift des Chronicon Magdeb. (Gesta archiep.) befinden, leider giebt er den Aufbewahrungsort nicht an. Nun findet sich diese Matrikel auch auf dem hinteren Deckel des Cop. 68 im hiesigen Staatsarchiv mit einigen Abweichungen, die es wohl angezeigt erscheinen lassen, diese hier nochmal zu veröffentlichen. Das Cop. 68 ist ein Literarium des Erzbischofs Ernst und auf das Ende des 15. Jahrhunderts weist auch die Handschrift. Ob diese Matrikel die Namen aller Altäre enthält, steht dahin. Jedenfalls fehlen diejenigen, welche noch nach jener Zeit gegründet sind, wie z. B. derjenige, von dem Brandt S. 82 erzählt. Vielleicht aber sind auch einzelne ältere ausgelassen. Wenigstens fehlt in dem Verzeichnis der Altar S. Bernwardi. s. Hedwigis et Omnium Sanctorum, dessen Bewidmung mit einem Hause im Diebeshorn durch den Bader Nicolaus der Erzbischof Peter 1376 bezeugt.[2]) v. Mülverstedt vermutet daher, daß es derselbe ist, wie der des heil. Bernhard, der sich in der Matrikel findet, sonst aber nicht weiter bezeugt ist.

Wir geben nun zunächst die Matrikel nach Cop. 68, indem wir das, was die schon im 5. Bande der Geschichtsblätter abgedruckte mehr hat (z. B. den Anfang) in eckige Klammern einschließen, das, was die im Cop. 68 mehr hat (z. B. den Schluß) cursiv drucken.

[Vicarias infrascriptas ecclesie Magdeburgensis dominus archiepiscopus Magdeburgensis confert:

[1]) Brandt, der Dom zu Magdeb. S. 78 ff.

[2]) UB. der Stadt Magdeb. I. Nr. 535.

Digitized by Google

Altare { Sancte Katherine. Et sunt due vicarie.
Sancti Kiliani.
Sancti Vincentii.
Sancti Johannis Evangeliste.
Sancti Bernhardi.
Sancte Annunciationis beate Marie.
Omnium Sanctorum.
Sancti Johannis.
Sancti Pauli.
Corporis Christi.
Quatuor processoria.

Altare beate Barbare.

Altare Sancte Elisabeth et Hedwigis.]

Infrascriptas vicarias habent conferre prelati ecclesie Magdeburgensis:

Prepositus:

Altare { Sancti Martini,
Sancti Laurentii.
Sancti Magni.
Sancti Andree et sanctarum XI M virginum.
Sancti Matthei apostoli sunt due vicarie.
Sancte Margarethe.
Sancte Dorothee et sancti Cristoferi.

[Duo processoria].

Item copellam sancte Madelberte in curia sua.

Decanus:

Altare { *Sancti Florencii.*
Sancti Secundi.
Sancti Donati.
Annunciacionis [gloriose virginis] *2 am vicariam.*
Sanctorum Livini et Udalrici.
Sancte Crucis 2 am vicariam, que non habet presencias.

Capellam Omnium Sanctorum in curia sua.

Digitized by Google

Capellam Omnium animarum *et sancti Severi* in ambitu. [Et sunt due vicarie].

Cantor:

Altare
- Sancti Timothei [et Appollinaris].
- Sancti Eracliani.
- Sanctorum decem milium martirum *et sancte Felicitatis.*

Scholasticus:

Altare
- Nicolai.
- Omnium animarum et sancti Livini,
- Sanctorum Innocentum.

Cellerarius:

Altare Sancti Thome.

Thesaurarius:

Altare Sanctorum Fabiani et Sebastiani.

Episcopus Havelbergensis:

Altare sancti Bartolomei.

Prepositus sancti Sebastiani:

Altare sancte Crucis et omnium apostolorum.

Camerarius:

Altare
- Beate Marie Rotunde.
- Sancte Marie Magdalene.

Vicariam, que non habet altare.

Obedienciarius in Conre:

Vicariam, que non habet altare.

Inhabitatores curiarum conferunt:

Quatuor capellas in curiis dominorum et sunt vicarie videlicet:

Capellam sancti Dionisii.

Capellam sancti Valentini.

Capellam sancti Georgii.

Capellam sanctorum Eustachii, *Abekuk, Trium Regum et Helene.*

Digitized by Google

Capitulum:

Altare, quod instituit prepositus Merseburgensis Petrus Sparna et canonicus Magdeburgensis vicedominus pro seniore chorali.

Duas prebendas *sacerdotales, que dicuntur summissarie.*

Item vicariam summam in choro decani.

Vicariam sancti Michaelis.

Altare trium regum in Mockern.

Item ecclesie parrochiales sancte Katherine et sancti Laurencii in Mockern sunt capitulo incorporate ex privilegio apostolico.

v. Mülverstedt hat interessante Notizen zur Geschichte der einzelnen Altäre auf Grund des urkundlichen Materials des Staatsarchivs gebracht, denen wir nur weniges hinzufügen können. Die ältesten Altäre, von denen wir hören, sind die der heiligen Apostel und des heil. Martin, die rechts und links vom hohen Chore lagen. Die Stiftung von zwei Vikarien bei diesen Altären bestätigt schon Erzbischof Wichmann 1185.[1])

Vor dem Altar S. Thomae wurde Erzbischof Ludolf begraben; er befand sich also auch schon im alten Dom.[2])

Der Verkündigung Mariae (Annunciatio) waren zwei Altäre geweiht, deren einen der Erzbischof, den anderen der Domdechant zu verleihen hatte. Als der zum Erzbischof erwählte Dechant Heidenreich von Erpitz 1326 nach Rom reisen wollte, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, verkaufte er, weil es ihm an Mitteln zur Reise gebrach, eine Hufe in Schrotdorf und eine in Insleben, die den Altären Annunciationis Mariae und der heil. Sebastian, Fabian und Nicolai gehörten, an den Magdeburger Bürger Thilo Nagel.[3]) Das Domkapitel stimmte diesem Verkauf zu und versprach, die

[1]) Gedr. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I. Nr. 642.

[2]) Magdeb. Regesten II. Nr. 247.

[3]) Cop. 31 Fol. 44v Staatsarchiv Magdeb.

Digitized by Google

Altäre durch andere Güter zu entschädigen. Da Heidenreich Dekan war, so wird der hier erwähnte Altar wohl derjenige gewesen sein, dessen Lehen ihm zustand, nicht der, der dem Erzbischof zustand. Der andere Altar wird immer nur als den heiligen Sebastian und Fabian geweiht aufgeführt. Aus dieser Urkunde sehen wir, daß auch der heil. Nicolaus Patron war.

Der Fall, daß einige Patrone hinter den anderen zurücktraten, ja wohl ganz in Vergessenheit gerieten, ist bei Kirchen nicht selten, z. B. der heil. Petrus und der heil. Innocenz beim Dom. Ebenso war es bei den Altären. So war es auch bei dem Altar der heil. Katharinen, bei dem der heil. Clemens Nebenpatron war.[1])

Die 5 Altäre S. Barbarae, S. Elisabeth, S. Christoferi, S. Stefani und S. Johannis Baptiste mußten von den Bürgern der Stadt zur Sühne für die Ermordung des Erzbischofs Burchard III. gegründet werden.[2]) Der Altar S. Johannis Bapt. ist jetzt der Liturgicaltar, der Hauptaltar beim Gemeindegottesdienst.

Nebenpatrone werden in der 2. Matrikel noch genannt:
bei dem Altar der 10 000 Märtyrer die heil. Felicitas;
bei der Kapelle Aller Seelen der heil. Severus,
bei der Kapelle des heil. Eustachius die Heiligen Habakuk, die drei Könige und die heil. Helene.

Der Schluß unseres Verzeichnisses führt noch einen von dem Merseburger Propst Peter Sparna gegründeten Altar auf, ferner die oberste Vikarie im Chore des Dechanten und eine Vikarie S. Michaelis. Ob diese zu dem Altar B. V. Mariae, S. Michaelis et S. Catharinae gehörte, den Gebhard von Schraplau gestiftet hatte,[3]) steht nicht fest.

Endlich standen dem Domkapitel noch zu, ein Altar der heil. drei Könige in Möckern und die beiden Parochialkirchen

[1]) Vergl. UB. der Stadt Magdeb. II. Nr. 11 und 80.
[2]) v. Ludewig, Rell. manuscr. V. S. 147.
[3]) Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 113.

Digitized by Google

S. Katharinae und S. Laurentii daselbst. Von diesen beiden ist nur noch die letztere erhalten, die Kirche S. Katharinae wird schon in den Kirchenvisitations-Protokollen von 1564 nicht mehr erwähnt.

Die Kapellen, welche in der ersten Matrikel von dem Havelberger Bischof verliehen werden, standen vielmehr, wie die 2. Matrikel angiebt, den Bewohnern der Kurien, in denen sie lagen, zu. Das bestätigt auch das Vikarienverzeichnis von 1683, welches v. Mülverstedt zur Vergleichung heranzieht. In der Anmerkung 5 auf S. 111 wird auch die Lage dieser Kapellen nach den damaligen Verhältnissen angegeben. Danach aber sind es 5 Kapellen, indem die Kapelle trium Regum et commenda Habacuc und die Kapelle trium Regum et Helenae unterschieden werden, die nach unserer Matrikel nur eine Kapelle bildeten und mit der des heil. Eustachius identisch waren. Von den anderen Kapellen kommt die des heil. Georg in den Urkunden am häufigsten vor, da sie in, nachher neben dem Hause lag, welches dem Domkapitel von Brandenburg gehörte und in welchem die Brandenburger Domherren bei ihrer Anwesenheit in Magdeburg wohnten. Nachher wurde das Haus verkauft an das Domkapitel und diente als Kurie. 1414 wohnte der Domherr Bertram von Veltheim darin.[1]) Die Kapelle S. Diomysii lag in der Kurie des Domherrn Walther von Köckeritz. Sicher bestimmt ist nur die Lage der Kapelle S. Valentini, die zwischen dem Paulerkloster und dem Stift S. Sebastian lag.[2]) Die Kapelle S. Eustachii lag in der Sudenburg. Dies geht aus einer Aufzeichnung über das Fest des Heiligen und über die Dotationen derselben hervor. Diese lautet:[3])

Isto die peragetur sancti Eustachii festum apostolice ex institucione domini Gevehardi de Lyndow sacerdotis cellerarii, cuius memoria agitur IX. Kal. Julii, qui fundavit et dotavit

[1]) UB. der Stadt Magdeb. II. Nr. 93.
[2]) UB. der Stadt Magdeb. III. Nr. 471.
[3]) Sie steht in dem Aktenstück Erzst. Magdeb. II. 605. Vol. 2

Digitized by Google

capellam sancti Eustachii, unde vicarius eiusdem capelle dabit hoc die cuilibet dominis presentibus unum solidum, vicariis X solidos, choralibus XX denarios, ecclesiasticis I solidum, subcustodi VI denarios et XXIII libras cere ad candelas in coronis et ad tres candelas, qui dicuntur gradlicht.

Item ad idem festum sancti Eustachii et sociorum eius dominus Johannes Bogk canonicus et confrater noster addidit unam marcam warandie Magdeburgensis, quam habet de decem marcis in antiqua Weddingen de precaria eiusdem warandie ad vitam, et instituit, quod idem festum solempniter peragi debeat cum cantu et legenda dē martire et in primis et secundis versibus responsoriis: Isti sunt sancti, qui pro testamento, pulsu campanarum, organis et candelis, et eadem marca dividi, ut notatur de festo sancti Bartolomei, tai quod vicarius eiusdem capelle sancti Eustachii habeat II solidos den., ut ponat duo lumina ad illa tria ad gradus et in supplementum coronarum, adiecto quod baccalaureus in theologia equalem cum dominis recipiat porcionem. Post mortem vero eiusdem domini Johannis Bogk idem assignavit duas marcas warandie similiter Magdeburgensis, quas possessor curie sue in suburbio Sudenburg, in qua sita est capella sancti Eustachii, pro tempore existens ministrabit et fiet cantus et distributio, ut in festo sancti Andree, ita quod vicarius predicte capelle habeat IIII solidos denariorum pro predictis duobus luminibus ut supra ponendis et in supplementum coronarum, eciam quod baccalaureus in theologia equalem cum dominis recipiat porcionem. Actum anno domini MCCCCL sexto sexta feria post Letare in capitulo nostro generali.

Aus dieſer Urkunde lernen wir die Dotation der Kapelle (und des Altars) S. Euſtachii kennen. Stifter derſelben war der Domkellner Gebhard von Lindau, den ich als Domherrn zuerſt 1291 finde; 1300 iſt er archidiaconus des Bannes Calbe, als Domkellner kommt er 1310—1316 vor, 1315 hat

Digitized by Google

er auch das Amt des Domkämmerers. Die Kapelle wird also in der Zeit zwischen 1310 und 1316 gestiftet sein. Johannes Bock ist Domherr um 1450; 1449 Scholasticus; 1456, wo diese Urkunde ausgestellt ist, scheint er noch gelebt zu haben.

Es bleiben nun noch die Altäre und Kapellen in den anderen Stiftern und Kirchen aufzuführen, so weit sie in Urkunden vorkommen. Daß sie nicht alle darin erwähnt werden, lehrt ein Blick auf das Verzeichnis der Vikarien des Stifts S. Nicolai, welches v. Mülverstedt S. 115 in seinem erwähnten Aufsatze giebt. Danach hatte dieses Stift 15 Vikarien und jedenfalls auch eben so viele Altäre. Für das Stift S. Sebastian führt er 21 an, zu denen wohl noch 2 weitere hinzukommen.[1]) Von jenen hat der erste Altar (S, Andrae) nach S. Thomas als Patron. Der Altar S. Barbarae stand jedenfalls in der gleichnamigen Kapelle, die auf dem Kirchhofe des Stifts S. Sebastian lag.[2]) In der Nicolai-Kirche war noch ein Altar beate virginis Marie ad speculum,[3]) den in der Zeit 1352—1378 der Magdeburger Bürger Dietrich Segehardi dotierte. Zwar wird die Nicolaikirche nicht genannt, aber der Dechant Johannes von Dassel stand jenem Stift vor, so daß kein Zweifel sein kann, daß die Nicolai-Kirche jenen Altar enthielt.

In dem Gangolphi-Stift wird nur ein Altar S. Simonis et Jude erwähnt; v. Mülverstedt führt keinen auf.[4])

Im Stift SS. Petri et Pauli stiftete der Magdeburger Bürger Hans von dem Keller der Aeltere am 4. April 1352 einen Altar in die Ehre der heil. Maria, S. Bartholomaei, S. Jacobi maioris, der 10000 Ritter und der heil. Bischöfe Gebhard und Reinhard und stattete ihn mit

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. IV. S. 544. V. S. 116.

[2]) UB. der Stadt Magdeb. I Nr. 546.

[3]) Ebenda Nr. 550.

[4]) Ebenda III. Nr. 595 und Magdeb. Geschichtsbl, V. S. 115.

Digitized by Google

Solgütern in Groß-Salze aus.[1]) Darum finden wir den Altar auch aufgeführt unter den Besitzern der Kote (um 1485), als Erzbischof Ernst die Herstellung oder den Neubau derselben anordnete.[2]) Merkwürdiger Weise werden aber in dieser Urkunde ein Altar der 10000 Ritter und ein zweiter U. L. Frauen, S. Jacobi und S. Bartholomaei angeführt. Ob die Altäre getrennt sind oder ob ein Versehen der Urkunde vorliegt, ist nicht zu entscheiden. Sonst kommen noch in derselben Urkunde als Besitzer von Salzkoten vor: der Altar S. Erhardi in der gleichnamigen Kapelle und der Altar S. Livini.

Dieses sind natürlich bei Weitem nicht alle Altäre in diesen beiden Stiftern, ebenso wenig wie die im Kloster U. L. Fr., welche v. Mülverstedt anführt.[3]) Einem Altar S. Laurentii et S. Pancratii im Kloster U. L. Fr. wird 1197 eine Stiftung zu Lichtern gemacht.[4])

Auch die übrigen Stadtklöster werden Nebenaltäre gehabt haben, wenn uns auch keine Nachricht darüber erhalten ist.

Wie in den Stiftskirchen, so gab es auch in den Pfarrkirchen Nebenaltäre, die auch nach der Größe der Kirchen bald mehr, bald weniger zahlreich gewesen sind. Für die Ulrichskirche giebt das früher[5]) beschriebene Kopialbuch der Kirche ein Verzeichnis der Altäre, die im Anfange des 16. Jahrhunderts dort vorhanden waren. Es waren folgende:

1. S. Martini.
2. S. Barbarae.
3. Trium Regum.
4. Undecium milium virginum.
5. S. Petri.

[1]) Ebenda III. Nr. 595.

[2]) Ebenda I. Nr. 425.

[3]) Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 428, wo die dem Kloster zugehörigen Kapellen aufgeführt werden.

[4]) Magdeb. Reg. II. Nr. 6. 83.

[5]) Magdeb. Geschichtsbl. XXX. S. 61.

Digitized by Google

6. S. Andreae.
7. S. Livini.
8. S. Annae.
9. S. Katharinae.
10. S, Johannis Evangelistae.

Dies scheinen aber noch nicht alle gewesen zu sein, wenigstens werden in Urkunden noch andere erwähnt und von den oben nur nach dem damaligen Hauptheiligen benannten Altären werden dort auch noch die Nebenpatrone genannt. Es werden genannt außer den oben angeführten: Der Altar der 10000 Ritter; der Altar Omnium Sanctorum, S. Martini, S. Annae, beatae Mariae virginis und der Altar S. Annae et S. Barbarae, dessen Stiftung der Erzbischof Friedrich am 1. Juli 1464 bezeugt. Stifter waren der Lübecker Bürger Hermann Hohenbode und seine Frau Gertrud. Derselbe Altar heißt 1478 S. Annae, S. Barbarae et Omnium Sanctorum.

Am 4. Mai 1478 verkauft Claus Lossow zu Woltersdorf dem Altaristen des Altars S. Livini Güter in Woltersdorf. Diesen Altar hatte der kurz vor jenem Tage gestorbene Bürgermeister Johannes Müller gestiftet und reich ausgestattet, was Erzbischof Ernst am 5. Juni bestätigte.[1]) Außer dem heil. Livin waren Patrone des Altars die seligen Godehard und Erasmus und alle Engel.

In der Johanniskirche werden erwähnt:

1. Der Altar S. Jacobi, dessen Begebung den Kirchmeistern der Kirche zustand.[2])
2. S. Johannis Baptistae.
3. S. Vincentii.
4. U. L. Frauen, an den wohl die Brüderschaft Rorate celi sich angeschlossen hatte.[3])

[1]) UB. der Stadt Magdeb. III. Nr. 313. 116.
[2]) Ebenda II. Nr. 669.
[3]) Ebenda III. Nr. 794.

Digitized by Google

In der Heiligen Geistkirche, die damals noch Hospitalkirche war, stifteten Johannes von Schor und Cone Rode mit Zustimmung des Propstes Eberhard vom Kloster U. L. Fr. und des Pfarrers Matthäus Wegener von der Johanniskirche einen Altar zu Ehren der heil. Mutter Maria, des heil. Apostels Andreas und der heil. Barbara. Der Altar stand vor der Kapelle S. Annae und war bewidmet mit 20 Schock Groschen aus der Gewandschneidergilde. Dies ist der einzige Nebenaltar, der in dieser Kirche genannt wird.[1])

In der Jacobikirche war der Altar S. Bartholomaei und S. Nicolai 1400 gestiftet und von dem Bürger Henning Rodensleben bewidmet worden.[2])

Den Altar S. Nicolai, S. Petri, S. Matthaei und Odiliae stiftete in derselben Kirche die Fischerbrüderschaft S. Nicolai und stattete ihn aus (5. Januar 1478).[3])

Endlich den Altar S. Michaelis und aller Engel, S. Magni und der 14 Nothelfer stiftete der Bürger Nicolaus Angern am 26. Februar 1478.[4])

In der Katharinenkirche werden aufgeführt: Der Altar der heil. Apostel Matthäus und Matthias, des heil. Valentin und der heil. Jungfrauen Agnes und Appolonia; er wurde am 9. April 1464 gestiftet durch die Brüder Heyno und Matthäus Piper. Die Kollation des Altars stand diesem Matthäus, dann Johann Olvenstedt und danach dem Provisor der Kirche zu.[5])

Ferner waren dort ein Altar der heil. drei Könige, ein Altar der heil. 10 000 Ritter und ein Altar S. Johannis Baptistae.

---

[1]) Ebenda III. Nr. 680.
[2]) Hertel, UB. des Klosters U. L. Fr. Nr. 248.
[3]) UB. der Stadt Magdeb. III. Nr. 287.
[4]) Ebenda Nr. 299.
[5]) Ebenda II. Nr. 867.

Digitized by Google

Viel zahlreicher waren die Altäre in der Peterskirche. Dort gab es einen Altar S. Nicolai, zu dem die gleichnamige Brüderschaft gehörte, die am 13. Mai 1356 den Altar mit einer Hufe in Wiedersdorf beschenkte.[1]) Diese Schenkung, die die erste gewesen war, bestätigt am 8. Juni 1462 Erzbischof Friedrich, sowie auch die neue Schenkung, welche die Brüderschaft damals hinzugefügt hatte, nämlich 15 Gulden jährlichen Zins.[2]) Diese Brüderschaft bildeten die Schiffer, die dem Inhaber des Altars 1495 ein Haus, das dem Altar gegeben war, vergrößerten, um darin auch ihre Versammlungen abzuhalten.

Ein Altar S. Andreae wird 1414 erwähnt.[3]) Ob dies derselbe ist, wie der Altar S. Andreae et S. Martini, für den der Magdeburger Bürger Heinrich Scherping 1496 eine neue Kommende von 400 Gulden Kapital stiftete? In einer späteren Urkunde vom 28. April 1497 wird dieser Altar als von ihm gestiftet bezeichnet.[4])

Einen Altar der heil. Dreieinigkeit, der heil. Maria und Aller Heiligen stiftete die Brüderschaft der Elenden (fraternitas exulum) und stattete ihn sehr reich aus. Erzbischof Friedrich bestätigte die Stiftung am 20. April 1458.[5])

Der Altar S. Simonis et Judae besaß Solgüter in Groß-Salze, ebenso der Altar S. Philippi et Jacobi.

Ferner kommt vor der Altar der 11 000 Jungfrauen und ein Altar U. L. Frauen.[6])

In der Kirche S. Ambrosii in der Sudenburg werden angeführt der Altar S. Antonii, der Compatron der Kirche selbst war, ein Altar des heil. Kreuzes vor dem Chore der Kirche, der auch S. Thomae hieß. Der Altar beatae virginis

[1]) Ebenda III. Nr. 202. 298.
[2]) Ebenda II. Nr. 830.
[3]) Ebenda III. Nr. 962. 1090.
[4]) Ebenda III. 1047. Nachtr. 167.
[5]) Ebenda II. Nr. 147.
[6]) Ebenda III. Nr. 1428 und 148.

Digitized by Google

Mariae wurde 1473 (23. Juli), der Altar des heil. Johannes Bapt., Stefan und der heil. Gertrud 1478 (26. Februar) gestiftet.[1])

In der Martinikirche in Frohse (in der Neustadt) errichte die Brüderschaft der Elenden daselbst einen Altar zu Ehren des heil. Nicolaus und Aller Heiligen 1406.[2])

In den Frauenklöstern werden auch solche Nebenaltäre erwähnt. Im Kloster S. Mariae Magdalenae gab es 1486 einen Altar S. Andreae.[3])

Im Kloster S. Lorenz in der Neustadt wird 1267 der Altar S. Crucis genannt.[4])

Im Kloster S. Agnes befanden sich ein Altar U. L. Fr., den Reyner Schartow gebaut und errichtet und 1385 mit einem Hof beschenkt hatte.[5]) Im Jahre 1492 wird ein Altar U. L. Fr. und der 10000 Ritter bewidmet, welcher wohl derselbe ist. Außerdem gab es einen Altar S. Pauli und einen Altar Aller Heiligen. Der Altar S. Pauli wurde schon 1313 vom Ritter Heino von Rothensee und frommen Bürgern von Magdeburg bewidmet.[6])

Dies sind die Altäre, die ich in den Urkunden habe finden können. Es ist anzunehmen, daß im Laufe der Zeit noch mehr zum Vorschein kommen. Das Verzeichnis wird aber auch so zur Beleuchtung der kirchlichen Verhältnisse des Mittelalters, des religiösen Gefühls unserer Vorfahren und der allgemeinen Zustände in den Städten beitragen.

---

[1]) Ebenda I. Nr. 436. 437.
[2]) Ebenda II. Nr. 29.
[3]) Ebenda I. Nr. 623.
[4]) Ebenda I. Nr. 140.
[5]) Ebenda I. Nr. 611.
[6]) Ebenda I. Nr. 262. 263.

Digitized by Google

Die Kleiderordnungen des Erzstifts Magdeburg.

Von G. Liebe.

Im stolzen Gefühle unserer frei entfalteten Individualität die zahlreichen Schranken, welche frühere Zeiten dem persönlichen Belieben setzten, als kleinliche Bevormundung zu betrachten sind wir um so leichter geneigt, je unwichtiger uns heute das betroffene Gebiet erscheint, wie es mit der Kleidung der Fall ist. Indessen vergessen wir dabei, wie sehr das ganze Leben früher in konventionelle Formen gebannt war, wie das Individuum nur als Mitglied einer Genossenschaft sich zur Geltung zu bringen vermochte, bis es sich Ende des achtzehnten Jahrhunderts zur Freiheit durchrang. Die heute fanatisch bekämpfte Anschauung von Schichten der bürgerlichen Gesellschaft war anderen Zeiten etwas Natürliches und das naive Streben nach Bildlichkeit, das ihrer Sprache ein so überquellendes Leben verleiht, verlangte auch nach äußerlicher Charakterisierung.

Eine solche mußte sich zuerst da bemerkbar machen, wo das Zusammendrängen größerer Menschenmassen Gelegenheit zu sozialer Differenzierung bot: in den Städten. Hier, wo im vierzehnten Jahrhundert die Namengebung von dem häufigen Zwange, Gleichnamige zu unterscheiden, ihren Ausgang nahm, trieb das rasche Erstarken von Wohlstand und Selbstbewußtsein den Bürger, sich auch in der äußern Erscheinung zur Geltung zu bringen, wie es bisher nur in der rasch abwärts gleitenden ritterlichen Gesellschaft Sitte gewesen war. Von den Menschen, über die der Pesthauch des

Digitized by Google

schwarzen Todes hingestrichen war, schrieb 1350 die Limburger Chronik: „Da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Leute neue Kleider.“ Rasch zum Uebermaß gesteigert wurde der Hang zu äußerem Glanz bei den Bürgern, denen der seit dem dreizehnten Jahrhundert in tropischer Fülle sich entfaltende Handelsverkehr ungeahnte Reichtümer in den Schoß warf. Wie schon damals die alte Aristokratie das Ueberstrahltwerden durch eine neue Plutokratie fürchtete, das illustriert eine Episode aus der Magdeburger Schöffenchronik. Als die Gemahlin Kaiser Karls IV. 1377 von Tangermünde aus die Stadt besuchte und ihr zu Ehren die Konstabeln einen Tanz auf dem Moshause veranstalteten, schlug sie die Beteiligung ihrer Hofdamen ab mit der spitzen Bemerkung, sie seien nicht reich genug gekleidet im Vergleich zu den Bürgerinnen. Um dieselbe Zeit hielt es der Rat von Braunschweig schon für nöthig, den Preis für einen dantzelrock festzusetzen.[1])

In ihrer willkürlichsten, bis zur Bizarrerie gesteigerten Laune entfaltete sich die Modethorheit im fünfzehnten Jahrhundert, wo die Zaddeln, die Schellen und die Farbenteilung die Herrschaft hatten. Am Schlusse erscheint in einer Dresdener Kleiderordnung schon das Verbot französischer Art.[2]) Begreiflich, daß die Obrigkeiten schon aus wirtschaftlichen Gründen diesen Uebermut einzudämmen suchten; war doch das Bemühen, es dem reich gewordenen Bürgertum gleich zu thun, eine Hauptursache für den Ruin des Adels. Daneben war allerdings fortgesetzt die Anschauung wirksam, die Standesunterschiede auch im Aeußern zur Geltung zu bringen — leichter durchführbar in Zeiten, wo der sozial höher Stehende auch begüterter zu sein pflegte, wo eine vom Besitz unabhängige Bildung sich erst zu entwickeln begann. Die Regel ist die negative Tendenz, kostbare Einzelheiten in Kleidung und

[1]) Schöffenchronik ed. Janicke S. 274, Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig ed. Hänselmann I. S. 72.

[2]) Cod. dipl. Sax. II. Bd. 5 S. 286.

Digitized by Google

Schmuck den höheren Ständen vorzubehalten, seltener die Vorschrift bestimmter Kleidung für einzelne Klassen. Sie beschränkt sich dann auf gewisse Abzeichen für die nicht im vollen Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte Stehenden, wie die Juden, die freien Frauen, den Nachrichter. Zum Ehrenkleid wird eine vorgeschriebene Tracht nur als Hofkleid des Fürsten, der seinem Hofgesinde neben dem Unterhalt auch die Gewandung zu spenden pflegte. Schon 1293 erklärten die Magdeburger Ratmänner für ratsunfähig, wer eines Fürsten Kleidung nehme, d. h. Ministerial sei.[1]) Nach und nach wuchsen sich die vereinzelten Vorschriften zu umfangreichen Ordnungen aus, die um so eingehender wurden, je weniger die zunehmende Mannigfaltigkeit der Berufe die alten Standesunterschiede aufrecht zu erhalten gestattete.

Das Gesamtgebiet der Aufsicht über die verschiedenen sozialen Erscheinungen, die wir heute als Polizei zusammenzufassen pflegen, ist im Mittelalter nur von den Kommunalbehörden angebaut worden, nicht vom Staat, der nur Kriegswesen und Rechtspflege, sehr unvollkommen die Finanzen in sein Bereich zog. Erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Landeshoheit zu geschlossener Konzentration fortschritt, fand der neue Verwaltungszweig in den Landesordnungen Berücksichtigung. Die erste Spur einer städtischen Kleiderordnung, wie sie in Westdeutschland schon im vierzehnten Jahrhundert bekannt sind, erscheint in Magdeburg in dem Streite der Stadt mit Erzbischof Günther. 1432 beruft sie sich auf ein althergebrachtes Recht, Männern und Frauen innerhalb ihres Mauerrings eine standesgemäße Kleidung vorzuschreiben und besonders die Mägde und die berüchtigten Frauen zu überwachen bei Strafe der Pfändung bußfälliger Kleidungsstücke.[2]) Das Bestehen dieser städtischen Ordnung hat möglicherweise den Landesherrn bewogen, in der ersten

[1]) Schöffenchronik S. 172.

[2]) Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg hrsg. v. Hertel II S. 266.

Digitized by Google

Landesordnung, die 1440 für das Erzstift erlassen wurde, ähnliche Grundsätze auch für die Landbevölkerung zur Anwendung zu bringen. Den Bauern wird untersagt, zum Gewand teureren Stoff als die Elle zu einem halben Gulden zu verwenden oder besseren denn lang want edder Ekes (aus Aachen).[1] Lang want — wahrscheinlich inländisches im Gegensatz zu den kostbaren flandrischen Stoffen — wird auch allein gestattet in der Tagelöhner- und Gesindeordnung, die eine Anzahl niedersächsischer Territorien fünf Jahre darauf vereinbarten.[2] Das Fortbestehen der städtischen Kleiderordnung wird erwiesen durch das Wiederaufleben des alten Streites unter Erzbischof Ernst 1486. Wieder beklagt sich der Landesherr, daß seitens der Stadtbehörde Dienstmägden und Frauen Kleider mit Gewalt genommen seien und erhält als Antwort — diesmal aber deutsch — die Berufung auf die alde wonheidt der Aufsicht dat sik eyn jowelk nach synen state, alze om dat fugett, erliken addir beqwemeliken holden unde dy beruchtigeden frouwen edder megede mith unterscheyde ock noch orem state to holden (so.) Mit der 1469 der Sudenburg gegebenen Willkür wurde 1503 auch das Verbot für die unzüchtigen Weiber erneuert, Korallen, Paternoster und Geschmeide von Edelmetall zu tragen.[3]

Eine neue allgemeine Verordnung schien der gesteigerte Luxus im Anfang des nächsten Jahrhunderts zu erfordern. Sie erging damals zuerst nur im Rahmen der: Statuta der stadt Magdeburgk von kösten, kleidungen und söß wecken, die besonders dem Aufwand bei Gastereien zu steuern bestimmt waren.[4] Der auf die Frauenkleidung bezügliche Abschnitt ist

[1] Hrsg. v. Liebe. (Neue Mittheilungen des Thüring.-Sächsischen Vereins 1902 S. 166.)

[2] Hrsg. v. Danneil (Zeitschr. d. Harzvereins 1894 S. 432.)

[3] Urkundenbuch III S. 354, 53, 704.

[4] Im Anhang der Handschrift der Schöppenchronik vgl. Janicke Einleitung S. XIII., Inhaltsangabe bei Hoffmann, Geschichte der Stadt M. I S. 475.

Digitized by Google

wahrscheinlich eine den Zeitverhältnissen unbequemte Wiederholung der älteren Vorschrift, denn auch er fußt auf der Standesteilung, auf welche dort angespielt wurde. Die Jungfrauen, von denen allein die Rede ist, werden unterschieden in solche, welche Spangen zur Ausstattung erhalten, Töchter von Innungsmitgliedern und solche von Nichtmitgliedern sowie Dienstmägde. Erstere dürfen an Schmuck bis zu dreieinhalb Mark, die zweiten bis zu zwei, die letzten nicht über eine Mark tragen. In erweiterter Form erschien diese gegen die eingerissene Verschwendungssucht auf allen Gebieten gerichtete Ordnung 1544 und wurde unter Hervorhebung der Kleiderordnung 1570 erneuert.[1]) Sie verdankt ihr Entstehen wohl dem strengen Geiste der Reformation, der dem Luxus nicht nur aus sozialen und wirtschaftlichen, sondern auch aus sittlichen Gründen entgegenzutreten für nötig hielt. Unter dem Titel: Des Rades der Oldenstadt Magdeborch Ordnunge aver Ehebrock, Gelöffte (Verlöbnis), Werthschof (Gasterei) und Kleydunge, auf nicht weniger als elf Quartbogen in der bekannten Lotter'schen Offizin gedruckt erlaubt sie in ihrer Ausführlichkeit genaue Schlüsse auf den Bestand der damaligen Kleidung wie auf den materiellen Wohlstand der Bürgerschaft. Bei den Männern ist der Einfluß einer Amts- und Geldaristokratie erkennbar in der Aussonderung einer besondern Kaste, die neben den Geschlechtern auch Ratsherren, Schöffen und reiche Kaufleute umfaßt; ihnen allein ist Sammetverbrämung gestattet. Bei den Frauen ist die alte Dreiteilung in Geschlechter, Innungsverwandte und gemeine Bürger beibehalten, Dienstmägde und öffentliche Weiber werden berücksichtigt, ebenso der übermäßige Aufputz von Kindern unter acht Jahren. Seide darf nur zu Miedern, nicht zu Röcken Verwendung finden, Sammet nur zur Verbrämung, besonders auffällig erscheint die Aufzählung der verbotenen Schmucksachen.

[1]) Auszug b. Hoffmann Hrsg. v. Hertel und Hülße I S. 570 f.

Digitized by Google

Bei der Ausführlichkeit dieser Ordnung, deren Vergeblichkeit freilich ihre 1570 erfolgte Wiederholung bezeugt, glaubten wohl die Staatsbehörden von weiteren Schritten absehen zu können; erst die Landesordnung des Administrators Joachim Friedrich, die 1586 in vielem ein abschließendes Bild der älteren Zustände vor den Umwälzungen des großen Krieges gewährt, berührt den Punkt wieder, wahrscheinlich angeregt durch die Reichspolizeiordnung 1577 und die sächsische Landesordnung von 1583.[1] Sie holt etwas weit aus: „Wiewohl ein jeder bei der Kleidung, wann und so oft er dieselbe an- und ablegt, sich billig zuforderst des erschrecklichen Falles unserer ersten Eltern, des grausamen Zornes Gottes wider die Sünde und dann auch seines Amts, Standes, Vermögens und Unvermögens erinnern und dadurch zu Gottesfurcht, Demut, züchtigem und eingezogenem Leben, auch danach zu trachten und zu ringen angemahnt und gereizt werden sollte, wie er den andern nicht mit Pracht in Kleidung und Zehrung übertreffen, sondern seinen Beruf und Amt mit desto mehrerem Treuen und Fleiße verrichten und sein Vermögen und Nahrung durch die Gnaden Gottes, seinen Fleiß und Vorsichtigkeit verbessern und bei der Gelegenheit er, sein Weib und Kinder zu Ehren und höherem Stande gefürdert werden möchten, so giebt doch leider die Erfahrung, daß deren keines, sondern vielmehr das Gegenspiel geschiehet" — „ungeachtet dies schändliche Laster über andere Strafen, so man derentwegen von dem Allmächtigen zu gewarten, auch diese besondre Strafe auf dem Rucken gemeiniglich mit sich bringet, daß diejenigen, so hierinnen nach Gelegenheit ihres Standes und Vermögens nicht die schuldige und gebührende Maß halten, dadurch zu merklichem Schaden und Abbruch ihrer Nahrung wo nicht gar in große Armut zu gerathen pflegen oder ihnen bei andern, denen ihr Stand bekannt, merkliche Verachtung und Verkleinerung zuziehen." Schon tritt der national-

[1] St.-A. Magdeburg A Erzstift II 74.

Digitized by Google

ökonomische Gesichtspunkt zu Tage: „Weil jährlich ein unzählig Geld, sonderlich aber alle guten goldnen und silbernen Münzen für Seidengewand und Kleinodien fast gänzlich aus deutscher Nation in fremde Lande geführet wird.“ Es wird daher unter Berufung auf eine schon von Erzbischof Ernst geschehene Verordnung anbefohlen, es solle sich jeder „seinem Stande gemäß ziemlich und nicht überflüssig noch unordentlich, sondern ehrbarlich und also bekleiden, damit der Edle vor dem Unedeln, der Geistliche vor dem Laien, der Bürger vor dem Bauer, der Herr vor dem Knechte und also auch Frauen, und Jungfrauen vor den Mägden unterschieden und erkannt werden mögen.“ Des weiteren begnügt sich die Ordnung, den Lokalbehörden die Aufrechterhaltung ihrer Satzungen einzuschärfen und nicht nur dem Uebertreter Strafe anzudrohen sondern auch dem Schneider den Verlust des Arbeitslohns.

Satte Bequemlichkeit und Genußsucht, deren äußerliche Zeichen, Schlemmerei und Kleiderprunk, sich so aufdringlich bemerkbar machen, waren die Signatur des gesamten Volkslebens geworden und lassen die ahnungsvollen Worte verstehen die damals ein deutscher Bürger schrieb: „O Deutschland, Deutschland, ich fürchte, daß eine große Strafe über Deutschland kommen wird!“ Das unbekümmerte Genußleben weiter Schichten ist nicht zum mindesten mit die Ursache der furchtbaren Züchtigung geworden. die im großen Kriege über das Volk herein brach. Es verschuldet vor allem den Verfall der Kriegstüchtigkeit, der das Volk eben noch durch seine Landsknechte auf allen Schlachtfeldern Europas berühmt — zur hilflosen Beute der Fremden machte. Wir können es verfolgen, wie die Städte ihre bisher sorgsam gehütete Wehrhaftigkeit aus Bequemlichkeit verfallen lassen, und sachkundige Beurteiler wiesen auf den schädlichen Einfluß hin, den Rücksichten des Prunks auf die Feldtüchtigkeit der Rüstung ausübten.

Ob auch die Plünderungszüge ausländischer Horden zahllose Schätze einer alten Kultur verschleppten, von deren

Digitized by Google

Reichtum uns nur Bruchstücke geblieben sind, so war doch in dem beispiellos gemißhandelten Volke die Lust an äußerem Glanz nicht erstorben, eher noch gesteigert, durch die fortdauernden Eindrücke wüster Schwelgerei bei seinen militärischen Bedrängern und durch den Verlust an sittlichen Gütern. Je weniger inneren Wert das Leben noch zu haben schien, um so mehr bemühte man sich, durch Aeußerlichkeiten zu wirken; es ist die Zeit der Perrücken und Titulaturen. Ihre besondere Färbung erhält diese Neigung durch die Fremdländerei, die schon früher bemerkbar jetzt überhand nahm, seit die Leiden eines Menschenalters das nationale Selbstbewußtsein auf die niedrigste Stufe gedrückt hatten. Die gespreizte Prunksucht eines verarmten Volkes müßte noch abstoßender erscheinen, wenn nicht das Eintreten solcher Rückschläge nach Zeiten des Niedergangs durch die historische Erfahrung bewiesen wäre wie einst nach dem schwarzen Tod und später nach der großen Revolution. Von diesem Geiste legen auch die Kleiderordnungen in ihrer wachsenden Ausführlichkeit Zeugnis ab und wenn sie auch mit ihren ängstlichen Abstufungen dem Standesdünkel Vorschub geleistet haben, ist doch nicht zu verkennen, daß sie von sehr verständigen volkswirtschaftlichen Erwägungen geleitet werden.

Der Fürst, der seit den letzten Kriegsjahren über dem schwer heimgesuchten Magdeburger Erzstift waltete, der Administrator August, war zwar ein schwacher Mann von wenig Umsicht, aber er hat sich bemüht, durch zahlreiche landesväterliche Verfügungen in dem verwüsteten Lande wieder Ordnung zu schaffen und eine sittliche Hebung der Bevölkerung herbeizuführen. Die Grundsätze, von denen er beim Erlaß seiner Kleiderordnung im November 1678 ausging, legt die Einleitung dar: „Nachdem leider mehr denn genugsam am Tage, was gestalt wie in andern Landen also auch in Unserm Erzstifte Magdeburg die schändliche Hoffahrt, Pracht und Uebermuth in Kleidungen dermaßen überhand und seinen Ursprung meistens von geringen Personen wegen

Digitized by Google

ermangelnder Aufsicht und animadversion genommen, indem die geringen Leute, insonderheit das Weibesvolk der Hofbedienten wie auch sonst in Städten und auf m Lande sich solcher Pracht und Kleidungen angemaßet, die nur denen Höhern gebührt und einer den andern so hoch getrieben, daß endlich diejenigen, welche im obern Stande leben, nicht kostbare Zeuge und Moden genug ersinnen können, so nicht die geringern Standes Mannes- und Weibspersonen alsobald nachgethan hätten, woraus erfolget, daß wegen so häufig verbrauchter ausländischer kostbaren Waren, goldenen und silbernen auch Seiden-Nestel, Garn- und Zwirner Spitzen, so die güld- und silbernen an Wert übersteigen, Noumbrellen, Bänder und dergleichen jährlich eine überaus hohe Summa Geldes aus dem Lande gebracht, ihrer viel dadurch in große Schulden und Armut gerathen und fast kein Stand mehr vor dem andern zu unterscheiden ist, und wenn auch gleich teils aus den höhern Ständen sich gern einer geringen Kleidung bedienet hätten, haben sie doch solches, da sie anders von geringern Standes-Personen unterschieden sein und in keine Verachtung kommen wollen, nicht werkstellig machen können, sondern mit ihrer Ungelegenheit und Schaden die Unkosten continuiren müssen."[1]) Die Ordnung beruht auf einer Teilung der gesamten Bevölkerung in neun Klassen, wie sich das um dieselbe Zeit auch anderswo, z. B. in Straßburg sechs Klassen, findet. Die erste, nämlich die wirklichen Räte und der Adel, wird nur im allgemeinen ermahnt, „geringern Standespersonen mit guten Exempeln vorzugehen, die kostbare ausländische, an sich selbst wenig nützige, sich täglich verändernde und doch viel Geld kostende Waren zu meiden." Der zweiten, den Ratsmeistern, Schöppenstuhls-Assessoren und Rentmeistern wird das Tragen von Edelsteinen, der Kleiderbesatz von Edelmetall und ausländischen Spitzen und kostbares Pelzfutter untersagt, den Weibern die langen nachschweifenden Röcke

[1]) St.-A. M. A. Erzstift II. 463.

Digitized by Google

und Entblößung der Brüste. Die dritte Klasse, Bornmeister und Kanzleisekretäre, darf keinen kostbaren Sammet noch ausländische Tücher tragen, die vierte, Amtleute, Richter, Prediger überhaupt keinen Stoff über zwei Thaler die Elle. Die fünfte Klasse umfaßt die Bürgermeister kleiner Städte, Kammerschreiber u. a. Unterbeamte, denen Seidenstoff nur bis zu einem Thaler die Elle gestattet wird, während er der folgenden, den Kanzleikopisten und dem niedern Hofgesinde ganz untersagt ist. Die gemeinen Bürger und Handwerksleute sollen nur Landtuch tragen, besonders keine bordirten Röcke und sammetne mit Seidenspitzen verbrämte sogenannte Popelmützen. Die Bauern der achten Klasse sollen es den Bürgern nicht gleich thun, sondern sich wie die letzte, das Gesinde, in Barchent, Landtuch, Leder tragen und jeden Besatz von Spitzen, auch wollenen und zwirnenen, auf den Röcken unterlassen. Gegen die Putzsucht der untersten Stände hatte der Hallesche Rat schon früher einmal eine drastische Maßregel ergriffen, indem er durch die Stadtknechte 1657 „etlicher Handwerksleute Töchtern und Dienstmägden die Hoffahrt von den Köpfen nehmen ließ.“[1])

Für die Uebertretung der in der Ordnung gegebenen Vorschriften werden Strafen festgesetzt, die nach der Klasse von acht bis dreißig Thaler steigen. Von richtiger Erkenntnis ebenso wie von rührendem Optimismus zeugt die Schlußverfügung: „Und weil die Erfahrung bezeuget, daß gemeiniglich boshafte Leute gefunden werden, welche durch Erdenkung allerhand neuer Sachen und Kleider-Arten, womit dem gemeinen Wesen ebensoviel Schaden als mit den verbotenen Dingen zugefüget und auf solche Weise der abgeschaffte Excess unter einem andern Schein und Namen wieder in Schwang gebracht wird, so wollen wir dergleichen zu Unterbrechung dieser Unserer heilsamen Satzung gereichendes Vornehmen hiermit ernstlich verboten haben.“ Auch den Schneidern,

[1]) St.-A. M. a. a. O. II. 886.

Digitized by Google

Kürschnern, Seidenstickern u. a. Handwerkern wurde bei Strafe eingeschärft, „keiner Manns- oder Weibsperson die Kleider aus einem bessern Zeuge oder auf andere Wege und Manier als ihnen bemeldete Ordnung solches zuläßt, zu machen und zuzurichten."

Die wohlmeinende Absicht, von der das Edict ausging, wurde durch die hier nur angedeutete kleinliche Ausführlichkeit völlig vereitelt. Die nächste Folge waren Angebereien von Verstößen und eine Menge von Eingaben, worin die Betroffenen ihre vermeintlichen Ansprüche mit dem lächerlichsten Ernst verfechten. Als Beispiele nur einige Fälle aus dem folgenden Jahre. Der Bürgermeister Mohler von Aken suchte seine Zugehörigkeit zur fünften Klasse wie folgt zu begründen: „Da ich, sonder üppigen Ruhm zu melden, in diesem löblichen Exstift nunmehr der älteste Bürgermeister bin und in meiner Jugend nicht allein denen studiis obgelegen, sondern auch nachgehends unter dem Schwedischen Moltkeschen Regiment bei der Leibkompagnie die Cornet-Charge geführt, auch als mein damaliger Capitain-Leutnant Rantzow für Allenburg geschossen, selbige Compagnie absolute commendiret, bis Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen hochseligsten Andenkens herausgelassenen avocatoriis ich gehorsamst pariren und die Schwedischen Dienste quittiren müssen." Wurde sein Gesuch für „bedenklich" erachtet, so hatte Mathias Römer in Groß-Salze mehr Glück. Ihn empörte es, daß ihn der Rat „zu bloßer Beschimpfung einem gemeinen Krämer und Höker gleich achten und deshalb in die sechste Klasse ziehen wollen, und er beruft sich darauf, „daß er seine Lehrjahre in Hamburg ausgestanden und nicht mit schlechten, sondern mit kostbaren Waren und Specereien negotiire, auch einen offenen Laden habe und dazu einen Diener und zween Lehrjungen halte." Die meisten Querelen gab es natürlich wegen der Frauenkleidung. So erhob der Hallesche Rat Anstand, als die Tochter des Obristleutnants Oesterling Goldspitzen trug, weil der Vater als Bürgerlicher erst zur zweiten Klasse

Digitized by Google

gehöre, dieser aber berief sich darauf, daß ihn der Fürst stets „als einen Cavalier tractiret."

Der Kampf gegen den Luxus wurde unter brandenburgischem Regiment fortgesetzt, aber man faßte sich jetzt kürzer. Die 1696 seitens des Großen Kurfürsten erlassene Ordnung giebt zu vernehmen, „wie daß Wir mit Leidwesen angemerket, daß der Luxus, die Ueppigkeit und Verschwendung in dem Kleider-Pracht und bei Ausrichtungen und Gastereien ungeachtet der kümmerlichen und nahrlosen geldklemmenden Zeiten in Unsern Landen und insonderheit in Unsern Residenzstädten dermaßen hoch gestiegen, daß man nicht allein des höchsten Gottes Zorn und Strafen zu befürchten gehabt, sondern daß auch die meisten Familien dadurch verarmen und ruiniret werden und anstatt etwas die Eltern ihren Kindern Schulden und Armut hinterlassen."[1]) Alsdann folgt eine Reihe allgemeiner Verbote. Es werden Gold- und Silberstickereien auf den Kleidern sowie ausländische Spitzen allgemein verboten, ausgenommen diejenigen, welche bei Hofe zur Aufwartung erscheinen; im übrigen sollen die Vornehmen nur Brabanter, gemeiner Bürger und Handwerker Frauen nur inländische Spitzen tragen. Niemand außer dem Kurfürsten und seinem Hause darf Gold und Silber auf der Livree verwenden, nur die vornehmsten Beamten und Generale seidene Schnüre, die übrigen nur wollene. Beamte niedern Ranges, gemeine Bürger und Handwerker und das Gesinde sollen keine ganz seidenen Kleider tragen. Ohne übertriebene Kleinigkeitskrämerei war so der Standpunkt zum Ausdrucke gebracht, dem übertriebenen Luxus in allen Ständen zu wehren, besonders soweit er den Import fremder Artikel beförderte.

Wie sich gegen das straffe neue Regiment die Stände auflehnten, die unter der lässigen Aufsicht des halbgeistlichen Staates trotzig gediehen waren, das läßt selbst auf diesem bedeutungslosen Felde die 1704 von ihnen gemachte Eingabe erkennen, als in Berlin der Plan aufgetaucht war, die nicht

[1]) St.-A. M. A. Landesregierung XX. 6.

Digitized by Google

zu unterdrückenden Luxusneigungen durch Besteuerung auszunutzen, d. h. also der Strafe eine weniger gehässige Form zu geben.[1]) Es war vorgeschlagen, für die Verwendung des Gold- und Silber-Besatzes auf der Kleidung jährlich einen Thaler zu fordern und ebensoviel für den Gebrauch der Perrücken und Fontangen. Dagegen machte die Eingabe geltend: „Ermessen Ew. Kgl. Majestät dero höchsterleuchtetem Verstande nach allergnädigst, daß von der Impost von Gold und Silber der Adel und andere in des H. Reichs constitution diesfalls privilegirte Personen befreit bleiben, denn was ihnen von kaiserlicher Majestät und dem Reiche verstattet ist, darüber haben sie keine sonderliche Concession zu suchen, noch diesfalls einige Impostен zu erlegen und dieses um soviel mehr, weil der Kaufmann solche unter seiner Gewerb-Accise allbereits versteuert; Bürgerspersonen aber, so außer besonderer Dignität stehen, ingleichen denen Handwerkern und Dienstboten wäre Gold und Silber zu tragen unseres unvorgreiflichen Ermessens bei einer ziemlichen Geldbuße zu untersagen." Wegen der Perrücken wird zu bedenken gegeben, „ob nicht diejenigen von der Impost zu entledigen, welche sich deren nicht zur Pracht, sondern aus Not, weil sie von Haaren entblößet und ihrer Gesundheit halber bedienen, auch diejenigen, welche ihres Standes halber dieselbe zu tragen befugt. Soviel aber die Fontangen anreichet, möchten diejenigen ebenfalls davon auszunehmen sein, welchen in denen Reichskonstitutionen nachgelassen, ziemlich kostbare Haarhauben zu tragen."

Fortan wendete sich die Fürsorge des Staates wesentlich der Förderung inländischer Luxusartikel zu, in welcher Hinsicht besonders die Textilindustrie durch die französische Einwanderung seit 1786 bedeutende Hebung erfuhr. Die größte Leistung auf diesem Gebiete stellen die von Friedrich dem Großen für die Seidenindustrie gemachten Anstrengungen dar.

[1]) St. A. M. a. a. O. XXXII 1.

Digitized by Google

Einige Aktenstücke, das Rathaus in der Sudenburg betreffend.

Mitgeteilt von Dr. Walter Möllenberg.

Im Jahre 1398 hatte Erzbischof Albrecht von Querfurt der Sudenburg Stadtrecht verliehen und ihr zugleich ein Rathaus gegeben, das an S. Ambrosii Kirchhof gestanden (vgl. Magdb. Geich.-Bl. 1869. S. 558 nach dem Aktenstück im St.-A. M. Erzstift Magdb. II. 96.). Eine Inschrift über der Thür nannte in Reimen den Erbauer und das Jahr der Erbauung.

Indessen erwies es sich später als unzulänglich und seine Lage als durchaus ungeeignet, wie wir aus dem im Folgenden mitgeteilten Brief der Sudenburger an das Domkapitel ersehen.[1])

Hochwirdigen edelen wolgebornen wirdigen und achtbarn hern unsere gehorsame unvordrossene dienste; seinth e. g. und a. w. in guthwilliger underthenigkeit in alle wege mith fleiss zuvorbereith. Gnedige und gunstige herrn, wir wyssen aus anligender noth und trangksal e. g. und a. w. als unsern g. und g. herrn unangezeigt nicht zcu lassen, wie das unser itzige rathaus, das wir byss anher und noch davor gebrauchen, fast von gemachen und heymligkeyten gerynge und sehre baufellig ist; auch so leyth es uff eyner wege scheyde, da von beyden dhoren teyglich also den gantzen tagk fhurwergke, schreyen und ruffen ist, das wir

[1]) St.-A. M. Erzstift Magdb. III. 29.

Digitized by Google

offtmals wan wir mit sachen zuthun und volgk vor uns haben (weil die dorntze[1]) nach dem wege gebaueth), nicht konnen hören, wes sie anbrengen adder in anthwort von uns entpfangen, also zu vele mahlen perturbiret; das uns auch dem armen volgk gantz swerlich, wie e. g. und a. w. ungetzweifelt wol konnen abnhemen und teyglich im gesigth haben. Und so wir schone die dorntze an ein andere bequeme heymliche stete dar innen wolten lassen bauen, szo ist keyn rhaum dazcu. Auch so leyt es in eyner engen strassen, gantz swerlich in feuers nöthen zcu reden, dar aus der stadt ein mahl an yren registern und heymlicheyten, wan es vorsehen, zcu merglichem nachteil und schaden gereichen möchte. Die weyle wir dan vor etlichen jharen Asmus Moritzen haus, dar aus tzwey geistliche lehn durch ynen funderet und gestifft, das es keyn gemeyn burger könthe annehmen, wir also der geistligkeit zcu ehren und fhörderunge angenhomen und beswerlich bys ane disse zceit, weyl wir den selbigen belehnten zcu den beyden lehnen des jars uff XXXV gulden heraus mussen geben und des hauses zcu nicht bys anher gebrauchen, welchs an einer guthen stete mitten in der stadt leigt, auch eyn feynen raum hat, und zcum teyle bereyde wol mit steinwergk gebaueth und mith gewelben unden und boven beslossen, das es derwegen leichtlich zu eym rathaus unsem gnedigen hern und landesfursten auch e. g. und a. w. zcu eren und der stadt zcu nutze und bequemickeyt gemacht wurde, aus dem andren alsdan ein bode ader drey uffgericht, die dem rath zcu steur auch ychtwas möchten renten, do mit wyr beyde heuser nicht uff der stadt beswere und schede lengker dörfften uffhalten, e. g. und a. w. der wegen undertheniglich anruffen dinstlichs vleysses bitten, e. g. und a. w. wollen diesse unsere beswere mit högerem und besserem vorstande, dan wir sie e. g. und a. w. konnen anzeigen, behertzigen

[1]) Ratsstube.

Digitized by Google

und uns keigen unsern gnedigen hern landes fursten verbitten, das uns sein churf. g. so gnediglich wolle irscheynen und vorbestimpts haus, so wir von Asmus Moritz zeligen gekaufft, zcu eynem rathus gnediglich wolle confirmiren und bestetigen, auch gnediglich vorgünnen, das wir dar innen durch unsere diener, wan die beyer szo teuer als itzunder und die schencke keyn guth beyer haben noch bekommen mogen, sich auch besweren zcu schencken, etliche das umme des gemeynen bestes willen möchten aussellen, edder den gemeynen borgern zcu den eren bey vasson zcu vorkeuffen, nicht in vormeynunge, den burgern yre narunge damit nidder zcu leggen ader zu vorkleynen, als wolten wir alleyn adder stets schenken, besunder wan es die noth erfordert.

E. g. und acht. w. geruchen sich disfalls g. und g. kegen uns zcu erzceigen; das sindt wir umme die selb. e. g. und a. w. in gehorsamer underthanickeit zcu vordienen stetz geflissen.

Datum Montagk nach Exaudi anno domini etc. XXXI.

E. g. und a. w.
gehorsame und
gantz willige
burgermeister und rathmann
der Sudenburg Magdeburgk.

Dem hochwirdigen edelen wolgebornen wirdigen und achtbarn hern herrn thumtechant eldesten und capittel gemeyn der ertzbisschoflichen stifftskirchen zcu Magdeburgk, unsern gnedigen und gunstigen herren.

Nachdem das Gesuch im folgenden Jahre erneuert war, erfolgte die

Bestettigung des neuen Rathhauses in der Sudenburgk Magdeburgk, durch Ertzbischof Albrechten mit Bewilligung seines Capittels gescheen.

Wir Albrecht von gots gnaden der heiligen romischen kirchen des titels sancti Petri ad vincula prister cardinal

Digitized by Google

und legatus natus, ertzbischof zu Magdeburgk und Meintz etc. bekennen offentlich vor uns und unser nachkommen ertzbischove der kirchen zu Magdeburgk zu eime ewigen gedechtnis mit diesem brive kegen jdermenniglich, den er vorkombt und erzeiget wirdet, das die ersamen unser lieben getreuen burgermeister und rathmanne unser Sudenburgk Magdeburgk uns underteniglick zuerkennen gegeben, nachdem inen etwan in gedachter unser stadt Sudenburgk ein rathauss, dar inne sie ire rathslege und sachen, den gemeinen nutz betreffende, allezeit biss anher gehalten und verhandelt, welchs dar zu von alters her auch befridet, gefreiet und privilegiret, und nu inen solch rathaus zu solchen hendeln fast geringe und sunst nicht gelegen, haben sie ein ander stadtlicher und gelegener hauss nach irer bequemigkeit von Asmusen Moritz seligen erkaufft und an sich gebracht, und uns derwegen mit underteniger und hochfleissiger bitt angesucht, inen aus furstlicher oberkeit dasselbige neue erkauffte hauss mit allen seinen bey-, umb- und anliegenden gebeuden, so demselben rathe und unser stadt Sudenburgk eigenthumblich zustendig, dem gemeinen nutze zu forderung und gute, vor ein gemeine offentlich rathauss, mit allen freiheiten, begnadungen, befreyhungen und gerechtigkeiten, damit in andern stellen gleichmessige ratheusere begnadet, befreyet, privilegiret und von allen bürden, unpflichten und beschwerungen eximiret, gnediglichen auch zu begnaden, zu befreien und zu eximiren.

So wir dan sunderlich aus uffgelegten bürden unsers ertzbischofflichen ambts und furstlicher oberkeit aller unser underthanen zunemen und gedeien, zu forderst das inen zu nutz, ausbreitunge und vormehrung des gemeinen besten gereicht, wu wir das erkennen, mit gnedigem willen zu fordern, zu erheben, zu hanthaben und zu bestettigen schuldigk und geneigt sind; derwegen haben wir obgedachtem rathe und rathmannen unser stadt Sudenburgk Magdeburg und allen iren nachkommen hiermit aus

Digitized by Google

besundern gnaden obbemelt ire neue erkauffte haus nu hinforder zu ewigen gezeiten vor ein gemeyn rathhauss vor sich und alle ire nachkommen zu haben, zu gebrauchen und zu gemeiner stadt besten zu genyssen, mit wissen, willen und volborth der wirdigen und erhafftigen unser besunder lieben andechtigen, hern thumbprobsts techants, eldesten und capittels unser ertzbischofflichen kirchen zu Magdeburgk gnediglichen nachgegeben, vorliehen und voreigent, welchs wir inen wie obberurt auch also vor uns und unser nachkommen aus furstlicher oberkeit mit aller ein- und zubehorungen, so darbey, umb und an, wie vormeldet, gelegen, gleich andern befreiheiten und befriedeten rathheusern in stetten, do burgerliche regiment, stadtrechte und jura municipalia gehalten werden, vorlehen, voreigent, befriedet, privilegiret und von allen exaction, bürden, unpflichten und beschwerungen gefreyet, eximiret und unser aus volkommener macht ordentlich decret interponiret wollen haben, wie wir auch solchs inen und alle ire nachkommen vorleyen, voreygen, befrieden, privilegiren und von allen exactionen, bürde, unpflichten und beschwerungen befreien, eximiren und unser aus volkommener macht ordentlich decret interponiren hirmit auch jegenwertiglich in und mit crafft diesses unsers brives, das also stete, veste, unvorrückt und unwidersprechlich zu ewigen zeiten ane menniglichs inhalt und unverhindert sall gehalten werden gantz ungeverlich.

Des zu urkunde haben wir unser ingesiegel vor uns und unsere nachkommen wissentlich an dissen briff thun hengen. Und wir George von gots gnaden furst zu Anhalt grave zu Aschanien und herr zu Berneburgk, thumbprobst, Ernst grave zu Mansfeld, edler herr zu Heldrungen, thumbtechandt, Joachim Klitzingk, eldister, und capittel gemeyne der obberurten kirchen zu Magdeburgk bekennen auch offentlich mit diesem selbtigen brieve, das dieses alles wie oben angezeigt, mit unserm wissen, willen und vol-

Digitized by Google

borth gescheen ist, thun und geben auch unser gunst, willen und volborth gegenwertiglich hiermit darzu in crafft dieses brives, an den wir des zu bekentnis unsers capittels gross ingesiegel vor uns und unsere nachkommen, auch mit wissen, haben hengen lassen.

Der gegeben ist zu Halberstadt am montage nach exaltationis crucis nach Christi geburt tausent funfhundert und dornach im zwey und dreissigsten jare.

Das Rathaus an S. Ambrosii Kirchhof wurde fortan im baulichen Wesen erhalten, untem zum Gefängnis, oben zum gemeinen Tanzhaus und Siegelhaus. (Erzst. Mgdb. II. 96.)

Das zuletzt citierte Aktenstück, in dem wir lesen, daß die Sudenburg am S. Andreus Abend 1550 von den Altstädtern „gantz rein abgebrannt" ist, bringt noch eine genauere Nachricht über die Zerstörnng, die man 1625/6 für nötig gehalten:

Am. 9. Xbris eben an unserm busstage, da die leute in der kirchen gewesen, hora 8., ist die dingebanck, stadtschreiberey und andere anstossende des raths heusere cum impetu von soldaten weckgebrochen worden.

Den 18. Jannary 1626 ist unser rathaus nebenst andern beyliegenden heusern von den soldaten niedergerissen, ungeachtet eingewandtes protestirens und lamentirens, so fur den deputirten des rats in der alten stadt ergangen.

Digitized by Google

Ueber den Tod und die Begräbnisse der Magdeburgischen Erzbischöfe.

Von G. Hertel.

Die folgende Untersuchung über die Zeit, zu welcher die Erzbischöfe gestorben sind, sowie über die Umstände, unter denen der Tod eingetreten ist, und endlich über ihr Begräbnis wird nur in wenigen Fällen zu neuen Ergebnissen führen. Sie soll nur eine Zusammenstellung der Thatsachen enthalten, die eine Uebersicht erleichtern. Der Tod mancher Erzbischöfe ist unter so eigenartigen Umständen erfolgt, daß es wohl der Mühe lohnt, diese Sache einmal im Zusammenhange auf Grund der Quellen darzustellen.[1])

Die Anregung zu dieser Untersuchung gab mir eine Stelle in dem Werke der Franzosen Martène et Durand, Vet. script. collectio I. S. 681 Note 6, welche lautet: Mirum non est Rokkerum Magdeburgensem episcopum Halberstadeusis electionis fuisse participem. Tanta quippe inter utramque ecclesiam fraternitatis societas intercedebat, ut superstes episcopus mortuum fratrem sepelire teneretur. So viel ich weiß, ist eine besondere Urkunde darüber nicht vorhanden, und dieser Brauch beruhte wohl auf dem Brüderschaftsverhältnis, welches gleichstehende Stifter häufig

[1]) Ueber die Gräber der Erzbischöfe hat Wiggert in einem Aufsatze im 2. Bande der Magdeb. Geschichtsblätter S. 190 interessante Angaben gemacht. Er war bei dem Umbau des Domes zugegen und hat dabei vieles noch gesehen, was jetzt verändert ist.

Digitized by Google

mit einander eingingen. Daß ein solches Brüderschaftsverhältnis zwischen den Stiftern Magdeburg und Halberstadt und auch der oben erwähnte Brauch des gegenseitigen Begräbnisses zwischen den Bischöfen bestand, bezeugt das Chronicon Halberstadense,[1]) welches als Grund angiebt, weil beide Bischofssitze in einem Sprengel, nämlich dem Halberstädter, gelegen seien. Von derselben Gewohnheit des gegenseitigen Begräbnisses spricht auch Winnigstads Chron. Halberstad.[2]) Im folgenden werden wir sehen, daß durchaus nicht immer die Bestattung der Magdeburgischen Erzbischöfe von Halberstädter Bischöfen erfolgt ist, sondern daß diese Feier auch von anderen geleitet ist. Umgekehrt wird für die Halberstädter Bischöfe ein Gleiches auch nur einige Male berichtet, der bestehende Gebrauch aber dann besonders bezeugt. Auch mit dem Stift Hildesheim hat Magdeburg in einem Brüderschaftsverhältnis gestanden. Das Chron. Hildesheim.[3]) berichtet, daß die beiden Kirchen sich zu gegenseitigen Gebeten und Gedächtnistagen für die lebenden und abgeschiedenen Brüder verbunden hatten, dergestalt, daß sie sich gegenseitig den Tod eines Bruders mitteilen, dann 30 Tage gemeinsam für ihn beten, seinen Gedächtnistag begehen und auch in den drei Tagen der herbstlichen Totenfeiern in öffentlichen Messen mit Opfern und Almosen das Gedächtnis der gegenseitigen Brüder und Schwestern begehen sollen. Demgemäß finden wir im Necrol. Hildesheim.[4]) auch z. B. die Todestage der Erzbischöfe Adelgot und Norbert verzeichnet, und zwar werden diese dort „unsere Brüder" genannt. Ferner steht in der Urkunde,[5]) wodurch der Bischof und das Domkapitel von Hildesheim den Konvent des Klosters Kaltenborn in ihre

[1]) Chron. Halberst. ed. Schatz S. 62.

[2]) In Abels Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Chroniken S. 314. 316.

[3]) Mon. Germ. SS. VII. S. 848.

[4]) Gedr. bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic I.

[5]) Bei Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et script. II. S. 705.

Digitized by Google

Brüderschaft aufnehmen, daß dies in derselben Weise geschehe, wie schon mit den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Aehnliche Verbrüderungen zwischen Stiftern und Klöstern finden sich öfter. So verpflichten sich Abt Konrad und das Kloster Prémontré zu einer jährlichen Totenfeier für die in den Klöstern U. L. Fr. zu Magdeburg und zu Leitzkau in jedem Jahr gestorbenen Brüder.[1]) In gleicher Weise nimmt das Kloster U. L. Fr. die Nonnen in Derenburg bei Hildesheim in seine Brüderschaft auf und läßt sie teilnehmen an den guten Werken des Klosters.[2]) Wann die Brüderschaften zwischen den Hochstiftern Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim geschlossen sind, steht nicht fest; beim Tode des Erzbischofs Adelgot 1119 bestand es jedenfalls schon mit Hildesheim. Als Erzbischof Ludolf 1195 den Bischof Dietrich begrub, ist schon von einer „Gewohnheit" beider Stifter die Rede. Und wirklich scheint schon von der Gründung des Erzstifts Magdeburg an jenes Verhältnis der beiden Stifter eingerichtet zu sein, denn schon bei der Bestattung des ersten Erzbischofs (Adalbert) war der Bischof von Halberstadt zugegen.

Betrachten wir nun, wie die einzelnen Erzbischöfe gestorben sind. Erzbischof Adalbert erkrankte fern von Magdeburg, als er eine Amtsreise durch seinen und den Merseburger Sprengel machte. Auf dem Wege nach Freckleben, nachdem er durch das Dorf Crimini gekommen war, mußte er infolge heftiger Kopfschmerzen vom Pferde steigen und verschied alsbald. Seine Leiche wurde im Schlosse Giebichenstein in erzbischöfliche Gewänder gehüllt und zu Schiffe nach Magdeburg gebracht, wo er vor dem Altar sanctae Crucis und der Apostel Philippus und Jacobus in der Domkirche vom Bischof Hildeward von Halberstadt und von Harding, dem

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. XIV. S. 107.

[2]) Ebenda XVI. S. 221.

Digitized by Google

ersten Abt des Klosters Berge bestattet wurde.[1]) Auf seinem Grabe wurden folgende Verse eingegraben, die in den Gesta archiep. überliefert sind:

Praesul Adalbertus omni virtute refertus
Membra solo clausus laetos agit aethere plausus.
Clerus eum plangit nec non populum dolor angit
Ipsius hoc pietas meruit, fleat omnis ut aetas.[2])

Als Todestag giebt Thietmar von Merseburg den 21. Mai (XII. Kal. Junii), was aber schon von Lentz[3]) beanstandet wird. Die Gesta archiep. Magdeb. schreiben XII. Kal. Julii, also den 20. Juni, und damit stimmt auch das Necrolog. Magdeb.,[4]) welches sonst sichere Daten hat, und die Series abbat. Weissenburg. überein. Wir werden also den Tod Adalberts wohl auf den 20. Juni zu setzen haben.

Adalberts Nachfolger war der frühere Merseburger Bischof Gisilhar, der wegen der Aufhebung des Stifts Merseburg vielfach angefeindet ist. Auch König Heinrich II. schickte im Anfange des Jahres 1004 den Erzbischof Willegis von Mainz zu dem schwer erkrankten Erzbischof nach Magdeburg, damit er ihn bewege, sein früheres Bistum wieder herzustellen und dorthin zurückzukehren. Gisilhar, der offenbar dem Drängen seiner Gegner sich entziehen wollte, erbat sich drei Tage Bedenkzeit aus und ließ sich sodann nach seinem Gute Thribuci (Troibern)[5]) bringen, wo er aber schon nach zwei Tagen (am 25. Januar) starb. Der Leichnam Gisilhars wurde zuerst nach Kloster Berge gebracht, wo er eine Nacht

[1]) Dies nach Thietmar, der hierüber als Zeitgenosse die besten Berichte hat. Seine Angaben sind dann in andere Quellen, darunter in die Gesta archiep. (Mon. SS. XIV.) und die Schöffenchronik übergegangen.

[2]) Ueber sein Grab vergl. auch Brandt, der Dom zu Magdeb. S. 99 und Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 198ff.

[3]) Diplom. Stiftshistorie von Magdeb. S. 22.

[4]) Gedr. Neue Mittheil. X. 2. (S. 262).

[5]) Magdeb. Gesch. Bl. XXIII. S. 206.

Digitized by Google

blieb, dann im Dom feierlich ausgestellt, nachdem er vom Volke, der gesammten Geistlichkeit und dem Könige selbst empfangen war. Seine Ruhestätte fand er vor dem südlichen Altar in der Domkirche. Es wird zwar nicht berichtet, wer die Bestattungsfeier vollzogen, aber die Vermutung liegt nahe, daß dieses der Bischof Arnulf von Halberstadt gethan hat, der in Magdeburg zugegen war und auch bei der Wahl des neuen Erzbischofs Tagino im Auftrage des Königs thätig war.

Erzbischof Tagino wollte am Pfingsttage (1. Juni) 1012 vor dem König Heinrich II. die Messe lesen, erkrankte aber, so daß dieses Bischof Thietmar von Merseburg thun mußte. Am folgenden Tage begab er sich zu Fuße zum Könige. Als er aber darauf sehr schwach wurde, ließ er Siegfried, den Abt des Klosters Berge, und den Bischof Erich von Havelberg kommen und beichtete ihnen. Am Donnerstag (5. Juni) machte er sich von Merseburg auf, nachdem er noch zuvor am Bette des schlafenden Königs denselben gedankt und ihm seinen Segen gewünscht und in der Kirche nach der Messe den Anwesenden den Segen erteilt hatte. In einer Sänfte wurde er in das Schiff getragen und fuhr nach Giebichenstein. Dort ruhte er aus und kam am Sonntag in seiner Stadt Spiutni (Rothenburg an der Saale) an. Hier starb er am Montag, den 9. Juni, nachdem er noch dem Dompropst Waltherd sich und die Seinen empfohlen hatte. Die Leiche wurde zuerst nach Frohse gebracht und dort in erzbischöfliche Gewänder gehüllt und dann nach Magdeburg geführt, wo sie mit tiefer Trauer empfangen wurde. Am folgenden Tage wurde zum Nachfolger Taginos der Dompropst Waltherd gewählt, dem auch die aus Merseburg herbeigeeilten Bischöfe Thietmar und Erich (von Havelberg) und Wigo von Brandenburg ihre Zustimmung gaben. Darauf bestattete Erich von Havelberg den toten Erzbischof an der Westseite im Chor vor der Krypta, wo jener begraben zu werden gewünscht hatte.

Digitized by Google

Der Erzbischof Waltherd hat nur wenige Wochen sein Amt verwaltet. Auf der Reise vom Kriegslager des Königs in der Mark nach Merseburg zur Königin erkrankte er und ließ sich zu Wagen nach Giebichenstein bringen. Hier fanden sich außer dem Bischof Bernward von Hildesheim, der vergeblich an dem Wassersüchtigen seine Heilkunst versuchte, auch die Bischöfe Thietmar von Merseburg, Eid von Meißen, Erich von Havelberg und Arnulf von Halberstadt ein, außerdem viele Vornehme, die des Erzbischofs Hülfe für ihre Interessen suchten. Nach langen Qualen, von denen Thietmar ausführlich berichtet, starb er in Giebichenstein am Abend des 12. August. Die Eingeweide wurden aus dem Körper entfernt und in dem Raume zwischen dem Sterbehause und der Kapelle des Schlosses begraben und dann der Leichnam zur Fortführung vorbereitet und vor den Altar gesetzt. Nach der Seelenmesse und gehaltener Mahlzeit geleiteten dann die Beteiligten den Leichnam noch an demselben Tage nach Könnern. Unterwegs kamen ihm seine trauernden Vasallen und Diener entgegen. Als man Tags darauf zu dem neben dem Kloster Berge liegenden Dorfe kam, erschien die ganze Geistlichkeit weinend und trauernd und eine große Schar von Juden und Waisen, deren Vater er gewesen war, und erhoben laute Wehklagen, und als der Zug in die Domkirche eintrat, empfingen ihn dort seine Verwandten und Freunde mit großer Trauer. Nachdem dann die Neuwahl eines Erzbischofs erfolgt war, bei der wiederum Bischof Arnulf von Halberstadt mitwirkte, wurde der Leichnam Waltherds im südlichen Flügel des Doms zur Rechten seines Vorgängers am 14. August bestattet. Wer die Feier geleitet, wird nicht berichtet, aber es ist anzunehmen, daß Bischof Arnulf es gethan hat. Den Todestag, 12. August, verzeichnet auch das Necrol. Magdeb.

Erzbischof Gero starb zu Vadderode im Mansfeldischen im Halberstädter Sprengel am 22. October 1023. Auch er

Digitized by Google

fand im Dom seine Ruhestätte.[1]) Neben ihm und dem Grabe Adalberts ließ Hunfried, Geros Nachfolger, Taginos und Waltherds Särge beisetzen, nachdem er sie aus ihren ersten Gräbern hatte aufnehmen lassen.

Auch Hunfried ist nicht in Magdeburg, sondern, wie Gero, in Vadderode gestorben und im Dome vor den Stufen des Sanktuariums bestattet. Er starb am 28. Februar 1051.

Der erste Erzbischof, der in Magdeburg verschieden ist, war Engelhard. Nach dem Gesta archiep. Magd. starb er am 31. August 1063, während das Necrol. Magdeb. den 30. August hat. Er ist im Dome bestattet worden. Die Nachrichten über diesen und die folgenden Erzbischöfe sind sehr spärlich, so daß wir über ihren Tod und ihre Bestattung nichts Genaueres wissen.

Erzbischof Werner hat einen gewaltsamen Tod gefunden. Nach der Schlacht an der Streu (oder bei Mellrichstadt) flüchtete er mit dem Bischof von Merseburg zuerst von den Sachsen, wurde aber unterwegs in dem Walde Laube (dem Thüringer Walde) von den Einwohnern der Gegend, nach anderer Ueberlieferung von Räubern erschlagen (7. August 1078). Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht und in der Kirche des Klosters U. L. Fr., die er neu erbaut hatte, beigesetzt.

Auf Werner folgte Hartwich, den ein plötzlicher Tod am 17. Juni 1102 in Vadderode ereilte, wohin er sich kurz vorher mit Beatrix, der Tochter des Herzogs Otto, begeben hatte. In derselben Nacht, in der er starb, hatte einer der Domherren eine Vision. Er sah im Chore des Domes eine große Versammlung von Heiligen beiderlei Geschlechts, unter ihnen den heiligen Moritz mit zürnender Miene. Dann wurde Erzbischof Hartwich vorgeführt und seines erzbischöflichen Schmuckes beraubt, weil er sein Amt schlecht verwaltet hatte.

[1]) Vulpius, Magnif. Parthenop. S. 160 giebt als Begräbnisstätte fälschlich die Kirche S. Sebastian an.

Digitized by Google

Als der Domherr aus dem Schlafe erwacht war, teilte er seinen Traum den andern mit. Man sandte an den Erzbischof einen Boten ab, aber dieser erhielt schon unterwegs die Nachricht, daß jener zu derselben Zeit gestorben sei, als der Domherr die Vision gehabt hatte. Diese Erzählung hat zur Ausbildung der Sage vom Erzbischof Udo sicher den Anlaß gegeben.[1]) Die Eingeweide Hartwichs wurden im Kloster Berge, sein Leichnam im Dom neben seinen Vorgängern bestattet. Die Leichenfeier vollzog der Bischof Hezelo von Havelberg.

Der Erzbischof Heinrich I., der ohne Zustimmung des Kaisers Heinrich IV. nach Hartwichs Tode gewählt war, konnte erst kurz vor dessen Tode in den ruhigen Besitz seines Stiftes kommen, sollte sich desselben aber nicht lange erfreuen. Als er kurz vor Ostern von einer in Halle gehaltenen Synode zurückkehrte, machte er in Nienburg Halt, um sich die Ader schlagen zu lassen. Infolge davon wurde er schwach, ritt aber doch am Mittwoch vor Ostern nach Magdeburg. Am grünen Donnerstage teilte er vom Bette aus reichliche Spenden an die Armen aus, stand dann auf, weihte über seine Kräfte das heilige Oel und verrichtete den ganzen Gottesdienst an jenem Tage. Dann aber wurden seine Schmerzen heftiger und er erhob sich nicht mehr von seinem Lager. Am Ostertage (14. April) kam die gesamte Geistlichkeit wie gewöhnlich zu seiner Wohnung, um ihn in feierlicher Prozession abzuholen, aber sie kehrte traurig ohne ihr Oberhaupt zurück. Er starb am Morgen des 15. April. Anstatt daß man ihn, wie es sonst zu geschehen pflegte, im Kloster Berge fröhlich empfing, geleitete man seinen Leichnam mit Trauer und Wehklagen dorthin.[2]) Am Sonnabend wurde er

[1]) Genaues darüber giebt Schönbach in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften Nr. 144.

[2]) Es scheint danach Sitte gewesen zu sein, die Leichen der Erzbischöfe vor der Bestattung nach Kloster Berge zu bringen. Wenigstens war dies bei mehreren der früheren Erzbischöfe geschehen. Es ist

Digitized by Google

vom Bischof Reinhard von Halberstadt, vom Bischof Alswin von Merseburg und andern Bischöfen und Aebten im südlichen Kreuzarme des Klosters U. L. Fr. begraben. Jedenfalls hatte der Erzbischof sich um den Bau dieser Kirche, den sein Vorgänger Werner begonnen hatte, besonders verdient gemacht.[1]) — Später haben einige Schriftsteller behauptet, der Leichnam Heinrichs sei 1626 von den Katholiken, die den Leichnam Norberts gefunden zu haben glaubten, nach Prag (Strahof) fortgeführt. Die Sache wird schwer zu entscheiden sein.[2])

Erzbischof Adelgot starb am 12. Juni 1119 in noch rüstigen Jahren (homo iuvenis). Ueber die Umstände, die seinen Tod begleiteten, wissen wir nur, daß er kurz vorher von der Synode in Köln zurückgekehrt war. Er wurde, seinem Wunsche gemäß, in dem von ihm gegründeten Kloster zum Neuen Werk bei Halle beigesetzt. Die Bischöfe Hartbert von Brandenburg und Heimo von Havelberg, sowie die Aebte Hugo (von Kloster Berge), Evembert und Alverich haben ihn dort begraben. Als Kardinal Albrecht das Kloster Neuwerk abbrechen ließ, wurde der Leichnam Adelgots und der des ersten Propstes Lambert in das Neue (Dom-) Stift in Halle übergeführt.[3]) Als dieses Stift 1589 ausgebessert wurde, fand man die Begräbnisstätte der beiden; auf den Särgen befanden sich schmale Steine mit den Inschriften Adelgotus und Lambertus. Wohin dann die Särge gebracht sind, ist nicht bekannt.

---

doch jedenfalls auffallend, daß der Leichnam Heinrichs, der im Kloster U. L. Fr. begraben werden sollte, erst aus der Stadt hinaus nach Kloster Berge gebracht wurde.

[1]) Vulpius, Magnif. Parthen. S. 161 irrt, wenn er sagt, Heinrich sei im Kloster Berge begraben worden.

[2]) Vergl. Bormann-Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Fr. zu Magdeb. S. 160, wo auch die Literatur angegeben ist.

[3]) B. Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 852.

Digitized by Google

Eine Veränderung wurde zur Zeit des Erzbischofs Rocker (Rüdiger) auch mit den Grabstätten der 6 Erzbischöfe Adalbert, Dagano, Walthard, Gero, Engelhard und Hartwich vorgenommen, die bisher mitten in der Kirche gelegen hatten. Sie wurden damals unter dem neuen Altar des heiligen Kreuzes beigesetzt. Rocker selbst starb nach sechsjähriger Regierung zu Magdeburg am 20. Dezember[1]) 1125 und wurde vom Bischof Otto von Halberstadt im nördlichen Arm der Domkirche bestattet.

Erzbischof Norbert, der den Kaiser Lothar auf seinem Römerzuge als Kanzler begleitet hatte, kehrte krank nach Deutschland zurück, blieb aber noch 6 Monate zum Nutzen des Reiches beim Kaiser. Als dann die Krankheit zunahm, ging er nach Magdeburg, wo er während der Fasten feierlichst empfangen wurde. Während der Fasten lag er teils zu Magdeburg, teils im Kloster Berge auf dem Schmerzenslager. Nachdem er am grünen Donnerstag das heilige Oel geweiht und am Ostertage noch sitzend die letzte Messe gehalten hatte, nahmen die Schmerzen immer mehr zu. Er starb aber erst am 6. Juni 1134. Nun aber erhob sich ein Streit zwischen dem Domkapitel und dem Konvent des Klosters U. L. Fr., wo die Gebeine des Erzbischofs bestattet werden sollten. Das Domkapitel hob hervor, daß doch Norbert als Erzbischof gestorben und daß der Dom das Haupt der Kirchen der Stadt sei. Die Konventualen zu U. L. Fr. betonten aber, daß Norbert auch als Erzbischof das Haupt und der Vater ihrer Kirche geblieben wäre und daß er verlangt habe, unter den Brüdern, deren geistiger Vater er gewesen, bestattet zu werden. Der Kaiser, dessen Vermittelung man angerufen hatte, entschied zu Gunsten des Klosters U. L. Fr. Während der Zeit bis zur Rückkehr der Gesandtschaft wurde der Leichnam

[1]) Die meisten Necrologien, darunter das Magdeburger, geben den 19. Dezember als Todestag an, die Gesta archiep. Magdeb. und das Chron. Gratiae Dei haben den 20. Dezember.

Digitized by Google

Norberts durch die Klöster der Stadt getragen und Vigilien und sonstige Todtenfeiern dabei veranstaltet. Trotz der großen Hitze blieb derselbe während dieser Zeit ohne Modergeruch.[1]) Am Montage nach Trinitatis (11. Juni) wurde er in der Kirche des Klosters U. L. Fr. vor dem Altar des heiligen Kreuzes bestattet. An dem Begräbnis, welches die Bischöfe Godebold von Meißen, Ludolf von Brandenburg und Anshelm von Havelberg leiteten, nahmen das gesamte Volk und viele Fürsten teil. Nach einigen Jahren wurde der Leichnam in den Chor gelegt und das Grab mit einer Marmorplatte bedeckt, die folgende Inschrift hat: Noribertus dei gratia sanctae Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopus. ordinis Praemonstratensis institutor et huius monasterii restaurator, sub hoc conditur marmore. Obiit anno domini M. C. XXXIV. VI. Junii.

Im Jahre 1626 wurde der Leichnam unter vielen Schwierigkeiten aus dem ketzerischen Magdeburg fortgeholt und nach Böhmen geführt.[2]) Am 1. Mai 1627 fuhr der Abt Questenberg vom Kloster Strahof, der die Ausgrabung der Gebeine Norberts in Magdeburg geleitet hatte, mit dem Propst vom Kloster Doxan aus dem Kloster Strahov dem Zuge, der die Reliquien geleitete, entgegen. Er fuhr in einer Kutsche, die ganz weiß überzogen und deren Räder weiß gestrichen waren; sie war mit 6 weißen, weiß geschirrten Pferden bespannt und von 2 weiß gekleideten Kutschern geführt. Nachmittags um 3 Uhr wurden die Gebeine Norberts von Doxan nach Prag geführt, welchen zwei Compagnien Kürassiere und drei Kompagnien Bürger zu Roß, wohl geputzt und bewehrt, folgten. Am Wiener Thor ist die ganze Klerisei samt vielen Prälaten, Herren und Rittern, Adeligen und vornehmen Personen, jeder einen Palmzweig in der Hand, den heiligen Gebeinen zu begegnen, heraus gegangen und mit

[1]) Vita Norb. arch. Magd. cap. 23 in Mon. Germ. SS. XIV. S. 703.

[2]) Bormann und Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Fr. S. 155 ff. Magdeb. Geschichtsbl. XXV. S. 15 ff.

Digitized by Google

einem fröhlichen Gesange, Musik, Saitenspiel u. s. w. in die Stadt und dann in die Kirche beim Nonnenthor, zum Tain genannt, geführt. In der Kirche sind die Reliquien über Nacht geblieben, während geistliche Lieder mit großer Andacht gesungen wurden. Den 2. Mai ist die Klerisei in der Kirche zum Tain Morgens um 8 Uhr wieder erschienen, ein Prälat des Prämonstratenser-Ordens hielt eine Messe und dann setzte sich die Prozession in Bewegung. Zuerst eine Menge geputzter Kinder, die die Reliquien der Heiligen Norbert, Gereon, Ursula und anderer trugen, dann folgten die Ordenspersonen mit ihren Kreuzen und Fahnen, dann die Stiftsherrn alle mit weißen Wachskerzen in den Händen. Diesen folgten die Prälaten des Klosters Strahov, denen man 19 mit Silber und Gold gestickte Fahnen mit den Wappen von Fürsten und Herren vorantrug,[1]) darunter auch eine mit dem Wappen der Stadt Magdeburg. Dahinter folgten 12 Prälaten des Prämonstratenser- und Cisterzienser-Ordens, sodann die Tumba mit den Gebeinen des heiligen Norbert, welche von 14 infulierten Prälaten der Prämonstratenser getragen wurden. Ihnen folgte der Erzbischof mit vielen Prälaten und Standespersonen, 300 an der Zahl, mit weißen Windlichtern. Die ganze Prozession wurde auf beiden Seiten von Soldaten geleitet, das Geschütz auf dem Schlosse wurde gelöst; die Gassen waren mit Teppichen behangen und überall, in der Altstadt, auf der kleinen Seite und in Strahov waren Triumphbogen errichtet und Geldstücke mit dem Bilde des heiligen Norbert[2]) wurden unter die Menge geworfen. An der Kirche des Klosters Strahov empfing der Abt die heiligen Reliquien mit einer langen Rede, worauf diese eingeführt und das heilige Amt vom Erzbischof selbst gehalten wurde.

[1]) Die Namen der fürstlichen Personen u. s. w. s. bei Vulpius a. a. O. S. 164.

[2]) Die Münzen trugen auf der einen Seite das Bild des heil. Norbert mit der Umschrift: Sancte Norberte ora pro nobis; auf der andern: Transfertur in Metropolin Bohemiae secunda Maii.

Digitized by Google

Am 12. Mai haben die Jesuiten eine Prozession dem heiligen Norbert zu Ehren nach Strahov gemacht und nach gehaltenem Gottesdienst und Mittagsmahl eine schöne Komödie vom heiligen Norbert aufgeführt.[1])

Die Heiligsprechung Norberts war am 28. Juli 1582 durch Papst Gregor XIII. erfolgt. Manche behaupten, daß statt des heiligen Norbert der Leichnam des Erzbischofs Heinrich fortgeführt sei. In Strahov ruht nun Norbert seit dem 2. Mai 1627 in einem kostbaren, reich verzierten Sarge und dort sollen viele Wunder durch den Heiligen geschehen.[2])

Erzbischof Konrad I. starb kurz nach seiner Heimkehr aus Italien am 2. Mai 1142 in Magdeburg, wo er auch jedenfalls begraben liegt. Bei seinem Begräbnis war der Dompropst Martin von Halberstadt und der Klerus jener Kirche zugegen.[3])

Vom Tode des Erzbischofs Friedrich wissen wir gar nichts Genaueres. Nach dem Necrol. Magdeb. ist er am 15. Januar, nach den Necrol. S. Manritii Halens. und Novi operis, auch dem Necrol. S. Michaelis Bamberg. schon am 14. Januar 1152 gestorben. Daß er im Dom zu Magdeburg begraben ist, geht daraus hervor, daß daselbst seine eherne Grabplatte, die nach dem Brande wiedergefunden wurde, noch jetzt aufgestellt ist.[4])

Der berühmte Erzbischof Wichmann, einer der treusten Anhänger der Staufer, starb auf einer seiner Besitzungen namens Conze (oder Conre=Könnern). Ungefähr 5 Monate vor seinem Tode saß er in Calbe beim Mahle, als er einen Gaukler eintreten sah. Obwohl sonst dergleichen Leute bei ihm in hoher Gunst standen, so schauderte er doch jetzt zusammen und befahl ihm hinauszugehen. Jener glaubte, der

[1]) Die Ueberführung beschreibt so Vulpius Magnif. Parthen. 163 auf Grund der von ihm angeführten Quellen.

[2]) Hugo, Vie de S. Norbert S. 408 ff.

[3]) Hertel, UB. des Klosters U. L. Fr. Nr. 10.

[4]) Brandt, der Dom zu Magdeb. S. 97 (mit Abbildung).

Digitized by Google

Erzbischof treibe nach seiner Gewohnheit nur Scherz mit ihm, und trat immer näher. Der Erzbischof aber geriet über diese Aufdringlichkeit in große Aufregung und befahl, ihn hinauszuwerfen, so daß alle Anwesenden sich hierüber sehr verwunderten. Als der Erzbischof nun gestorben war, mußten ihm, weil er sehr dick war, die Eingeweide ausgenommen werden, und das that eben jener Gaukler. Der Leichnam wurde mit Salz begossen, damit er nicht durch die Hitze litte, und dann nach Magdeburg übergeführt. In der Domkirche vor dem Altar des heiligen Kreuzes wurde er begraben.[1]) Bischof Dietrich von Halberstadt hielt die Trauerfeier. Wichmanns Todestag ist der 25. August 1192.

Erzbischof Ludolf, gleichfalls einer der bedeutendsten Kirchenfürsten, erkrankte im Kloster Berge und ließ sich von dort in seinen Palast schaffen. Vom Abt Reinbodo von Berge erhielt er die letzte Oelung. In Magdeburg aber lag er noch krank von Jacobi (26. Juli) bis zu U. L. Frauen Würzweihe (15. August). Die ganze Zeit über war er bettlägerig und belehrte die, welche um ihn waren. Er riet, daß man nach seinem Tode nicht in Zwiespalt geraten solle. Zuletzt hob er seine Hände auf und es erschien ein Licht, in welchem er seinen Geist aufgab (15. August 1205).[2]) Für ihn wurde in der ersten Nacht im Dome eine Begräbnisfeier gehalten, in der zweiten auf der Burg und am dritten Tage wurde er im Dome vor dem S. Thomasaltar begraben. Bei seiner Bestattung, die Bischof Konrad von Halberstadt nach alter Gewohnheit vollzog, waren viele Fürsten zugegen.[3])

Ueber den Tod des Erzbischofs Albrecht sind nur wenige und unter sich widersprechende Nachrichten vorhanden. Nach v. Mülverstedts Untersuchung[4]) aber kann es keinem

[1]) Nach dem Chron. montis sereni. (ed. Eckstein) S. 55.

[2]) Vulpius nennt irrig den 1. Mai.

[3]) Nach der Schöffenchronik S. 128. Vrgl. auch Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 196.

[4]) Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 72 ff.

Digitized by Google

Zweifel unterliegen, daß er 1232 und zwar am 15. Oktober gestorben ist. Sein Tod scheint nicht in Magdeburg erfolgt zu sein. Im Mai 1232 war Albrecht noch in Italien beim Kaiser, dann wissen wir nichts mehr über ihn. Wenn also v. Mülverstedt sagt,[1]) er sei in Italien oder Süddeutschland gestorben, so ist das nur Vermutung, denn wenn auch Albrecht im Mai noch in Italien war, konnte er recht gut im Oktober schon wieder in Magdeburg sein. Auch ob er in Magdeburg oder an einem anderen Orte begraben ist, wissen wir nicht. Sollte er aber in Magdeburg gestorben oder sein Leichnam hierher gebracht sein, so ist es doch sehr fraglich, ob er im Dom begraben ist, der nach dem Brande (1207) wohl nur sehr langsam wieder gebaut wurde und kaum Raum bot, damals ein Grab dort anzulegen.[2])

Ebenso ungenau sind die Nachrichten über den Tod des Erzbischof Burchard I. Da dieser auf einer Fahrt nach dem heiligen Lande in Konstantinopel gestorben ist, so ist es erklärlich, daß sein Todestag sehr verschieden angegeben wird. Was darüber überliefert ist, hat v. Mülverstedt in dem schon angeführten Aufsatze „Zur Chronologie der Erzbischöfe Albrecht (II.) und Burchard (I.)" zusammengestellt und kommt zu dem Schlusse, daß er am 8. Februar 1235 gestorben sei. Er hat jedenfalls in einer der Kirchen von Konstantinopel sein Grab gefunden.

Ueber Wilbrands Tod und Begräbnis ist auch nichts überliefert. Sein Todestag wird verschieden angegeben; der 5. April 1253 wird von dem Necrol. Magdeb. und den Erfurter Annalen verzeichnet, während das Necrol. des Klosters Neuwerk, wohl falsch, schon den 29. März nennt.[3])

---

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 95.

[2]) Vulpius sagt, er sei im Dom begraben, während Wiggert in den Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 196 dies nur als möglich hinstellt.

[3]) Wiggert, Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 196 vermutet, daß Wilbrand und sein Nachfolger Rudolf im südlichen Kreuzarm des Domes begraben worden sind.

Digitized by Google

Erzbischof Rudolf starb eines jähen Todes, als er bei Tische saß. Sein Todestag wird in drei Necrologien verschieden angegeben. Das Necrol. Magdeb. hat den 26. Februar 1260, zwei andere den 29. Februar und 21. April. Da weitere Quellen nicht vorhanden sind, wird man sich wohl bis auf Weiteres an das Magdeburgische Totenbuch halten müssen. Von seinem Begräbnis wissen wir nichts.

Den Tod des Erzbischofs Ruprecht verzeichnet das Necrol. Magdeb. unter dem 19. Dezember (1266). Dies wird bestätigt durch die Inschrift seines Grabsteins im Dom, den Wiggert noch gesehen hat. Von der Inschrift war freilich nicht viel mehr zu lesen, da sie im Laufe der Zeit abgetreten war, aber im Verzeichnis der Monumente, das sich handschriftlich im hiesigen Staatsarchiv befindet, war sie noch fast vollständig vorhanden. Der Todestag ist damit festgestellt, das Todesjahr wird dort aber fälschlich 1267 statt 1266 angegeben. Ob der Stein die falsche Jahreszahl gehabt, oder ob der Fehler von dem Schreiber des Verzeichnisses herrührt, ist nicht festzustellen. Sein Grab befand sich im südlichen Kreuzarm vor dem Bilde der wunderthätigen Maria.[1])

Erzbischof Konrad starb am 15. Januar 1277. Dieser Tag wird bestätigt durch den Leichenstein des Erzbischofs, den man vor dem Eingange in den nördlichen Kreuzarm 1831 fand. Wiggert vermutet, daß auf diesem Steine jene kupferne Tafel gelegen habe, welche Brandt[2]) dem Erzbischof Adelbert zuschreibt. Doch hat Wiggert selbst wieder Bedenken, weil die Platte älter zu sein scheint, als dem 13. Jahrhundert angehörend. Die Tafel trägt die Inschrift:

OCTAVA DECIMA FEBRUI REDEUNTE KALENDA
QUEM DEUS ASCIVIT PRESUL VENERANDUS OBIVIT.

Da nun kein anderer Erzbischof als Konrad am 15. Januar gestorben ist, da ferner der Grabstein Konrads

[1]) Vgl. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 194. 195.
[2]) Der Dom zu Magdeb. S. 99.

Digitized by Google

inmitten der Umschrift roh gelassen war, so lag allerdings die Vermutung nahe, daß die Tafel auf Konrads Grab gelegen hat.

Die beiden folgenden Männer, die zu Erzbischöfen erwählt, aber nicht bestätigt wurden, Günther von Schwalenberg[1]) und Bernhard von Wölpe, übergehen wir, weil sie bei ihrem Tode die erzbischöfliche Würde nicht besaßen. Dann kam Erzbischof Erich, der am 21. Dezember 1295 gestorben ist. Ueber sein Begräbnis und Grab haben wir keine Kunde. Von Burchard II. wissen wir nicht einmal genau seinen Todestag, der auf verschiedene Tage gesetzt wird. Nach dem Necrol. Magdeb. fiel er auf den 18. Mai 1305. Erzbischof Heinrich starb am 10. November zu Schönebeck.

Dagegen ist über den Tod des folgenden Erzbischofs Burchard III. sehr viel zu sagen. Da in den Geschichtsblättern schon ausführlich darüber gehandelt ist,[2]) so wollen wir nur erwähnen, daß er in der Nacht vom 20. zum 21. September 1325 von den Bürgern von Magdeburg im Ratskeller erschlagen ist. Sein Leichnam blieb zunächst in dem Gefängnis liegen, wurde aber dann den Domherren ausgeliefert. Sein Begräbnis fand am 19. August 1326 im Dome statt. Die Grabschrift, die Wiggert im November 1830 noch vorfand, war zum großen Teil abgetreten, doch konnte man sie aus Dreyhaupts Ueberlieferung,[3]) deren Echtheit durch die Reste der Schrift erwiesen wurde, wiederherstellen, wie sie jetzt wieder auf dem Grabe steht.[4]) Seine Ermordung hat für die Stadt Magdeburg sehr böse Folgen gehabt, worüber

---

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 204.

[2]) Magdeb. Geschichtsbl. XXII. S. 53 ff.

[3]) Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 61.

[4]) Ueber sein Grab im Dom s. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 202. Die Grabinschrift findet sich übrigens auch schon bei Heinrich von Herford richtig angegeben. S. Magdeb. Geschichtsbl. XXII. S. 71.

Digitized by Google

die Urkunden[1]) Näheres besagen. Im Dom wurden zur Sühne 5 Altäre errichtet,[2]) am Rathause eine Kapelle, die dem heiligen Matthäus geweiht war. Später hat man sogar versucht, Burchard zu einem Märtyrer zu machen und seine Heiligsprechung zu erreichen. Es werden mehrere Wunder berichtet, die an seinem Grabe geschehen sein sollen.[3])

Daß der Tod Burchards nicht ein Jahr verborgen geblieben ist, wie die meisten Chroniken berichten, geht daraus hervor, daß der Nachfolger Burchards Heidenreich (Heidecke) von Erpitz schon Ende Oktober erwählt ist.[4]) Trotzdem er ein alter Mann (senex) war, machte er sich selbst auf, um in Rom seine Bestätigung zu holen. Unterwegs wurde er von einigen thüringischen Edelleuten gefangen und starb, nach den Gesta archtep. in der Gefangenschaft, nach der Schöffenchronik bald darauf in Eisenach, wo er erkrankt war. Bei den Barfüßern in jener Stadt wurde er begraben 1326. Der Tag seines Todes ist nicht bestimmt.

Erzbischof Otto starb am 1. Mai 1361 zu Wolmirstedt, nachdem er seit Ende Juli, (S. Jacobi, 26. Juli) krank gelegen hatte. Als seine Leiche nach Magdeburg gebracht wurde, ritten die Bürger dem Zuge entgegen und halfen ihn ehrlich zu Grabe bringen. Sie verkündigten auch Frieden allen, die zu seinem Begräbnis kommen wollten. Obgleich der Erzbischof sehr große Einkünfte gehabt hatte, so hinterließ er dennoch nicht so viel, daß man ihn davon begraben konnte. Darum wollte man ihn heimlich begraben. Auch befürchteten die Domherren, daß der Dechant Arnold sein Begräbnis im Dom verbieten würde, weil jener mit dem Erzbischof und dem Domkapitel im Streit lag. Zuletzt fand man doch Mittel und Wege, daß man ihn feierlich nach des Gottes-

[1]) Sie stehen zusammen im 1. Bande des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg.

[2]) S. oben S. 168.

[3]) Mitgeteilt von Schum im Neuen Archiv.

[4]) Vrgl. Magdeb. Geschichtsbl. VII. S. 93.

Digitized by Google

hauses Gewohnheit bestattete. Die Totenfeier wurde in drei Nächten, die erste in der Kirche S. Sebastian, die andere im Kloster U. L. Frauen, die dritte im Dom gehalten;[1]) hier wurde er auch an der Stelle begraben, wo noch sein Bild am Pfeiler aufgerichtet steht.[2])

Erzbischof Dietrich, einer der besten, die je diese Würde bekleidet haben, erkrankte kurz vor dem Kriegszuge gegen Hildesheim. Die Schöffenchronik schreibt dem Umstande, daß er sich an dem Zuge nicht beteiligen konnte, die Niederlage der Magdeburger bei Dinklar (3. September 1367) zu. Aber trotz seiner Erkrankung reiste der Erzbischof noch zu den Friedensverhandlungen nach Braunschweig. Hier verschlimmerte sich aber sein Zustand, so daß er nach Magdeburg zurückkehren mußte. Der Bischof von Hildesheim folgte ihm hierher, nachdem er freies Geleit erhalten, und hier kam dann auch noch durch des Erzbischofs Bemühen der Friede zu Stande. Dietrich starb dann bald darauf am 17. Dezember 1367 und wurde in dem Grabe, welches er vier Jahre vorher sich hergerichtet hatte, bestattet. Das Grab befindet sich hinter dem Hauptaltar im hohen Chor neben dem Altar der heil. Maria, Barbara und aller heiligen Jungfrauen, den der Erzbischof selbst geweiht hatte.[3])

Die beiden folgenden Erzbischöfe Albrecht und Peter waren Böhmen, denen der Einfluß Kaiser Karls diese Würde

---

[1]) Nach der Schöffenchronik S. 232. 233.

[2]) Ueber sein Grabmal vrgl. Brandt, der Dom zu Magdeb. S. 101. 102 (mit Abbildung des Grabsteins) u. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 201.

[3]) Boysen, Hist. Magaz. IV. S. 19. wo Dietrichs Testament steht. Ueber sein Grab vrgl. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 207. 208. Als vor einigen Jahren (1896) Nachgrabungen im Dom angestellt wurden, um die Krypta aufzusuchen, wurde das Grab des Erzbischofs aufgefunden und geöffnet. Unter andern wurde eine Platte gefunden mit der Inschrift Theod., wodurch das Grab sicher festgestellt ist. Es ist dadurch zugleich erwiesen, daß Wiggerts Bestimmung des Grabes richtig gewesen ist.

Digitized by Google

verschafft hatte. Beide gingen später nach Böhmen zurück und sind dort gestorben und begraben.

Peters Nachfolger war Erzbischof Ludwig, der nach kurzer Regierungszeit ein plötzliches Ende fand. In Calbe hatte er eine große Festlichkeit veranstaltet zu Fastnacht 1382. Während des Tanzes auf dem Rathhause brach Feuer aus, alles eilte zur Treppe, um sich zu retten, die Treppe brach unter der Last zusammen und der Erzbischof kam dabei mit zwei anderen Personen zu Tode.[1]) Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht und in dem erst vom Erzbischof Peter errichteten Stift S. Gangolphi beigesetzt. Dieses Stift hieß später die Caldaunenkapelle, weil dort die Eingeweide der gestorbenen Erzbischöfe beigesetzt zu werden pflegten. Nach der Angabe der Schöffenchronik, die über diese ganze Sache sich am besten unterrichtet zeigt, wurde er nicht so ehrlich begangen, als man zuvor die Erzbischöfe zu bestatten pflegte, oder wie eine hallische Chronik[2]) sagt, er wurde mit Vigilien nicht begangen. Was der Grund hierzu gewesen ist, steht nicht fest; vielleicht weil er das Pallium und damit die päpstliche Bestätigung noch nicht hatte, vielleicht auch weil man seinen Tod für ein göttliches Strafgericht für das weltliche Treiben des Erzbischofs ansah, eine Anschauung, die in den Berichten über jene Sache sehr häufig zu lesen ist.

Auf Ludwig folgte der Bischof Friedrich von Merseburg, der schon nach Dietrichs Tode geboren, aber nicht zum Besitz des Erzbistums gelangt war. Nachdem er jetzt gewählt war, wollte er zu guterletzt nochmal im Dome zu Merseburg Messe lesen, konnte aber den Text nicht finden. Darüber schlug ihn sein Gewissen, daß er unverrichteter Sache davonging, sich auskleiden ließ und sich zum Sterben anschickte. Er wollte noch nach Giebichenstein reisen, mußte aber wieder umkehren. Bald darauf am 8. November 1382 starb er in

[1]) Vgl. Magdeb. Geschichtbl. XVI. S. 63 ff., wo sich auch alle Quellenangaben finden.

[2]) Bei Lentz, Stiftshistorie S. 351.

Digitized by Google

Merseburg und ist auch dort begraben. Nach einer anderen Angabe soll er sich vor dem Kometen, der um Martini des Jahres 14 Tage beobachtet wurde, so entsetzt haben, daß er gestorben ist.[1])

Erzbischof Albrecht starb am 12. Juni 1403 zu Giebichenstein, im nördlichen Kreuzarme des Domes wurde er begraben. Seinen Grabstein hat Wiggert[2]) noch gesehen; sein Standbild ist noch vorhanden.

Auch Erzbischof Günther ist in Giebichenstein gestorben am Dienstag vor dem grünen (guten) Donnerstage (23. März) 1445. Auf dem Totenbette hatte er seiner Umgebung Friedrich von Beichlingen zu seinem Nachfolger empfohlen. Er fand seine Ruhestätte auch im Dom bei dem Altar Johannis des Täufers. Seinen Grabstein beschreibt Wiggert[3]) und teilt auch die Inschrift mit.

Erzbischof Friedrich starb auch in Giebichenstein an einem hitzigen Fieber am 11. November 1464. Sein Grab befindet sich mitten im Dom. Sein Grabstein mit der mehrfach überlieferten[4]) Inschrift steht jetzt im Südarme des Domkreuzganges.

Am 13. Dezember (nicht am 10., wie die Schöffenchronik S. 416 angiebt) starb Erzbischof Johann, wieder zu Giebichenstein. Er wurde neben seinem Vorgänger Friedrich begraben.[5])

Erzbischof Ernst starb am 3. August 1513 auf der Moritzburg in Halle. Bei seinem Tode waren außer seinem Kaplan Clemens Schau zwei Barfüßermönche zugegen, die

[1]) Ebenda S. 352.

[2]) S. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 207.

[3]) Ebenda S. 204. Aus der Inschrift ergiebt sich das genaue Datum seines Todes (23. März), während die Schöffenchronik angiebt, daß er am guten Donnerstage (25. März) gestorben sei.

[4]) Bei v. Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 154. Brandt, der Dom zu Magdeburg S. 103. Vollständig Geschichtsbl. II. S. 205.

[5]) Geschichtsbl. II. S. 205.

Digitized by Google

ihn mit den guten Werken ihres Ordens trösten wollten. Ernst aber wies sie mit den Worten ab, daß er sich allein auf die Werke Jesu Christi verlasse.[1]) Er wurde im Dom zu Magdeburg in der von ihm gestifteten Kapelle S. Mariae sub turribus begraben, wo sein von dem großen Nürnberger Rotgießer Peter Vischer geschaffenes Epitaphium, eins der größten Kunstwerke des Erzgusses, schon seit 1495 vollendet war. Am 11. August fand die Beisetzung statt. Acht Grafen trugen den Sarg aus dem erzbischöflichen Palaste in den Dom, wo der Bischof von Brandenburg die Seelenmesse hielt. Eine genaue Beschreibung des Grabmals findet sich bei Brandt.[2]) Ernst ist der letzte Erzbischof, der im Dom zu Magdeburg begraben ist.

Der Erzbischof und Kardinal Albrecht, einer der bekanntesten Kirchenfürsten, starb am 24. September 1545 auf der Martinsburg zu Mainz.[3]) Dort im Dome vor dem hohen Altare wurde er bestattet. Sein Grab ist mit einem roten Marmorstein bedeckt, der die kurze, aber vielsagende Inschrit trägt: Alle hernach.

Erzbischof Johann Albrecht starb am 17. Mai 1550 auf der Moritzburg in Halle und wurde in der Marien-Magdalenenkapelle daselbst begraben.

Erzbischof Friedrich starb nach kurzer Regierung im Alter von 22 Jahren zu Halberstadt, wohin er sich begeben hatte, um von diesem Stift Besitz zu ergreifen. Im September befiel den Erzbischof ein drei Tage lang andauerndes Nasenbluten, welches ihn sehr abmattete. Andere Beschwerden traten hinzu und führten zum Tode am

[1]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 182. Winnigstads Halberst. Chronik bei Abel, Sammlung etlicher alter Chroniken S. 363. Lentz, Stiftshistorie S. 472

[2]) S. 104 mit Abbildung. Vgl. auch Geschichtsbl. II. S. 206.

[3]) v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 209 sagt, er sei in Aschaffenburg gestorben.

Digitized by Google

3. Oktober[1]) 1552. Am 11. Oktober wurde er im Dom daselbst im Beisein vieler Herren und Grafen und viel Volks begraben. Die Inschrift auf seinem Grabe lautet (nach v. Dreyhaupt I, S. 273:

Quid valet hic mundus, quid gloria, quidve triumphus?
Post miserum funus pulvis et umbra sumus.
Sola salus adhaerere Deo sunt caetera fraudes.
Anno 1558. Vigilate, quia nescitis diem neque horam.

Der letzte Erzbischof von Magdeburg war Sigismund, ein Bruder des verstorbenen Friedrich. Er starb auch noch in jungen Jahren (27 Jahre alt) am 13. September 1566 Nachts ein Uhr auf der Moritzburg in Halle, nachdem er 19 Wochen krank gelegen. Kurz vor seinem Tode hatte er noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen. Wegen des unerträglichen Verwesungsgeruchs wurde er in der Stille in der Kapelle der Burg am 17. September begraben. Das Leichenbegängnis wurde am 9. Januar 1567 mit den üblichen Zeremonien (nach evangelischer Art) und einer einfachen Leichenpredigt, die der Superintendent M. Boetius hielt, begangen. Schon vorher, am 30. September, hatte derselbe in der Kirche U. L. Frauen in Halle eine Leichenpredigt auf ihn gehalten.[2])

Dies sind die Nachrichten, die über den Tod und die Begräbnisse der Erzbischöfe überliefert sind. Es soll nun noch die Beschreibung der Zeremonien gegeben werden, die bei der Bestattung der Domherren und der Erzbischöfe beobachtet wurden. Erstere sollen darum mitgeteilt werden, weil bei den Zeremonien, die dem Begräbnis der Erzbischöfe stattfanden, mehrere Male auf die anderen verwiesen wird. Sie stehen im Liber de consuetudinibus (Ritual) der Domkirche, welches sich handschriftlich in der Bibliothek des Dom-

[1]) Winnigstads Chronik von Halberstadt bei Abel S. 411 nennt den 4. Oktober.

[2]) v. Dreyhaupt, Saalkreis I. S. 295.

Digitized by Google

gymnasiums[1]) hier befindet, eine wichtige Quelle für alle rituellen Gebräuche bei jenem Stift. Auf Blatt 57 heißt es dort:

Ordo exsequiis canonici defuncti:

Cum aliquem canonicorum iubente deo decedere contigerit, illius corpori est omnis humanitas exhibenda, primo lavando corpus, radendo coronam et barbam et condendo capillos; deinde camisia et femorali et caligis et calciis induatur, deinde sacris vestibus secundum gradum sui ordinis vestiatur, ita quod sacerdos sacerdotalibus, dyaconus dyaconalibus, subdyaconus subdyacondlibus induatur, acolitus vero stola alba utetur et pulsabitur defuncto cum omnibus campanis premissis prius signis luctus et tristitie cum singulis campanis, ut excitetur devotio fidelium, ut unus quisque sit memor mortis proprie, oret pro anima[2]) defuncti. Eodem modo pulsabitur secundo ad vigilias, tertio ad missam animarum, quarto ad commendationem. Et remunerabuntur pulsantes de expensis defuncti ita, quod pro hac quaternaria pulsatione quilibet pulsantium de campana sive magna sive parva tres denarios recipiet.

Post primam autem pulsationem vesperarum dabuntur signa luctus cum singulis campanis ad vigilias et tunc portabitur funus ad ecclesiam suam et processio cum sollempni compulsatione recipiet illud ante fores monasterii precedentibus crucibus et aqua benedicta, quam canonicus infra scolas portabit et sacerdos ebdomedarius indutus cappa et circumdatus stola asperget funus. Quo facto cum responsorio; Absolve domine, quando precentor ebdamedarius incipiet, deportabitur funus in monasterium hoc ordine, quod processio cum crucibus redibit in monasterium, cruces vero et sacerdos ebdomedarius in fine processionis

[1]) Cod. Nr. 14. Ueber die Beschaffenheit des Buches und seine Bedeutung hat Sello gehandelt in Magdeb. Geschichtbl. XXVI. 116.

[2]) Ms. hat anime.

Digitized by Google

antecedent funus et stabit conventus et locabitur funus in monasterio extra velum et vespere vigiliarum cum ipsis vigiliis cantabuntur ibidem sollempniter absque venite, quibus continuabuntur vespere diei in choro, quod vespere infra vigilias pulsabuntur.

In nocte vero legetur psalterium ab omnibus confratribus, videlicet maioris ecclesie, sancti Sebastiani, sancte Marie, sancti Nycolai, ad quorum convocationem pulsabitur ter cum quinta campana ante crepusculum et inter pulsationes fiet aliquanta mora, ut lecturi psalterium commodius congregentur.

In die ad missam animarum convenient omnes conventuales ecclesie, videlicet sancti Johannis in monte, sancti Sebastiani, sancte Marie, sancti Nycolai in novo foro et ibi quousque corpus sepultum fuerit, remanebunt. Idem facient canonici istius ecclesie iam dictis ecclesiis, cum aliquem dominorum earundem ecclesiarum mori contigerit et unicuique in religione ibi existenti dabitur de expensis defuncti candela. De armario vero ecclesie ministrabuntur eisdem personis stole et oblate, quas sacerdos circumeundo cum ministris tempore offertorii resumet in sacrificium pro defuncto, sicut in anniversariis archiepiscoporum hic sepultorum, ita tamen quod sacerdos primum signo sancte crucis oblatas utriusque chori ab omnibus reverenter elevatas sanctificet, candelas vero recolliget is, qui preest exequiis.

Missa celebrata sacerdos exuet casulam et induet se cappa et accedens stabit versus caput funeris, cui adiungentur omnes sacerdotes presentes circumdati stolis cum ipso legentes devote et distincte commendationem singuli in singulis libris et agetur sepultura secundum formam traditam in agendis. Fiet autem compulsatio cum omnibus campanis infra commendationem et sepulturam, ad quam premittentur signa luctus cum singulis campanis infra missam animarum, cum agnus dei cantatur. Candele vero,

Digitized by Google

que circa funus steterant, ponentur in remedium anime defuncti iuxta sepulchrum imperatoris et ibi sigillatim sine intermissione, quoad duraverint, comburentur. De reliquis vero candelis, que de manibus offerentium colliguntur, dabuntur ad singula altaria et ad capellas ecclesie nostre due candele, cetere vero ad arbitrium eius, qui preest exiquiis defuncti, distribuentur ad alias ecclesias et cappellas. Baldekinus, qui funeri suppositus fuerat, cedet sacrario ad meliorandum preparamenta et ornamenta ecclesie. Nec pretermittendum est, quod de sumptibus defuncti familiaribus et domesticis defuncti infra tricesimum expense ministrande sunt. Sciendum, quod in die sepulture defuncti panis prebendalis cuiuslibet canonici et duo denarii prebendales cuiuslibet canonici dentur pauperibus. Defunctus vero, si presens moritur, a die mortis sua, quousque sepultus fuerit, plenam prebendam cum dominis recipiet in omnibus, ac si viveret et presens esset; sed si absens moritur, percipiet tamquam absens. Item a die sepulture usque circulum anni dabitur defuncto prebenda sua, scilicet duo denarii prebendales, panis de Gramestorp, magnus panis prebendalis, panis de Gramestorp, tam albus quam siligo, pro quo pane Gramestorp et siligine nunc datur annona. Item dabitur ei talentum in festo dominorum, duo chori avene et tres quadrantes ordei et denarii divisionum.

De visitatione sepulture per tricesimum et de servicio dandi in XXX⁰.

Sciendum, quandocumque aliquis canonicorum decedit, illo sepulto visitandum est sepulchrum eius infra tricesimum cum vesperis vigiliarum et canonici infra scolas portabunt cereos et aquam benedictam et chorales cruces. Ille vero, qui aquam portat, precedet, deinde qui cereos et postmodum, qui cruces portant, sequentur. Dictis vesperis diei cum ad ultimam collectam dicitur: Per dominum nostrum intrabunt chorum et stabunt lineariter ante columpnam versus vultibus

Digitized by Google

contra altare et puer cum aqua stabit in medio puerorum, qui cereos portant; deinde hinc inde stabunt cum crucibus et cum vesperis vigiliarum exibunt chorum per duo ostia versus occidentem eo ordine, sicut superius expressum est.

De exequiis archiepiscopi defuncti.

Mortuo pastore et patre ecclesie per totam diocesim est ei sollempniter compulsandum, ut omnes subditi digna et filiali compassione permoti animam ipsius deo devotis precibus recommendent, familiares autem ipsius et domestici omnem humanitatem ipsius corpori exhibebunt lavando, radendo coronam et barbam, condendo capillos, ut de canonico permissum est, insuper exinanitum corpus aromaticis condiendo. Item induetur camisia et femorali et caligis laneis absque calciis usualibus. Deinde caligis pontificalibus et sandaliis induatur, deinde pontificalibus vestietur, primo subucula, deinde alba simplici cum amicto, stola, fanone et gladio, item subtili et dalmatica; postremo casula superducto pallio vestiatur, appositis sibi infula candida simplici, cirotecis, annolo pontificali et baculo. Hiis omnibus preparatus ponetur super feretrum opertum baldekino facie disco operta et statim mittendum est pro episcopis vicinis et invitandi sunt, ut in die sepulture exequialibus officiis corpus terre commendent, et post primam pulsationem vesperarum portabitur de aula sua a principibus et nobilibus et baronibus ad ecclesiam sancti Sebastiani et compulsabitur interim sollempniter cum omnibus campanis ad omnes ecclesias conventuales vicinas. Cum vero canonici sancti Sebastiani corpus cum crucibus et processione susceperint, substernetur feretro baldekinus et circumponentur candele funeri, que statim incendentur, et ardebunt simul funere ibi permanente et vigilie ibidem sollempniter dicentur. In nocte vero, hiis qui preest exequiis archiepiscopi, procurabit ibidem legi psalterium, quia ipsi canonici non tunc, sed in ultima nocte in maiore ecclesia legent.

Digitized by Google

In secundo die mane totus conventus eiusdem ecclesie missam animarum sollempniter celebrabunt et ministrabuntur stole, candele et oblate ad offerendum. Missa finita legetur commendatio, ad quam compulsabitur ibidem cum omnibus campanis sollempniter sicut ad inceptionem misse animarum. Baldekinus vero feretro substratus et candele circa funus posite eidem ecclesie remanebunt. Eodem vero die post primam pulsationem vesperarum corpus portabitur ab eisdem principibus et baronibus ad ecclesiam sancte Marie, ubi per omnia agetur a canonicis eiusdem ecclesie circa funus, sicut de ecclesia sancti Sebastiani est expressum, hoc supradicto, quod in nocte conventus illius ecclesie leget psalterium per se et non ultima nocte in ecclesia maiori.

Tertia vero die post primam pulsationem vesperarum portabitur funus ab eisdem nobilibus ad ecclesiam maiorem. Ibidem eciam agetur circa funus secundum formam expressam de canonico defuncto, hoc superaddito, quod inceptione funeris cum processione maior prelatus vel canonicus dignior gradu asperget aqua benedicta, et canonici infra scolas portabunt cruces et aquam benedictam. Similiter et ad commendationem et quod canonici sancti Sebastiani et canonici de sancto Nycolao in nocte legent psalterium una cum canonicis maioris ecclesie.

In mane autem quarto die episcopus invitatus vel qui maior inter prelatos haberi possit, celebrabit missam animarum, ita tamen, quod episcopus candida infula et baculo et annulo et precinctorio utetur absque ceteris pontificalibus, assistens vero episcopi vel sacerdotis utetur superpellicio et stola. Huic misse intererunt omnes conventuales ecclesie, videlicet Johannis in Monte, sancti Sebastiani, sancte Marie, sancti Nycolai in novo foro et sanctorum apostolorum Petri et Pauli nove civitatis. Fiet autem commendatio ab episcopis et prelatis et sacerdotibus

Digitized by Google

more solito et portabitur corpus a predictis nobilibus ad sepulchrum, quod sepulchrum ex imo latere gradus habebit, ut corpus episcopale gradatim deportatum per manus sacerdotum in loculo debito circummurato commodius et decentius cum omnibus pontificalibus collocetur. Super cuius pectus ponendus est calix argenteus cum pathena et lamina plumbea continente nomen archiepiscopi cum tytulo huius ecclesie verbi gratia.

Conradus archiepiscopus acclesie Magdeburgensis.[1]) Baldekini substrati feretro et corpori cedent sacrario ad meliorandum ornamenta et preparamenta ecclesie. Item faciendum est de baldekino cuiuscunque defuncti, qui in ista ecclesia sepelitur. Candele vero, que iuxta feretrum archiepiscopi steterant, ardebunt sigillatim, quamdiu duraverint iuxta sepulchrum eiusdem archiepiscopi. De offertorialibus autem candelis fiet distributio secundum formam de canonico defuncto expressam. — Sepulto archiepiscopo revertendum est ad altare sancte crucis cum responsorio: Si bona, et antiphona: Media vita secundum formam traditam in agendis. Qua peracta canonici et conventus gregatim intrabunt chorum precedente episcopo, qui missam animarum celebravit, qui portabit baculum pastoralem archiepiscopi defuncti et ornatam choronam eiusdem positam super curvaturam et incipiet responsorium: Aspice domine, quod facta est, quod conventus cum ipso lamentabiliter cantabit et episcopus cum isto cantu ponet baculum cum infula super summum altare et hec specialiter fient in designatione tristitie et memoris[2]) ob carentiam pastoris et ecclesie viduate. Nec est pretermittendum, quod episcopis ac nobilibus, qui exequiis predictis interfuerunt, ministrande sunt expense de curia archiepiscopali, quousque dies sepulture fuerit terminata. Quod in morte canonicorum

[1]) Was diese Ueberschrift bedeutet, ist nicht klar.

[2]) Es ist wohl zu lesen: memorie.

Digitized by Google

etiam est tenendum, quod de rebus defuncti usque ad tricesimum familie domestice providebitur in expensis.

Diese Bestimmungen des Rituals sind aus dem 15. Jahrhundert, gehen aber doch wohl auf die früheren Gewohnheiten zurück. Von der Teilnahme der Halberstädter Bischöfe an den Bestattungsfeierlichkeiten findet sich keine Nachricht, auch nicht davon, daß im Kloster Berge irgendwelche Zeremonien stattgefunden haben.

Digitized by Google

Maulbeerbaumpflanzungen in und bei Magdeburg.[1]

Von J. Mänß.

Die Seidenindustrie, die schon im sechsten Jahrhundert nach Konstantinopel gekommen war, verbreitete sich vom zwölften bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts durch ganz Süd- und Westeuropa bis nach England und Hamburg. Nach dem dreißigjährigen Kriege machte man Versuche mit ihr in fast allen deutschen Landen, so auch in Preußen, wo sie dann von Friedrich dem Großen mit besonderem Eifer gepflegt wurde. Wie die Seidenindustrie, suchte man hier ganz folgerichtig möglichst auch den Seidenbau einzuführen, d. h. man beförderte die Anpflanzung von Maulbeerbäumen zum Zweck der Zucht der Seidenwürmer und der Gewinnung von Seide. Das geschah von 1690 an in einzelnen Fällen, — hatte es doch auch schon längst Maulbeerbäume in Deutschland gegeben, wie z. B. Luther einige in seinem Garten zog, — von Friedrich Wilhelm I. und noch mehr von Friedrich dem Großen planmäßig. Vor allen Dingen sollten sich die Pächter der königlichen Ämter damit befassen, aber auch die Städte wurden dazu aufgefordert.

An die magdeburgische Kriegs- und Domänen-Kammer erging 1732 am 22. März vom Generaldirektorium ein Erlaß, zu verfügen, daß, wenn zur Anpflanzung von Maulbeer-

[1] Die Darstellung beruht auf den Akten des Staats-Arch. zu Magdeb.: Magdeb. Kammer I 199, 201, 215, Westf. III B., 1 N. 277. Möllenvogtei M. 72. Erzst. M. I Domprobstei 407; Städt. Arch. S. 257, E. 104, M. 284. Geh. St. A. Gen.-Dir. XXXVII, 37.

Digitized by Google

bäumen geeignete Plätze vorhanden wären, solche den Entrepreneurs des Seidenbaues für einen billigen Preis überlassen würden. Die Kammer teilte diesen Erlaß dem Magistrate der Stadt Magdeburg zur Beachtung mit. Der Magistrat erklärte, er werde Sr. Königl. Majestät Intention bei Gelegenheit möglichst zu befördern bemüht sein. Es war den Wünschen des Königs gemäß, daß sich in demselben Jahre der Kaufmann Diesing aus Leipzig in Magdeburg niederließ und eine Fabrik von wollenen Stoffen und halbseidenen Camelots anlegte,[1]) aber der bezüglich der Anpflanzung von Maulbeerbäumen ausgesprochene Wunsch fand vorläufig noch keine Erfüllung, und für den Magistrat scheint sich in den nächsten Jahren die Gelegenheit zur Beförderung der allerhöchsten Intention noch nicht gefunden zu haben.

1741 wurden die Richter der französischen Kolonien aufgefordert, die Untertanen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen, zur Zucht der Seidenwürmer und zur Gewinnung der Seide anzuhalten. Der König werde für je 100 Schock Pflanzen 50 Rtlr. und später unentgeltliche Verteilung der Graines gewähren. Daraufhin meldete sich Jean Joseph Robert und bat um Ueberweisung einer Hufe Landes beim Herrenkruge. Aber der Magistrat lehnte sein Gesuch ab. Die vorgeschlagene Oertlichkeit („von der Glacis an die Elbe herunter bis an den Hügel, wo die Erde zu denen Ziegelöfen pfleget angefahren zu werden") gehöre zu den fruchtbarsten auf dem ganzen Stadtmarsche, „wo beständig Vieh, besonders das Schaf-Vieh geweidet" werde. Zudem habe das prinzliche Dompropsteidorf Krakau in etlichen Distrikten mit dem Stadt- und Herrenkrug-Vieh die Koppel-

[1]) Die Fabrik bestand nachher unter der Firma Diesing & Haase; von 1767 an wurde sie von dem Kaufmann und Kriegsrat Goßler fortgeführt. 1755 erhielten Bachmann und Wieler die Konzession zur Anlegung von Seidenbandfabriken; 1764 Brugnier zu einer Seidenstrumpffabrik, ebenso darauf Jean Granier.

Digitized by Google

weide, und endlich sei die Gegend der Ueberschwemmung unterworfen.

1742 wies ein Edikt des Generaldirektoriums die Kriegs- und Domänenkammern, die Land- und Steuerräthe und die Beamten auf dem Lande, sowie die Magistrate in den Städten an, die Untertanen zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf alle Art anzuhalten. Besonders wurden wieder die französischen Kolonisten dazu ermahnt und auf die Kirchen zur Bepflanzung der Kirchhöfe ein eigentlicher Zwang ausgeübt. So kam man denn auch in Magdeburg zum Erfolge.

Hier wurden 1750—55 eine ganze Reihe von Pflanzungen in Angriff genommen. Der Magistrat, bezw. das Fährамt bestimmte für sich dazu ein etwas über 6 Morgen großes, südlich vom Herrenkruge an der Elbe gelegenes Gebiet und ließ dann auch an der Citadelle, am Bauhofe und auf dem Roten Horn eine Anzahl Bäume pflanzen. Die Kirchhöfe wurden mit einigen Bäumen besetzt, etliche Hospitäler und Klöster fanden sich zu Anpflanzungen bereit und geeignetes Gelände in den Festungswerken und auf dem Glacis wurde an einzelne Bürger mit der Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Maulbeerbäumen darauf zu unterhalten, überlassen. So erhielten die Pfälzer Kolonisten Gebrüder Schwarz und Seifensieder Seyffert (Neustadt) ein Gebiet vor dem Krökentore und vor der Hohenpforte, von der Französischen Kolonie Kaufmann Flamary ein Stück des Glacis zwischen Ulrichs- und Krökentor, Witwe Aubanel das Glacis zwischen den Bastionen Magdeburg und Halberstadt zugewiesen. Der Leutnant Bandemer erhielt Plätze in den Festungswerken und auf dem Glacis vom Krökentore zur Elbe, die später zwischen dem Kriegskommissar Schall und einem Neustädter namens Gente geteilt wurden, der Gastwirt Bender (Neustadt) einen Morgen im Glacis vor dem Krökentore, der Fabrikant Haase die 5 Außenwerke mit Gräben von der Bastion Anhalt bis an die Sudenburg (mit Ausschluß des verdeckten Weges), die Außenwerke vor Bastion

Digitized by Google

Cleve und Orange bis nach dem Ravelin der Passage des Sudenburger Tores mit allem Zwischenraum bis zum Fort Berge und der Sternschanze, der Franzose Vierne (an dessen Stelle später der Fabrikant Haase trat) den „ganzen alten Stadtgraben von der ersten Brücke an und aus der Hohenpforte linker und rechter Hand gedachten Grabens bis Bastion Anhalt", ferner verschiedene Stellen an Bastion Anhalt, vor Bastion Orange und Cleve, bei den Bastionen Pommern, Minden und Ravensberg. Das Kloster Berge bepflanzte das Glacis zwischen Sternschanze und Kloster. Flamary legte auf Grund einer Konzession des Amtes der Dompropstei auch eine Pflanzung am Rotensee'schen Busche und eine noch größere an der Schrote nach Diesdorf zu an.

Da die Aemter sich die Maulbeerbaumzucht angelegen lassen sein sollten, wurde auch der Möllenvogt, Dechant Stilcke, aufgefordert, Plätze zur Anpflanzung vorzuschlagen. Er machte auf zwei Oertlichkeiten als für den gedachten Zweck geeignet aufmerksam: 1, „die Milchtrift, auf welcher vor Zeiten das Amtsvieh vom Vorwerke nach die Elbwerder getrieben worden. Dieser Strich liegt in dem Tale zwischen Sternschanze und Elbe längs des von der Sternschanze nach der Elbe herunterlaufenden Walles zwischen diesem und einem Graben, so diese Milchstraße von der Klosterwiese unterschieden hat", — einen guten Morgen fassend; 2, ebenfalls mindestens einen Morgen groß einen Platz am Ende der Sudenburg zwischen dem Schützengarten und der Sternschanze, auf dem die Pfälzer Schützenmauer stand. Hier und in den Amtsgärten wurde mehrmals eine große Zahl junger Bäume gesetzt, 300 mindestens sechsjährige sollten dauernd unterhalten werden. Da die Bäume aber alle Jahr „böslich ruinirt" wurden, wurde das Amt der Möllenvogtei 1780 von seiner Verpflichtung befreit.

Manche Bürger pflanzten, der gegebenen Anregung folgend, auch auf privatem Besitze, besonders in Gärten auf dem Werder, freiwillig Maulbeerbäume.

Digitized by Google

In welcher Menge diese bald vorhanden waren, möge die folgende Tabelle vom Jahre 1760 zeigen, die sich nur auf die Altstadt bezieht und weder die zur Sudenburg und Neustadt, noch die Pfälzer und Französischen Kolonisten gehörigen oder auf Festungsgebiet befindlichen Pflanzungen, also nur einen Teil der überhaupt vorhandenen, umfaßt.

Es gab	Bäume im vollen Lande (mindestens 6 Jahre alt):	Bäume mit Einschluß der Pflanzen in Saatbeeten und Baumschulen:
in den Fähramtsplantagen auf dem großen Marsch (beim Herrenkruge)	980	4180
auf dem kleinen Marsch	200	200
bei der Citadelle	47	47
auf dem Kirchhof zu Gübs	35	35
auf der Klus	2600	3600
im Garten des Guts Barleben	150	150
beim Kloster Mar. Magdal.	160	160
bei den Kirchen St. Johannis	22	22
Ulrich	55	55
hl. Geist	29	29
Jacobi	100	100
Katharinen	17	17
Petri	20	20
beim Kloster St. Augustini	30	30
S. Georgii	210	210
beim Zuchthaus	10	10
bei Privatleuten		
Kaufmann Lohse	—	400
Fabrikant Diesing	900	30960
Bäcker Ritter		4000
Brauer Pechau		1500
Gärtner Knieſtädt	2500	
	7965	48225

Auf dem Werder pflanzten später noch Maulbeerbäume der Major v. Holtzkampf, Bürgermeister Müller, Frau

Digitized by Google

v. Häseler, Kaufmann Steinert, Gebrüder Schwarz. Die Pflanzungen gingen natürlich zum Teil mit der Zeit durch Vererbung oder durch Kauf in andere Hände über.

Wurde auf Anpflanzung von Maulbeerbäumen hingearbeitet, so geschah das selbstverständlich, damit sich die Benutzung der Blätter zum Zwecke der Seidengewinnung anschließen sollte. Aber es vergingen mehrere Jahre, ehe damit in Magdeburg ein rechter Anfang gemacht wurde. 1760 klagte der Plantageninspektor Borchard darüber, daß viele in ihren Pflanzungen das Abpflücken der Blätter nicht zulassen wollten, teils aus Laune, teils aus Besorgnis, die Bäume könnten ruiniert werden. Um zu der gewünschten Industrie anzuregen, wurden Seidenwürmergraines umsonst an Unternehmer verteilt. Aber sie fanden wenig Abnehmer. 1760 wurden von 3 Lot, die dem Magistrat überwiesen waren, 2 Lot 3 Quentchen zurückgeschickt. Die Kammer wünschte, der Magistrat solle dafür sorgen, daß sich das ändere, den Plantagenbesitzern sollte bekannt gemacht werden, „daß, wenn sie sich auf den Seidenbau nicht appliciren, sie angehalten werden würden, die Nutzung ihrer Maulbeerbäume anderen, welche sich deren zur Fütterung der Seidenwürmer bedienen wollten, zu überlassen." Nach Beendigung des Krieges 1763 wurde die Mahnung wiederholt, „die Sache müsse nun mit allem Ernst poussirt werden."

Auf einer Reise im Jahre 1765 erkundigte sich der König persönlich nach dem Stande der Dinge in und bei Magdeburg und war nur wenig mit ihm zufrieden. So ergingen neue Mahnungen, und die nächste Folge war eine Bekanntmachung, die Ende November am Rathause angeschlagen wurde: „Demnach S. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr bei der nunmehro vorhandenen beträchtlichen Anzahl brauchbarer Maulbeerbäume den inländischen Seidenbau bestens poussiret wissen wollen; Als wird auf desfalls von einer Königl. hochpreislichen Kriegs-

Digitized by Google

und Domänen-Kammer dieses Herzogtums erlassene Verordnung namens des Rates der Stadt Magdeburg davon das Publikum hierdurch avertiret und männiglich, dessen Umstände es nur einigermaßen verstatten, sich mit dem Seidenbau abzugeben, erinnert, dieses so angenehme als nützliche Geschäft künftighin mit mehrerem Eifer zu treiben, damit S. Königl. Majestät allerhöchste Intention auch hiesigen Orts erreicht und der Seidenbau immer allgemeiner werden möge." Etwas nahm dieser nachher auch zu. Um die Zunahme zu beschleunigen, sollte der Magistrat (April 1771) dafür sorgen, daß die 6 ältesten Waisenknaben und die 6 ältesten Waisenmädchen zum Seidenbau gründlich angelernt würden. 1768 gaben sich mit ihm im Gebiete des altstädtischen Magistrats ab: der Kaufmann Lohse, der Rektor Reichard und der Organist Graff, deren Töchter die Seide haspelten, der Riemer Stovesand, der Oberstleutnant und Kommandant v. Reichmann, der den Seidenbau von einer Frau Bernau besorgen ließ, das Kloster S. Augustini und das Zuchthaus. Sie erzielten im genannten Jahre 99 Pfd. Seide. 1770 wurden zum Teil von anderen Personen 117 Pfd. gewonnen. Nachher ging der Seidengewinn aber wieder zurück. Ausgesetzte Prämien sollten zum Eifer ermuntern; Lehrlinge sollten (1782) in Potsdam oder Freienwalde unentgeltlichen Unterricht erhalten, und wer die Seide nicht selbst haspeln wollte, konnte das seit 1786 in der Tirageanstalt des Magdeburgischen Plantagen-Inspektors Borchard besorgen lassen. Trotzdem blieb der Seidengewinn in Magdeburg unbefriedigend im Verhältnis zu der großen Zahl von Bäumen, die also nur zum kleinen Teil genutzt wurden. Er betrug 1791 = 70½ Pfd., 1793 = 54 Pfd., 1794 = 85 Pfd., 1795 = 56 Pfd. und später noch weniger. Manche fanden den Betrieb zu umständlich und ließen ihn darum, oder weil sie irgend ein Mißgeschick entmutigte, wieder fallen; manche fingen ihn überhaupt nur an, um die auf den ersten Gewinn gesetzten Prämien oder Unterstützungen zu erhalten. Eine

Digitized by Google

Frau verkaufte z. B. sehr bald die Gerätschaften wieder, zu deren Anschaffung ihr 15 Tlr. bewilligt worden waren.

Die Personen, die sich mit dem Seidenbau abgaben, waren meist nicht Besitzer von Maulbeerbäumen. Darin lag eine Schwierigkeit, wie schon angeführt, insofern, als viele Besitzer die Belaubung nicht zulassen wollten, aber auch insofern, als die Seidenbauer, z. B. die Frauen, nicht selbst die Blätter pflücken konnten. Arbeiter, die man damit beschäftigte, brachten, besonders wenn sie nach vollgepflückten Körben bezahlt wurden, nicht nur brauchbare Blätter; sie waren aber auch teuer und wurden es ganz besonders gegen Ende des Jahrhunderts, als der stark betriebene Cichorienbau in der Umgegend von Magdeburg die Arbeitslöhne steigen ließ. Es wird gemeldet, daß schon Kinder von 13 bis 14 Jahren täglich 6 bis 8 Groschen verdienen konnten. Soviel konnte der Seidenbauer für das Blätterpflücken nicht bezahlen, wenn er seine Mühe entsprechend belohnt sehen wollte.

Nach einem Reglement von 1750 sollten Armen- und Waisenhäuser solchen „Personen, die auf Rechnung von Kämmereien, Hospitälern und anderen Communen den Seidenbau trieben", helfen und ihnen besonders einige Kinder unentgeltlich zur Hülfe überlassen. Für öffentliche Rechnung wurde in Magdeburg — wenigstens später — nicht Seide gebaut. Daher schlug die Kammer hier eine Abänderung jenes Reglements in der Weise vor, daß die Waisenhäuser verbunden sein sollten, solchen Personen Hülfe zu gewähren, die durch Kontrakt zum Seidenbau verpflichtet wären. Vielleicht könne den Kindern auch etwas bezahlt werden, etwa 1 Gr. 6 Pf. für achtstündige Arbeit. Man hoffte, dabei würden nur gute Blätter geliefert werden und die Kinder würden Lust zum Seidenbau bekommen und in reiferem Alter sich ihm widmen. Das Magdeburger Almosen-Kollegium lehnte das aber (9. Mai 1797) ab in Rücksicht auf die dadurch bewirkte Störung des Unterrichts, die damit für die Kinder verbundene Gefahr, und weil keine genügende Aufsicht zu

Digitized by Google

beschaffen sein dürfte. Ohne solche möchten die Kinder leicht verwildern und auch ihre Kleidung Schaden leiden.

Es waren also nur immer wenige Personen, die sich diesem Erwerbe widmeten, und die Bemühungen der Kammer und der Plantagen-Inspektoren, zu ihm anzuregen, hatten nur geringen Erfolg. Etwas mehr hatten sie, und zeitweise sogar ziemlich großen, wie wir gesehen haben, mit der Förderung der Maulbeerbaumzucht, weil viele den Boden billig zu bekommen hofften zum Anbau von Unterfrüchten. Es fanden sich bis ungefähr 1790 immer wieder Unternehmer, die sich zur Anlage von neuen Pflanzungen oder zur Uebernahme vakant gewordener meldeten. Von da ab wurde es bisweilen schwierig, Liebhaber zu finden.

Erwähnt wurde, daß der Magistrat eine Pflanzung unmittelbar südlich vom Herrenkruge angelegt hatte. 1769 wünschte sie der Ingenieur-Major Chevalier de Loys in Erbpacht zu erhalten unter der Bedingung, daß sie noch etwas erweitert würde. Er wollte dann dabei einige Gebäude errichten, besonders ein Seidenhaus, in dem die Seidenzucht betrieben werden sollte, und Viehställe. Da er auf dem Werder Haus und Garten besaß, gedachte er als Magdeburger Bürger die Weide auf dem Anger mit zu benutzen und zugleich den Dünger zur Verbesserung der Plantage zu gewinnen. Die Kammer war für den Plan, ebenso der Magistrat, da das Fährамt von der Pflanzung keinen Nutzen, wohl aber jährliche Kosten hatte, die sich von 1751—69 auf 449 Tlr. beliefen. Da zur Erweiterung nur etwa 3 Morgen nötig waren und diese in der Nähe der Elbe liegen konnten, wo der Grund etwas sandig und die Weide schlecht war, verlor man wenig oder nichts. Anders stellten sich aber der Pächter des dem Prinzen Heinrich gehörigen Vorwerks und die Gemeinde Krakau zur Sache. Beide erklärten, die Weide nicht entbehren zu können. Von der ihnen und der Stadt Magdeburg gehörenden Weide sei schon „die Magistrats-Plantage weggenommen worden, außerdem die Turmschanze

Digitized by Google

mit ihrer ganzen Fortification und ganz neuerlich ein Kirchhof für die Garnison." Die Stelle, auf die es für die Erweiterung ankomme, sei gerade besonders wichtig, weil dort allein sich das Vieh bei einem gewissen Wasserstande „beim Ueberlauf des Elbstroms conserviren müsse." Daß der künftige Unternehmer sich einen Viehstand zulegen wolle, benachteilige sie noch weiter. Uebrigens hätten die Besitzer von Wohnungen und Gärten auf dem Werder an der Weidegerechtigkeit keineswegs gleichen Anteil wie die altstädtische Bürgerschaft. Die eigentliche Absicht des Herrn Majors dürfte dahin gehen, sich auf dem Krakauer Anger mit der Zeit ein Vorwerk zu schaffen. Die prinzliche Domänenkammer eignete sich diese Gründe an und erhob gegen den Plan Einspruch. So ließ der Magistrat die Sache fallen, zumal der Chevalier einen Vorschuß wünschte, den die Fähramtskasse nicht leisten konnte oder wollte.

Einen ähnlichen Verlauf nahm eine Verhandlung, die der Holzhändler Reinhardt 1772 begann. Er war zur Pachtung bereit, wenn er noch einen Morgen von der gemeinen Weide erhalten würde, damit er darauf ein Haus bauen könnte, wo ein Ausländer, der den Seidenbau betriebe, wohnen könnte.

Die Plantage bestand 1769 aus 671 Bäumen, von denen aber 250 als tot bezeichnet wurden. Ihre beste Zeit hat sie wohl gehabt, als sie der Plantagen-Inspektor Jaquillard für 2 Tlr. jährlich in Pacht hatte (1773—85). Eine Unterstützung für den Bau eines Seidenhauses erhielt er nicht. Später wird zwar erwähnt, daß ein solches sich in der Pflanzung befinde, zugleich aber auch, daß es nur sehr klein und zerschossen sei. Die Plantage hatte nämlich in verschiedener Weise zu leiden. Einmal durch den Eisgang, der sie gelegentlich beschädigte, dann durch vorbeifahrende Schiffer, die sich Nachts hier Holz zur Feuerung holten, und endlich auch durch Kanonenkugeln. 1794 wird darüber berichtet: „In älteren Zeiten bei Anlage der Plantage geschahe das Kanoniren auf denen Außenwällen des Unterbärs, und die Kanonen hatten

Digitized by Google

die Richtung, daß die Kugeln, welche die Scheibe nicht trafen, die Plantage nicht erreichten, sondern vor derselben oder in dem Elbstrom niederfielen. Seit einigen Jahren aber wird dieses Maneuvre auf dem Stadtmarsche vorgenommen und die Richtung der Kanonen geht entlangs der Elbe nach die Plantage zu, so daß die Kugeln, welche die Scheibe nicht treffen und über oder neben dem hinter derselben aufgeführten Erdwall fortgehen, in der Plantage niederschlagen, ja wohl durchgehen und die Bäume beschädigen." Derselbe Punkt wird auch 1793 schon einmal berührt. Die Kammer hatte beim Magistrat angefragt, ob auf dem Begräbnisplatz, der hart am Glacis des Unterbärs für das Regiment v. Kalckstein, die Kanonier-Compagnie und das Armenhaus angelegt war, nicht Maulbeerbäume gepflanzt werden könnten. Darauf erfolgte die Antwort, der Platz sei dafür nicht tauglich, weil die Gräber hart neben einander lägen und der Boden aus reinem Sande bestehe, aber auch weil die Artillerie sich in der Nähe mit Kanonenschießen und Bombenwerfen übe.

1791 pachtete der Krakauer Kantor Weber die Herrenkrug-Plantage gegen einen Kanon von 4 Tlr. Ihre letzten Pächter waren ein Kossäte und Leinweber Ferchland und dessen Sohn. Der letztere nahm sie in Erbpacht. Er hinterlegte 100 Tlr. Kaution, zahlte 20 Tlr. Erbstandsgeld und jährlich 5 Tlr. Pacht. Die Bäume wurden 1812 von den Franzosen weggehauen, und Ferchland bat darum 1821 um Rückgabe der Kaution. Durch Wegnahme von Kies vom Elbufer für Wegebau erleichterte man dem Wasser das Vordringen; 1832 war „das Grundstück völlig versandet durch Ueberschwemmung und Unland, teils auch von der Elbe weggerissen."

Auch die kleineren Pflanzungen des Fähramts[1]) hatten

[1]) Im Jahre 1777 befanden sich hinter der Citadella 19, vor und hinter dem Bauhofe 35, längs des Reinhardtschen Gartens 28, „vor dem roten Horn" 66 Maulbeerbäume. Von diesen 148 Bäumen waren 45 20jährig, 43 6jährig. Es waren viele eingegangen und einige nachgepflanzt worden.

Digitized by Google

viel zu leiden; die an der Citadelle besonders von den Ziegen, die vorbeigetrieben wurden, alle vom Mutwillen der Menschen, besonders der Jugend. Das Zuchthaus hatte sie längere Zeit in Pacht, zeitweise fand sich für sie kein Pächter.

Es war eine Hauptaufgabe der von Staats wegen eingesetzten Plantagen-Inspektoren[1]), jährlich die vorhandenen Pflanzungen zu besuchen, den Besitzern Anleitung zur Behandlung der Bäume zu geben und sie anzuhalten, die Pflanzungen vollzählig zu halten. Ueber ihren Befund mußten sie berichten. Wenn den Pflanzern Land gegen die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl Bäume zu unterhalten, umsonst oder für eine ganz geringe Abgabe überlassen war, war es nur natürlich, wenn nachdrücklich an die Bestimmungen des Kontrakts erinnert, auch wohl einmal eine Strafe verhängt wurde. Wo aber kontraktliche Verpflichtungen nicht vorlagen, empfand man die Erinnerungen der Inspektoren als überflüssige oder zudringliche Einmischung und suchte sie zurückzuweisen. Aber auch in Fällen, wo behördlicherseits ein Zwang ausgeübt und die Maulbeerbaumzucht als Pflicht auferlegt wurde, fehlte es an Beschwerden über die Inspektoren nicht. In Magdeburg gaben die Kirchhöfe zu solchen Veranlassung. In der größeren westlichen Hälfte des damaligen preußischen Staates war den Kirchen die Verbindlichkeit zur Anpflanzung durch die Landesgesetze auferlegt worden. Die Konsistorien sollten darauf halten, daß die Kirchhöfe nach Verhältnis ihrer Größe mit Maulbeerbäumen bepflanzt würden, und daß Küster und Lehrer sich dem Seidenbau widmeten. Auch die Magdeburgischen Kirchhöfe wurden also bepflanzt[2]), aber die Zahl der Bäume immer

[1]) Ihre Besoldung erhielten sie aber aus städtischen Mitteln. 1810 erhielt der letzte Magdeburgische Inspektor 24 Tlr. von Magdeburg-Altstadt, 20 Tlr. von M.-Neustadt, 20 Tlr. von Schönebeck, 42 Tlr. von Neuhaldensleben. Dazu kamen einige unbedeutende Nebeneinnahmen.

[2]) Vergl. Tabelle S. 230.

Digitized by Google

wieder als ungenügend bezeichnet. Es sollten womöglich soviel vorhanden sein, als der Flächenraum unter Beobachtung des nötigen Abstandes zuließ. Man forderte auch Einhegung oder Abschließung der Kirchhöfe, damit die Bäume der Beschädigung weniger ausgesetzt wären. In einer Tabelle von 1771 werden der Jacobi-, Petri- und Heiligegeistkirchhof als verschlossen, die andern als offen aufgeführt; ebenso in einem zu Rathause aufgenommenen Protokoll vom Jahre 1792. 1796 dagegen hebt der Inspektor tadelnd hervor, daß auf dem Jacobikirchhofe das Vieh weide sehr zum Schaden der Maulbeerbäume. Er kann also nicht mehr verschlossen gehalten worden sein. Das Konsistorium erklärt, eine verschlossene Bepflanzung könne man bei diesem Kirchhofe für möglich halten, es sprächen aber auch manche Gründe gegen den Verschluß. Beim Johanniskirchhofe werden 1792 als für den Verschluß hinderlich die auf ihm befindlichen Prediger-, Küster- und Bürgerhäuser angeführt, sowie daß die Garnison sich des Platzes bediene, um Rekruten darauf in den Waffen zu üben; beim Katharinenkirchhof werden ebenfalls Prediger-, Witwen- und Küsterhaus, beim Ulrichskirchhof die über ihn führende Passage und die alte Accise, bei welcher sich eine Schildwacht befinde, erwähnt. 1796 betont das Konsistorium auch, daß die Nutzung der Kirchhöfe zur Zimmerung des Bauholzes nicht verboten werden könne. Denn es gebe keine Straßen, wo das geschehen könne; auch weder der alte noch der neue Markt sei wegen anderweitiger Bestimmung dazu zu gebrauchen.

1797 führt das Konsistorium Beschwerde über die Seidenbau-Inspektoren, weil diese es mit wiederholten Klagen behelligen, daß auf den Kirchhöfen nicht die gehörige Zahl Maulbeerbäume angepflanzt und erhalten werde. Es habe es seinerseits nicht an Erinnerungen und Befehlen fehlen lassen, aber es würden nicht ungegründete Bedenken geltend gemacht. Daher stelle es den „Antrag, daß die Kirchhöfe der Stadt und die Stifter und Klöster der Provinz mit neuer Anpflanzung und Unterhaltung der Maulbeerbäume, besonders

Digitized by Google

einer bestimmten Anzahl, verschont bleiben möchten.„ Die Stadt Magdeburg habe keinen öffentlichen Begräbnisplatz vor den Toren. Die Kirchhöfe seien sehr beschränkt im Raume. Nach einigen Jahren müßten die Gräber noch nicht ganz vermoderter Leichen die Neuverstorbenen aufnehmen. Die Maulbeerbäume nähmen noch Platz weg und würden bei Anfertigung der Gräber oft beschädigt. Die Kirchhöfe seien ferner öffentliche freie Plätze, über welche Wege führten; Wäsche würde darauf getrocknet, Bauholz bearbeitet und andere gewerbliche Geschäfte vorgenommen, da es sonst an Plätzen fehle. Selbst die Garnison stelle auf ihnen Soldaten auf und lasse Rekruten oder Beurlaubte hier in den Waffen üben. Man bedürfe aber für den Seidenbau der Kirchhöfe gar nicht; vor der Stadt und in den Festungswerken gebe es so viel Maulbeerbäume, daß man nicht genug Pächter für ihre Belaubung finde.

Die Kammer, vom General-Fabriken-Departement in Berlin zum Bericht aufgefordert, konnte die Richtigkeit der angeführten Thatsachen nur anerkennen, meinte auch, daß die weitläufigen Festungswerke die Anlage eines allgemeinen Kirchhofes außerhalb der Stadt der zu großen Entfernung wegen unmöglich machten, erklärte aber, „die Benutzung der Kirchhöfe könne auf die Verbindlichkeit der Kirchen in Erfüllung landesherrlicher Befehle unmöglich rechtlichen Einfluß haben.“ Billigkeitsgründe ließen sich allerdings geltend machen. Da nur ein kleiner Teil der hier vorhandenen Maulbeerbäume genutzt werde, seien die Ausgaben der Kirchen ganz ohne Nutzen. Die Neigung zum Seidenbau könnte sich in Zukunft freilich mehren, daher möge man den Kirchen Freiheit auf etwa 10 Jahre zugestehen.

Auch der Stifter und Klöster nahm sich das Konsistorium an. Das Maria Magdalenen-Kloster hatte 1750 beim Vogelgesang eine Pflanzung angelegt, auch das Kloster S. Augustini ein paar Bäume auf dem Hofe gepflanzt. Später fanden sich Maulbeerbäume in verschiedener Anzahl auch beim S.

Digitized by Google

Georgshospital, beim Kloster U. L. Fr., bei S. Sebastian, Agneten, dem Siechenhof, den Hospitälern Schwiesau und Schartau; die übrigen hatten nichts aufzuweisen. Alle aber hatten eine Verpflichtung abgelehnt. Nach der Kabinetsordre vom 6. Febr. 1752 sollte ein Zwang zur Anpflanzung nur auf Amtsleute und Kirchen (wegen der Kirchhöfe) ausgeübt werden, und so war auch im Reglement von 1769 von Stiftern und Klöstern nur gesagt, daß sie sich die Maulbeerbaumzucht angelegen sein lassen müßten, soviel es ihre Kräfte erlaubten. Als man später wie den Gemeinden auch ihnen bestimmte Leistungen zumutete, wollten sie sich darauf nicht einlassen und beriefen sich besonders darauf, daß ihre Aecker teils ritterschaftliche Rechte und Freiheiten hätten, teils besser genutzt werden könnten als mit Maulbeerbaumpflanzen. Die Kammer führte 1797 dagegen an, daß die Stifter zwar jene Freiheiten hätten, aber „contribuable" wären und die halbe Contribution entrichteten. Da nun den Besitzern contribuablen Ackers die Anpflanzung zur Pflicht gemacht sei ohne Rücksicht darauf, ob sie die ganze oder die halbe Contribution bezahlten, so würden sich auch die geistlichen Stiftungen der Verbindlichkeit, für jede Hufe Ackers 6 Maulbeerbäume — das war im Magdeburgischen damals der Satz — zu pflanzen, nicht entziehen können. Die Kammer glaubte trotzdem, daß die Stifter sich nicht eher fügen würden, als sie eine rechtskräftig gewordene Sentenz gegen sich haben würden, und empfahl daher, daß ein neues Reglement vom König selbst vollzogen und die Verbindlichkeit der Klöster und Stifter genau bestimmt würde.

Eine zunächst verlangte Tabelle ergab (1798), daß der Ackerbesitz der geistlichen Stiftungen und Kirchen in Magdeburg 39 Hufen und die Anzahl der bei ihnen vorhandenen Maulbeerbäume 1048 betrug. Hatten sie sich also nicht in gleichem Verhältnisse und auch nicht alle an der Anpflanzung beteiligt, so war doch im ganzen genommen nach dem angegebenen Maßstabe, für den lediglich der Acker in Betracht

Digitized by Google

kam, ein Ueberschuß vorhanden. Zu einem weiteren Verfahren kam es daher nicht und um so weniger, als sich die Anschauungen über den Seidenbau und die Maulbeerbaumzucht bald änderten.

In seinem Berichte vom Dezember 1793 zählte der Plantagen-Inspektor in Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg nach der Zahl der Besitzer (die Kirchhöfe mitgerechnet) 47 Plantagen. Da einzelne Besitzer, wie die Kämmereien der Alt- und Neustadt, mehrere Pflanzungen unterhielten, erhöht sich die Zahl aber auf mindestens 58. Sie waren gelegen 1, links der Elbe am Rotensee'schen Busche, am Vogelgesang, vor dem Mitteltore und am Rathause der Neustadt; ferner in den Festungswerken und auf dem Glacis von der Elbe in der Gegend der Hohenpforte an um die Altstadt im Westen herum beim Ulrichstor und Sudenburger Tore vorbei bis zur Sternschanze und zum Kloster Berge, auf einzelnen Plätzen zwischen Sudenburger Tor und Hohenpforte und an der Schrote bis zur Diesdorfer Grenze; 2, zwischen den Elbarmen in Gärten des Werders, bei der Citadelle und weiter südwärts nach dem Roten Horn zu; 3, rechts der Elbe beim Herrenkruge, sowie auf den Wällen der Turmschanze und angrenzenden Plätzen; außerdem auf allen Kirchhöfen und bei einzelnen Stiftern. Von mehreren Plantagen im Nordwesten, besonders der an der Schrote, wird erwähnt, daß Hasen und weidende Schafe die Bäume beschädigt und Holzdiebe Verwüstung angerichtet hätten. Auch sonst ist der Zustand nicht immer ein wünschenswert guter; die Zahl bleibt oft hinter dem früheren Stande oder der kontraktlichen Verpflichtung weit zurück. Einzelne werden dagegen als vollzählig und gut gehalten gerühmt, so die der Pfälzer Bürger und Brauer Favreau und Seyffert vor dem Mitteltor und vor der Hohenpforte, des Ratmanns Fritze am Ulrichstor, die der Pfälzer Schützengesellschaft am Stern und die der Erben des Konsistorialrats Abel auf dem Hauptwall am Sudenburger Tore. Genutzt wurden von allen

Digitized by Google

damals kaum die Hälfte. In allen zusammen standen (von 3386 in Baumschulen abgesehen) 5721 Bäume; als ausgegangen oder sonst an der eigentlich zu erwartenden Zahl fehlend werden 7221 berechnet.

Wie sich die Anschauungen um die Wende des Jahrhunderts änderten, zeigt ein Erlaß des General-Direktoriums vom 27. Febr. 1800, in dem der Grundsatz aufgestellt wird, „daß von der Maulbeerbaumzucht und Seidencultur aller Zwang möglichst zu entfernen" sei. Indessen blieben die früheren Bestimmungen doch im allgemeinen in Geltung, und wurden die Behörden angewiesen, die vorhandenen Plantagen soviel als möglich zu erhalten. So ist denn auch für Magdeburg die Zahl der Maulbeerbäume 1805 noch ziemlich dieselbe wie 1793. Eine starke Verminderung und endlich die fast vollständige Beseitigung derselben brachten dann aber die Kriegsjahre und die veränderte Haltung der westfälischen Regierung.

Bei der Einschließung der Stadt mußten die Festungswerke und das Glacis von allen Bäumen und Sträuchern gereinigt und also zahlreiche Maulbeerbäume abgehauen werden. Nach Begründung des Königreichs Westfalen entwickelte der Oberpräfekt des Elbdepartements v. d. Schulenburg-Emden die Ansicht, daß die Kultur des Seidenbaues in hiesiger Gegend zu den Vorurteilen gehöre, und daß den Eigentümern gestattet werden müsse, Flecke, die besser als mit Maulbeerbaumpflanzungen genutzt werden könnten, auch nach Gefallen zu benutzen. Auf ein von ihm nach Cassel gerichtetes Schreiben erwiderte der Minister des Innern v. Wolffradt (26. April 1810): „Ich bin einverstanden mit Ihnen, daß unter einem so nördlichen Clima wie das Westfälische der Seidenbau im großen durchaus keine Vorteile gewährt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß jeder Versuch, der Natur vorzugreifen, bei diesem Producte fruchtlos geblieben und daß man seine Cultur einem glücklicheren Himmelsstriche überlassen müsse." Er wollte also die Maulbeer-

Digitized by Google

plantagen nicht weiter unterhalten wissen, wenn die Grundstücke vorteilhafter verwendet werden könnten, verlangte aber Achtung bestehender Rechte und Verträge. Dementsprechend wurden die Maires angewiesen, mit den Municipalräten über die Behandlung der Gemeindeplantagen zu beratschlagen. So beschloß der Municipalrat der Neustadt, den Bailleuschen Erben den Verkauf der ihnen vererbpachteten Plantage vor dem Sandtore zu gestatten. In Magdeburg wurden die noch vorhandenen Maulbeerbäume von vielen Besitzern verkauft; bezüglich der Plantage an der Schrote beschloß der Municipalrat im November 1810, den Besitzern könne ihr Eigentums- und Benutzungsrecht nicht streitig gemacht werden; aber zur Verbesserung der Viehweide solle ihnen aufgegeben werden, die Maulbeerbäume wegzunehmen.

Mit solchem Verfahren scheinen nur einzelne, die wohl eine Ausnahme bildeten, nicht zufrieden gewesen zu sein. Im Mai 1809 wendete sich der Inhaber einer Seidenstrumpffabrik in der Neustadt, Heinrich Danckwortt, mit einer Klage an die Regierung. Er habe 1805 eine Königl. Konzession für seinen Fabrikbetrieb erhalten, und es sei ihm mit diesem so weit geglückt, daß er schon 20 Stühle in Tätigkeit gehabt habe, als der Krieg ausgebrochen sei. Er habe seine Fabrikation mit lauter Landseide betrieben und 300 Pfund derselben jährlich verarbeitet. Er sei dazu gänzlich eingerichtet und hoffe, daß sich die Geschäfte wieder gut entwickeln sollten. Jetzt heiße es aber, die Plantagen würden eingehen und der Seidenbau aufhören. Er wisse nicht, was er dann machen solle. Im Januar 1811 wiederholte er seine Vorstellungen und bat um Erhaltung der noch stehenden Plantagen in der Umgegend von Magdeburg, da ausländische Seide zu teuer sei. — Es wurde ihm geantwortet, es sei den Besitzern überlassen, ob sie ihre Plantagen eingehen lassen und ob sie dasselbe ihren Erbpächtern gestatten wollten; es lasse sich daher für ihre Erhaltung weiterhin nichts tun.

Digitized by Google

In der Tat waren bald alle Pflanzungen verschwunden; von den Tausenden von Maulbeerbäumen fanden sich nur noch einzelne in Gärten und auf Kirchhöfen und erinnerten an 60jährige Bemühungen und legten und legen Zeugnis dafür ab, daß die Bestrebungen jener Epoche doch nicht durchaus auf unzutreffenden Voraussetzungen beruhten.

Digitized by Google

Wilhelm Ribbeck, „der Freiheitskämpfer und Glaubensstreiter".

Von Richard Setzepfandt.

Der Name Wilhelm Ribbecks hat besonders bei uns Magdeburgern noch heute guten Klang, wie einige Aufsätze der Magd. Montagsblätter (Nr. 11, 12 und 15) des Jahres 1896 zeigten. Diese hatten aber nicht die Absicht, sein Leben und Wirken vorzuführen, sondern eine ganz besondere Seite davon in rechtes Licht zu stellen. Ein Bericht der „Schlesischen Zeitung" desselben Jahres, in der Morgenausgabe der Magd. Zeitung vom 28. 2. wiedergegeben, hatte nämlich von den Beutestücken gehandelt, die dem ersten Napoleon bei Genappe abgejagt waren. Das veranlaßte einen H. Z. zeichnenden Mitarbeiter der „Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Beiblatt der Magd. Zeitung", auf die ungeahnte Bedeutung hinzuweisen, die ein Gedicht des bei jener Beute besonders reichbedachten Helden W. Ribbeck für die Gründung des Bundes der „protestantischen Freunde" oder „Lichtfreunde" gewann. Diesen unerquicklichen Gegenstand wollen wir heute beiseite lassen, uns lieber mit einem kurzen Auszug aus einem recht ansprechenden Buche beschäftigen, das ein Nachkomme, Pastor emer. H. Kypke zu Schreiberhau II. bei Fr. Richter in Leipzig 1897, mit Bild und Autogramm geziert, erscheinen ließ, um eine bruchstückweise hinterlassene Selbstbiographie unseres einstigen Landsmannes zu vervollständigen. Es ist betitelt: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiheitskämpfers und Glaubens-

Digitized by Google

streiters Wilh. Ribbeck.“ Ich gebe einzelne Ergänzungen aus eigenen Forschungen oder fremden Ergebnissen, wo es not tut, hinzu. Danach war W. R. [am 11. März[1]] 1793 [in Markgrafpieske, Kreis Potsdam[1]] geboren, der Sohn eines gelehrten und charaktervollen Landpredigers der Altmark, dessen Amt 12 Dörfer umfaßte und der, bis zu seiner Versetzung als Superintendent und Oberpfarrer nach Strausberg 1806, unermüdlich an sich, wie an seiner Familie und Herde arbeitete. Ihn ergänzte in erwünschter Weise seine Ehehälfte, eine belesene, wie in allen häuslichen Künsten meisterhafte, unausgesetzt drinnen wie draußen thätige, ebenso tief fromme als hinreißend fröhliche, echte Pastorsfrau. Das Haus lag inmitten weiter Kieferwaldungen und bot (nicht ohne Unfälle, Erfahrungen und Lehren) für Körper und Gemüt vielseitigst Anregung und Gelegenheit zur gesunden Entwickelung. Besonders ergötzlich waren aber die Erlebnisse mit einem verwandten Stadtrichter aus Frankfurt a/O., die Phantasie befruchtend ein zufälliger Besuch eines polnischen Husarenoffiziers oder die Erzählungen aus der Märchenwelt, die ihm eine schöne Jüdin bot und gleichsam verkörperte, oder endlich ein Besuch in Frankfurt mit Vorstellung des „Dorfbarbiers“ seitens der bekannten Döbbelinschen Truppe. So regte sich denn in dem jungen Fante auch einmal die Lust, gleich Goethe bei dem französischen Theater, auf einer dreitägigen Müllerhochzeit den petit maitre zu spielen, zwar unglücklich, aber ohne irgend wie erheblichen Schmerz oder Schaden anzurichten.

Als Wilhelm 13 Jahre alt geworden ist, erlebt er im neuen Heim die böse Franzosenzeit, die besonders trübe für ihn und die Seinen ausschlagen sollte. Denn als am 25. 10. 1806, drei Wochen nach dem Einzuge, die Frau Mutter den Ungestüm der eingedrungenen Franzosen beklagte und ihre

[1]) Nach Bürgermeister Oppermanns Mscr. „Gelehrtes Magdeburg“ in der Mgd. Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Befürchtungen für die Zukunft aussprach, der Superintendent und Gatte sie aber tröstete, sank er plötzlich tot um und hinterließ sie mit 4 unmündigen und unversorgten Kindern in trostloser Lage, an noch fremdem Orte, ohne Vermögen, von habgierigen und lüsternen Feinden umgeben.

Ein besonderes Glück schien es da, zumal auch die Mutter 1811 starb, daß die liebreizende Älteste 1808 den 2. Geistlichen des Ortes, P. Kriegel, heiratete, wenn er auch noch in demselben Jahre ihr durch die Schwindsucht wieder entrissen wurde. Den 2. Sohn hatte Onkel Ribbeck, Propst in Berlin, sogleich zu sich genommen, um ihn mit seinen zwei Söhnen zu erziehen und auf das Gymasium zum Grauen Kloster zu schicken. Als aber der „Aufruf an Mein Volk" erscholl, trat auch er freiwillig in das Lützows Freicorps, die „schwarze Schar" oder „wilde verwegene Jagd", mit ein und wirkte, wie Theodor Körner, mit Lied und That wacker mit, und zwar länger und glücklicher als dieser sein edler Kamerad und Freund. Am 19. Nov. 1813 wurde er deshalb vom Oberjäger bei der 4. Kompagnie des 3. Bataillons zum Sekondeleutnant befördert und errang auch außer der Kriegsdenkmünze am Alliancebande den russischen St. Annenorden 3. Klasse.

Er blieb auch nach dem 1. Pariser Frieden bei dem an der Westgrenze noch auf Kriegsfuß belassenen Beobachtungskorps und fand damals in Cleve Eintritt in die Familie des Superintendenten und Konsistorialrats Neumann, der im ehemaligen Schlosse Cleve mit dem Schwanenturme wohnte, und gewann bald auch die Liebe seiner Tochter Elise.

Wieder eilte er trotzdem freudig ins Feld, als die Herrschaft der 100 Tage anbrach, und nahm im 25. Inf.-Regiment teil an der furchtbaren Schlacht bei Ligny (16. VI.), ohne sich zu schonen, aber auch ohne die kleinste Verwundung, trotzdem eine Kugel durch den aufgerollten Mantel auf der Herzseite in den Rock und zum teil in da eingenähte Briefe eingedrungen war. Erst am Abende des 18. Juni, bei einem

Digitized by Google

nachträglichen Schützengefechte, erhielt er einen Streifschuß in den Hals, nahm aber trotzdem weiter am Kampfe und an der Verfolgung wirksam teil. Dabei erbeutete sein Bataillon Füsiliere unter anderem Napoleons Reisewagen mit vielen Kostbarkeiten, Millionen in Gold und Papier oder Kleinodien, nebst Hut und Degen und Mantel und allen europäischen Orden, sowie später den Kassen- und Küchenwagen des Kaisers. Von dieser Beute fielen ihm zu: 1 silberner Teller mit dem Lilienwappen der Bourbons, 1 silb. Riechfläschchen mit dem Namenszuge oder Buchstaben N. des Besitzers auf dem Deckel, 1 silb. Trinkbecher mit seinem Wappen, 1 dreiteiliges silb. Schreibzeug nebst Federmesser und Schere, 1 Orden der Ehrenlegion, 1 französische Kokarde und 1 Paar waschlederne Handschuhe. Diese Stücke nebst Th. Körners Hirschfänger sind jetzt in Besitz und sorgfältiger Verwahrung seines einzigen noch lebenden Schwiegersohnes, des Pastors Kypke zu Rehwinkel bei Ball in Pommern [der Wagen, bekanntlich als Blüchers Anteil, auf dem Schlosse Neindorf bei Oschersleben in Besitz derer von Asseburg]. Auf diese Beute bezieht sich sein Sonett „Die Beute. An Napoleon“ (Nr. 17 seiner 1839 bei Kirschner & Schwetschke in Leipzig verlegten 124 Gedichte) folgenden Wortlauts:

„Des Elefanten Zahn, er muß uns schmücken,
Das Walfischbein umspannet zarte Leiber,
Der Kröte Panzer kämmt das Haar der Weiber,
Des Tigers Haut gefällt den zagen Blicken.

So trinkt mein Liebchen heut' auch mit Entzücken
Aus deinem Becher, großer Thronenräuber,
Und gravitätisch, ein gar schmucker Schreiber,
Braucht sie dein Tintfaß, Kunde mir zu schicken.

Dein Messer hat die Feder zugespitzt
Und deine Schere das Couvert geschnitzt,
Mit Deinen Wohlgerüchen ist's bespritzt.

Digitized by Google

So war es stets. Wenn Sturm den Wald durchfliegt
Und tief der Eichen stolze Kronen biegt.
Wird Täubchen lustig auf dem Zweig gewiegt!"

Dazu kam bald das Eiserne Kreuz.

Auch bei der nachherigen Belagerung einer der starken französischen Grenzfestungen, Mauburge, blieb R. wunderbar behütet und konnte in vortrefflicher Pflege (durch wundersamen Zufall der Angehörigen eines ihm befreundeten Grafen D. auf Walsin) auch die wiederaufgebrochene Halswunde heilen und nach 8 Tagen wieder in Dienst treten.

Am 3. Dez. 1815 in Erfurt, der neuen Garnison des Regiments angelangt, feierte er noch im nächsten Jahre das große patriotische Fest auf dem Steiger mit, der seinen Ekelnamen Napoleonshöhe wieder verlor und dafür den Ehrennamen Friedrichshöhe erhielt. Am 27. Juli 1817 auf seinen Wunsch und seiner doch geschwächten Gesundheit halber mit Halbsold auf 1 Jahr und Vorbehalt der Dienstpflichtigkeit entlassen, endete er nun seine rühmliche militärische Laufbahn.

Nach kurzer Ruhe bei Verwandten in Berlin erhielt er eine Civilversorgung im Kassenfache, zuerst in Berlin, dann in Cleve, 1823 aber als Rendant bei der Provinzialsteuerkasse und bei der Provinzialfeuersozietät und später bei der Kgl. Kreiskasse in Magdeburg. Bürger der Altstadt wurde er 1828, bald auch Stadtverordneter und 1836/37 Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung und später Schatzmeister der Magd. Bibelgesellschaft. Seine geliebte Braut Elise Neumann aus Cleve hatte er 1820 heimgeführt, ihr war auch der 1. Band Gedichte, bei W. Becker in Wesel 1820 erschienen, als „Wilde Rosen aus Eugenios Nachlasse," gewidmet. Leider starb sie schon 1824 an den Masern, nachdem sie ihm 1 Tochter und 1 Sohn geboren hatte. Sein im Ertrage zur Versorgung der durch die Cholera 1813 Verwaisten Magdeburgs bestimmtes Gedicht

Digitized by Google

„Der verhüllte Bote“ erlebte 2 Auflagen. Bedeutender aber waren die oben genannten Gedichte von 1839, die er als „Denkblätter der Lebensreise des Dichters“ sinnig bezeichnete, wie schon im engeren Kreise der „Freitagsgesellschaft“ oder der „Abendsprache“ Magdeburgs seine poetischen Gaben und Gelegenheitsschriften besonders geschätzt waren, z. B. der zum großen Magdeburger Musikfeste 1834 gedichtete „Sängerfrieden von Magdeburg“ oder seine schwungvollen Gedichte zu patriotischen Festen der Stadt.

Verdient machte er sich auch um manches auftretende poetische, malerische oder plastische Talent, wie durch seine Bemühungen um die Gründung eines Kunstvereins der Provinz Sachsen und Kunstausstellungen desselben.

Dabei geben manche religiöse Lieder auch Zeugnis von einem wahrhaft kindlichen Glauben, dem er auch die Mitgliedschaft im Kirchenvorstande des Magd. Doms dankte.

Das neben der kathol. Marienkirche stehende Haus hatte seit 29. 9. 1825 in der 23 Jahre alten blühenden Emilie Fulda, Tochter des Superintendenten Fulda in Halle, wieder eine Hausfrau; diese schenkte ihm ein leider nach wenigen Jahren wieder verlorenes Töchterchen, die 1828 in der Turmstube geborene Tochter Emilie, später Gattin des 1891 † Geh. Intendanturrats Dr. Titus Ullrich in Berlin. Später als Kreiskassenrendant erwarb er das als Nr. 106 bezeichnete Haus der Poststraße und 1833 das Nr. 1 derselben Straße mit freundlichem Garten und Hofe. Schon das Adreßbuch von E. F. Vineh 1823 nennt ihn Katharinenstraße 4 als Buchhalter bei der Regierungshauptkasse; das von Fr. Wilh. Lehmann 1826 Regierungsstraße 2 als Rendanten, Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des russ. St. Annenordens [die er damals in Napoleons Wagen erbeutet hatte?]. Später wohnte er Poststraße 17 und von 1835 als Eigentümer Poststraße 1 bis zu seinem Tode.

Wiederholte Reisen konnten seine Gesundheit nicht kräftigen; seit 1840 zusehends abnehmend, wurde sie durch

Digitized by Google

schwere Erkältung bei einem Leichenbegängnisse geschwächt. Ein Lungenschlag machte am 27. Februar 1843 seinem Leben ein Ende. Nach 2 Jahren verkaufte die Witwe ihr Haus, bezog eine Mietswohnung auf dem Klosterkirchhof Nr. 1 neben Bischof Dr. Dräsecke, 1849 eine ander ein der Prälatenstraße Nr. 33; 1850 aber zog sie nach Halle in die Rannische Straße, wo ihr alter Vater seine Amtswohnung der Marktkirche gegenüber noch bewohnte, bis auch er 1854, 86 Jahre alt, die müden, treuen Augen schloß.

Da zog sie 1862 zum Superintendenten Lentz und dessen Gattin Marie geb. Döhling, Wilh. Ribbecks Schwestertochter, wurde zuletzt noch geistig umnachtet, † 1864 und fand nahe ihrem 25 Jahre alt gestorbenen einzigen Sohne Wilhelm ihr Grab in Wangerin.

Elise Ribbeck heiratete dann 1865 den Pastor in Stargardt bei Regenwalde a. R. Hermann Kypke, † aber schon nach 16 Jahren, erst 39 Jahre alt, an Schwindsucht. Dieser erlag auch 1867 Ottilie, 9 Jahre älter als die Schwester, im Hause des Schwagers. Hatte W. Ribbeck 1842 um das Schicksal seiner 7 Kinder gebangt, so sollten ihm doch Sorge und Schmerz um sie erspart bleiben.

Da nur ein glücklicher Zufall, der Besuch bei Herrn Pastor Lentz in Hohendodeleben behufs Aufsuchung von Archivalien des Kreises Wanzleben, mich mit dem Dichter W. Ribbeck bekannt machte, und vielen gleich mir nichts von seinen Dichtungen bekannt sein dürfte, mache ich auf einige derselben aufmerksam, in der Hoffnung, wie für obiges hübsche Büchlein, so für diese anspruchslosen Gaben unseres einstigen Landsmannes nachträglich zu interessieren. Aus der Kriegszeit stammt zunächst die in Form und Ausdruck und Gedanken höchst originelle Nr. 8 der Sammlung von 1839, betitelt „Des schwarzen Jägers Kriegslied“:

„Ihr schwarzen Genossen, zur Schlacht bereit,
Frisch auf!

Digitized by Google

Wir wenden zu langem und blutigem Streit
Den Lauf.
Wie die Fledermaus hastig und rührig und baar,
So fallet den tückischen Franzen ins Haar,
Nur drauf im Lauf, frisch auf!

Die lispelnden Schlangen aufs Maülchen geklopft,
Frisch auf!
Den giergen Hyänen das Maul gestopft
Im Lauf!
Sie fräßen uns gern mit Arm und Bein,
Drum schießet und schlagt das Gebiß ihnen ein,
Nur drauf im Lauf, frisch auf!“

Seinem Kameraden und Freunde, dem tragisch endenden Theodor Körner sind 2 Sonette (Nr. 10) geweiht; das zweite schließt: „Zwei Blüten hat er sich zum Kranz gewunden,
Die einzeln wir mit unbegrenztem Triebe
So oft erflehn als höchste Himmelsgabe:
Der Held hat Lieb' und Siegertod gefunden;
Zum Opfertode trieb ihn hohe Liebe,
Und freie Liebe opfert seinem Grabe.“

Als Probe seiner Naturpoesie mag Nr. 27 „Nach dem Winter“ (1817) dienen:

„Winter liegt schon ziemlich lange,
Auf das Ruhbett hingestreckt,
Sein Gesind' mit leisem Gange
Hat die Tafel abgedeckt.
Mag den Herrn ein Andrer loben!
Wie es jetzt sich erst erweist,
Wo das Schneetuch weg geschoben,
Hat er auf der Saat gespeist.
Seine Wäsche, grob gewichtig,
Hängt' er an den Bäumen auf,
Und da gingen denn auch richtig
Viel' der besten Zweige drauf.

Digitized by Google

Doch am meisten muß ich klagen,
Daß er so den Lenz erschreckt;
Denn noch läßt sich nicht erfragen,
Wo das Kind sich hat versteckt.
Längst ist die Gefahr vergangen.
Warum kommt er nun nicht her,
Seine Aussaat anzufangen?
Alles ist so tot und leer!
Traurig stehn die Pflanzenherzen,
Weil er immer nicht erscheint,
Und ich sehe, wie mit Schmerzen
Birk' und Rebe nach ihm weint.
Weint nicht länger, schlanke Bräute!
Lerche spielt schon auf zum Tanz,
Und der Lenz drückt wohl noch heute
Euch ins Haar den grünen Kranz."

Sinnig ist das Nr. 40 „Nach Haus" (1822) überschriebene, das den Menschen von der frühsten Kindheit aus einem Hause ins andere, auch in Krankenhäuser, schließlich in das kleinste Haus, den Sarg, begleitet. Als Minneliederprobe mag Nr. 19 „Stumme Liebe" gelten:

Oft drängt es mich so warm, so heiß,
So voll von Mut und Zagen
Und ob ich's wohl zu nennen weiß,
Ich darf es doch nicht sagen.
Oft drängt es mich, der Schönsten Preis
Zu singen und zu klagen;
Und ob ich schon zu singen weiß,
Ich darf es doch nicht wagen.
Und eh' ich mit dem kalten Wort
Den warmen Himmel zeige,
Da duld' ich lieber immerfort
Und härme mich und schweige."

Originell ist Nr. 63 „Die Beichte" (1826) oder vollends Nr. 72 „Väterliche Weihe" (1827), wenn auch etwas lang-

Digitized by Google

gestreckt und deshalb die volle Wirkung abschwächend. Nicht übel gelungen ist die mutwillige Variante zu einem bekannten Vereinsliede (Nr. 98), als Preis einer Bowle zum Kinderpunsche: „Alles schweige,
Jeder neige
Seine Nase still ins Glas!
Riecht es irgend nach dem Pfropfen?
Nein, es ist ein freier Tropfen,
Den nicht fesselt Flasch' und Faß."

oder Nr. 97 „Der Sängerfriede von Magdeburg" (1834) oder endlich Nr. 73 „Allerneueste Kunst" (1827). Man sieht, kein Stürmer und Dränger, kein wagehalsiger Pegasusbändiger, aber ein an Herz kerngesunder und mit dem Munde wohlbeschlagener Hauspoet, nicht ohne besondere Ideen und Wendungen, war dieser als Mensch und Bürger hochgeachtete Mann wohl unseres freundlichen Gedenkens wert.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Kreises Wanzleben.

III. Der „Lange Stein" bei Seehausen.
(Mit Abbildg.)

Von dem freundlichen, in neuester Zeit wieder erblühender Städtchen Seehausen westlich liegt der Rest des einst großen und für die Gesundheit wenig zuträglichen Sees, der ihm den Namen gab. Nordwestlich desselben am alten Eggenstedten Wege, der um das obere Ende des Gewässers herumführte, steht ein interessanter Stein, der „Lange Stein". Diese Fahrstraße führte einst durch das Bruch von Seehausen durch Eggenstedter und Geringsdorfer Gebiet nach Wormsdorf; dort ist sie bis auf einen Fußsteig allmählich verschwunden, indem man immer mehr pflügte, weil der Verkehr eine andere Richtung nahm. An der Grenze zwischen Wormsdorf und Eggersdorf liegt über die Aller als Brücke ein „breiter Stein", über dessen Herkunft und Bedeutung mir auch nichts festzustellen gelang, gleichsam als Gegenstück zu dem „Langen Stein" auf der Höhe jenseits des Sees westlich von Seehausen links vom Eggenstedter Wege. Unwillkürlich setzt man diesen in Beziehung zu einer Dingstätte, welche sich angeblich dort befand. Aber der Stein steht noch nicht 100 Jahre dort. Von seinem Anblicke, seiner Größe und einigen jetzt freilich fast ganz verwischten Figuren daran mag die beigefügte Skizze eine Ahnung geben. Einst zeigte derselbe einen Kranz

Digitized by Google

(Jol-Rad oder Sonnenscheibe?), darunter ein breites Beil mit Stiel und am Ende des Steines eine breite Schärpe. Der Stein lag früher auf dem (südlich) gegenüberliegenden Hügel, Wolfshöhe genannt; am 18. I. 1816 aber, am Tage des Friedensfestes nach den großen Freiheitskämpfen Deutschlands gegen den korsischen Bedrücker, wurde er feierlichst unter Teilnahme aller Behörden der Stadt, auch der Mitglieder des hier von Neujahr 1815 - 21 bestehenden Land- und Stadtgerichtes an seine jetzige Stelle verpflanzt und da aufgerichtet. So berichtete wenigstens und jedenfalls zuverlässig, weil hierin wie sonst sehr wohlunterrichtet, vor Jahren dem Lehrer Schmidts in Seehausen der Pastor G. Vorberg in Eggenstedt, dessen Vater damals in Seehausen Richter war. Was dieser Stein nun bedeutete? Wer möchte es sagen! Soviel steht ja fest, daß Seehausen einst eine Dingstätte hatte, an der z. B. 1144 am 18. Juni Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg Gericht hielt und vielleicht auf dieser Höhe. Auch wurden laut P. Vorbergs Mitteilungen im Hügel vor langen Jahren Urnen gefunden, offenbar schien ihm dadurch eine alte Begräbnisstätte erwiesen. Seehausen war ja einst der Hauptort einer besonderen Grafschaft, deren gesamte Gerichtsbarkeit ursprünglich den kaiserlichen Grafen zustand, im 12. Jahrhunderte also den Pfalzgrafen von Sommerschenburg. Diese amtierten aber später nur als bloße Vertreter der Bischöfe von Halberstadt oder als Vicegrafen. Die Gerichtstage fanden in Seehausen oder Sommerschenburg unter einer Laube statt (Behrends Chron. d. Kr. Neuhaldensleben 1891, II. S. 33). Im 14. Jahrhunderte wurden aber wegen vermehrter Zahl und Geschäfte 2 Godinge oder Bezirksgerichte daraus: Goscap Seehausen westlich und Goscap an der Grevene bei Althaldensleben östlich, welche wesentlich den ältern kaiserlichen Grafendingen glichen. Die Grafschaft Seehausen hatte wohl 7 Ml. in die Länge und über 5 Ml. in die Breite Erstreckung südl. der Ohre und reichte von Vorsfelde bis fast nach Wolmirstedt

Digitized by Google

und von der Ohre bis nach Oschersleben. Als Bestandteile werden ca. 40—45 Orte im Weferlingschen, in der Altmark, im Magdeburgischen, Wolfenbüttelschen und Halberstädtischen genannt (Wohlbrück Archiv Ledeburs II. 161 ff. XVIII. S. 119 Anm. Magd. Geschichtsbl. II. 101. III. 145. IX. 394. XII. 177). Als Inhaber erscheinen ca. 890 Ludolf, 961 und 965 Graf Adalbert, als dessen Nachfolger aber 966 und 975 Mamaco in einer Urkunde Ottos I., Sigibert ca. 995, 1022 ein Liudger, 1048 und 51 ein Luther. Noch 1161 und 88 heißt die Gegend „Grafschaft Liuthars". Dann schenkte Kaiser Heinrich III. 1052 das Ganze dem Bistum Halberstadt so, daß der jedesmalige Bischof sie, wem er wolle, zur Verwaltung geben dürfe. So finden wir dann 1112 den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg († 1120), 1144 und 47 Friedrich II. von Sommerschenburg († 1162) und 1163 ff. dessen Sohn Albrecht als Vicegrafen. Da er kinderlos 1179 †, konnte oder mußte die Grafschaft anderweit vergeben werden; aber erst 1196 findet sich wieder ein Graf Dietrich von Groitzsch, der sich nachher auch Graf von Sommerschenburg nannte, in diesem Amte. Da auch er (1207) ohne Sohn starb, verwalteten dann die Halberstädter Bischöfe (Konrad ca. 1202, Friedrich ca. 1221, Ludolf I. 1238, Meinhard) die Grafschaft selbst, sodaß deshalb z. B. Bischof Friedrich Graf von Sommerschenburg genannt erscheint. Allein der 1253 antretende, im folgenden Jahre als Verschwender wieder abgesetzte Bischof Ludolf verkaufte ohne Einwilligung seines Domkapitels für 3400 Mk. Silber die Grafschaft nebst 2 Halberstädter Schlössern in Alvensleben an die Markgrafen von Brandenburg derart, daß sie beides, Grafschaft und Schlösser, als bischöfliches Lehen besäßen, und verbrauchte den Kaufpreis für seine Bedürfnisse oder Neigungen. Trotzdem nun der vom Kapitel angerufene Papst auch diese Veräußerung vernichtete, trotzdem Ludolfs Nachfolger, Bischof Volrad, 13. VI. 1257 die Grafschaft erblich und unbeliehen dem Erzstifte Magdeburg für 4500

Digitized by Google

Mk. Silber verkaufte, der Papst das bestätigte und die Brandenburger Markgrafen bei Bann und Interdikt zur Herausgabe mahnte, wurden doch die Grafschaft Seehausen, wie jene Schlösser bei einer Teilung 1258 mit zum Anteile des Markgrafen Otto geschlagen, und trotz förmlicher Anklage des Erzbischofs beim Papste befand sich laut Urkunde Gebhards von Alvensleben über Abtretung des Patronats der Kapelle zu Emden im April 1260 Otto noch im Besitze. Wahrscheinlich kam nachmals durch Vergleich der Magdeburger Erzbischof in ruhigen Besitz; wenigstens behauptete Pastor Behrends-Nordgermersleben aus Urkunden, die sich auf Kloster Althaldensleben bezogen, erweisen zu können, daß nach 1253 die Grafschaft noch ca. 20 Jahre von den brdbg. Markgrafen geführt worden sei. Ist somit eine Dingstätte hier sicher und angeblich auf der Höhe am See, gegenüber der ursprünglich aus 2 Dörfern, Nord- und Süddorf, bestehenden Ortschaft, um so wahrscheinlicher, als das Haus Seehausen (wohl kaum eine Templerburg!) am Westufer des Sees gestanden hat, so wäre es wertvoll, die Bedeutung jener Figuren und damit des Steines selbst zu ermitteln. Unter den von Hermann Größler im Neujahrsblatte der Hist. Kommission der Provinz Sachsen von 1896 besprochenen oder genannten „altheiligen Steinen" ist er nicht erwähnt, und doch scheint er wenigstens einen besonderen Wert in den Augen der Anwohner gehabt zu haben und, weil man ihn noch wußte oder ahnte, auf so weithin sichtbare Stelle an so bedeutsamem Festtage gesetzt zu sein. Für Fingerzeige oder Hilfe zur Feststellung des Näheren wäre wohl nicht ich allein sehr dankbar. R. Setzepfandt.

Erinnerungen an den Magdeburger Oberbürgermeister Francke.

Vor einiger Zeit — im September und October dieses Jahres — erschienen in der „Neuen Deutschen Rundschau"

Digitized by Google

(13. Jahrg. der „Freien Bühne“) unter dem Titel „Vormärzliche Briefe“, herausgegeben von Richard Reuter, Erinnerungen und Briefe der ältesten Tochter des bekannten Oberbürgermeisters Francke, Wilhelmine, späteren Witwe des preußischen Zollvereinsbevollmächtigten, Geheimen Regierungsrats Reuter. Es sind zunächst Kindheitserinnerungen der Verfasserin, niedergeschrieben von ihr freilich erst als 88jähriger Greisin im Jahre 1902, aber doch mit voller Geistesfrische und in lebhafter Erinnerung an den von ihr fast schwärmerisch verehrten Vater. Und gerade das anschauliche Bild von der Persönlichkeit des trefflichen und bedeutenden Mannes, das diese Blätter geben, läßt es lohnend erscheinen, auch an dieser Stelle auf diese Veröffentlichung hinzuweisen, da sie nach dieser persönlichen Seite eine angenehme und wertvolle Ergänzung zu dem Umriß seiner mannigfaltigen und erfolgreichen Thätigkeit bilden, den Tollin in dem 19. Bande dieser Zeitschrift uns früher gegeben hat. Der Mittelpunkt dieser Erinnerungen ist also der Vater, das langjährige Oberhaupt der Stadt Magdeburg; die Verfasserin berichtet von ihm interessante Episoden aus seiner Jugend, in der er in westfälischen Diensten hier thätig war, als Generalsekretär der Praefectur, doch als treu patriotisch gesinnter Mann; sie schildert — häufig in sehr anschaulicher Weise — das Verhältnis Franckes zu König Friedrich Wilhelm III., der ihm außerordentliche Wertschätzung und fast freundschaftliches Wohlwollen bezeigte, sowie zu der städtischen Bevölkerung, die ihm mehrfach das ehrendste Vertrauen und wärmste Anhänglichkeit entgegenbrachte, und entwickelt seine eigene politische und religiöse Haltung: er erscheint als ein Muster des altpreußischen Beamten, ein Mann der Autorität, wenig zugänglich liberalen Ideen, doch ebenso wenig es mit den christlich-konservativen Kreisen haltend, deren offener und versteckter Gegnerschaft er sich daher gelegentlich ausgesetzt sah. Aber auch sonst tauchen in der Erinnerung der Verfasserin interessante Personen der damaligen Zeit auf; noch an den alten Grafen Carnot, der hier ja

Digitized by Google

starb, erinnert sie sich, an die Frau von Genlis, die einige Zeit hier lebte, an den Bischof Westermayer, der sie einsegnete; von Besuchen der Umgegend und allerhand Anekdoten, Sagen und Spukgeschichten weiß sie aus ihrer Kindheit zu erzählen. — Den Memoiren folgen eine Anzahl Briefe aus der ersten Hälfte der 30er Jahre, welche die junge und lebenslustige Dame an Freundinnen schrieb und die mit dem natürlichen Interesse eines jungen Mädchens viel von Bällen, von Reisen, z. B. nach Teplitz oder nach Berlin, vom Theater und besonders von den zahlreichen Besuchen des Königs und der Königlichen Prinzen und anderer hohen Herrschaften in Magdeburg erzählen. Da bei solchen Gelegenheiten die Tochter des Oberbürgermeisters mit die Honneurs zu machen hatte, so kann sie dabei auch gelegentlich etwas Interessantes oder Niedliches beobachten, wie denn überhaupt ihr dadurch ausgebildetes Interesse für hochgestellte und bekannte Personen, wie für Anekdötchen und Witz diese Lektüre ganz amüsant macht. Wertvoller sind in diesen Briefen aber hauptsächlich die Mitteilungen über Theateraufführungen. Schon die Kindheitserinnerungen erzählen von einem Gastspiel der Catalani, die sich 1825 oder 1826 einige Wochen in M. aufhielt, in den Briefen schreibt sie von Gastrollen Devrients, des Grafen Hahn mit seiner Truppe, von den hiesigen Anfängen Richard Wagners, von Besuchen der Charlotte Bauer u. a., und besonders ausführlich und mit besonderem Entzücken von der Schröder-Devrient. Da die temperamentvolle Schreiberin im October 1836 sich nach Frankfurt (bald darauf München) verheiratete, so brechen hiermit diese Briefe aus Magdeburg ab, die für uns einen zwar minder wertvollen, aber häufig auch nicht uninteressanten Anhang zu dem anziehenden Charakterbilde bedeuten, das uns jene Erinnerungen bieten.

Rosenfeld.

Digitized by Google

Ueber die Datierung einer Schenkungsurkunde Albrechts des Bären für das Kloster U. L. Fr.

In meinem Urkundenbuche des Klosters U. L. Fr. Nr. 20 ist die auch schon in anderen Büchern gedruckte Urkunde wiedergegeben, durch welche Albrecht der Bär diesem Kloster die Dörfer Pretzien und Klützow, einen Werder in der Elbe, einen Hof in Magdeburg, das Dorf Mose, den Zehnten in diesem Dorfe und in Volkmarsdorf schenkt. Die Urkunde findet sich ohne Zeugen und Datum im Cod. Vienn. fol. 15v in der fürstl. Bibliothek zu Wernigerode und vollständig im Roten Buche des Klosters. In den verschiedenen Büchern ist die Urkunde, die weder Jahr noch Tagesdatum enthält, verschieden datiert und es ist daher ihre Zeit möglichst aus der Zeugenreihe oder Angaben der Urkunde selbst zu bestimmen. Das Datum selbst lautet: Hec omnia peracta sunt Magdeburg rege Conrado regnante, Friderico archiepiscopo ecclesie Magdeburgensi presidente et eadem banno suo confirmante. Da König Konrad III. und der Erzbischof Friedrich beide im Jahre 1152 gestorben sind, so ist die von Riedel[1]) gemachte Datierung (um 1155) natürlich ganz falsch und zeigt wieder, wie leichtfertig und oberflächlich vielfach die Urkunden in dem Codex Brandenb. behandelt sind. In einem anderen Druck[2]) wird sie in das Jahr 1152 gesetzt, von Raumer[3]) um 1150. Die andern, noch ziemlich zahlreichen Drucke datieren die Urkunde nicht. Nur v. Heinemann[4]) giebt als Datum Ende Mai oder Anfang Juni 1151 an, weil damals Albrecht der Bär mit vielen sächsischen Großen in Magdeburg verweilte. Er meint, daß sie zugleich mit einer anderen vom Jahre 1151,[5]) wodurch die Mark-

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. X. S. 71.

[2]) Schultes, Dir. dipl. II. S. 91.

[3]) Raumer, Reg. Brandenb. Nr. 1146.

[4]) Cod. dipl. Anhalt. I. S. 272 nach seinem Buche Albrecht der Bär S. 378 Note 125.

[5]) v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I. S. 277.

Digitized by Google

grafen Albrecht und Otto das Stift Havelberg beschenken, ausgestellt sei. Ich habe seiner Zeit in meinem Urkundenbuche auch dieses Datum (1151, Ende Mai oder Anfang Juni) von dort übernommen, aber dieses ist falsch. In den Magdeburgischen Regesten endlich (I. Nr. 1169 und 1170) ist als Zeit für jene Urkunde einfach die Regierungszeit des Erzbischofs Friedrich (1142 1152) gesetzt.

Aber die Zeugenreihe, die uns im Roten Buche erhalten ist, läßt doch eine gewisse Bestimmung zu. Dort werden als Zeugen aufgeführt: Gerardus, maioris ecclesie prepositus, Hazzeko decanus, Volcoldus vicedominus, Wicoldus quoque prepositus; die andern werden nicht näher bezeichnet. Der Dompropst Gerhard ist im Amte von 1136 1161; das kann uns also nichts helfen. Dagegen der Dechant Hazeko, der noch am 31. Dezember 1144 als prepositus sancti Sebastiani vorkommt, ist 1145 in seiner neuen Würde. Demnach kann die obige Urkunde frühestens 1145 ausgestellt sein. Der Vicedominus Volcoldus wird noch am 18. Mai 1148 erwähnt, am 15. Januar 1149 aber finden wir schon seinen Nachfolger Otto.[1]) Demnach wird der späteste Termin für die Urkunde 1148 sein, so daß sie also zwischen 1145 und 1148 ausgestellt ist. Die weltlichen Zeugen geben leider keinen Anhalt für eine noch genauere Bestimmung.

G. Hertel.

Geplante Militärschulen in Magdeburg.

In einem Briefe des berühmten Schulmanns J. L. Frisch[2]), des Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, an den Philosophen Leibniz findet sich folgende Stelle:

[1]) Magdeb. Reg. I. Nr. 1228 (wo allerdings Folradus steht) und Nr. 1231.

[2]) S. Allgemeine deutsche Biographie.

Digitized by Google

„Der Cronprinz richtete zu Magdeburg im Citadell eine kleine Akademie für cadetten an; das Werk dirigiert ein gewesener Hauptmann Namens Bosse.“ (7. Nov. 1710).

Ueber diese Cadettenschule ist gar nichts weiter bekannt.

Fast ebensowenig wissen wir von einer andern Anstalt zur Erziehung und Ausbildung von Militärs, die beim Kloster U. L. Frauen eingerichtet wurde. Die Quelle hierfür ist der Almanach der Belletristin und Belletristinnen fürs Jahr 1782. Ulicten bey Peter Jobst Edlen von Omai S. 175. Der Herausgeber, der sich unter diesem Pseudonym verbirgt, ist Joachim Christoph Friedrich Schulz[1]), geboren am 1. Januar 1762 zu Magdeburg, gestorben am 9. Oktober 1798. Er war ein abenteuerlicher Mensch, schrieb viele Romane und jenen Almanach, der Charakteristiken und Klatschgeschichten im burschikosen Studententon enthielt, wie die folgende beweist. Da Schulz selbst in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts Schüler des Klosters war, so muß er doch die dortigen Verhältnisse gekannt haben. Merkwürdig ist es aber doch, daß davon weder in den Akten noch in den mannigfaltigen späteren Aufzeichnungen sich etwas davon findet. Auch Propst Rötger, der damals ebenfalls schon am Kloster unterrichtete, erwähnt die Sache nicht. Der von Schulz besprochene Magister Robert ist nicht weiter bekannt. Die auf ihn bezügliche Stelle im Almanach lautet:

Mag. Robert.

Ein guter Kopf, der aber unsers Wissens noch nichts geschrieben hat, aber gewis was leisten könnte, wenns nur nicht so ein faules Knäblein wäre. Vol Laune und gefälligen Wizes und nicht gemeinen Kentnissen in unserm Fach — aber für sich und die ganze Welt unbrauchbar. Er ist aus dem Würtembergschen, war ehemals Lehrer am Kloster Bergen, und als darauf am Kl. U. L. Frauen in Magdeburg eine Militärschule angelegt ward, kam er als Lehrer

[1]) Ebenda.

Digitized by Google

dahin. Das Institut ging bald darauf ein, wozu er nicht wenig beitrug. Er veraukzionirte seine Bücher und ergrif den Wanderstab! Wohin er gekommen ist, wissen wir nicht. Er suchte sein Glück durch eine recht reiche Witwe zu machen, ob's ihm gelungen ist, können wir jetzt noch nicht sagen.

Ich verdanke diese Stelle einer Mitteilung unseres verstorbenen Waldemar Kawerau. G. Hertel.

Digitized by Google

Litteratur.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft XXII. Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen, bearbeitet von Dr. Heinr. Bergner (mit 156 Textabbildungen, 3 Tafeln, 2 Karten, Halle a. S. 1901; Mk. 7) und Heft XXIII. Die Kreise Halberstadt, Land und Stadt, bearbeitet von Dr. Oskar Döring (mit 221 Textabbildungen, 23 Tafeln und 1 Karte, ebd. 1902; Mk. 20.)

Die Kreise Ziegenrück und Schleusingen sind die am meisten nach Süden versprengten Stücke der Provinz Sachsen, ja sie gehören überhaupt nicht mehr dem sächsisch-thüringischen, sondern schon dem fränkischen Gebiete an, und zwar bildete Ziegenrück einen Teil des alten Königsgutes Saalfeld, Schleusingen einen Teil der Grafschaft Henneberg. Der erste der beiden Kreise mit seinen drei unbedeutenden Landstädtchen enthält nur wenige Denkmäler von größerer Bedeutung, ein Beweis freilich nicht allein für dessen Abgeschlossenheit – in Ziegenrück selbst sollen z. B. die Sperlinge bis 1817 unbekannt gewesen sein! –, sondern auch für mancherlei Nöte, unter denen das Land zu leiden hatte, Nöte des Krieges, des Feuers, der stilgerechten Restaurationswut und der unverständigsten Verwahrlosung, namentlich von alten Flügelaltären und Grabdenkmälern; nach den Angaben des Verfassers würde aber die Tätigkeit des Provinzial-Konservators und des Provinzial-Museums hier immerhin noch einen breiten Raum finden! Auffallend ist die Menge von Burgen und

Digitized by Google

Schlössern, die nach allgemeiner Annahme ursprünglich als Schutz gegen die Sorben angelegt waren, darunter Blankenberg mit einem sonderbaren Grundriß von eiförmiger Gestalt, das ausgedehnte Ranis und Wernburg, diese beiden mit malerischen Renaissancebauten und die letzte auch mit guter Altertümer-Sammlung. Fügt man diesen Bauten noch die reizvolle Veitskapelle in Wernburg und einige Bauernhäuser hinzu, so hat man eigentlich alles im Kreise Ziegenrück, was nicht nur ortsgeschichtliche Bedeutung besitzt, aufgezählt. Erheblich reicher an „Denkmälern" ist der Kreis Schleusingen. Hier haben wir beispielsweise eine wichtige Krypta aus ottonischer Zeit inmitten einer Kirchhofsbefestigung in Dorf Rohr, die sehr beachtenswerte romanische Prämonstratenser-Klosterkirche Veßra mit schönem spätromanischem Torgebäude und die für Nonnenklöster bezeichnende frühgotische Kirche in Kloster Rohr, ganz zu schweigen von den freilich schlichten Kirchen noch des XVII. Jahrh. (!) in gotischem Stil oder von solchen in Fachwerk, die bereits im XVI. Jahrh. beginnen. Und ist dann auch die Zahl von besseren Werken der Kleinkunst auf kirchlichem Gebiete nur sehr gering, so entschädigen dafür die ausgedehnten spätgotischen Wandmalereien in den Kirchen zu Christes und Heinrichs und ein Sakramentshaus von 1521 in letzterem Orte, am meisten aber die Reihe trefflicher Grabdenkmäler der Grafen von Henneberg aus dem XV./XVI. Jahrh., die älteren aus der ursprünglichen Grablege in Kloster Veßra stammend, jedoch seit 1566 mit den späteren, von dem Innsbrucker Meister Sigismund Bucklinger gearbeiteten in der Stadtkirche zu Schleusingen vereinigt. Hier in Schleusingen befindet sich auch das hervorragendste weltliche Baudenkmal des Kreises, das ehemalige gräfliche Residenzschloß mit ausgedehntem Grundriß und schönen Renaissanceteilen. Neben ihm verdienen auch das Johanniterschloß Kühndorf und die Holzhäuser sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande genannt zu werden. Zur Inventarisation der beiden Kreise hätte man

Digitized by Google

keine geeignetere Persönlichkeit finden können, als den Verfasser des trefflichen „Grundrisses der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland", und es war eigentlich selbstverständlich, daß das von ihm bearbeitete Heft sich den besten Veröffentlichungen der Provinz Sachsen anreihen würde. Besonders hervorheben möchte ich das Eingehen auch auf die kleinen und minderwertigen „Denkmäler", die für örtliche Forschungen doch nicht zu unterschätzen sind, und dann den sicheren historischen Blick, der namentlich in den vorzüglichen Einleitungen zu Tage tritt. Das Heft ist nicht allein mit historisch-geographischen Karten der Kreise, sondern ausnahmsweise auch mit mehreren guten Lichtdrucktafeln ausgestattet; die Textabbildungen hat der Verfasser fast alle selbst gezeichnet. Ich gestehe, daß ich ihn um sein Zeichentalent beneide, aber daß ich doch in manchen Fällen eine rein mechanische Wiedergabe in Netzätzung nach Photographie vorgezogen hätte. Vor allem aber bedauere ich, daß der Verfasser von den zahlreich verzeichneten, wiewohl meist unvollständig erhaltenen gotischen Flügelaltären, die er der Saalfelder Schule zuschreibt, sowie von den Wandgemälden und Tafelbildern, die er aufführt, keine photographischen Aufnahmen gegeben hat.

An Reichtum und künstlerischer Vollendung seiner Bau- und Kunstdenkmäler übertrifft der Stadtkreis Halberstadt alle übrigen Kreise der Provinz Sachsen, einschließlich selbst des Stadtkreises Magdeburg. In Halberstadt erhebt sich der schönste protestantische Dom, den wir besitzen, nicht so einheitlich durchgeführt und großartig aufgebaut, wie beispielsweise der Kölner Dom, aber doch innen und außen von unvergleichlicher Wirkung, dazu für den Forscher durch seine reiche und verwickelte Baugeschichte ungemein reizvoll, und in ihm ist ein Domschatz von einer Reichhaltigkeit und Kostbarkeit geborgen, wie er in einer protestantischen Kirche unerhört ist, und wie ihn selbst katholische Bischofskirchen nur selten aufweisen. Nicht minder bedeutungsvoll sind auch die romanischen Bauten der alten Bischofsstadt, allem voran, um nur diese

Digitized by Google

eine zu nennen, die Liebfrauenkirche, verunstaltet freilich durch die stilwidrige Herstellung unter Friedrich Wilhelm IV., aber ausgezeichnet durch die Skulpturen, die sie birgt, und den herrlichen Umriß des Aeußeren, dann das teils in gotischen, teils in Renaissanceformen ausgeführte Rathaus und die nach vielen Hunderten zählenden Fachwerkbauten sämtlicher Perioden, alles in allem eine Fülle des Schönsten und Herrlichsten, das wir kennen. — Der Landkreis Halberstadt ist im Vergleich zu dem Stadtkreis arm an Denkmälern zu nennen, bietet aber des Interessanten noch immer genug. Unter den Städten, die er enthält, seien nur genannt: Osterwieck mit dem romanischen Thurmbau seiner Stephanikirche und seinen alten Holzhäusern, dann Hornburg, das in seiner Weltabgeschiedenheit noch denselben Charakter trägt, wie einst im 16.—17. Jahrh., und trotz seiner Kleinheit eine Fülle alter Holzhäuser bewahrt hat. Der Kreis enthält ferner die alte Westerburg und die Burg Zilly, das Kloster Stötterlingenburg, das früher Branconische Schloß Langenstein und den interessanten Regenstein. — Es war wahrlich eine große Aufgabe, die sich hier der Konservator der Denkmäler der Provinz Sachsen, O. Döring, gestellt hatte, und es ist nicht zu verwundern, daß die Vollendung des Inventars mehrere Jahre gedauert und schier unüberwindliche Schwierigkeiten verursacht hat. Wir können dem Verfasser für den unermüdlichen Fleiß, den er zur Bewältigung dieser Aufgabe verwendet hat, und für die Begeisterung an seiner Arbeit, die namentlich in dem schönen „Schlußblick" so warm zum Ausdruck kommt, nur aufrichtig dankbar sein. Auch dieses Inventar gehört mit zu den besten, die wir aus der Provinz Sachsen kennen, übertrifft sie aber alle durch die Zahl der Abbildungen und durch das erstaunlich reichhaltige Register, für das selbst erst noch ein Register nötig war. Der Verfasser giebt in seinem Vorwort an, daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, das Buch für den praktischen Gebrauch nutzbar und daher durch eine feste Disposition,

Digitized by Google

durch Hervorhebung der Schlagwörter und durch kurze Inhaltsangaben über jeder Seite möglichst übersichtlich zu gestalten, und dies ist ihm auch in jeder Weise gelungen. Es ist aber selbstverständlich, daß bei all dem Guten und Richtigen, das das Buch enthält, sich einiges findet, worin man mit dem Verfasser nicht ohne weiteres übereinstimmt. So wäre es entschieden von Vorteil gewesen, wenn an erster Stelle der Stadtkreis behandelt wäre, weil die Geschichte des mit ihm verbundenen Bischofssitzes im wesentlichen auch die Geschichte des Landkreises ist, und bei der Behandlung der Holzarchitectur in diesem beständig auf die erst später folgende der Stadt hingewiesen werden mußte, es mögen jedoch schwerwiegende äußere Gründe gewesen sein, die dem Verfasser den entgegengesetzten Weg gewiesen haben. Auch ist es schmerzlich zu bedauern, daß der Domschatz bei weitem nicht in der Ausführlichkeit behandelt werden konnte, die er verdient hätte; aber es ist anzuerkennen, daß der Band im anderen Falle noch weit über das vorgeschriebene Maß hinausgewachsen wäre. Am meisten hat den Verfasser offenbar die Baugeschichte des Domes gereizt, und er hat deren entgiltige Feststellung dadurch ganz wesentlich gefördert, daß er eine wichtige, von Elis übersehene Urkunde von 1227 verwertet hat, die uns zeigt, daß die Zerstörung der Stadt 1179 den frühromanischen Bau keineswegs vernichtet hatte. Freilich hat der Verfasser noch nicht alle Folgerungen gezogen, zu denen die Urkunde Veranlassung giebt und wenn ich es mir auch versagen muß, an dieser Stelle die ganze Baugeschichte des Doms mit Hilfe eines umfangreichen Beweises aufzurollen, so möchte ich doch die Hauptpunkte kurz bezeichnen, in denen ich von Döring glaube abweichen zu müssen. Zuerst halte ich an Elis' Ausführungen fest, daß die älteste kirchliche Gründung in Halberstadt die von dem hl. Ludger begonnene, von seinem Bruder Hildegrim vollendete Kirche der hl. Johannes und Paulus nördlich vom Dom war, die später nach ihrem Gründer genannt und erst 1354 beim Neubau des Domchors

Digitized by Google

abgebrochen wurde. Von ihr ist streng zu scheiden die von Hildegrim südlich des jetzigen Domes begonnene, unter Hildegrim II. 859 geweihte Stephanskirche, die nach dem Einsturz 965 notdürftig erneuert, später nur in der alten, auch weiterhin in hohen Ehren gehaltenen Stephans-Krypta, an der Stelle der spätgotischen Stephanskapelle im Osten der Stiftsgebäude gelegen, fortbestand. Zwischen jene beiden ältesten Kirchen kam dann schließlich der Dom zu liegen, den Bischof Hildeward seit 992 erbaute, und der auch nach dem Brande von 1060 und der Zerstörung durch Heinrich d. L. 1179 jedesmal in der alten Form, mit dem Chor des hl. Stephanus im Osten und dem des hl. Sixtus im Westen, erneuert wurde. Denn auch der Bau des letzteren, von dem die durch Döring beigebrachte Urkunde von 1227 spricht, kann nur als eine Erneuerung des alten gelten, hat aber mit dem völligen Neubau des Domes in den Formen des Uebergangstils, wie ihn die Westtürme jetzt zeigen, nichts zu tun, da diese einen Westchor völlig ausschließen. Dieser Neubau unterscheidet sich aber von dem alten Bau auch darin, daß er nach Westen zu beträchtlich über ihn hinaus verlängert wurde. Döring hat nun unzweifelhaft mit der Annahme recht, daß man gleichzeitig mit den Westtürmen auch im Südosten, anschließend an das neu geplante Querhaus und in Uebereinstimmung mit dem Magdeburger Dom, einen Turm mit Kapelle und Treppe in den Ostmauern begann; aber die weitere Spur eines Chorbaues im Uebergangstil, die der Verfasser in der jetzigen Nordostseite des Chors wahrzunehmen glaubt, hält näherer Betrachtung nicht stand. Vielmehr blieb der alte Chor des X. Jahrh. nebst Krypta und Querhaus bis zum Jahre 1350 unberührt und wich erst dem gotischen Chor, der 1402 vollendet wurde und noch heute steht; die zu ihm gehörige Marienkapelle mit dem Altar der hl. Maria in crypta wurde genau über der romanischen Krypta errichtet, das Querhaus des alten Domes aber lag in der Verlängerung der großen Halle am Ostflügel des Kreuzganges, dem früheren Kapitel-

Digitized by Google

saal, und die Breite des ehemaligen Chorvierecks läßt sich bis auf den Centimeter genau aus der Breite des noch für den alten Bau bestimmten Triumphbalkens berechnen, dem bei seiner Verwendung für den gotischen Neubau, der weit vorspringenden Vierungspfeiler wegen, zwei Apostel genommen wurden. — Auch die Baugeschichte der Liebfrauenkirche verdankt dem Verfasser eine wichtige Ergänzung, indem dieser die Krypta der ersten Kirche aus dem Beginn des XI. Jahrh. nachweisen und zeigen konnte, daß diese, ganz gegen den sonst in Niedersachsen üblichen Brauch im Osten grade schloß. Besonders dankbar müssen wir dem Verfasser sein, daß er uns die stilgetreuen Durchzeichnungen der prächtigen spätromanischen Wandgemälde der Liebfrauenkirche, die bei deren sogenannten Herstellung völlig mißachtet wurden, auf 12 Tafeln wiedergiebt. Im übrigen sind die Abbildungen, wofür der Verfasser allerdings nicht verantwortlich gemacht werden kann, recht ungleich und besonders im Druck keineswegs überall gut, ja bisweilen geradezu völlig ungenügend ausgefallen. Ungern vermisse ich auch Abbildungen der gotischen Flügelaltäre und der Renaissancegrabsteine, deren das Buch verschiedene rühmend hervorhebt, und die gerade für den Referenten von um so erheblicherer Bedeutung gewesen wären, als sie wenigstens zum größten Teil von Braunschweiger Künstlern herrühren. P. J. Meier.

Nach unserer Gewohnheit seien auch dieses Jahr unsere freundlichen Leser auf einige bedeutsame Erscheinungen des Buchhandels von allgemeinem oder örtlichem Interesse aufmerksam gemacht. Ich beginne mit etlichen durch besondere festliche Anlässe hervorgerufenen Werken.

Am 17. VIII. 1902 waren 50 Jahre vergangen, seit das lange schon geplante und vielfach erwartete oder bekämpfte Germanische Nationalmuseum in Nürnberg ins Leben trat. Von dessen Gründung, Entwickelung und Be-

Digitized by Google

deutung berichtet eine prächtige Festschrift des Konservators und Bibliothekars der Anstalt, Dr. Theodor Hampe, von der auch unserer Vereinsbibliothek aus alter Freundschaft ein Exemplar zugewiesen und von uns mit großer Freude und Dank empfangen ist. Der 1. Leiter (bis 1862) war der Vater der Idee, Hans Freiherr von und zu Aufseß in der fränk. Schweiz. Bald faßte man die schon der Zerstörung geweihten schönen alten Kreuzgänge, die einschiffige Kirche, Mönchshallen und andere Reste der 1381 gegründeten Kartause als geeignete Räume für die einstweilen in dem interessanten Tiergärtnerthorturme untergebrachten Sammlungen ins Auge. Da inzwischen wie von Weimar (Wartburg), so von Coburg sehr verlockende Anerbietungen im Falle einer Uebersiedelung dahin gemacht waren, hatte man sich schon für Coburg an der Itz entschieden. Da verfügte aber König Ludwig von Baiern die unentgeltliche Ueberlassung jener alten Kartause, wenn auch „in unadaptiertem Zustande", und ließ zugleich für Erhaltung, Wiederherstellung und Aptierung weniger kostbare und möglich erscheinende Pläne durch Prof. Folz ausarbeiten und vorlegen. Da auch die Coburger Vorteile nachträglich zusammenschwanden, lenkte man auf Nürnberg zurück und erlangte von König Max nicht nur jährlich 1000 Gld. Zuschuß aus Staatsmitteln oder persönliche Zuwendungen, sondern unter Entschädigung des Militärfiskus (mit 10000 fl. vom Staate, 5000 fl. vom Museum) die endliche Ueberlassung des ganzen Klostergrundstückes 1857/58, sodaß man sofort an die Wiederherstellungsarbeiten, Verschönerungen und Erweiterungen gehen konnte. Von diesen wie von den erfreulich anwachsenden Sammlungen gibt nun unsere Schrift eine durch Pläne oder zahlreiche Holzschnitte und farbige Bilder unterstützte klare und ansprechende Darstellung und Vorstellung. Eine Krisis 1862 bis 66 war zu bestehen, als der Freiherr v. Aufseß zurücktrat, Geh. Justizrat Dr. Michelsen an seine Stelle kam und bald in schroffen Gegensatz zu dessen Gedanken geriet, aber

Digitized by Google

nach kaum 10 Monaten Thätigkeit Ende August 1864 sein Amt niederlegte, der erwählte Nachfolger, Gymnasialprofessor Dr. Rein in Eisenach, plötzlich starb und durch den Grazer Professor Aug. Essenwein ersetzt wurde. Aber vom Könige von Baiern wurden in monatlichen Raten 5000 Gld. zugedacht zur Erwerbung der nur geliehenen Sammlungen des auch sonst pekuniär der jungen Unternehmung sehr hilfreichen Aufseß und für die noch schuldigen 70000 Gld. etwaige fürstliche oder sonstige Geschenke erwartet. Dank umsichtiger und freudiger Arbeit und maßvoller Einsicht Essenweins, der 30 Jahre bis 1892 amtierte, blühte das nun gesicherte Unternehmen höchst erfreulich auf, besonders seit die Wittelsbacher und Zollern mit dem Reiche und Privaten in der Förderung wetteiferten und das auf der Stelle des jetzt älteren Justizgebäudes zum Abbruche bestimmte Augustinerkloster an der Südseite des Nationalmuseums gegen die Stadtmauer hin wieder zuzurichten und sonst Aus- und Anbauten zu bewirken, ermöglichten. Leider erlag der allgemein anerkannte, persönlich geadelte und zum Geheimrat ernannte Leiter binnen 3 Tagen einem Schlaganfalle und dessen Folgen am 13. X. 1892. Am 16. Mai 1894 wurde sein Nachfolger der Münchener Konservator und Privatdozent Gustav v. Bezold, Architekt und Kunstgelehrter gleich Essenwein, und mit Hans Boesch als 2. Direktor zugleich eingeführt. Er baute ganz aus Mitteln des Museums 1897—1902 den imposanten Neubau an der Südwestecke, der beim Jubelfeste v. J. eingeweiht wurde, besonders durch Ankauf zweier kleiner Anwesen und des Königsstiftungshauses, wie Abbruch eines Teiles des Bibliotheks- und Archivgebäudes an der vorderen Kartäusergasse. Möge das so lehrreiche und weitesten Kreisen förderliche Werk auch ferner fröhlich gedeihen und wie bisher manches Unbekannte weitesten Kreisen vorführen und manches schon dem Untergange Geweihte oder der Gedankenlosigkeit Verfallende in sichern Schutz bergen! Zu der 1902 begangenen Jubelfeier der Erwerbung des preuß. Staates im

Digitized by Google

Jahre 1802 sind in den betr. Orten und Landschaften verschiedene teils kürzere, teils ausführlichere Schriften erschienen; einige davon seien kurz hervorgehoben! Die am 26. August 1902 veranstaltete Preußenfeier der ehemals reichsabteilichen Stadt Quedlinburg schildert Ernst Fürste in einem bei Geßler und Strauß daselbst erschienenen Hefte, nicht ohne deren geschichtliche Veranlassung darzulegen. Alfred Overmann gibt in einer bei Keyser in Erfurt verlegten umfänglichen Festschrift eine gediegene Darstellung der 10 ersten Jahre der preuß. Herrschaft bis zur westfälischen Zeit traurigen Andenkens; geziert mit einigen Bildern bedeutender Personen, Vorgänge und Gebäude. „Nordhausen und Preußen" ist der Festbeitrag des Rektors K. Heine betitelt, der bei L. Hornickel-Nordhausen erschien; „Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung" die vom Stadtarchivar Herm. Heineck zur Feier des 6. VI. 1902 verfaßte stattliche und eingehende Festschrift (von Haacke daselbst verlegt), die einander erfreulich ergänzen. Es ist damit zu der Ende 1899 vom Kreisausschusse des Kreises Grafschaft Hohenstein herausgegebenen Festschrift des P. Reichhardt zu Rotta, „Die Grafschaft Hohenstein im 16. und 17. Jahrhunderte" (1,50 Mk. in rotem Ganzleinenband mit Wappen und mit 4 Tafeln schöner Abbildungen), einer sehr ansprechenden und eingehenden Arbeit, eine gute Ergänzung, Fortsetzung und Vertiefung gegeben. Auch Mühlhausen hatte seine Festschrift z. B. in einem von dem jugendfrischen Prof. Heidenreich besonders dazu ein- und hergerichteten Hefte der Mühlhäuser Geschichtsblätter, die überhaupt durch geschickt beschaffte Bilder neben dem vielfachen und dankenswerten Stoffe stets willkommen sind. —

Wer sich über das angrenzende, so oft verkannte, weil von den Wenigsten recht gekannte Eichsfeld eine richtige Vorstellung verschaffen will und zuverlässige Nachrichten über dessen Geschichte auch im Einzelnen sucht, wird mit Vorteil

Digitized by Google

und Lust das von dem Heiligenstädter Seminarlehrer Werner bei Cordier daselbst 1886 herausgegebene Buch „Das Eichsfeld" mit Spezialkarte benutzen. Es hat mir wenigstens gute Dienste geleistet und Freude gemacht, indem es mich an manche hübsche Gegend, die ich per pedes apostolorum als armer Bruder Studio besuchte, erinnerte. Die einst (1802 und 24) von Pastor Wilh. Behrends, dann 1885 von Dr. Theod. Sorgenfrey zum 2. Male in neuer Bearbeitung herausgegebene „Chronik der Stadt Neuhaldensleben", überall bekannt und anerkannt, tritt zum dritten Male ihren Gang an, einer Empfehlung bedarf es ja nicht mehr. Uebrigens ist auch das methodisch tüchtige Buch über Provinz Sachsen und Anhalt von Th. Henze in der (für Magd. Schulen bestimmten) Ausgabe A jetzt auch zum 3. Male bei Creutz-Magdeburg erschienen, ein Beweis, wie dieses neben dem von Heinze mit Martini bearbeiteten Buche über die Stadt Magdeburg bei Lehrern und Schülern von Volks- und Mittelschulen beliebt ist, wie das von G. Hertel an den höheren Lehranstalten. Eine recht tüchtige Arbeit ist auch das von Alfred Tittel in Altenburg jüngst verlegte Buch des dortigen Seminaroberlehrers E. Amende, „Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg" (mit 14 Textbildern), das nicht nur von den weitesten Gesichtspunkten aus eingehend und übersichtlich Land und Leute, Landschaften und Orte behandelt, sondern auch jedesmal über etwa vorhandene Litteratur bis zur neuesten Zeit unterrichtet und so jedem Forscher auch ein guter Wegweiser werden kann. Eine recht dankenswerte Arbeit über die Geschichte der Stadt Dresden im Mittelalter hat (im Verlage von Wilh. Baensch daselbst) der Ratsarchivar Otto Richter 1900 erscheinen lassen, aber leider ohne sie jetzt fortführen zu können. Wenn man die früheren Leistungen hierüber, z. B. das weitausholende, fast geschwätzige, fast nur durch seine farbigen und sonstigen Bilder wertvolle Buch von M. B. Lindau in R. v. Grumbkows Verlage vergleicht, lernt man erst die

Digitized by Google

klare, den Stoff voll beherrschende und sichtende Art Richters schätzen. Auch die von dem Stadtarchivar Prof. Dr. C. Beyer bei Keyser in Erfurt begonnene illustrirte Geschichte der Stadt Erfurt ist leider durch den Tod des Verfassers ins Stocken geraten, aber hoffentlich einer guten Weiterführung gewärtig. Aus andern Gründen geht es ähnlich der seit 1892 im Verlage von C. E. Müller-Bremen von Wilh. v. Bippen begonnenen „Geschichte der Stadt Bremen", die trotz langjähriger Studien zuvor erst bis zur 8. Lieferung d. h. bis zum siebenjährigen Kriege, gediehen ist. Es ist freilich eine in Stoff und Ausdruck sehr reiflich abgewogene Leistung, was der rühmlichst bekannte Forscher bietet, besonders gegenüber etwa der Geschichte der freien Stadt Bremen des weiland Pastors von Recklinghausen, J. Herm. Duntze (Bremen Heyse 1845—51, in 4 starken Bänden). Einstweilen muß man sich da bei der 1900 von G. A. von Halem-Bremen in 3. Auflage verlegten, umfassenden, angenehm illustrirten und gründlichen Arbeit des Prof. Dr. Franz Buchenau, „Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur Geographie und Topographie Deutschlands" betitelt, Rats erholen. Und das kann man zuversichtlich; war ja auch die der 1890 dort tagenden 63. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gebotene Festschrift zum größten Teile aus seiner Feder geflossen. Ueber die andere Freie Hansestadt, Hamburg nebst Altona und Umgegend, ist mir übrigens ein im Selbstverlage von Ed. Feldtmann 1902 herausgegebenes Buch wegen seiner durch hübsche Bilder belebten einfachen, kürzeren Uebersicht nicht unwillkommen erschienen. Von den bei Hobbing und Büchle in Stuttgart seit einigen Jahren erscheinenden Städtegeschichten in lesbarer Form, mit auserlesenen Bildern, sei diesmal Prof. Dr. Armstedt, Geschichte der Residenzstadt Königsberg i. Pr. hervorgehoben. Der Verfasser ist offenbar nicht allein durchaus innig vertraut mit dem Stoffe, sondern auch mit Stadt und Land und deren Leben ganz verwachsen, sodaß er von

Digitized by Google

der 1. und 2. Gründung 1256 und 86 an sowohl die Ordenszeit von 1226—1525 und Herzogsperiode 1525—1688, als brandenburgisch-preußische Zeit seitdem recht eingehend, vielseitig wie liebevoll und anmutend zu veranschaulichen vermag. So dürfte jedem Gebildeten, nicht bloß Stadt- und Landeskindern, dieser Einblick in das Werden und Aufblühen der hochbedeutenden Stadt willkommen und förderlich sein. Wenn man freilich wissen will, aus welchen Quellen dieser Wohlstand floß und mit welchen Mitteln, zum teil höchst kleinlicher und engherziger Art, eine solche Stadt, wenigstens im Mittelalter, ihre Konkurrenten draußen bekämpfte oder ihre Verhältnisse drinnen ordnete, so müßte man weiter oder tiefer greifen. Daß z. B. die Stadt Memel von ihrer Konkurrentin Königsberg lange Zeit in jeder Weise beeinträchtigt und belästigt wurde, ersieht man aus der gediegenen Arbeit von Joh. Sembritzky, „Geschichte der Kgl. Preuß. See- und Handelsstadt Memel" (Memel, Siebert 1900) unter des Deutschherren-Ordens wie (seit 1618) unter brdbg. resp. preuß. Regierung.

Zu dem im vorigen Jahre von mir besprochenen vortrefflichen Werke von R. Andree „Braunschweigische Landeskunde" hat im Verlage von Jul. Zwißler-Wolfenbüttel der sachkundige Lehrer L. Knoop in Börssum eine gediegene Ergänzung für den südlichen Teil des Herzogtums geboten in dem sehr vielseitigen und gründlichen Werkchen „Börssum und seine Umgegend in geograph., naturwiss., landwirtschaftlicher und hist. Beziehung", ebenso löblich in der selbstauferlegten Beschränkung als in der Reichhaltigkeit des Gebotenen; nicht ohne instruktive Bilder an geeigneten Stellen. — Was nun unsere Stadt selbst und ihren Umkreis im besonderen betrifft, so möchte ich nicht verfehlen, auch weitere Kreise auf die „Geschichte der deutschen Bildhauerkunst des XIII. Jahrhunderts" von Hasak hinzuweisen, dessen Beiträge zur Geschichte des Mgd. Dombaues ich früher rühmen konnte. Dieses neue kostbare Werk (ca. 140 Mk.,

Digitized by Google

bei E. Wasmuth Berlin 1899 erschienen), wie im Drucke, so in jeder Art von Bildern splendid ausgestattet, behandelt u. A. auf S. 29–41 und in den zum Teil farbigen Bildern 16–39 unsere Bildhauerwerke der Zeit, nicht immer ohne Fehler (wenn er z. B. die bei der Restauration erneuerten Figuren der „Jäger" oder Schäfer am Dome für alt hält), aber stets ebenso begeistert als eingehend und fachmännisch sicher.

In dem Osterprogramm d. J. bot das hiesige Kgl. Domgymnasium eine höchst wertvolle Arbeit des Oberlehrers Dr. Laeger, ebenso mühselig als umfassend und vielfach z. B. Holsteins Fehler berichtigend, Lebensskizzen der Leiter und Lehrer der Anstalt, zunächst von 1675 bis 1700. Es steht zu hoffen, daß der Verfasser nicht ermüdet, die Fortsetzung bald zu geben, um eine so zuverlässige Arbeit bald abgeschlossen vorzulegen. Sie ist im Kommissionsverlag von Heinrichshofen zu beziehen und somit auch weiteren Kreisen zugänglich und nicht gleich so vielen Programmen dem Übersehen und Vergessen oder Verkommen ausgesetzt. Zwar nicht von einem fachmännisch vorgebildeten, aber für solche Arbeit durch Fleiß, natürliches Geschick und zeichnerisches Talent wohlbefähigten und sehr fleißigen Manne, dem früheren Landwirte und Beigeordneten, jetzigen Rentier E. Peicke, rührt eine Arbeit her, die Ende des Jahres erschien und heißt: „900 1902. Zur Geschichte der Dörfer Groß- und Klein-Ottersleben und Benneckenbeck", gedruckt und verlegt von Alois Schwab in Ottersleben. Außer umfassenden Nachrichten aller Art scheinen mir besonders wertvoll die von jedem einzelnen der 3 freien Güter, 6 großen und 12 mittleren und 6 kleinen Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 20 Kossatenhöfe in den Gemeindegrundstücken Groß-Ottersleben, ebenso wie der 3 freien Güter und sonstigen Gehöfte Klein-Otterslebens, oder endlich der 3 Freigüter und sonstigen Besitzungen Benneckenbecks mühsam aus allerlei Quellen und Hilfsmitteln gezogenen und hier übersichtlich

Digitized by Google

dargestellten Angaben, im Bunde mit den vom Verfasser selbst gezeichneten älteren und neueren Karten und Plänen und einigen hübschen Bildern der betr. Ortskirchen nach Photogrammen. Der Preis von 3,50 Mk. oder geb. 4,50 ist eben nur dadurch zu erklären, daß das Buch, aus Familienforschungen entstanden, auf Kosten und Gefahr des Verfassers und ohne jede Absicht auf Gewinnst herausgegeben ist. Das Buch ist doch auch insofern interessant, als es auf dem Dorfe geschrieben und gedruckt ist, und wird vielleicht später noch einmal höher geschätzt als heute. — Um aber außer dem Ernste der Wissenschaft auch dem Humore und der Kunst ihr Recht zu lassen, für Mußestunden auf ein paar gediegene oder anregende oder erheiternde Werke hinzuweisen, mache ich auf eine packende Erzählung aufmerksam, die zuvor im Feuilleton einer geschätzten Tageszeitung, dann 1901 als Buch bei Gundert in Stuttgart erschien, betitelt „König Heinrichs Söhne," eine Erzählung aus der Jugend unseres großen Kaisers Otto I., verfaßt von W. A. Fischer. Die Verfasserin, im hessischen Auerbach an der Bergstraße ansässig, hat die Lokalfärbung so geschickt zu treffen und die sonst bekannten Vorgänge unter Heinrichs I. Kindern 1. und 2. Ehe so fein psychologisch zu vertiefen und auszumalen verstanden, daß mich wenigstens das Lesen dauernd befriedigt hat. Und als unwiderstehlich erheiternden und doch nicht bloß Zeit vertreibenden Stoff für trübe Stunden empfehle ich zum Schlusse die „Anhaltischen oder Paschlewwer Dorfgeschichten" von Herm. Wäschke, in 3 resp. 4 Teilen bei Paul Schettlers Erben in Dessau erschienen, voll einer Komik in Situationen, Ausdrücken und Klang der Sprache, die vielfach bekanntere Dialektkomiker erreicht und, so harmlos sie sich gibt, doch den Schalk faustdick hinter den Ohren hat. Wenn unsereiner, der jährlich hunderte von Büchern der verschiedensten Richtung und Bedeutung lesen muß, einmal und wieder rückhaltlos lachen muß, dann muß eben der Verfasser mehr verstehen als bloße Witze reißen oder lächerlich

Digitized by Google

machen. Der 3. Teil, von der Anhalter Revolution wegen der Webern ihren Unterrocks, steht z. B. hinter keinem ähnlichen Reuterschen Werke zurück, in denen der Dichter mit dem einen Auge weint und mit dem andern heimlich aber herzlich lacht. Und die Mundart hat selbst für den Fremden, bei einiger Uebung im Lautlesen, bald nichts Unverständliches mehr, aber an sich sehr viel Erheiterndes. R. Setzepfandt.

In den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1902), in denen E. Borchling die mittelniederdeutschen Handschriften in Wolfenbüttel und einigen benachbarten Bibliotheken verzeichnet, sind auch auf S. 249—251 die in Magdeburg befindlichen aufgeführt, die allerdings im Vergleich mit anderen Orten nur eine sehr geringe Zahl bilden.

Neujahrsblätter der histor. Kommission der Provinz Sachsen Nr. 27. Die Dessauer Elbbrücke. Von Hermann Wäschke. Halle 1903. In leicht verständlicher, fesselnder Art giebt der Verfasser eine Geschichte der Dessauer (oder Roßlauer) Brücke, die an der Stelle eines alten viel benutzten Ueberganges über die Elbe erbaut wurde. Diese hat eine hervorragende Rolle im 30jährigen Kriege und auch in den Befreiungskriegen gespielt. Mehrfach werden auch Beziehungen zu Magdeburg in dem Schriftchen erwähnt.

Elschner, Zur Erklärung des Namens Magdeburg. Programm der Realschule in Schmalkalden 1901. Der Verfasser verkennt die Schwierigkeit der Erklärung des Namens Magdeburg durchaus nicht, denn wie er in der Besprechung der über diese Sache vorhandenen Litteratur hervorhebt, haben sich bisher die gelehrtesten Männer vergeblich daran versucht. Mit großer Gelehrsamkeit führt er nun seine Ansicht durch, die dahin geht, daß der Name deutsch ist und bedeutet: Burg der Magd, und nicht der Mägde, wie von vielen behauptet ist. Bei der Magd ist aber keineswegs

Digitized by Google

an die Jungfrau Maria zu denken, auch nicht an eine andere bestimmte Person, sondern er identificiert die Worte Magd und Burg, wofür er Beispiele sowohl aus dem Altdeutschen, wie aus dem Romanischen beibringt. Ob seine Deutung die richtige ist, mag dahin gestellt bleiben.

H. Größler, Thüringens Sturz. Dramatische Dichtung in 2 Teilen. Dresden und Leipzig 1902. Der durch eifrige geschichtliche und antiquarische Forschungen bekannte Verfasser tritt uns in diesem Werke als Dichter entgegen. Es ist hier aber nicht der Ort, seine Arbeit auf ihren poetischen Wert zu untersuchen, wohl aber die geschichtliche Darstellung zu würdigen. Es zeigt sich überall die fleißige geschichtliche Forschung, die der Verfasser auch bei dieser Arbeit angewendet hat. Von den wirklichen Ereignissen weicht er bei seiner Darstellung kaum ab. Besonders zu rühmen ist ferner, wie er mit großem Geschick die kulturgeschichtlichen Verhältnisse zu verweben und mit der Handlung in Einklang zu bringen verstanden hat.

Anton E. Schönbach giebt in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (Bd. 145) im 5. Teile seiner Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters die Geschichte des fränkischen Ritters Rudolf von Schlüsselberg. Am Schlusse dieser Abhandlung kommt er nochmal auf die Legende vom Erzbischof Udo zu sprechen, indem er den Bericht über den Tod des Erzbischofs Hartwich, der in die Udolegende hinüber genommen ist, auf den ganz gleichen Bericht bei Lambert von Hersfeld über den Tod des Bischofs Heinrich von Speyer zurückführt.

Trowitzschs Kalender 1903. (Jubiläums-Jahrgang.) Seit 200 Jahren besteht dieser Kalender. Er unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den übrigen Kalendern. Diese Jubiläumsausgabe aber nimmt ein besonderes Interesse in Anspruch durch die Beigabe eines Probebogens des ersten Jahrganges (1703) und durch den Aufsatz von Prof. D. Harnack, der Kalender und die Königl. Preuß. Akademie der Wissen-

Digitized by Google

schaften. Von den drei, nur äußerlich zusammenhängenden Novellen (In drei Jahrhunderten. Eine Familiengeschichte.) ist namentlich die zweite außerordentlich stimmungsvoll und ergreifend.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins Zehnt XI., Heft 8, 9 enthalten eine Biographie des Pastors Dr. Henri Tollin aus der Feder des D. Brandes in Bückeburg. Sowohl als Schriftsteller und Seelsorger, wie als Mensch findet seine Tätigkeit hier gerechte Würdigung. Dem Verfasser hat für seine Arbeit namentlich auch der Briefwechsel zur Verfügung gestanden.

Dr. H. Beschorner, Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Dresden 1903. Die historische Kommission des Königreichs Sachsen hat die Herstellung eines Ortslexikons in ihren Arbeitsplan hineingezogen und dafür stellt der Verfasser nun die Grundsätze auf, nach denen dieses gearbeitet werden soll. Er kommt dabei mehrfach auf die Arbeiten der historischen Kommission unserer Provinz zu sprechen, die ähnliche Arbeiten teils schon veröffentlicht hat, teils noch plant. Die Grundsätze, die Beschorner für die Herstellung eines Ortslexikons stellt, können ebenso gut auch für andere Gegenden angenommen werden, da sie durchaus alle gemein gültig sind. Es dürfte kaum irgend eine Seite der Forschung über topographische Arbeiten in dem Hefte unberührt geblieben sein.

Hertel.

Als Festschrift zum 500jährigen Bestehen der Katharinenkirche zu Brandenburg a. H. gibt ein recht hübsches Buch der Pastoren Schultz und Boelke, betitelt „Beiträge zur Geschichte der Kirche und Gemeinde S. Katharinen zu Brandenburg a. H.," in Kochs Hofbuchhandlung daselbst 1901 erschienen (Preis 2 Mark), eine treffliche Ergänzung zu

Digitized by Google

der 1876 bei Wiesike ib. erschienenen Schrift des Divisionspfarrers E. Wernicke über die Kirche, ihre Altertümer und Denkmäler, durch 12 gute Bilder und gediegenen Text. Noch vor 1200 gegründet, war die älteste Pfarrkirche der Neustadt den hl. Jungfrauen Katharina und Amalberga geweiht. Der alte Turm stürzte 1582 ein, ohne zum Glück größeren Schaden anzurichten; er war 80 Ellen hoch, quadratisch und jedenfalls sehr stark gebaut, da er 1 Glocke von 50 und 3 von zusammen 54 Ctrn. Gewicht trug. Das Patronat hatten ursprünglich die Markgrafen, seit 1305 aber das Domkapitel. Unter den Geistlichen ist ca. 1340 ein Johannes von Magdeburg; 1562 bemühte man sich erfolglos um Gewinnung des Mag. Joh. Rollenhagen, Konrektors zu Magdeburg, für das Amt eines Oberpfarrers und Superintendenten. Interessant und neu ist der Versuch, die in Brandenburger Urkunden oft erwähnten Elends- und Calandsgilden als verschieden zu erweisen, sowie die Erwähnung eines noch ungedruckten Schöffenbuchs von 1492, das dort im Ratsarchive gefunden wurde. Ferner die Notizen über das Wilsnacker Wunderblut (S. 10), den Fronleichnamskultus (S. 16, 21 u. a.), oder der Nachweis, daß 1377 Neu- und Altstadt Brandenburg etwa so groß waren als Berlin. Die alte Kirche außer dem Turme wurde 1395 abgebrochen, die neue unter Leitung des Stettiner Baumeisters Heinrich Brunsbergh 1401 vollendet und am 25. XI. geweiht. Schon um 1450 erstrebte der Bischof Stephan Bodeker eine Reformation des Gottesdienstes, Abschaffung der Abgötterei und Verbreitung der Bibel, da der Besuch der Kirche nachließ, trotzdem hier öfter als anderswo und mehrfach deutsch gepredigt wurde, weil sowohl bei Klerus als Laien das geistige und sittliche Leben viel zu wünschen ließ. So fand Luthers Lehre hier guten Boden. Ihre Geistlichen, wenn auch anfangs von Zerbst und sonst „ausgeliehen" und z. T. kurze Zeit nur im Amte, waren meist tüchtige Gelehrte und Seelsorger. Den Neubau des Turmes (1582) leitete der beim Spandauer Festungsbau

Digitized by Google

unter dem Grafen Roch zu Lynar thätige Joh. Baptista de Sala aus Mailand. Das Innere der Kirche wurde 1842 erneuert, das Aeußere 1863/64, die Turmspitze 1890, die Orgel 1899 völlig und vorzüglich. Bei der Jubelfeier am 13. X. 1901 hielt der Generalsuperintendent Dr. Dryander die Weihepredigt, die zum besten des herrlichen Bauwerkes (à 30 Pfg. bei Wiesike in Brandenburg) gedruckt erschien.

R. Setzepfandt.

Ein ebenso lehrreiches als interessantes Buch ist Dr. Stephani, der älteste Deutsche Wohnbau und seine Einrichtungen. I. (Leipzig, Baumgärtner 1902, reich illustriert, 12 Mk.)

Der gelegentlich einer Bearbeitung deutscher Wohnbauten der romanischen Kunstzeit in Wort und Bild dem Verfasser unter den Händen anwachsende Stoff ist hier zu einem auf 2 Bände berechneten Buche vereinigt, das im 1. Teile zunächst bis zum Ende der Merowingerherschaft führt, im 2. aber bis ca. 1000 n. Chr. gehn soll. Dazu scheint der Verfasser wohlberufen. Er behandelt zunächst aus der vorgeschichtlichen Zeit die verschiedenen Urnen, in denen er Nachbildungen der Häuser sieht, als Grubenhütten-, Zelt-, Jurten- und eigentliche Hausurnen (wozu besonders unsere Gegend und Provinz viel und treffliches Material bot), sowie den germanischen Wohnbau in vorrömischer Zeit. Dann die 1. Spuren nach Stämmen verschiedener Wohnbauten vor und während der Völkerwanderung; den von den Römerbauten etwa beeinflußten Bau nach den Hauptstämmen in West und Ost; sodann den entwickelten, nach Stämmen unterschiedenen Wohnbau auf heimatlichem und fremdem Boden nach jener großen Bewegung. Dabei flicht er an geeigneten Stellen etwa mögliche Bilder oder Beschreibungen der inneren Einrichtung, Möbeln und anderer Hausgeräte, ein. Die Hausurnen scheinen ihm der jüngeren Bronzezeit ca. 700—300 v. Chr. zu entstammen und die Umwandlung

Digitized by Google

und Fortbildung des Wohngelasses von der Grubenhütte zum Zelte, zur Jurte und zum ordentlichen Hause abzuspiegeln. Das Ergebnis des 2. Abschnittes für die urgermanische Bau- und Wohnart ist beachtenswert, wie die Behauptung oder der Nachweis (S. 161), daß der spurlos untergegangene römische Villenstil kaum irgendwie nachhaltig auf die ältere Bauart einwirkte. Aber auch sonst wäre vieles Neue aus dem Buche zu erwähnen, wäre nicht unser Raum beschränkt und ein Studium des gründlichen Textes und der Bilder unerläßlich für Geschichts- und Kunstfreunde und sicher zu erwarten. Wir wenigstens sehen der Fortsetzung und dem Abschlusse des Werkes mit Spannung entgegen. R. Setzepfandt.

Die Geschichte der Reformation in Goslar von Prof. Dr. Hölscher (Hannover-Leipzig, Hahnsche Buchhandlung 1902) bietet auf grund des vom Verfasser neugeordneten und durchforschten Staatsarchivs von Goslar ganz neue, unerwartete und recht wertvolle Aufschlüsse, daß die dortige Reformation z. B. nicht infolge einer besonderen Erweckung, sondern durch Uebermut und Versündigung des Klerus und bittere Notlage herbeigeführt und trotz des zweideutigen Verhaltens des meist katholischen Rates auch gegen den Magdeburger Armstorff (1519ff.) erkämpft, aber mit schweren Leiden bezahlt und schließlich doch wieder preisgegeben wurde. Die dabei abgedruckten Urkunden, Verhandlungen, Kirchenordnungen u. dgl. sind höchst dankenswert, und ein gutes Register eine (leider bei so vielen Büchern vermißte!) sehr erwünschte Erleichterung des Gebrauches. R. Setzepfandt.

Noch kurz vor Thor- oder Redaktionsschluß geht uns ein Buch zu, auf das wir gern recht weite Kreise empfehlend hinweisen möchten; es betitelt sich: „Egeln und Umgegend, Geschichtsbilder von Max Ebeling" und ist bei Ferd. Heyl in Egeln in hübschem Gewande erschienen. Der Verfasser, ein Magdeburger von Geburt, seit Jahren Diakonus

Digitized by Google

der Stadt und Pfarrer von Altemarkt vor Egeln, hatte schon 1889 durch seine „Blicke in stille Winkel", vom Drömling ausgehend, weiteste Kreise interessirende Geschichts-, Kultur- und Charakterbilder aus dem deutschen Volksleben gegeben, indem er es in den verschiedensten Zeiten und Beleuchtungen mit liebevollem Sinne und eindringendem Scharfblicke abzeichnete. Mit dem neuen, weniger umfänglichen, aber an mühsam gesammeltem Stoffe gleich reichen und übersichtlich gegliederten und klar und volkstümlich geschriebenen Buche wird er sich weit über den Kreis seiner Stadt- oder Kreismitbewohner hinaus Freunde erwerben und manch einen durch die Art zu Danke verpflichten, wie er seine archivalische Ernte aufzumachen und zu Klärung und Förderung zu verwerten weiß. Wir wünschen auch diesem Werke des Verfassers weiteste Bekanntschaft und eingehende Beachtung und begrüßen es als neuen dankenswerten Beitrag zur Volkskunde unserer Gegend wie Deutschlands überhaupt. R. Setzepfandt.

Einen interessanten Neudruck des „Kinderbuchs oder Vorzeichnüsses derer in der Löblichen Kauffleute Brüderschafft bei der Stadt Magdeburgk erzeugten Kinder zur Verhütung künftig [zu] besorgenden Streits oder Zweifels etc." 1647/98, entziffert durch Hrn. Pastor E. Thiele, hat der Herr Fabrikbesitzer Hans Hauswaldt, in Firma Joh. Gottlob Hauswaldt, in seiner Privatdruckerei glänzend, wenn auch nicht ohne Fehler hergestellt, so die bei so vielen jetzt in Mode gekommene Familienforschung gefördert, sowie einen neuen dankenswerten Einblick in die Verhältnisse der sobald nach der Zerstörung unserer guten Stadt wieder zusammentretenden Kaufmannschaft eröffnet und den Wunsch erweckt, aus Akten der Kaufleutebrüderschaft, wie sie bis 1806 bestanden, noch mehr, wertvolleres Material vor Vergessenheit und Vernichtung zu behüten und zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, wenn auch in weniger glänzender, aber zuverlässiger Art. Ein früherer Versuch steht ja noch in guter Erinnerung der Forscher. R. Setzepfandt.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Sitzung am 9. Januar 1902.

Professor Hertel sprach über die Wüstungen auf dem Boden der heutigen Stadt Magdeburg. Ausgehend von der Südseite schilderte er die Lage der dort liegenden Wüstungen, nämlich des Fleckens S. Michael, des Judendorfes und Rottersdorfs, und gab dann von jedem Orte die über dieselben erhaltenen geschichtlichen Nachrichten. S. Michael und das Judendorf, nachher Mariendorf genannt, sind in die Sudenburg aufgegangen, während das etwas entferntere Rottersdorf verschwunden ist. Im Westen der Stadt hat Schrotdorf gelegen, über welches weniger bekannt ist. An der Nordostecke der Stadt lag der Ort Frohse, der mit der Neustadt schon im 14. Jahrhundert vereinigt worden ist, dessen Name sich aber noch lange als der eines besonderen Ortes gehalten hat. Endlich am Ende der Neustadt lag das Dorf Insleben, welches schon zu den ersten Ausstattungsstücken des Erzstifts gehört hat. Alle diese Orte sind außer S. Michael schon im Mittelalter oder kurz danach verschwunden. Der hauptsächlichste Grund für das Wüstwerden lag in der Anziehungskraft, den die Städte schon damals auf die Landbewohner ausübten; also besonders wirtschaftliche Verhältnisse haben das Eingehen der genannten Ortschaften herbeigeführt. — An den Vortrag schloß sich noch eine längere Besprechung.

Sitzung am 13. Februar 1902.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Herr Pastor Riemer aus Badeleben den Vortrag über die wirtschaftliche Lage der ersten evangelischen Landpfarrer. Nachdem er in der Einleitung auf die Wichtigkeit ihrer Aufgabe, die Volkskirche aufzubauen, hingewiesen hatte, betonte er, daß sie als die Nachfolger der katholischen Geistlichen vielfach ungünstig gestellt gewesen seien; denn diese waren Junggesellen, während sie meist eine Familie mit demselben Gehalt zu versorgen hatten. Er ging dann näher ein auf die verschiedenen Bestandteile des Einkommens und setzte auseinander, wie schwierig es gewesen sei, es zu erhalten; denn eine ergiebige Ausnutzung des Pfarrackers brachte den Geistlichen gewöhnlich in Streit mit der starken Ichsucht seiner Bauern, die Erhebung der mannichfachen, größtenteils aus Naturalien bestehenden Gebühren mußte ihn in den Augen seiner Gemeinde

Digitized by Google

vielfach herabwürdigen. An vielen Orten war das Einkommen so gering, daß ein gebildeter Mann sich in denselben nicht halten konnte und man schließlich diese Pfarrstellen minderwertigen Leuten überlassen mußte; hierüber geben die Visitationsprotokolle aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wertvolle Aufschlüsse. Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß das Ansehen des Landpfarrerstandes damals sank. Herr Professor Dr. Hertel dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen und wies darauf hin, daß die niedrige katholische Geistlichkeit schlecht gestellt gewesen und zum Teil grade darum schnell für die Reformation gewonnen worden sei. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß von der Legendensammlung Legenda aurea ein Neudruck veranstaltet werde, und gab den Inhalt der drastischen Legende des heil. Gangolf, dem auch in Magdeburg ein Stift gewidmet war, wieder.

Sitzung am 18. März 1902.

Zunächst wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, Aufnahme neuer Mitglieder, die Feier von Otto von Guerickes Geburtstag und der für 1903 zu erwartende Besuch des hansischen Geschichtsvereins. Sodann hielt Herr Archivar Dr. Kaufmann Vortrag über die ersten Jahre des Magdeburger Stadttheaters. Das Geburtsjahr desselben ist 1795; vorher gaben nur umherziehende Truppen hier Vorstellungen und zwar meist auf dem Rathhaus oder dem Gewandschneiderinnungshaus. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts regten dann endlich einige gemeinnützige Bürger, unter denen Nathanael Fritze und Hofrat Guischard zu nennen sind, die Erbauung eines ständigen Schauspielhauses an und gründeten zu diesem Zwecke eine Aktiengesellschaft; das neue Gebäude wurde auf dem Hofe des Hauses zu den „Drei Engeln", Ecke Breiteweg und Dreiengelstraße, errichtet. Doch hatte das neue Unternehmen in den ersten Jahrzehnten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. In Folge der Gleichgültigkeit des Publicums und von der Feindschaft von Geistlichen war die Mindereinnahme ständig; sie konnte nur durch Abhaltung von Redouten abgewendet werden, deren Genehmigung durch die Regierung immer erst einen Kampf kostete. Auch die Wahl des ersten Directors, Döbbelin, war keine glückliche; es war ein unruhiger Geist, der sich um Vertragsverpflichtungen wenig kümmerte und daher in einer Reihe von Städten Processe hatte. Immerhin leistete das Theater für die Verhältnisse viel, auch gute Stücke wurden aufgeführt und die ersten Größen der Schauspielkunst, so Iffland 1804, zu Gastspielen veranlaßt. Mit Schiller geriet die Verwaltung leider durch die Voreiligkeit eines Herrn in Streit, der zu wenig schmeichelhaften Aeußerungen des Dichters Anlaß gab. Zum Schluß bat der Vortragende um Mitteilung von Material zur Theatergeschichte, das sich vielleicht in Privatbesitz hier noch befinde. Nach Beendigung der Besprechung über die anregenden Mitteilungen erstattete Herr Kaufmann Ribbentrop Bericht über die Kassenergebnisse.

Digitized by Google

Sitzung am 23. Oktober 1902.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Hertel eröffnete die Sitzung und widmete dem im Mai verstorbenen alten und verdienten Mitgliede Herrn Pastor Dr. Tollin ehrende Worte der Erinnerung. Sodann hielt der königliche Archivar Dr. Liebe Vortrag über den „Pfefferhandel und die mittelalterliche Kultur". Er setzte in der Einleitung auseinander, warum der Pfeffer im Mittelalter ein viel bedeutenderer Handelsartikel war als in der Neuzeit: sowohl zu Speisen wurde er viel stärker benutzt, weil man mehr Fleischnahrung hatte, und ferner fand er beim Würzwein Verwendung. Der Pfeffer kam früher allein von den indischen Inseln; das Monopol für die Einfuhr in Europa hatte Venedig lange Zeit hindurch. Von hier ging die Handelsstraße nach Augsburg und von dort weiter einmal nach Speier und den Rhein hinab, in anderer Richtung nach Nürnberg, Erfurt, Magdeburg. Um Venedigs Alleinherrschaft zu brechen, suchten die Portugiesen den Seeweg nach Indien; als sie ihn gefunden, trat Lissabon an Venedigs Stelle. Von Lissabon kam dann der Pfeffer über Antwerpen nach Deutschland. Die hauptsächlichsten Firmen Deutschlands, die sich auch mit dem Pfefferhandel befaßten, waren die Welser und Fugger. Ende des 16. Jahrhunderts versuchte es ein Deutscher, Konrad Roth, den gesamten europäischen Pfefferhandel in seine Hand zu bringen; hinter ihm stand die Thüringische Handelsgesellschaft, unterstützt vom Kurfürsten August von Sachsen. Doch scheiterte der Trust, als Portugal mit Spanien vereinigt wurde. Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, daß der Pfeffer auch in unserem Sprichwörterschatz früher eine größere Rolle spielte; Pfefferjack z. B. war identisch mit Kaufmann. Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Liebe für seine interessanten Ausführungen gedankt, wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Aus Anlaß des 300sten Geburtstages Ottos v. Guericke wurde ferner beschlossen, die Novembersitzung dessen Erinnerung zu widmen; in derselben wird Herr Dr. Neubauer über den berühmtesten Magdeburger Vortrag halten und einige Erinnerungen an denselben auslegen. In den Ausschuß zur Vorbereitung der Hauptversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, die 1903 hier tagen wird, wurden die Vorstandsmitglieder gewählt.

Sitzung am 13. November 1902.

Der Abend war der Erinnerung an Otto v. Guericke gewidmet, über den Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Vortrag hielt. Er schilderte eingehend den Lebensgang des großen Bürgermeisters und besonders seine anstrengende diplomatische Tätigkeit im Dienste der Stadt, der ja leider der Erfolg versagt blieb. Der Vortrag wurde erläutert durch manche lebendige Erinnerung an Otto v. Guericke. Drei verschiedene Bilder desselben, die Ahnentafel seines Geschlechts, sein Steuerfreiheitsprivileg, seine Originalhandschrift und andere interessante Stücke wurden vorgelegt. An den Vortrag schloß sich eine längere angeregte Besprechung.

Digitized by Google

Sitzung am 11. December 1902.

Professor Dr. Hertel hielt einen Vortrag über „Tod und Begräbnis der Magdeburger Erzbischöfe". Er gab eine Zusammenstellung aller betreffenden Quellenangaben von der Mitte des 10. bis Mitte 16. Jahrhunderts, behandelte auf diesem Grund die generellen Gebräuche und berichtete insonderheit über die mannigfaltigen Schicksale unserer alten Kirchenfürsten. Da der Vortrag in den Geschichtsblättern zum Abdruck gelangen wird, erübrigt es sich, auf Einzelheiten einzugehen. Ferner erstattete Herr Archivassistent Dr. Rosenfeld ausführlichen Bericht über einen vor kurzem in der Rundschau erschienenen Aufsatz „Vormärzliche Briefe". Die Schreiberin ist Wilhelmine Francke, die älteste Tochter unseres Oberbürgermeisters. Die aus den 30er Jahren stammenden Briefe bringen daher eine Fülle interessanter Einzelheiten über die damaligen Verhältnisse unserer Stadt, besonders über die bedeutende Persönlichkeit Franckes, der beim Könige in großer Gunst stand und auch von seinen Untergebenen bei aller Strenge wegen seiner Liebenswürdigkeit sehr verehrt wurde, über Fürstenbesuche, Theaterzustände und anderes mehr.

Digitized by Google

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1901.

Einnahme.

Bestand aus dem Jahre 1900 einschl. Sparkasse	Mk.	442.35	Pfg.
Jahres-Beiträge für das Jahr 1901 v. 148 Mitgl.	„	888.—	„
Beitrag der Stadt Magdeburg für d. Jahr 1901	„	600.—	„
Verkauf von Geschichtsblättern	„	196.75	„
Porto, bei Nachnahmen mitentnommen	„	2.53	„
Zinsen auf Sparkassenbuch 56 965	„	32.73	„
	Mk.	2162.41	Pfg.

Ausgabe.

Beiträge an Vereine	Mk.	53.—	Pfg.
Inserate	„	22.75	„
Drucksachen	„	955.75	„
Buchbinder-Arbeiten	„	218.15	„
Gekaufte Bücher	„	70.35	„
Honorare an die Herren Mitarbeiter	„	363.50	„
Porto und Bestellgeld	„	33.49	„
Kleine Ausgaben	„	59.17	„
Bestand-Uebertrag auf das Jahr 1902	„	386.15	„
	Mk.	2162.41	Pfg.

Digitized by Google

Register.

B. Bürger. Bm. Bürgermeister. M. Magdeburg.
Kl. Kloster. Pf. Pfarrer. w. wüst.

Abel, Konsistor.-Rat 241.
Adalbert, Erzb. M. 198. 202. 205.
Adelgot, Erzb. M. 197. 198. 204.
Aken 125. 187. Bm. Modler.
Alberich, Abt 204.
Albrecht II. Erzb. M. 68ff. 209. — III. Erzb. M. 213. — IV. Erzb. M. 198. 216. —, Kardinal 91. 93. 97. 100. 101. 112ff. 192. 204.
— der Bär, Markgraf 261. 262.
Alswin, Bisch. Merseburg 204.
Allenburg 187.
Aller 99.
Altenweddingen 170.
Althaldensleben Kl. 258.
Altona, Dorf 74.
Alvensleben 29. 57. 257. — v. 146. Gebhard v. 95. 97. 258. Friedr. Aug. v. 147.
Ammensleben, Henning v. 27.
Angermünde s. Tangerm.
Angern 59.
—, Nic. B. M. 174.
Anhalt, Georg v. Dompropst 97. 194. —, Heinrich v., Fürst 5.
Anshelm, Bisch. Havelberg 206.
Arnold, Domdechant M. 213.
Arnulf, Bisch. Halberst. 200. 201.
Aschersleben 126. 127.
Assebnrg, v. d. 126. 248.
Atzendorf 42.
Aubanel, B. M. 228.
August, Administ. M. 184.
Ausleben, Dorf 75.

Bandemer, Lieut. M. 228.
Barby, Graf v. 3. 5. 25. 33. Wolfgang 125.
Barleben 230.
Bauer, Charlotte 260.
Beatrix, Herzogin 202.
Beichlingen, Adam Graf v. 125.
Berge Kl. 199—205. 209. 225. 241. 263.
—, Kommende 125.
Berlin 188. 249. 260. 262.
Bernburg 18. 23.
Bernhard, Erzb. M. 212.
Bernward, Bisch. Hildesheim 201.
Bertensleben v. 93.
Biere 11.
Bismarck, Nic. v. 5.
Bode 131.
Bogk, Joh., Domherr M. 170. 171.
Borchard, Plantagen-Inspektor 231. 232.
Bothmer, Braun v. 120.
Brandenburg, Markgrafen v. 257. Albrecht d. B., Otto I. III. Georg. —, Kurfürsten: Friedr. Wilh., Joachim I.
—, Bischöfe: Hartbert, Ludolf, Wigo.
—, Domkapitel 169.
Braunschweig, Land 32. — Stadt 118. 178. — B. Sibicke.
—, Herzöge: Erich, Heinrich.
Brumby, Dorf 16. 17. 19. 35. 42.

Digitized by Google

44. 47. 49. 125.
Bülow v. 91ff. Heinrich v. 98. Bicke v. 92ff.
Burchard I., Erzb. M. 210. — II. 212. — III. 168. 212.
Burg 32. 34.
Burgstall 5.

Calbe a. M. 34.
— a. S. 1ff. 98. 100. 208. 214. Bürger 3ff. Kirche S. Stefani 6. 7. 44. Alter Markt 8. 30. 31. —, Neuer 30. 31. Altes Rathaus 47. Neues — 14. 21. Ratskeller 7. 15. 16. 20ff. Breite 30. 31. 36. Ritterstraße 30. 31. Theatrum 6. 29. 34. 38. 46. Brumbysches Thor 6. 36. 48. 49. Burgthor 17. 22. Brückthor 21. Gröperthor 7. 8. Mühlthor 21. Mühlpforte 22. Wasserthor 14. 15. 17. 35. Thy 36. 54. Roland 43. Beguinen 53. Exules 35. Juden 11. Schulmeister 7. 13. 25.
Camern, Camernscher See 85ff.
Carnot, Graf 259.
Catalani, Sängerin 260.
Cleve 247.
Constantinopel 210.
Crimini, Ort 198.

Dänemark, König v. 121. 122.
Dankwortt, Heinr., B. Neustadt 243.
Dassel, Joh. v., Dechant S. Nic. 171.
Densdorf 127.
Derenburg, Kl. 198.
Deven, Albert, B. M. 6. 14. 27. 35. 44.
Devrient 260.
Diesdorf 135. 229. 241.
Diesing, Kaufm. M. 227. 230.
Dietrich, Erzb. M. 213.
—, Bisch. Halberst. 198. 209.
Dodeleben 129ff.
Doxan, Kl. 206.
Drakenstedt 135.
Dresden 178.
Drömling 97. 98. 100.
Dude, Bach 135ff.
Dus, Busso, Hauptmann 3. 34. 42.

Eberhard, Propst U. L. Fr. 174.
Egeln 131.
Eggenstedt 255.
Ehle b. Egeln, Bach 131.
Eid, Bisch. Meißen 201.
Eimersleben 143ff. Pf. Zarnack.
Eisenach 213.
Elbe 229.
Emden, Dorf 258.
Engelhard, Erzb. M. 202. 205.
Engelmann, Pf. Ipse 199.
Erfurt 249.
Erich, Herz. Braunschweig 119.
—, Erzb. M. 212.
—, Bisch. Havelberg 200.
Ermsleben 127.
Ernst, Erzb. M. 96. 164. 172. 173. 180. 216.
Evembert, Abt 204.

Favreau, B. M. 241.
Ferchland, B. M. 236.
Flamary, Kaufm. M. 228. 229.
Francke, Oberbm. M. 258ff.
Frankfurt a. O. 148. 246.
Freckenhorst, Kl. 132.
Freckleben 198.
Freienwalde 232.
Friedrich d. Gr., König 189. 228ff.
— I., Erzb. M. 209. 261. 262. — II. 215. — III. 123. 173. 175. 216.
—, Bisch. Halberst. 257.
— Wilhelm, Kurf. Brand. 188.
— Wilh. I. 226. — III., König 259.
Frisch, J. L., Schulmann 262.
Fritze, Ratmann M. 241.
Frohse a. Elbe 200.
— bei der Neustadt 176.
Fuhne 51.
Fulda, Superint. Halle 250.

Gandersheim, Stift 29.
Gardelegen 148. 149. 152.

Digitized by Google

Gebringsdorf 255.
Genlis, Frau v. 268.
Gente, B. Neustadt 228.
Gernrode, Stift 127.
Gero, Erzb. M. 201. 205.
Gerwitz, Dorf 47.
Georg, Markgraf Brand. 119.
—, Herz. Sachsen 119. 123.
— v. Anhalt, Dompropst M. 194.
Gerhard, Dompropst M. 262.
Giebichenstein 198. 200. 201. 215. 216.
Gisilher, Erzb. M. 199.
Glöthe, Dorf 8. 14ff. 23. 36. 47.
Gobelinus, Hofmeister d. Erzb. 3.
Godebold, Bisch. Meißen 206.
Gottesgnade, Kl. 12. 44. Propst Heinrich.
Graff, Organist M. 232.
Gramsdorf 221.
Granan w. 32.
Gregor IX. Papst 68ff. — XIII. 208.
Groitzsch, Dietr. v. 257.
Gröningen, Schloß 123. 125—127. Kloster 127.
Gübs, Dorf 230.
Günther I., Erzb. M. 212. — II. 179. 216.

Haase, B. M. 228. 229.
Hadersleben 127.
Hadmersleben 13. 33. 34. 125.
Hage w. 85ff.
Hahn, Graf, Schauspiel-Dir. 260.
Hakeborn 131.
Halberstadt 13. 93. 95. 126. 127. 195ff. 204. 256. Bischöfe: Arnulf, Dietrich, Friedrich, Hildiward, Konrad, Ludolf, Meinhard, Otto, Reinhard, Volrad.
Halle 13. 26. 52. 114ff. 123. 128. 187. 203. 204. 251.
Hamburg 187.
Hamel, Bach 136. 137.
Hameln 54. 134.
Harbke 144.
Harding, Abt Berge 198.
Hartbert, Bisch. Brandenb. 204.
Hartwich, Erzb. M. 202. 205.
Harzgerode, Ludolf v. 24.
Häseler, B. M. 231.
Havelberg 166. 169. 200. 203. 204. 206. 262. Bischöfe: Anshelm, Erich, Heimo, Hezelo.
Hazzeko, Domdechant 262.
Heidenreich, Erzb. M. 167. 168. 213.
Heimo, Bisch. Havelb. 204.
Heinrich II., Kaiser 200. — III. 257. — IV. 203.
—, Fürst v. Anhalt 5.
—, Herz. Braunschweig 114. 119.
—, Herz. Sachsen 114.
— I., Erzb. M. 203. 208. — II. 212.
—, Propst Gottesgnaden 12.
Heldrungen, Graf Ernst 96.
Helmstedt, Kl. 133. Univers. 77.
Helpelmacher, Prof. Helmstedt 77.
Hessen, Landgraf Philipp 114. 120.
Hezelo, Bisch. Havelberg 203.
Hildesheim 122. 197. 198. 201. Bischof Bernward.
Hildiward, Bisch. Halberst. 198.
Hohenbode, Herm., B. Lübeck 173.
Hohendodeleben 129ff.
Holstein, Herz. v. 121.
Holtskampf, v., Major 230.
Homburg, Bussо 27.
Hornburg 125. 127.
Hoym, Heinrich v. 123. 125.
Hugo, Abt Berge 204.
Hunfried, Erzb. M. 202.

Jaquillard, Plantagen-Inspektor 235.
Jerxheim 33.
Jeser w. 29.
Insleben w. 167.
Joachim I., Kurf. Brand. 114. 119.
— Friedrich, Admin. 182. 204.
Johann, Erzb. M. 216.
— Friedrich, Kurf. Sachsen 114.
Ipse, D. Altmark 149.
Italien 210.
Juden 11. 92 97.
—, Flor vor den, B. M. 52.
Jüterbogk 97.

Kaltenborn, Kl. 197.
Karl IV., Kaiser 26. 178. 213.

Digitized by Google

Kay, Pf. Ipse 149.
Keller, Hans v. d., B. M. 171.
Kinderling, Pf. Calbe 2.
Klitzing, Joach. v., Domh. M. 97. 194.
—, Lippold v., Amtmann Jüterbogk 97.
Klötze: Altmark 51.
Klus 230.
Klützow w. 261.
Kniestedt, B. M. 230.
Kochstedt 127.
Köckeritz, Walther v., Domh. 169.
Köln 204.
Könnern 12. 201. 208. Obödienz 166.
Konrad III., Kaiser 261.
— I., Erzb. M. 208. — II. 211.
—, Bisch. Halberst. 209. 257.
—, Abt Premontre 198.
Körner, Theodor 252.
Kovorde, V. D., B. M. 6. 14. 27. 35. 44.
Krakau b. M. 227. 234. 236.
Kroppenstedt 126.

Lambert, Propst Neuwerk 204.
Langeln 52.
Langenweddingen (Großen-) 34.
Lattorf, Joach. v., Domherr 93. 94.
Leibniz 262.
Leitzkau, Kl. 198.
Lindow, Gebhard v., Domherr 169. 170.
Löbnitz, Dorf 52.
Lohse, Kfm. M. 230. 232.
Lossow, Claus 173.
Lothar III., Kaiser 205.
Loys, Chevalier de, Major 234.
Lüderitz, Präsid. Halberst. 77.
Ludolf, Erzb. M. 198. 209.
—, Bisch. Brandenb. 206.
—, Bisch. Halberst. 257.
Ludwig, Erzb. Magd. 44. 54. 215.
Luther 215.

Mackendorf 93.
Magdeburg:
Erzbischöfe u. Administratoren: Adalbert. Adelgot. Albrecht II. — III. — IV. — V. (Kardinal). August. Bernhard. Burchard I. — II. — III. Dietrich. Engelhard. Erich. Ernst. Friedrich I. — II. — III. — IV. Gero. Gisilhar. Günther I. — II. Hartwich. Heidenreich. Heinrich I. — II. Hunfried. Joachim Friedrich. Johann. Johann Albrecht. Konrad I. — II. Ludolf. Ludwig. Norbert. Otto. Peter. Rüdiger. Rudolf. Ruprecht. Sigismund. Tagino. Udo. Walthard. Werner. Wichmann. Wilbrand.
—, Domherren: Anhalt, Georg v. Propst, Arnold, Dechant, Joh. Bogk, Gerhard, Propst, Hazzecko, Dechant, Klitzing, Joach. v., Köckeritz, Walther v., v. Lattorf, Gebhard v. Lindau, Ernst v. Mansfeld, Dechant, Otto, Rocker, Propst, Bertram v. Weltheim, Volcold, v. Wallwitz, Widold.
—, Stifter und Klöster: 1. S. Agnes 176. 240. 2. S. Augustini 230. 232. 3. S. Gangolfi 171. 215. 4. S. Lorenz 176. 5. S. Mariae Magdal. 176. 230. 239. 6. S. Mauritii (Dom) 163 ff. 198 ff. 7. S. Nicolai 171. 220. 8. S. Pauli 196. 9. S. Petri et Pauli 171. 10. S. Sebastian 169. 171. 214. 240. 11. U. L. Fr. 172. 174. 198. 202. 204. 205. 214. 240. 261. 263.
—, Hospital S. Georgii 230. 240.
—, Kirchen: S. Ambrosii 175. 190. Heil. Geist 174. 240. S. Jacobi 174. 230. S. Johannis 173. 230. S. Katharinae 174. 230. S. Martini (in Frohse) 176. S. Petri 175. 230. S. Ulrich 172 ff. 230.
—, Brüderschaften: der Elenden 176. S. Nicolai (der Fischer) 174. (der Schiffer) 175. Rorate celi 173.
—, Bürger: Augern, Aubanel, Deven, Diesing, Favreau, Ferch-

Digitized by Google

land, Flamarn, Flor vor den Juden, Franke, Fritze, Graff, Häseler, v. d. Keller, v. d. Kovorde, Kniestedt, Lohse, Marschalk, Müller, Nagel, Olvenstedt, Pechau, Piper, Reichard, Reinhard, Ribbeck, Rode, Rodersleben, Rust, Schartow, Scherping, Slotmann, Schor, Schwarz, Seyffert, Steinert, Stovesand, Vierne.
—, Gewandscheidergilde 174.
—, Kleiderordnungen 177.
—, Oertliches: Bauhof 228. Citadelle 228. 230. 241. 263. Diebeshorn 164. Festungswerke 228. 229. Glacis 228. Herrenkrug 227. 228. 230. 234. 241. Hohepforte 228. 241. Kirchhöfe 238. Krökenthor 228. Marsch 230. Poststraße 250. Roter Horn 228. 241. Sternschanze 241. Sudenburger Thor 229. 241. Ulrichsthor 228. 241. Unterbär 235. Vogelgesang 239. 241. Werder 229. 230. 241. Zuchthaus 230. 232. 237.
Mansfeld, Ernst v., Dechant M. 194. —, Hoyer Graf 119.
Marenholz, Albert, Curt, Ludolf v. 91 ff.
Marienthal, Kl. 76.
Mark Brandenb. 59.
Marschalk, B. M. 6. 14. 27. 35. 44.
Matthisson, J. F. Pf. Hohendodeleben 135.
Meier, Ch. E., Pf. Hohendodeleben 135.
Meinhard. Bisch. Halberst. 257.
Meisenbuch, Phil. v., Hauptm. Halberst. 95. 125.
Meißen, Bischöfe: Eid, Godebold.
Mellrichstadt, Schlacht 202.
Merseburg 26. 200. 201. 215. Bischöfe: Alswin, Thietmar; Dompropst Peter Sparna.
Möckern 176. 168. Kirchen S. Katharinae, S. Laurentii.
Modler, Bm. Aken 187.
Moritz, Kurf. Sachsen 128.
—, Asmus, B. M. 191—193.
Mose, Dorf 261.
Mühlberg, Schlacht 128.
Müller, Joh. Bm. M. 173. 230.

Nagel, Thilo, B. M. 167.
Napoleon I. 248.
Neindorf bei Oschersleben 248.
Neugattersleben 33.
Neumann, Superint. Cleve 247.
Neustadt 230. 240—242.
Neuwerk, Kl. bei Halle 204.
Niederndodeleben 129 ff.
Nienburg a. S. 203.
Nolte, Generalsuperint. 148. 149.
Norbert, Erzb. M. 197. 204 ff.

Oberg v. 98—100.
Odisfelde 91 ff.
Ockstedt v. 33.
Ohre 256.
Ohrsleben 78.
Olvenstedt, Joh. B. M. 174.
Oppin, Dorf, 30.
Oschersleben, Groß- 125. 257.
Osterling, Oberstlieut. 187.
Osterode 127.
Osterwiek 127.
Otto I., Kaiser 257.
— I., Markgraf Brand. 262. — III. 258.
—, Herzog 202.
—, Erzb. M. 213.
—, Bisch. Halberst. 205.
—, Vicedom M. 262.

Papsdorf 33. 52.
Pechau B. M. 230.
Peter, Erzb. M. 3. 4. 24. 35. 213.
Philipp, Landgraf Hessen 114. 120.
Piper, Heino, Matthäus, B. M. 174.
Plaue 59.
Plotho, Sebast. v., Domh. Halberst. 97.
Polleben, Dorf 30.
Polwitz i. Altmark 150.
Pömmelte, Dorf 11.
Potsdam 232.
Prag 206.
Prémontré 198. Abt Konrad.

Digitized by Google

Pretzin 261.
Preußen, K. Friedr. II. Friedrich Wilh. I.—III.

Querfurt 29. Burchard v. 113.
Questenberg, Abt Strahof 206.

Rantzow, schwed. Kapitän 187.
Reichard, Rektor M. 232.
Reichmann, v., Kommandant M. 232.
Reinbodo, Abt Burge 209.
Reinhart, B. M. 235.
Ribbeck, Wilh., B. M. 245 ff.
Rinau, v. 148
Ritter, B. M. 230.
Robert, Magister 263.
—, J. J., B. M. 227.
Rocker, Erzb. M. 196. 205.
—, Dompropst M. 196.
Rode, Cone, B. M. 174.
Roden, Ort 127.
Rodensleben, Henning, B. M. 174.
Rodersdorf 127.
Römer, Matthias, B. B. Salze 187.
Roschwitz, Dorf 18. 19.
Rosenburg 35.
Rothenburg a. S. 200.
Rothenförde 131.
Rothensee 229. 241. Heyno v. 176.
Röte, Bach 135. 137.
Rudolf, Erzb. M. 211.
Ruprecht, Erzb. M. 211.
Ruft, B. M. 43.

Saalsdorf 93.
Sachsen 42. 43. 112. 114. 119. 123. 128. Herzöge: Georg, Heinrich, Wenzeslaus, Kurfürsten: Johann Friedrich, Moritz.
Salze, Groß- 41. 43. 125. 172. 175. 187.
Salzwedel 147. 148.
Sampleben, Anton v. 120.
Schachten, Wilh. v. 120.
Schäfergraben 131.
Schall, Kriegskommissar 228.
Schartau, B. M. 6. 14. 27. 35. 44. Reyner 176.
Schau, Clemens, Kaplan 216.
Schermer, Hans, B. Straßburg 118.
Scherping, Heinrich, B. M. 175.
Schirstedt, Meinecke v., Hauptmann 42. 43. 52. Rupert v. 41.
Schlotmann, B. M. 20.
Schmersau, Dorf 149.
Schmon, Dorf bei Querfurt 134.
Schönebeck 26. 33.
Schönfeld, Dorf 95 ff.
Schor, Joh. v., B. M. 174.
Schraplau, Gebhard v. 168.
Schröder-Devrient 260.
Schrotdorf 167.
Schrote 135. 136. 229. 241.
Schrötter, Stefan, Pf. Warsleben 77 ff.
Schulenburg v. d. 149. 242.
Schulz, J. Chr. Fr., Schriftsteller 263.
Schwalenberg, Günther v., Erzb. M. 212.
Schwanebeck 125—127.
Schwarz, B. M. 228. 231.
Seehausen b. M. 255 ff.
Segehardi, Dietr., B. M. 171.
Seidenindustrie 226.
Seyffert, B. Neustadt 228.
—, B. M. 241.
Sibicke, Festungsbaumstr. 118.
Siegfried, Abt Berge 200.
Siegrenne bei Niederndodeleben 135. 137.
Solms, Graf Reinhard 118.
Sommerschenburg 256. Pfalzgraf Friedrich 256. 257.
Sparna, Peter, Dompropst Merseburg 167. 168.
Spintni, Rothenburg a. S. 200.
Sprone, Bernhard v. 3.
Staffelde i. Altmark 148.
Staßfurt 41. 125.
Steinert, B. M. 231.
Stendal 149.
Stilcke, Möllenvogt 229.
Stolberg, Graf Bodo 95.
Stötterlingenburg, Kl. 127.
Stovesand, B. M. 232.
Strahof, Kl. 206 ff.
Straßburg 118. 185.
Sudenburg 169. 170. 175. 180.

Digitized by Google

190 ff. 195. 228—230. 241. Rathaus. Kirchhof. Dingbank. Stadtschreiberei.
Sülldorf 125.

Tagino, Erzb. M. 200. 202. 205.
Tangermünde 25. 178.
Thietmar, Bisch. Merseburg 199—201.
Thüringer Wald 202.
Tregan w. 33.
Troibern, Thuribuci 199.
Trotha, Balzer v., Hofmarschall 95. 125.
Tupel, Tiepel w. 10. 11.
Türk, Dr., Kanzler 127.
Twieflingen bei Schöningen 51.

Udo, Erzb. M. 111. 203.
Unseburg 52.

Vadderode 201. 202.
Veltheim 127. Bertram v., Domh. 169. Busso v. 120. 121.
Vierne, B. M. 229.
Vistedt, Dorf 93.
Volkmarsdorf W. 261.
Volcold, Vicedom M. 262.
Völpke, Dorf 93.
Volrad, Bisch. Halberst. 257.
Vorberg, Pf. Eggenstedt 256.
Vorsfelde, Dorf 246.

Wagner, Richard, 260.
Wahrstedt 83.
Wallenstein 74.
Waltherd, Erzb. M. 200—202. 205.
Walwitz, Joh. v. Domherr 93. 95.
Wanzleben 4. 6. 26. 31. 33. 37. 125. 126.
Warsleben 72ff. 144.
Weber, Kantor Krakau 236.
Wegeleben 123. 125. 126.
Wegener, Matthäus, Pf. M. 174.
Wende, v. 32.
Wenzeslaus, Herz. Sachsen 42. 43.
Werden, Kl. 133.
Werfeleitz 38.
Werneccins, Pf. Schmersau 149.
Werner, Erzb. M. 202. 204.
Wernigerode 41.
Westermeyer, Bisch. M. 260.
Wichmann, Erzb. M. 167. 208.
Wicoldus, Domherr M. 262.
Wiedersdorf w. 175.
Wigo, Bisch. Brandenb. 200.
Wilbrand, Erzb. M. 210.
Wispitz, Dorf 20. 45.
Woldeck, v. 148.
Wolmirstedt 97. 213. 256.
Wölpe, Bernh. v. 212.
Woltersdorf 173.
Wormsdorf 255.
Wurzen 114.
Wüstungen: Altona, Granau, Hage, Ockstedt, Tregan, Tupel.

Zarnack, Pf. Eimersleben 144ff.
Zens, Dorf 29.
Zerbst 13. 33. 34. 114. 124.
Zoch, Lorenz, Dr. 95. 96.

Urkunden:

1232. Mai 7. Gregor IX. erteilt dem Erzbischof von Magdeburg Vollmacht gegen Räuber und Plünderer der Kirchengüter in der Kirchenprovinz Magdeburg mit Strafen unnachsichtig vorzugehen. . . . . S. 68.
1530. Oktober 25. Fischerei in der Aller betreffend. . . S. 99.
1456. Stiftung des Festes des heil. Eustachius. S. 169.
1531. Mai 22. Der Rat der Sudenburg bittet das Domkapitel, den Bau eines neuen Rathauses und den Bierschank darin zu gestatten. S. 191.
1532. September 16. Kardinal Albrecht gestattet den Bau des neuen Rathauses in der Sudenburg. S. 192.

Digitized by Google

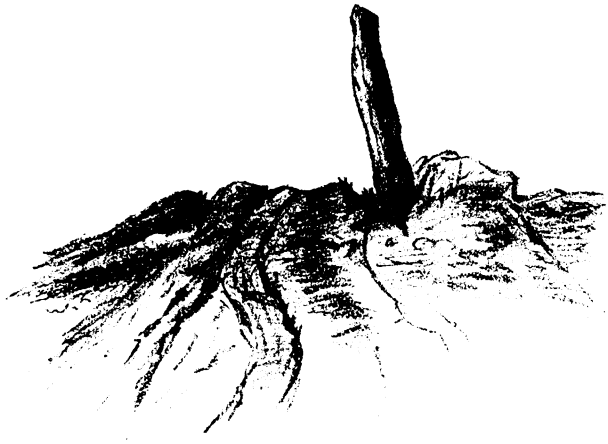

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

b89008587669

b89008587669a

b89008587669
b89008587669a
Digitized by Google